

Festgabe zum
70-jährigen Jubiläum des
Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Arbeiten für das Gedächtnis des Landes

ARCHIV

übernehmen

erschließen

auswerten

bewahren

bereitstellen

Arbeiten für das Gedächtnis des Landes
übernehmen – erschließen – auswerten – bewahren – bereitstellen

Festgabe zum 70-jährigen Jubiläum
des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Potsdam 2019





Der erste Standort des
Brandenburgischen Landeshauptarchivs
befand sich im östlichen Flügel der
Orangerie im Park von Sanssouci.
Das Magazin wird befüllt, der Holzregalbau
ist jedoch noch nicht beendet (ca. 1950)



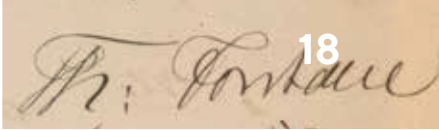
Inhalt



Vorwort
Klaus Neitmann



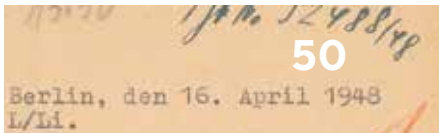
Was ist ein erfolgreiches Archiv?
Archivbenutzung im Zeitalter der digitalen Transformation
Mario Glauert



Familie Fontane in Letschin, Vater Fontane vor dem Ruin.
Auf den Spuren von Louis Fontane im Brandenburgischen Landeshauptarchiv
Falko Neininger



Die Kulturpolitik des brandenburgischen Provinzialverbands 1875–1945.
Bestandsanalytische und quellenkundliche Betrachtungen
Klaus Neitmann



Von Fragmenten, Karteikarten und Einzelfallakten zu geordneten Strukturen.
Erschließung und Auswertungsmöglichkeiten des Bestandes
Rep. 161 NS-Archiv des MfS
Frank Schmidt



Höchste Gefahr – jetzt bitte kommen!
Das Landesarchiv Lübben und die Sicherung von Archivgut in der Niederlausitz
während der NS-Zeit und in den Nachkriegsjahren
Kathrin Schaper



Von der Darstellung des Nützlichen.
Die Transparentpapierpläne im Bestand Rep. 511 Hochbauprojektierung Potsdam
Ingrid Kohl und Udo Gentzen



Was wurde aus dem Betriebsarchiv des VEB Maschinenbau
„Karl Marx“ Babelsberg?
Katrín Verch



Beseitigung des Wohnungsleerstands in Cottbus Anfang des 21. Jahrhunderts.
Kommunale Themen in Ministerialakten des Landes Brandenburg
Anne Mauch



Täglich grüßt das Murmeltier und mühsam ernährt sich das Eichhörnchen:
Übernahme von Gefangenenzeitungen aus den brandenburgischen
Justizvollzugsanstalten
Christiane Elias



Ein gehobener Schatz – Die Siegelsammlung Max Zeisig (Rep. 104)
André Stellmacher



Archivgutdigitalisierung im Brandenburgischen Landeshauptarchiv
Julia Moldenhawer




Autorenverzeichnis und Impressum

Vorwort



LANDESREGIERUNG BRANDENBURG
Minister des Innern
Abteilung Allgemeine Verwaltung
Z. 1146 / 1 b
Antwortschreiben bitte anzugeben



② Potsdam, den 21. Juni 1949
Saarmünder Straße 20
Fernsprecher: Potsdam 4351
Telegramm-Anschrift: »RegiePotsdam«
Besuchstage: Montag, Mittwoch, Freitag

100.001 50
1949
00.03


Zentralarchiv
23 JUN. 1949
Nr. I 915/49

An den
Leiter des Zentralarchivs
in der sowjetischen Besatzungszone,
Herrn Dr. Korfies
Potsdam
Sanssouci- Orangerie

Betr.: Landesarchiv Brandenburg.
Bezug: Schreiben vom 1. Juni 1949 - AZ: I 745/49.

Sie werden gebeten, die Einrichtung des Landesarchivs Brandenburg nach Ihrem Vorschlage vom 1. Juni d. Js. zu veranlassen. Das von Ihnen namhaft gemachte Personal wird Ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Die Rechnungen über die notwendigsten Ausgaben können mit Ihrer Richtigkeitsbescheinigung hier zur Anweisung vorgelegt werden. Die vorgesehene Vereinigung des neu zu errichtenden Landesarchivs Brandenburg mit dem in Potsdam bestehenden Zentralarchiv soll nach dem Schreiben der Deutschen Verwaltung für Volksbildung vom 9. Mai d. Js. - G.Z.: Pr. 741/49 Fr./Eh. - bis auf weiteres nicht durchgeführt werden.

In Vertretung: gez. Hentschel.  *W. Hentschel*
Reg. Angestellte.

1 49 1000 Rec. 15 Landesdruckerei Brandenburg, Potsdam. A 47
G 5899



Anfang der 1950er Jahre: Die kriegsbedingt ausgelagerten Akten werden in der Orangerie wieder eingelagert

Am 21. Juni 2019 jährt sich zum 70. Mal der Tag, an dem der damalige Innenminister des Landes Brandenburg den Erlass zur Einrichtung eines „Landesarchivs Brandenburg“ unterzeichnete. Die in den ersten Nachkriegsjahren geführte Debatte über die Neuordnung des staatlichen Archivwesens in Brandenburg, das infolge der Einteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen 1945 nicht die vorherige archivistische Organisation ungebrochen weiterführen konnte, war damit abgeschlossen: Das Land Brandenburg hatte sich dafür entschieden, ein eigenes Landesarchiv für die Unterlagen seiner Landesverwaltung und der älteren brandenburgischen Behörden zu gründen. Auch wenn es noch einige Jahre dauern sollte, bis das neu aufzubauende Archiv – seit 1951 „Brandenburgisches Landeshauptarchiv“ (1965–1991 „Staatsarchiv Potsdam“) – seine Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen konnte, bleibt der 21. Juni 1949 der maßgebliche Bezugspunkt für jeglichen Rückblick, denn der ministerielle Beschluss schuf die Voraussetzung dafür, dass die landesarchivarische Arbeit in und für Brandenburg in neuer Gestalt, mit neuem Personal, mit neuem Standort und mit bereits archivierten, aber vor allem mit neu zu archivierenden Beständen in Gang gesetzt wurde.

In den 70 Jahren vom Juni 1949 bis zum Juni 2019 hat das Brandenburgische Landeshauptarchiv eine weite Strecke unter

Überwindung etlicher verschiedenartiger Hürden, die sich ihm in der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben stellten, zurückgelegt. Die Standortfrage war und blieb jahrzehntelang eine ungelöste Herausforderung, denn der östliche Flügel der Orangerie im Park von Sanssouci, der dem Archiv zur Unterbringung seiner rasch an Umfang zunehmenden Archivalien zugewiesen und der zu diesem Zwecke mit einer eindrucksvollen dreigeschossigen Holzregalanlage ausgestattet worden war, entsprach mit seinen Lagerungsbedingungen nicht den Anforderungen, die das archivistische Lehrbuch für die angemessene Verwahrung von Archivgut zu Recht stellt. In den vier Jahrzehnten der DDR konnten Baukapazitäten für den angemeldeten Archivneubau nicht bereitgestellt werden, und nach 1990 führten die Absichten zum Ausbau einer Außenstelle des Landeshauptarchivs in Potsdam-Bornim zu dessen künftigem Hauptstandort trotz erster Teilergebnisse letztlich wegen des hohen Finanzierungsbedarfs nicht zum gewünschten Ergebnis. Infolge glücklicher Umstände konnte dann ab 2012 die Idee zum Umbau eines leerstehenden Industriegebäudes im Wissenschaftspark Potsdam-Golm für Archivzwecke in fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und dem Eigentümer in die Tat umgesetzt werden. Im Frühjahr 2016 öffnete das Landeshauptarchiv an seinem neuen Standort die

Pforten für das Publikum mit einem Angebot an Dienstleistungen, die unter den vorherigen räumlichen Bedingungen nicht im Entferntesten hätten erbracht werden können. Das Archivgebäude Am Mühlenberg 3 in Potsdam-Golm darf sich zu den derzeit modernsten seiner Art in Deutschland zählen, unter dem Motto „Alle und alles unter einem Dach!“. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeshauptarchivs haben hier ihre Arbeitsplätze gefunden, und das gesamte Archivgut ist in den dortigen Magazinen eingelagert.

Die junge Gründergeneration des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, die, frisch von der Archivarsausbildung kommend, in den 1950er Jahre ihre Tätigkeit in der Orangerie aufnahm, war von dem Ehrgeiz beseelt, ihr eigenes Haus, das aus den vom Zweiten Weltkrieg gerade in Brandenburg und Berlin hinterlassenen archivistischen Trümmerfeldern überhaupt erst in langwierigen Erschließungsarbeiten zu einem wohlgestalteten Archivkörper zu formen war, durch ihre eigenen archiv- und geschichtswissenschaftlichen Forschungen zu den anderen wohlsituierten und anerkannten Staatsarchiven aufschließen zu lassen und es zu einer überall wahrgenommenen erstrangigen wissenschaftlichen Adresse zu machen. Der nüchterne Betrachter wird nicht verhehlen, dass die Erwartungen der Gründer wohl noch mehr in Erfüllung gegangen sind, als sie es sich selbst in der



Der Neubau mit Magazin und Lesesaal in Bornim im Jahr 2006

Anfangszeit ausgemalt haben. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv hatte sich bis zum Ende der DDR mit seinem wissenschaftlichen Publikationsprogramm, das in der seit 1958 erscheinenden Schriftenreihe „Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ seine Ergebnisse allen Interessenten darbot, an die Spitze der Publikationsreihen der DDR-Staatsarchive gesetzt. Das damals erarbeitete zehnbändige „Historische Ortslexikon für Brandenburg“ wird noch vielen Historikergenerationen als unverzichtbares Werk der Grundlagenforschung auf Grund seiner Bereitstellung eines umfangreichen archivistischen Quellenmaterials für die orts-, regional- und landesgeschichtliche Forschung dienen.

Die zweite und dritte Potsdamer Archivargeneration, die mittlerweile mit ihren eigenen Ansätzen und Lösungen an den Beständen arbeitet, hat es seit jeher als ihre Herausforderung angesehen, hinter die Leistungen ihrer Vorgänger nicht zurückzufallen, sondern mit ihrer Tätigkeit für die Übernahme, Erschließung und Auswertung des Archivgutes dessen Benutzung für vielfältigen Fragestellungen optimale Bedingungen zu bieten. Die Qualität der geschichtswissenschaftlichen Forschung hängt, wie nicht nachdrücklich genug betont werden kann, in erheblichem Maße von der vorangegangenen archivwissenschaftlichen Forschung ab. Sie wird davon be-

stimmt, wie die archivwürdigen Unterlagen aus der Überfülle des Schriftgutes ausgewählt, wie alle vorhandenen Zeugnisse von ihren Anfängen im 12. Jahrhundert bis in die ersten Jahre des 21. Jahrhunderts aussagekräftig zur Ermöglichung gezielter Archivrecherchen geordnet und verzeichnet, wie sie auf Dauer physisch erhalten und nötigenfalls konserviert und restauriert, wie sie dem Publikum im Internet zur Beförderung eines ebenso bequemen wie zielführenden Zugriffs mit reichhaltigen Ergebnissen aufbereitet werden, wie eingehende Analysen und kommentierte Editionen hochwertiger Quellengruppen den Interessenten auf eine höhere wissenschaftliche Erkenntnisebene anheben. Das Publikationsprogramm des Landeshauptarchivs ist seit 1990 erheblich erweitert worden und hat sich, auch durch die Kooperationen mit zahlreichen wissenschaftlichen Partnern, zu einem unübersehbaren Schwergewicht in der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung entwickelt.

Die große wissenschaftliche Tradition des Landeshauptarchivs stand all seinen Diskutanten vor Augen, als die ersten Überlegungen über die Gestaltung des 70-jährigen Archivjubiläums einsetzten. Die geplante Veröffentlichung sollte, wie das Diskussionsergebnis ergab, dazu dienen, einer größeren Öffentlichkeit das breite Spektrum archivischer Tätigkeitsfelder vorzustellen sowie mit Beispielen

aus verschiedenen und verschiedenartigen Beständen und Quellen vom 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert zu verdeutlichen. Das hier vorliegende Ergebnis gewährt einen Einblick in die archivischen Aufgabenstellungen, wie sie grundsätzlich im Brandenburgischen Archivgesetz von 1994 mit Benennung der wesentlichen Leitbegriffe skizziert sind. Die folgenden Beiträge werden, mögen ihre Themen auf den ersten Blick auch von Vielfalt und Unterschiedlichkeit zeugen, dadurch zusammengehalten, dass sie gemäß den verbindlichen archivgesetzlichen und anerkannten archivfachlichen Maßstäben die einzelnen aufeinanderfolgenden archivischen Arbeitsschritte an Hand von ausgewählten Überlieferungen wie auch immer wieder in grundsätzlichen Betrachtungen erläutern. Der Bogen wird gespannt von der Behördenberatung, Übernahme und Bewertung von Schriftgut über die Erschließung von Archivgut und dessen Verwahrung und Erhaltung bis zur Auswertung, mit Gegenständen, deren Behandlung im Landeshauptarchiv in der jüngeren und jüngsten Vergangenheit anstand. In jedem der nachfolgenden Aufsätze werden die Leser auf eines oder mehrere der genannten Stichworte stoßen und bemerken, worauf die Archivarinnen und Archivare des Landeshauptarchivs zu achten haben, wenn es für sie gilt zu gewährleisten, dass (viel) spätere Generationen auf Grundlage einer überlegt geformten und



Das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Wissenschaftspark Golm, 2016

erschlossenen archivalischen Überlieferung die brandenburgische Landesgeschichte untersuchen und darstellen können.

Zunächst kommt es darauf an, überhaupt archivwürdige Überlieferungen zu erfassen, zu sichern und in die Magazine zu überführen, was gerade in politischen Umbruchzeiten wie nach dem Zweiten Weltkrieg oder nach 1989/90 den Archivaren etwa im Bereich der Guts- und Herrschaftsarchive oder der Betriebsarchive der Staatlichen Wirtschaft besondere Anstrengungen abverlangt hat (Kathrin Schaper, Katrin Verch). Aber auch Schriftgut aus Behörden des Landes fließt nicht nur auf Grund von deren Anbiertungspflicht dem Landeshauptarchiv zu, sondern es bedarf der eigenen aktiven Bemühungen um Sammlungsgut anderer Herkunft, wenn man ein Überlieferungsprofil abrunden und nicht allein auf die Verwaltungsperspektive beschränken will (Christiane Elias). Die Benutzung von Archivgut bedingt, dass es für die Benutzung infolge seines Erhaltungszustandes bereitgestellt werden kann, was sich nicht immer gegeben ist und wofür Abhilfe durch geeignete und umsetzbare Restaurierungsmaßnahmen geschaffen werden muss (Ingrid Kohl). Die gezielte Benutzung eines Archivbestandes verlangt, wenn die Suche erfolgreich verlaufen soll, genaue Kenntnisse des Bestandsbildners, seiner Behörden- und Bestandsgeschichte, der verschiedenen Verwaltungsebenen

(des Bundes, des Landes, der Kommunen) und ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Verfahren, der Gliederung des Bestandes, der Entstehungsumstände und der Strukturen des Schriftgutes, der Analyse seiner Inhalte – so ausgerüstet, vermag der Benutzer immer wieder neue Quellenfunde zu machen (Udo Gentzen, Anne Mauch, Klaus Neitmann, Frank Schmidt, André Stellmacher). Bestandskenntnisse sind insbesondere vonnöten, wenn man altbekannten Themen – wie hier im Jubiläumsjahr „Fontane.200“ Theodor Fontane, seinen Eltern und ihren Lebensumständen – mit neuerschlossenen Quellen an unvermuteten Stellen zu weiterführenden Einsichten verhelfen und die Sozial- und Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts bereichern will (Falko Neiningner). Die digitale Transformation unserer Gesellschaft fordert dazu auf, über künftige Formen der Benutzung im Allgemeinen nachzudenken, deren Neuorientierung gedanklich vorzubereiten und schrittweise umzusetzen (Mario Glauert). In verschiedenen Projekten werden derzeit einzelne Bestände bzw. Bestandteile für die Digitalisierung vorbereitet, damit demnächst der Benutzer Kopien der reproduzierten Archivalien – Urkunden, Akten, Karten – sich in seinem heimischen PC anschauen kann (Julia Moldenhawer).

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv ist ein Dienstleister für seine Benutzerinnen und Benutzer – in dem Sinne, dass

es ihnen zu dienen hat durch die Schaffung und Bereitstellung einer hochrangigen, inhaltsreichen Überlieferung. Die Qualität der wissenschaftlichen, vor allem historischen Forschung hängt dabei erheblich davon ab, dass die Bestände vom Archiv so erschlossen und aufbereitet werden, dass der Forscher mit strukturierten Informationen zu dem für seinen Gegenstand einschlägigen Quellenfundus hingeführt wird. Sein Erfolg setzt voraus, dass er die archivarchischen Forschungsergebnisse zur Kenntnis nimmt und deren Ergebnisse für sich selbst nutzt. So bleibt an dieser Stelle nur noch zu hoffen, dass die auf den folgenden Seiten vermittelten archivwissenschaftlichen Darlegungen und Einsichten die Archivbenutzung und die archivalische Quellenarbeit befördern – zum beiderseitigen Nutzen des Archivs und der Forschung.

Potsdam, im Juni 2019
 Prof. Dr. Klaus Neitmann
 Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

*Konserviert und archiviert, ich hab's gespeichert.
Paraphiert und nummeriert, damit ich's leicht hab.
Wenn die Erinnerung auch langsam verschwindet,
Weiß ich immerhin genau, wo man sie findet.*
SIDO – BILDER IM KOPF

Was ist ein erfolgreiches Archiv?

Archivbenutzung im Zeitalter der digitalen Transformation

Von Mario Glauert

Die Frage, was ein erfolgreiches Archiv ausmacht, mag zunächst recht einfach klingen, ist aber offenbar schwierig zu beantworten. Die deutschen Archive haben bislang keine hinreichende Antwort darauf finden können. Das ist durchaus erstaunlich. Denn was wir für erfolversprechend halten, leitet uns bei unserer täglichen Arbeit, direkt oder indirekt, bewusst oder unbewusst, definiert unsere Wertmaßstäbe und Ziele und bildet die Basis, auf der wir Visionen, Leitbilder, Strategien oder Konzeptionen entwickeln. Es ist eine fachliche, ethische und vielleicht auch politische Grundüberzeugung unseres archivarischen Handelns.

Was ist ein erfolgreiches Archiv? Zugegeben, die Frage wäre schon dann schwierig zu beantworten, wenn man das Adjektiv weglässt: Was ist ein Archiv? Selbst wenn man die Vielfalt der Begriffsbedeutungen, die heute im umgangssprachlichen bis kulturwissenschaftlichen Gebrauch sind, einmal außer Acht lässt, fällt es nicht leicht, einheitliche Maßstäbe für die Ergebnisse und Leistungen der Archive aller Sparten, Typen und Formen zu formulieren.

Es gibt nicht *das* Archiv. Und dennoch würden wohl die meisten Archivarinnen und Archivare behaupten, es gebe einen Grundkonsens gemeinsamer Wertvorstellungen und Ziele. Der vor über zwanzig Jahren 1996 vom Internationalen Archivrat (ICA) verabschiedete „Code of Ethics“ vereint zahlreiche solcher „Grundsätze“: Archivare sollen etwa die Integrität, den Kontext, die Provenienz und die Authentizität des Archivgutes bewahren, sollen ihre Arbeit transparent dokumentieren, sich für eine weitestmögliche Benutzung der Archivalien einsetzen, Zugänglichkeit und Datenschutz gleichermaßen gewährleisten, sich regelmäßig fortbilden und spartenübergreifend zusammenarbeiten.

In Deutschland regeln die Archivgesetze des Bundes und der Länder die Aufgaben der öffentlichen Archive. Aber wie die ethischen Grundsätze des ICA gibt auch das Brandenburgische Archivgesetz keine Maßstäbe vor, keine Kennzeichen, Kriterien oder Kennzahlen, um den Erfolg eines Archivs bei der Umsetzung dieser Aufgaben zu messen oder zu beurteilen.

Klare Vorstellungen und Maßstäbe sind aber nicht nur für unsere eigene allmorgendliche Entscheidung wichtig, welchen der vielen Aufgabenberge wir vorrangig priorisieren und managen, kurz: anpacken wollen. Sie bestimmen unser Selbstverständnis und damit auch unser Selbstbewusstsein im Auftreten und in der Kommunikation gegenüber dem Träger und natürlich auch gegenüber unseren Kunden, Nutzern, Anspruchsgruppen oder Stakeholdern allgemein.

Die meisten Archivträger wüssten auf die Frage, was für sie ein erfolgreiches Archiv ist, wohl auch keine hinlängliche Antwort. Selbst wenn Zielvereinbarungen

Ausgewählte Kennzahlen für das Brandenburgische Landeshauptarchiv

Stand: 31.12.2018

Jahresbudget	8.391.300 €
Fest angestelltes Personal	60
Umfang des übernommenen Archivgutes im Jahr	580 lfm
Archiv und Zwischenarchivgut in den Magazinen	50.625 lfm
Recherchierbares Archivgut	98,4%
Online recherchierbares Archivgut	72 %
Öffnungstage pro Jahr	240
Nutzertage im Lesesaal	3.101
Archivgutvorlagen im Lesesaal	25.324
Schriftliche Auskünfte	3.312



Eine Archivarin im Grundbuchmagazin des BLHA

zwischen Archiven und ihren Trägern bzw. vorgesetzten Stellen weithin üblicher werden, sind hinreichend definierte und verabredete Aufgaben, Aufträge und Ziele, die ein Controlling von Leistungen, die Darstellung von Erfolgen und auch die Begründung von Forderungen ermöglichen würden, noch eher selten. Mit schwierigen Folgen: Wenn die Erwartungen unklar sind, sind es auch die Aufgaben und Ziele und damit auch die Kosten oder der Personalbedarf. Besonders fatal wird dies, wenn die bestehenden Anforderungen, neue Aufgaben oder aufgelaufene Rückstände zusätzliche Bedarfe für Haushaltsmittel, Personal oder Magazinflächen begründen sollen.

Kann man den Erfolg eines Archivs messen?

Traditionell haben Archive ihre Bedeutung und Leistungsfähigkeit vor allem am Input gemessen, am Umfang ihrer Bestände in laufenden Metern, der Zahl ihrer Mitarbeiter, an Standorten, Nutzungsflächen, Magazinreserven oder Haushaltsmitteln. Weitere Leistungsindikatoren sind Benutzerzahlen, Benutzertage oder Anfragezahlen, hinzu kommen die Menge des übernommenen Schriftguts im Jahr, neue Erschließungseinheiten oder auch fertiggestellte Findbücher. Der Umfang neu verpackter Unterlagen wurde ebenso in Archivstatistiken herausgestellt wie die Menge von restaurierten, verfilmten oder digitalisierten Archivalien.

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv hat in den Erhebungen, die von der

Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder für das Jahr 2017 durchgeführt wurden, im Vergleich zu den anderen deutschen Landesarchiven sehr heterogene Ergebnisse erzielt.

Mit einem Anteil von über 72 Prozent bei den Erschließungsdaten, die online über die Archivdatenbank für Recherchen genutzt werden können, steht das Landeshauptarchiv an Platz zwei der deutschen Staatsarchive. Bei der Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut im Internet steht es im bundesweiten Vergleich indes noch ganz am Anfang.

Die Problematik von statistischen Kennzahlen wie „Archivgutumfang“ oder „Archivgutübernahmen“ für die Beurteilung erfolgreicher archivarischer Arbeit liegt auf der Hand: Schon die Definition der grundlegenden Maßeinheit des „laufenden Meters“ ist im deutschsprachigen Archivwesen nicht abgestimmt.

Andere Kennzahlen sind zwar in der Praxis weitgehend einheitlich, taugen aber sicher nicht als Maßstab für ein erfolgreiches Archiv. Hohe Zahlen bei den „Benutzungstagen“ (also der Summe der Benutzer pro Tag) können sowohl auf die breite öffentliche Wirkung von Archiven, deren hohe Besucherattraktivität und ein großes öffentliches Interesse an ihren Angeboten und Beständen hindeuten. Sie können aber auch das Ergebnis ungenügender Findhilfsmittel, kurzer Öffnungszeiten, fehlender schriftlicher Auskunftsangebote oder

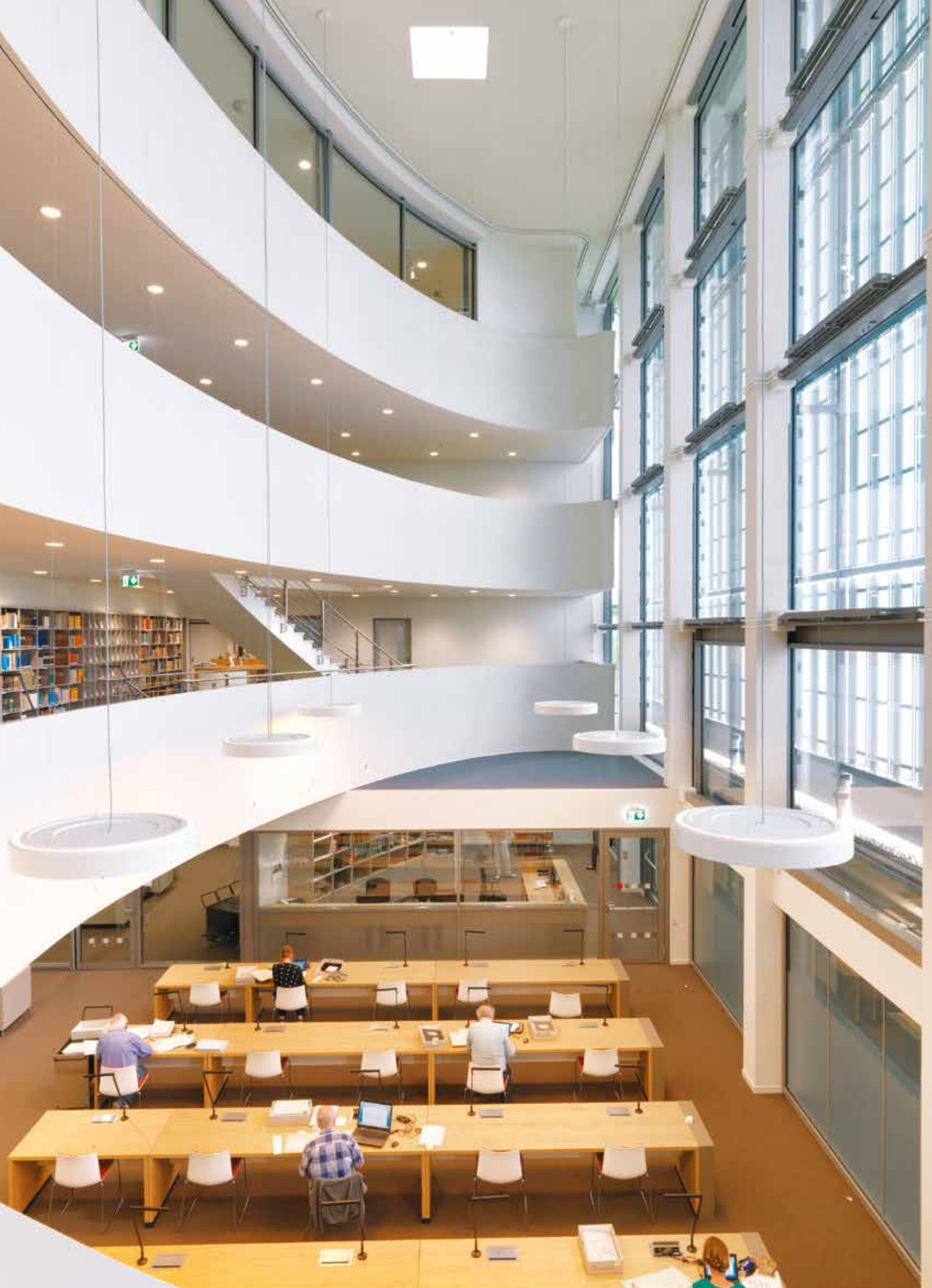
langer Bestellfristen sein, die die Benutzer zwingen, ein Archiv häufiger aufzusuchen, als dies etwa bei guten Recherchemöglichkeiten im Vorfeld des Besuches, langen Öffnungszeiten des Lesesaals oder kurzen Bereitstellungszeiten von Akten erforderlich wäre. Ein Archiv, das seine Bestände vollständig digitalisiert und im Internet zur Verfügung gestellt hat, wäre aus Sicht der meisten Nutzer sicher ein „sehr erfolgreiches“ Archiv, im Ranking der Benutzertage würde es hingegen an letzter Stelle stehen.

Die Besonderheiten von Archiven

Bei der Beurteilung von „Erfolgen“ sind immer auch die spezifischen Besonderheiten zu beachten, die Archive von anderen Institutionen, Kultur- und Gedächtniseinrichtungen, Non-Profit-Organisationen, Behörden oder Wirtschaftsunternehmen unterscheiden:

— Archive sind Langzeitinstitutionen – sie müssen also nicht kurzfristig erfolgreich sein wie ein Unternehmen oder ein Projekt. Ihr Erfolg zeigt sich erst in der Zukunft. Erfolgreiches Archivieren schafft erst in 50 oder 100 Jahren ein erfolgreiches Archiv. Archivare arbeiten somit immer für den Erfolg ihrer Nachfolger.

— Die öffentlichen Archive in Deutschland sind eine Pflichtaufgabe und können sich auf einen sicheren gesetzlichen Rahmen berufen, im Gegensatz etwa zu Bibliotheken und Museen. Selbst einem völlig „erfolglosen“ Stadtarchiv (wie auch immer dies aussehen mag) droht allenfalls die Ver-



lagerung ins nächstgrößere Archiv – aber das ereilt mitunter auch Archive, die fachlich erfolgreich geleitet werden.

— Die gesetzlichen Vorgaben engen die Spielräume der Archive aber auch ein, denn nahezu alle Fachaufgaben sind damit auch Pflichtaufgaben und lassen wenig Freiraum für individuelle strategische Entscheidungen. Archive sind somit nur bedingt Herr ihrer Aufgaben.

— Hinzu kommt, dass die archivischen Aufgaben einander bedingen: Keine Aufgabe kann länger zugunsten einer anderen vernachlässigt werden. Archive können sich also nicht von einzelnen, weniger erfolgversprechenden „Geschäftsfeldern“ oder „Produktsegmenten“ trennen, können nicht ungeliebte oder wenig erfolgreiche Produktionsschritte auslassen.

— Zwischen der Ausführung von Fachaufgaben wie Übernahme, Bewertung, Erschließung oder Bestandserhaltung auf der einen und der Benutzung auf der anderen Seite besteht gewöhnlich ein großer zeitlicher Abstand. Archive können daher nur bedingt auf Kundenwünsche reagieren. Ein „Patron-Driven-Acquisition“, also eine kundengesteuerte Medienerwerbung wie in Bibliotheken, ist für sie nicht möglich. Sie müssen ihre finalen Entscheidungen zum künftigen Überlieferungsangebot als Propheten einer ungewissen Marktentwicklung treffen.

— Archive sind dabei konkurrenzlos. Sie stehen aufgrund ihrer unikalen Überlieferung untereinander nicht im Wettbewerb (allenfalls beim Erwerb von Nachlässen oder Sammlungen), was sie etwa von wissenschaftlichen oder öffentlichen Bibliotheken unterscheidet.

— Archive sind ihrer Natur nach ständig wachsende Institutionen, unabhängig von ihrem Erfolg oder ihrer fachlichen Güte. Und mit den Beständen vergrößern sich jedes Jahr auch die Kosten, Flächen- und Personalbedarfe – und allzu oft eben auch die Rückstände.

— Archive sind Non-Profit-Organisationen: Das setzt allen betriebswirtschaftlichen Ansätzen zur Erfolgskontrolle ihrer Wirtschaftlichkeit und Effizienz klare Grenzen.

— Archive sind eben nicht wirtschaftlich, niemals kostendeckend, ihr Return of Investment ist – gerechnet in herkömmlichen Bilanzperioden – immer negativ.

— Archive können sich ihre Bestände nur bedingt aussuchen: Sie verwalten sperrige Materialien mit geringem Anschauungswert, die sich den meisten Menschen nicht auf Anhieb erschließen. Ihre „Produkte“

sind also nur beschränkt markt- und marketingfähig.

— Archive haben auch kaum Einfluss auf ihre „Rohstofflieferanten“, also die abgebenden Stellen, und die Qualität und Quantität ihrer „Rohwaren“, sprich Akten, Unterlagen und Daten. Sie können ihre Lieferanten auch nicht wechseln (diese ihr Archiv übrigens auch nicht, aber das nur am Rande).

Nutzung als Maßstab erfolgreicher Archivarbeit?

Woran sollte man dann also die Ergebnisse und die Qualität archivarischer Arbeit fachlich verlässlich „messen“? Kennzahlen und Qualitätskontrollen setzen etablierte und abgestimmte Standards voraus. Im Archivbereich gibt es allerdings nur wenige Normen, die als Maßstab für erfolgreiche archivarische Arbeit genutzt werden könnten, etwa im Bereich der Digitalen Archivierung, dem Bau von Archiven oder der Bestandserhaltung. Für die Erfassung, Übernahme und Bewertung, für die Erschließung, Ordnung und Verzeichnung gibt es keine abgestimmten Normen, Standards oder Kriterien, die eine qualitative Bewertung der Ergebnisse und Abläufe dieser zentralen Archivprozesse oder der Bestandsqualität ermöglichen würden.

Wenn man im kollegialen Kreis die Frage erörtert, was aus Sicht der Archivarinnen und Archivare ein erfolgreiches Archiv ausmacht, wird ein Kriterium in nahezu allen Antworten an vorderer Stelle genannt: die Benutzung. Der Erfolg archivarischer Arbeit, so heißt es, erweist sich am Ende vor allem in der Nutzung des Archivgutes, sie ist Ziel und Zweck allen archivarischen Handelns, gleichsam der Sinn des Archivs.

Dabei ist schon die Frage, was zur „Benutzung“ gezählt werden muss, keine leichte. Zur Nutzung in Archiven zählen jedenfalls keineswegs nur die Besucher im Lesesaal, sondern natürlich auch die Auskunftsanfragen, die Ausstellungs- und Vortragsbesucher, die Führungsteilnehmer, die Klicks in der Datenbank oder die Visits auf der Webseite.

Aus der Perspektive der Nutzer resultiert eine „erfolgreiche“ Benutzung wohl nicht zuletzt aus der Qualität der angebotenen Findhilfsmittel, der Kompetenz der Bewertung, der effizienten Bereitstellung der bestellten Archivalien, der Service-Angebote und der Aufenthaltsqualität.

Macht man die Benutzung zum Maßstab erfolgreicher archivarischer Arbeit, muss man sich indes vergegenwärtigen,

dass der Erfolg eines Archivs von vielen Faktoren und Entscheidungen abhängig ist, die das Archiv selbst kaum oder gar nicht beeinflussen kann. Jedes Archiv kann am Ende nur so gut sein wie die Verwaltungen und Stellen, die seine künftigen Unterlagen produzieren. Das gilt sowohl für den Inhalt und die Vollständigkeit der Aufzeichnungen wie für die Dauerhaftigkeit ihrer Trägermedien. Akten und Daten können im Archiv nicht mehr besser werden.

Zudem resultiert die tatsächliche Nutzung erfahrungsgemäß weniger aus dem Angebot der Archive als aus einem Nutzerinteresse, das primär nicht die Archive steuern, sondern Forschungstrends, gesellschaftliche Umbrüche, politische Themen oder Skandale, rechtliche oder administrative Änderungen oder ganz persönliche Anliegen. Und über lange Zeiträume betrachtet, tragen Feuer, Wasser, Kriege und andere Katastrophen weit mehr zur Überlieferungsbildung bei als Archivarinnen und Archivare. Der Überlieferungs-Chance und dem Überlieferungs-Zufall, den Arnold Esch 1985 als methodisches Problem des Historikers beschrieben hat, stehen demnach Nutzungs-Chance und Nutzungs-Zufall als methodisches Problem des Archivars gegenüber.

„Nutzung“ als Erfolgsindikator ist mithin nur sehr bedingt planbar oder im Rahmen eines archivischen Controllings steuerbar: Der Erfolg stellt sich erst Jahrzehnte, mitunter erst Jahrhunderte später ein, und eine hohe Nutzung heute sagt vor allem etwas aus über die erfolgreiche Arbeit der Archivare gestern.

Grenzen der Digitalisierung

Peter Glaser, einer der sprachlich brillantesten Vordenker der Digitalisierung und Ehrenmitglied im Chaos Computerclub, hat prophezeit: „Alles, was digitalisierbar ist, wird digitalisiert werden. Alles.“ Es verwundert daher kaum, wenn wohl die häufigste Frage, die Archivarinnen und Archivare heute bei Schülerführungen, Lesesaalberatungen oder vom Bürgermeister gestellt bekommen, lautet: „Warum digitalisiert Ihr nicht einfach alles und stellt Euer Archivgut ins Internet?“

Die Digitalisierung nicht nur der Findhilfsmittel, sondern vor allem des Archivgutes selbst wird zweifelsohne zu einer zentralen Frage der Archivbenutzung im digitalen Zeitalter. Warum digitalisieren Archive also nicht einfach ihre gesamten Bestände? Da sind zunächst einmal, ganz banal, die damit verbundenen Kosten.

Eine kleine Hochrechnung

Im Sommer 2018 stellte der fraktionslose Landtagsabgeordnete Péter Vida unter dem Titel „Digitaler Vollzugang zum Landesarchiv Brandenburg“ eine „Kleine Anfrage“ (Nr. 3652) an die Brandenburgische Landesregierung, ob für alle nicht mehr geschützten Dokumente im Brandenburgischen Landeshauptarchiv eine „Volltextsuche“ eingerichtet werden könne, welcher Zeitraum dafür einzuplanen sei und welche Kosten dafür entstünden. Die zuständige Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Dr. Martina Münch, verwies in ihrer Antwort (Drucksache 6/9204) zunächst darauf, dass das Landeshauptarchiv derzeit in seinen Magazinen rund 50.000 laufende Meter Archivgut verwahrt. Für jeden laufenden Meter analogen Archivgutes, so rechnete sie vor, sei bei der Digitalisierung im Durchschnitt mit ca. 9.000 Images

(Digitalisaten) zu rechnen. Für die Erstellung, Speicherung und dauerhafte digitale Bereitstellung müsse man von etwa 2,50 Euro pro Image ausgehen. Für die Digitalisierung des Archivgutes im Landeshauptarchiv, so das Ergebnis, seien daher Kosten in Höhe von über einer Milliarde Euro anzunehmen.

Archivarinnen und Archivare wissen: Das Teure an der „Digitalisierung“ ist weniger das Scannen selbst. Der Aufwand für die technische, oft auch konservatorische und restauratorische Vorbereitung des Archivgutes, die fachgerechte und standardisierte Erschließung seiner Informationen sowie die Verwaltung und stabile Sicherung der entstehenden Images und Metadaten übersteigen die einmaligen Kosten für das eigentliche „Scannen“ um ein Vielfaches.

Archivgut ist unikal, also einzigartig. Das erfordert nicht nur einen höheren kon-

servatorischen Aufwand, sondern verhindert auch Kooperationen wie bei mehrfach gedruckten Werken, die beispielsweise nur in einer Bibliothek gescannt werden müssen. Hinzu kommt eine größere Formen- und Materialvielfalt innerhalb derselben Akte, die – anders als bei Büchern – dem Einsatz von Scan-Robotern im Wege steht. Auch die Kosten-Nutzen-Relation fällt für Archive deutlich ungünstiger aus, denn im Durchschnitt wird eine Akte nur etwa alle fünfzig Jahre benutzt.

Archivbestände bleiben noch lange analog

Die kleine Hochrechnung zeigt eindrücklich: Die Digitalisierung aller Bereiche unserer Lebens- und Arbeitswelt, der Gesellschaft und der Verwaltungen wird Lesesäle und Archivmagazine in den nächsten Jahren keineswegs überflüssig machen: Der Lesesaal der Zukunft ist ebenso wenig menschenleer, wie die heutigen Büros papierlos sind.

In den nächsten dreißig Jahren werden analoge Papierakten auch in Brandenburg weiterhin den Großteil des Archivgutes ausmachen. „Wer in der Zukunft lesen will, muss in der Vergangenheit blättern“, hat es der französische Schriftsteller und ehemalige Kulturminister André Malraux einmal formuliert. Die Menge der nicht digital vorliegenden Archivalien wird auch in Brandenburg auf absehbare Zeit noch schneller wachsen als die des digitalisierten bzw. digital entstandenen Archivgutes. Auch die rasant wachsenden technischen Möglichkeiten der digitalen Nutzung und Endgeräte werden daran nichts ändern. Diese technischen Entwicklungen schüren aber Erwartungen, wecken Ansprüche, welche die Archive mit ihren noch lange analogen Beständen kaum werden erfüllen können.

Was möchten die Nutzer?

Welche Vorstellungen die unterschiedlichen Anspruchsgruppen der Archive vom Unterhaltsträger und den anbietungspflichtigen Stellen über die verschiedenen Benutzerkreise bis hin zu den Kooperationspartnern haben, ist bislang noch überraschend unerforscht. Trotz mancher Benutzerumfragen in den letzten Jahren ist die „Archivwissenschaft“ über die tatsächlichen Wünsche und Interessen von Benutzern insgesamt erstaunlich wenig informiert. In der täglichen Praxis der Archive zeigt sich ein so vielfältiges und buntes Bild, dass es oft schwer bis unmöglich erscheint, allen Wünschen gerecht zu werden.

Im Magazin des BLHA



Eine Abschlussarbeit am Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam hat jüngst unter dem zweideutigen Titel „Barrierefreie Archive“ (Karina Jüngert) in 30 Unterkapiteln Hindernisse und Hürden zusammengetragen, denen sich Benutzerinnen und Benutzer in deutschen Archiven derzeit gegenübergestellt sehen: Es beginnt damit, dass ein Nutzer zunächst erstmal erkennen muss, dass er für seine Fragestellung überhaupt in ein Archiv (und nicht in eine Bibliothek oder die Stadtverwaltung) gehen muss. Aber in welches Archiv? Und wo finde ich das? Viele Archive sind auf den Internetseiten ihrer Träger noch immer schwer zu finden. Und auch vor Ort ist die Ausschilderung oft unzulänglich. Unsere spärlichen Öffnungszeiten sind die nächste Hürde, dann folgen bürokratische Vorgaben wie Benutzungsordnung, Lesesaalordnung, Gebührensatzung und Benutzungsantrag. Was sind Findbücher und warum sind die so groß? Was sind Tektonik, Provenienz, Bestand, Klassifikation oder Repositur? Schutzfristen, schutzwürdige Belange nicht nur Betroffener, sondern auch Dritter und konservatorische Auflagen versperren den Weg zu den Akten. Was ist ein Mikrofilm, und wie bekomme ich ihn in das Gerät dort hinein? Warum muss ich so lange auf meine Akten warten und darf dann noch nicht einmal fotografieren oder einen Kugelschreiber benutzen? Das Ganze auch noch gegen hohe Gebühren, ohne WLAN und Pausenversorgung. Außerdem kann ich die Schrift nicht lesen, verstehe das Amtsdeutsch nicht, und keiner hat Zeit, mir die Texte abzuschreiben, zu übersetzen oder wenigstens mal vorzulesen. Ausleihen darf ich auch nichts. Und überhaupt: „Warum ist das nicht alles digitalisiert und bei Google?“

Barrierefreie Archive sähen wohl anders aus. Die Dienstleistungsqualität in den deutschen Archiven ist insgesamt sicher noch ausbaufähig. Die „Public Services Quality Group“ (PSQG) des britischen National Council on Archives hat schon vor zehn Jahren (2008) einen über fünfzig Seiten umfassenden „Standard for Access to Archives“ für alle britischen Archive veröffentlicht. Einen vergleichbaren Standard, der sogar bequeme Checklisten für die Überprüfung der Nutzungsbedingungen im eigenen Archiv anbietet, sucht man in Deutschland leider vergebens.

Die Unikalität archivalischer Quellen bedeutet ein Content-Monopol der Archive, das allerdings nie (wieder) dazu führen darf, den Zugang zu den Akten „exklusiv“

zu gestalten. Denn Archive sind nicht für Akten, sondern für Menschen da.

Es ist mithin auch eine Frage der Perspektive und vor allem der Prioritäten, die Archive in ihrer täglichen Arbeit setzen müssen: Die Beantwortung von Anfragen, die Beratung von Benutzern im Lesesaal ist ja nicht ihre einzige Aufgabe. Die Erfahrungen des Landeshauptarchivs in seinem (barrierefreien) Lesesaal am neuen Standort Potsdam-Golm haben aber gezeigt, dass sich in der Praxis viele der geschilderten kleinen Hürden (vom fehlenden WLAN bis zum Fotografieren) bei einem bewussten Wechsel der Perspektive senken oder sogar beseitigen lassen.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Grenzen der Serviceorientierung

Allerdings nicht alle: Gerade die rechtlichen Rahmenbedingungen der Benutzung engen unsere Spielräume deutlich ein. Und dieses schwierige Thema der Archivbenutzung wird mit der wachsenden Digitalisierung unserer Arbeitswelt zunehmend steiniger.

Am 25. Mai 2018 trat in der gesamten EU die „Datenschutz-Grundverordnung“ in Kraft, die auch die Arbeit der Archive in vielen Bereichen verändern könnte. Denn sie garantiert nicht nur erstmals ein „Recht auf Vergessenwerden“. Sie gewährt für personenbezogene Daten, egal ob analog oder digital, auch ein umfassendes Auskunftsrecht der betroffenen Person, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung solcher Daten sowie das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Angaben. Archive wären verpflichtet, jedem Bürger auf Wunsch alle Personen zu nennen, denen seine personenbezogenen Daten offengelegt wurden, und ihm jede Berichtigung oder Löschung seiner personenbezogenen Daten mitzuteilen. Zudem müssten sie auf Wunsch Auskünfte über die archivierten personenbezogenen Daten sogar in elektronischer, digital übertragbarer Form bereitstellen.

Wie zahlreiche andere Bundesländer musste auch Brandenburg 2018 sein Datenschutz- und Archivgesetz anpassen und um „Derogationsformeln“ ergänzen, um diese Änderungen nicht automatisch wirksam werden zu lassen. Denn sie würden nicht nur viele Arbeitsaufgaben der öffentlichen Archive im Land in Frage stellen, sondern auch deren Arbeitsfähigkeit.

Im Zeitalter von „Datenkraken“ wie Google, Facebook und Co. können auch Archive schnell einmal in den Verdacht geraten, persönliche Daten nicht nur in großen Mengen, sondern auch zu Unrecht zu

speichern. Dabei sind Archive, schaut man auf die Kassationsquoten, doch eher Institutionen des kontrollierten Vergessens, der fachlichen Bewertung und Löschung von Daten.

Und so stehen die Archive oft zwischen den Fronten eifriger Datenschützer auf der einen und der wissbegierigen Benutzer auf der anderen Seite. Sie sollen, so jüngst eine Forderung des Verbandes der deutschen Erbenermittler, möglichst überhaupt keine Akten mit Personenangaben mehr kassieren und sollen andererseits nach dem Willen vieler Landesdatenschutzbeauftragten zugleich alle persönlichen Daten von Bürgern vernichten, sobald sie für das Verwaltungshandeln der Behörden nicht mehr erforderlich sind. Ein schwieriger Spagat.

Noch kniffliger als unsere gewohnten Abwägungen und Ermessensentscheidungen bei der Verkürzung von Schutzfristen oder der Erteilung von Benutzungsaufgaben gestaltet sich derzeit der Umgang mit den Tücken und Winkeln des Urheberrechts, zumal es in den letzten Jahren mit Zunahme der digitalen Ton-, Bild- und Textwerke mehrfach Reformen und Veränderungen unterworfen war.

Besonders die digitale Bereitstellung oder auch nur das elektronische Verarbeiten von urheberrechtlich geschützten Fotos, Filmen, Bauplänen, Plakaten oder Zeitungsartikeln birgt viele Stolperfallen. Schon wenn man die Kopie aus einem Buch der Dienstbibliothek einem Nutzer nicht in die Hand drückt, sondern per Mail zusendet, droht eine Anzeige.

Servicedenken stößt mithin auch an rechtliche Grenzen. Und es ist daher nicht verwunderlich, wenn viele Archive im Umgang mit Fotografier-Erlaubnissen, Reproduktionen und Scans für die Online-Präsentation eher zu restriktiv sind. Oft trifft uns dann aber wieder der (berechtigte) Vorwurf, den Open-Access-Gedanken oder die Informationsfreiheitsgesetzgebung auszuhöheln oder durch Wasserzeichen auf unseren Online-Digitalisaten, Eigentums- und Copyrightvermerken willkürliche Schranken aufzubauen, die das Urheberrecht gar nicht vorsieht.

Suchen kann jeder, beim Finden braucht man Hilfe

Selbst wenn es in den nächsten Jahrzehnten gelingen sollte, alles Archivgut zu scannen, aufwendig zu erschließen, automatisiert zu transkribieren und damit erfolgreich durchsuchbar zu machen, würden die Archive

die Erwartungen und Ansprüche vieler Nutzer dennoch wohl enttäuschen müssen. Denn was sie liefern könnten, wären weiterhin nur „Rohdaten“. Und so wenig, wie man auf seiner Wetter-App vierhundert Sattelitenbilder angezeigt bekommen möchte, sondern das Wetter von Morgen, möchten die Archivbenutzer von Morgen vierhundert Aktenseiten oder lange Trefferlisten einer Datenbank durchlesen müssen. Gesucht werden Informationen, nicht Signaturen. Am besten klare Antworten auf einfache Fragen, wie sie Google, Siri, Alexa und Co. liefern: „Ok, Archiv: Woher stammt mein Urgroßvater?“

Archivbenutzung heißt daher auch im Digitalen Zeitalter vor allem Beratung der Benutzer bei der Recherche und Auswertung des Archivgutes. Und mit der Menge der online verfügbaren Findhilfsmittel und Digitalisate wird dieser Bedarf an „dialoger digitaler Nutzerberatung“ (Marion Baschin) sogar eher noch wachsen: Ansonsten finden Benutzer in den Archiv-Datenbanken nämlich nur die Begriffe, die sie eingegeben haben, aber nicht die Informationen, die sie suchen.

Wenn schon in den analogen Lesesälen die Benutzerberatung einen großen Anteil einnimmt, kann niemand erwarten, dass sich dies in einem „virtuellen Lesesaal“ ändern wird. Im Gegenteil: Der Lesesaal Internet bringt kein personelles Einsparpotential, sondern erwartet noch mehr Beratung und vor allem noch schnellere Antworten – rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche, über WhatsApp, Twitter, Chats und Soziale Netzwerke natürlich noch schneller als per Post, Fax oder E-Mail. Mehr Aufwand und mehr Personal also – dies dürfte vielleicht das Gegenteil dessen sein, was die meisten Unterhaltsträger von einer Digitalisierung oder gar Virtualisierung ihrer Archive erwarten.

Archivarbeit „on demand“

Die Archivbenutzung, so kann man wohl zusammenfassen, wird sich in den nächsten Jahren rasant verändern. Die großartigen technischen Möglichkeiten eröffnen den Archiven neue Perspektiven fernab von Magazin und Lesesaal. Doch das Tempo dieser Transformation ist hoch, und ihre Erwartungen sind anspruchsvoll.

Genutzt wird zunehmend wohl nur noch, was digital und online verfügbar ist. Aber umgekehrt wird die Nutzung auch die Digitalisierung von Quellen steuern. Angesichts der geschilderten finanziellen Grenzen der Digitalisierung wird sich in

den Archiven mittelfristig anstelle einer Digitalisierung ganzer Bestände wohl eher eine Digitalisierung einzelner Archivalien „on demand“ etablieren. Das heißt: Erst und nur bei konkreten Benutzungswünschen oder Projektanfragen werden dafür gezielt die tatsächlich nachgefragten Einzelstücke, Aktenserien oder Teilbestände digitalisiert und im Netz zur Verfügung gestellt. Mehr werden die Archive in Deutschland und ihre Unterhaltsträger auf Dauer nicht finanzieren können.

Die gleichen Steuerungsprozesse werden sich künftig wohl auch für die Bestandserhaltung von Archivgut durchsetzen müssen, denn auch dort genügen die verfügbaren Haushaltsmittel schon lange nicht mehr für eine dauerhafte Erhaltung aller Bestände, die zu großen Teilen vom säurebedingten Papierzerfall bedroht sind.

Und vermutlich dürfte sich in den nächsten Jahren angesichts wachsender Rückstände auch eine „Erschließung on demand“ in der archivischen Praxis weiter etablieren, die nur für tatsächlich benutzte und nachgefragte Bestände und Aktengruppen eine vertiefte Verzeichnung anbietet. Ob sich daneben oder stattdessen auch eine Definition von „Leitbeständen“ (Bundesarchiv) als archivarisches getriebene Strategie behaupten kann, bleibt abzuwarten.

Nutzergesteuerte Überlieferungsbildung

Nicht alles wird tiefer erschlossen, nicht alles wird digitalisiert und nicht alles wird erhalten werden können. Nimmt man diese drei Entwicklungen zusammen, ergibt sich allerdings mittelfristig eine in der Wirkung völlig neue Form der Überlieferungsbildung: Nur noch die tatsächlich nachgefragte Akte wird digitalisiert oder im Original erhalten werden können. Die verfügbaren Haushaltsmittel werden vollständig in die Digitalisierung dieser Archivalien fließen bzw. in deren technische, konservatorische und restauratorische Aufbereitung sowie die dauerhafte Speicherung der Images.

Und der Rest des Archivgutes in den Magazinen? Die noch nicht genutzten Akten? Was nicht genutzt wird, wird langfristig wohl nicht mehr erhalten werden können, weil schlicht die Haushaltsmittel fehlen. Es wird auch nicht digital bereitgestellt werden können und hat damit auch in der Zukunft geringere Nutzungs-Chancen, die durch eine zunehmend flachere Erschließung für nicht genutzte Bestände noch reduziert werden. Ein zirkulärer Prozess, der Findbarkeit, Online-Verfügbar-

keit, Benutzung und Erhaltung am Ende auf eine kleine Auslese von Archivgut beschränken könnte.

Die Benutzung wird damit nicht nur zum Gradmesser der digitalen Transformation für die Archive werden. Sie könnte auch zum entscheidenden Prioritätskriterium, faktisch zu einer zweiten Bewertung für die künftige Auswahl von Archivalien und Beständen werden, wenn es um ihre dauerhafte Erhaltung und digitale Bereitstellung geht.

Das Revolutionäre an dieser neuen Form der Überlieferungsbildung ist allerdings, dass sie nicht mehr archivar-, sondern nutzergesteuert ist. Vergleichbar etwa dem „Patron-Driven Acquisition“ (PDA), das Bibliotheken schon seit einigen Jahren für die Medienbeschaffung erproben. Für das Selbstverständnis der Archive bedeuten diese schleichenden, aber durch die rasant digitale Transformation beschleunigten Steuerungsprozesse durch die Benutzung eine große fachliche Herausforderung.

Zusammenfassung

Der Erfolg eines Archivs ist sicher nicht nur an Kennzahlen allein zu messen. Betriebswirtschaftliche Kriterien sind immer um eine archivfachliche Gegenrechnung zu ergänzen. Der Maßstab für ein erfolgreiches Archiv kann nur ein archivfachlicher sein, auch wenn die Archive selbst dafür bislang noch keine abgestimmten Maßstäbe und Kriterien entwickeln und anbieten konnten.

Die Benutzung des übernommenen, verwahrten und erschlossenen Archivgutes bildet heute im Selbstverständnis der deutschen Archive geradezu das Ziel und den Zweck allen archivarischen Handelns, sie ist gleichsam der Sinn des Archivs. Und eine hohe Nutzung gilt weithin als Ausweis erfolgreicher archivarischer Arbeit.

Das ist so selbstverständlich geworden, dass wir mitunter vergessen, dass dieses Leitbild noch relativ jung und keineswegs allgemeingültig ist: Archive haben sich (auch in Deutschland) erst in den letzten Jahrzehnten von bestandsorientierten zu nutzungsorientierten Einrichtungen entwickelt. Die freie und offene Nutzung von Archiven ist ein ethisches, ein politisches Ziel, aber weltweit betrachtet natürlich auch gegenwärtig keineswegs selbstverständlich.

Die deutschen Archive unterbreiten ihren Benutzern heute eine große Vielfalt von Angeboten. Die benutzbaren Bestände wachsen von Jahr zu Jahr um mehrere



Auf einer von zwei Bibliotheksgalerien des BLHA

Dutzend Kilometer. Und doch nimmt die Zahl der Lesesaalbenutzer in den letzten 15 Jahren stetig ab: In den deutschen Staats- und Landesarchiven ging sie gemessen an den Benutzertagen von 2002 bis 2017 um knapp 15 Prozent zurück, Tendenz weiter fallend.

Das mag auf den ersten Blick überraschen. Aber vielleicht spiegeln diese Zahlen bereits eine Trendwende in der archivischen Nutzung, denn Ziel der Archivbenutzung heute ist es nicht mehr nur, die Benutzung in den Lesesälen zu steigern. Archivbenutzung im Digitalen Zeitalter heißt vielmehr: Benutzung von jedem Ort zu jeder Zeit. Nicht mehr die Menschen sollen zu den Akten kommen, sondern die Akten zu den Menschen.

Die Archivbenutzung wird sich im Zuge des digitalen Wandels in den nächsten Jahren erheblich verändern. Sie könnte geradezu zu einem Gradmesser werden, in welchem Maße sich die Archive „erfolgreich“ an die Herausforderungen der digitalen Transformation anzupassen vermögen.

Literaturverzeichnis

- Marion Baschin, „Online-Sprechstunde“. *Möglichkeiten dialoger digitaler Nutzerberatung am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg*. Transferarbeit im Rahmen der Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg, 2018. Text unter: https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/63601/Transferarbeit2018_Baschin.pdf, 31.1.2019.
- Bastian Gillner, *Offene Archive: Archive, Nutzer und Technologie im Miteinander*, in: *Archivar* 71 (2018), H. 1, S. 13–21.
- Mario Glauert, *Archivmanagement. Schwierige Antworten auf einfache Fragen*, in: Birgit Rehse/Irina Schwab (Hg.), *Archivmanagement. Ressourcen nutzen, Potentiale erkennen* (Wissenschaftsarchive 2014), Leipzig 2015, S. 29–43.
- Andrea Hänger/Michael Hollmann, *Das Bundesarchiv im digitalen Wandel*, in: *Forum – Das Fachmagazin des Bundesarchivs*, Ausgabe 2018. Text unter: http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Forum/forum-2018.pdf?__blob=publicationFile, 31.1.2019.
- Karina Jüngert, *Barrierefreie Archive. Welche Hürden muss die breite Öffentlichkeit bei der Archivnutzung überwinden?* Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.). Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, Studiengang Archiv, 2018 (unveröffentlicht).
- David Mander u.a., *A Standard for Access for Archives (2008)*, in: ARA. Archives & Records Association UK & Ireland – Publications – Other Useful Publications, http://www.archives.org.uk/images/documents/access_standard_2008.pdf, 31.1.2019.
- Meinhard Motzko, *Standardisierung und Zertifizierung von Aufgaben und Leistungen in Archiven*, in: Mario Glauert/Hartwig Walberg (Hg.), *Archivmanagement in der Praxis*, Potsdam 2011, S. 57–67.
- Marcus Stumpf, *Unzulänglich zugänglich? Der Zugang zum Archivgut in Deutschland nach der digitalen Wende*, in: Frank Bischoff (Hrsg.), *Der Vergangenheit verpflichtet, die Zukunft im Blick*. Kolloquium des Landesarchivs Nordrhein-Westfalens anlässlich der Verabschiedung von Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Neustadt an der Aisch 2015, S. 65–78.

Situations-Plan

von den eine Meile im Umkreis des Dorfes
Löttschin

belagerten Ortschaften und Mühlen.

Entworfen im Jahr 1709 durch *Witten*



Familie Fontane in Letschin. Vater Fontane vor dem Ruin. Auf den Spuren von Louis Fontane im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Von Falko Neining

Theodor Fontane hat seinem Vater Louis Henri Fontane (1796–1867) in seinem autobiographischen Roman „Meine Kinderjahre“ von 1892/93 ein eindrucksvolles literarisches Denkmal gesetzt. Der stattliche Mann, der sich dank seiner Bonhomie, seiner vielfältigen Begabungen, seiner Weltoffenheit und Lebenslust sowie seines unerschöpflichen Vorrats an unterhaltsamen Geschichten und Anekdoten allgemeiner Beliebtheit erfreute, ist die eigentliche Hauptfigur des Buches. Auch seine Schwächen, die nicht verschwiegen werden, seine ungeschäftliche Natur, seine Spiel Leidenschaft, seine Phantastereien, seine Leichtlebigkeit und seine Flucht vor der Verantwortung, erscheinen hier als liebenswert. Um die Distanz, die ihm diesen verklärenden Blick ermöglichte, hat Theodor wohl lange ringen müssen. Sein Verhältnis zu seinem Vater war geraume Zeit sehr ambivalent. Einerseits waren sich Vater und Sohn sehr nah und in manchem sehr ähnlich, andererseits sah sich Theodor vom Vater um eine solide materielle Basis und um eine gründliche schulische und akademische Bildung betrogen und grenzte sich gelegentlich scharf von ihm ab. Es lohnt sich aber bei seinen Selbstäußerungen immer, genau hinzuschauen und nach Quellen zu suchen, die seine Angaben ergänzen, bestätigen oder auch korrigieren können. Dabei geht es nicht um Faktenhuberei. Theodor hat in seinem Elternhaus prägende Eindrücke empfangen, die seine literarische Arbeit beeinflussten, und er nutzte Kenntnisse und Erfahrungen aus seiner Kindheit und Jugendzeit als reiches Reservoir für die Be-

schreibung von Charakteren, Personenkonstellationen, historischen Begebenheiten, Stimmungen, Orten und Landschaften. Figuren, die Züge des Vaters tragen, finden sich wiederholt in den Romanen, z. B. der Apotheker Gieshübler bei „Effi Briest“ in dem fiktiven Ort Kessin, der an Swinemünde erinnert, wo Vater Fontane seine zweite Apotheke betrieb, oder der Kaufmann und Gastwirt Hradtscheck in „Unterm Birnbaum“, der in dem fiktiven Dorf Tschecin angesiedelten Kriminalerzählung, in der viele Bezüge zu Letschin im Oderbruch erkennbar sind, wo Vater Fontane seine vierte und letzte Apotheke besaß.

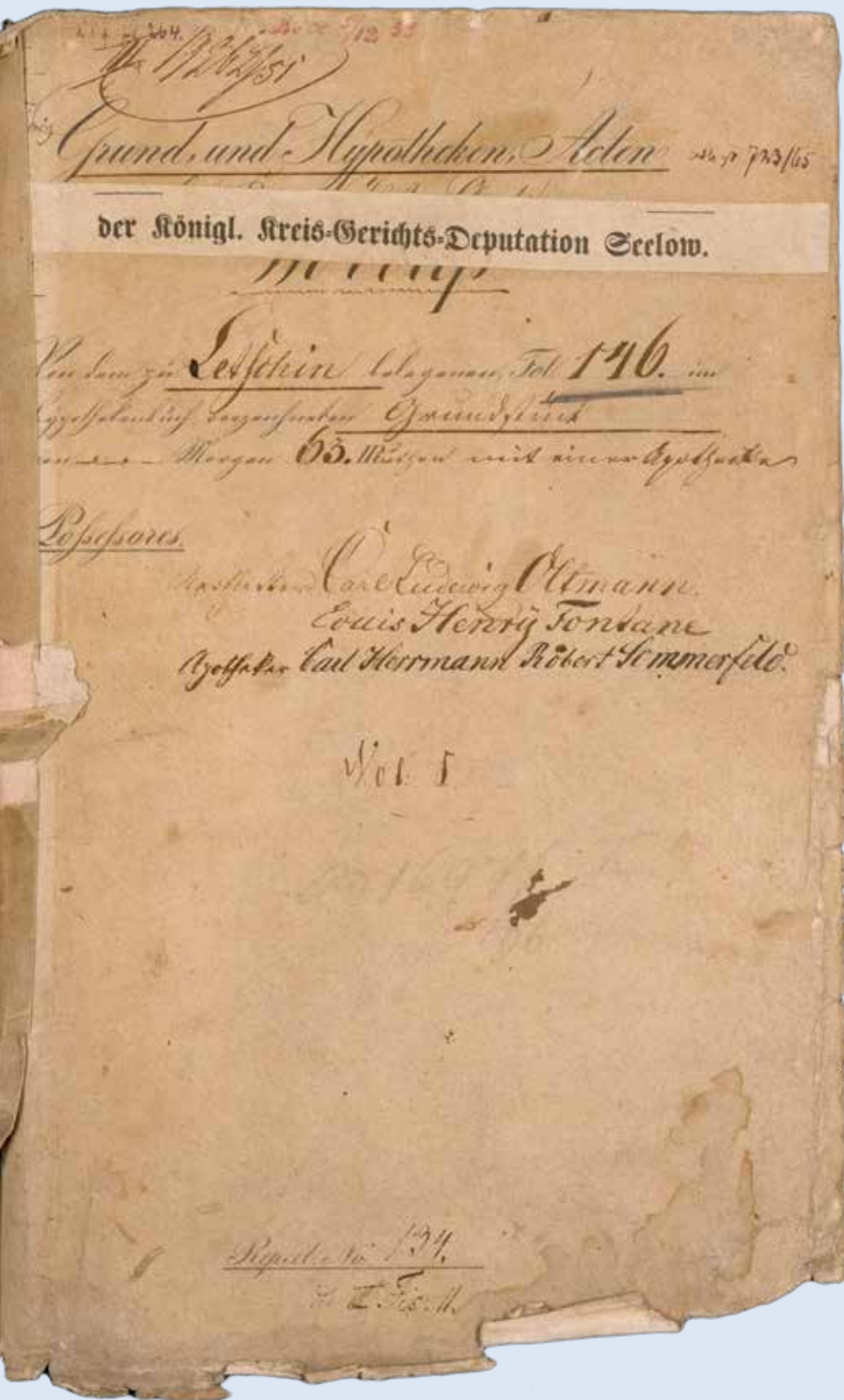
Einige wichtige Quellen für die Geschichte der Familie Fontane hat das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) zu bieten. Manches, aber längst nicht alles davon, ist bekannt und von der Forschung ausgewertet. Wichtige Informationen bieten vor allem Grundakten im Zentralen Grundbucharchiv des BLHA. Aus deren Angaben lassen sich die Vermögensverhältnisse der Eltern Fontane wenigstens teilweise rekonstruieren. Das ist deshalb interessant, weil Geld bei ihnen eine wichtige Rolle spielte, und mehr noch die immer drückenden Schulden und Finanzkrisen bis hin zum wirtschaftlichen Ruin von Vater Fontane 1849/50. Die Akten bieten aber noch mehr als Zahlen, weil private Kredite damals noch nicht bei Banken aufgenommen werden konnten, sondern mit Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Kollegen oder anderen privaten Kreditgebern ausgehandelt werden mussten und damit auch manches über dieses Umfeld verraten. Von einem missmutigen Kommentar zu solchen Unterlagen in einem Brief Theodor an seine Mutter von 1861 lassen wir uns nicht abschrecken. Darin beschrieb er einen Besuch bei seinem Vater, der damals bereits seit Jahren von seiner Frau getrennt in Schiffmühle bei Bad Freienwalde

lebte: *Am andern Tage gingen wir zu den ‚Geschäften‘ über, d.h. zur Durchsicht einer Menge alter Zettel, auf denen er in seinen vielen Mußestunden die fabelhaftesten Berechnungen angestellt hatte; außerdem las er mir alte Aktenstücke, Kaufkontrakte, Cessionen etc. vor, behauptete jeden Augenblick, es sei das dummste und langweiligste Zeug das man sich denken könne (worin ich laut einstimmte) las aber doch immer weiter, so daß mir ganz jämmerlich zu Muthe wurde.* Bei Theodor berührte das Graben in der Erinnerung an missglückte Geschäfte und verpieltes Vermögen wunde Punkte. Heute können solche Papiere helfen, die Lebensumstände der Fontanes besser kennenzulernen und damit auch Theodor und sein literarisches Werk in einzelnen Punkten besser zu verstehen.

Von Neuruppin nach Letschin

Der gelernte Apotheker Louis Fontane konnte sich 1819 mit erst 23 Jahren durch den Erwerb der Löwenapotheke in Neuruppin beruflich selbständig machen. Das nötige Geld dafür stellte ihm sein Vater Pierre Barthélemy (1757–1826) als Kredit zur Verfügung. Recht bald geriet er aber in eine wirtschaftliche Schieflage und fand in den folgenden Jahrzehnten nur noch sporadisch aus der finanziellen Bredouille heraus, obwohl die Rahmenbedingungen für ihn als Apothekenbesitzer nicht schlecht waren. Die ewigen finanziellen Schwierigkeiten waren ein entscheidender Grund für die wachsenden Spannungen zwischen den Eheleuten Fontane, die schließlich 1850 zur Trennung führten. Mutter Emilie Fontane (1798–1869) kam aus einer gut-situierten Berliner Kaufmannsfamilie, hatte aber früh ihre Eltern verloren. Wirtschaftlich gesicherte, respektable Verhältnisse waren ihr sehr wichtig. Schnell merkte sie aber, dass der vielversprechende, begabte, unterhaltsame, lebenslustige, attraktive

Das Dorf Letschin im Oderbruch und sein Umland im Umkreis von einer preußischen Meile (etwa 7,5 km), 1839 BLHA, Rep. 6B Landratsamt Lebus Nr. 571



Grundakte zum Apothekengrundstück in Letschin, Bd. 1, angelegt im Justizamt Wollup 1833, seit 1848 weitergeführt bei der Kreis-Gerichts-Deputation Seelow BLHA, Rep. 105 GA K II AG Seelow Paket-Nr. 439 - Grundakte Letschin Band 4 Blatt 146, Aktenband 1

Mann aus gutem Hause, den sie jung geheiratet hatte, ihr nicht bieten konnte, was sie von ihm erwartete: diese sichere, angesehene bürgerliche Existenz. Da er ihren energischen Versuchen, Ordnung zu schaffen, ständig auswich, steigerte sich ihre Frustration zu Verbitterung. Das häusliche Leben war von einem häufigen Kleinkrieg geprägt, den Theodor in seinem zum 30. Hochzeitstag 1849 geschriebenen Schwank „Der Westfälische Frieden“, jedenfalls in dem davon erhaltenen Fragment, auf verletzende Weise vorführte.

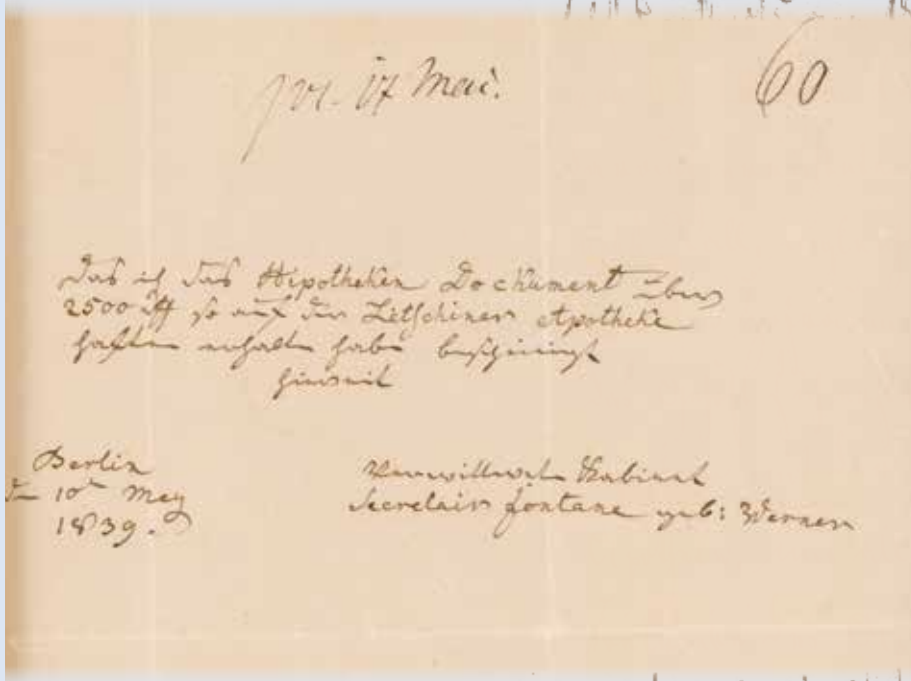
Damals hatte Louis bereits drei berufliche Stationen durchlaufen und stand kurz vor dem Ende seiner Tätigkeit als Apotheker und der Trennung von seiner Frau. Von 1819 bis 1826 besaß er die Löwenapotheke in Neuruppin, von 1827 bis 1837 die Apotheke in Swinemünde, der Hafenstadt auf Usedom, die gerade begann, sich zum Seebad zu entwickeln, von 1837 bis 1838 die Altstädter Apotheke in Mühlberg an der Elbe. Seit 1838 war er Apothekenbesitzer in Letschin im Oderbruch. Für Neuruppin, Mühlberg und Letschin bieten Akten des BLHA bei genauem Hinsehen eine Fülle von Informationen zu den Lebensverhältnissen der Fontanes und manche wertvolle Anhaltspunkte für weitere Recherchen in anderen Quellen. Hier müssen wir uns aber auf einen Blick in die Grundakten der Letschiner Apotheke beschränken.

Der Kauf und die Einrichtung der Apotheke in Letschin

Der Kaufvertrag für die Apotheke in Letschin datiert vom 26. August 1838. An diesem Tag wurde sie auch vom Vorbesitzer Carl Oltmann übergeben. Der Kaufpreis betrug 16.000 Taler. Davon hatte Louis bereits 500 Taler angezahlt. Am Tag des Vertragsabschlusses zahlte er 2.500 Taler. Weitere 5.000 Taler sagte er für den 5. Januar 1839 zu. Die zweite Hälfte des Kaufpreises von 8.000 Talern wurde als Restkaufgeld-Hypothek für Oltmann im Grundbuch eingetragen. Die Erwerbung umfasste ein Grundstück von knapp 900 qm im Ort mit Wohnhaus und Stall sowie die komplette Apothekeneinrichtung und den Warenbestand. Wie vereinbart zahlte Louis 5.000 Taler Kaufgeld im Januar 1839. Die Hälfte davon stammte von seiner Stiefmutter Charlotte Friederike (1778–1843), der dritten Frau seines Vaters Pierre Barthélemy, für die eine Hypothek von 2.500 Talern im Grundbuch eingetragen wurde.

Im Hintergrund: Kauf der Apotheke in Letschin durch Louis Fontane. Abschrift des Kaufvertrags vom 26. August 1838 (Seite 2 von 12) in der Grundakte Letschin Band 4 Blatt 146, Aktenband 1, Bl. 31v)

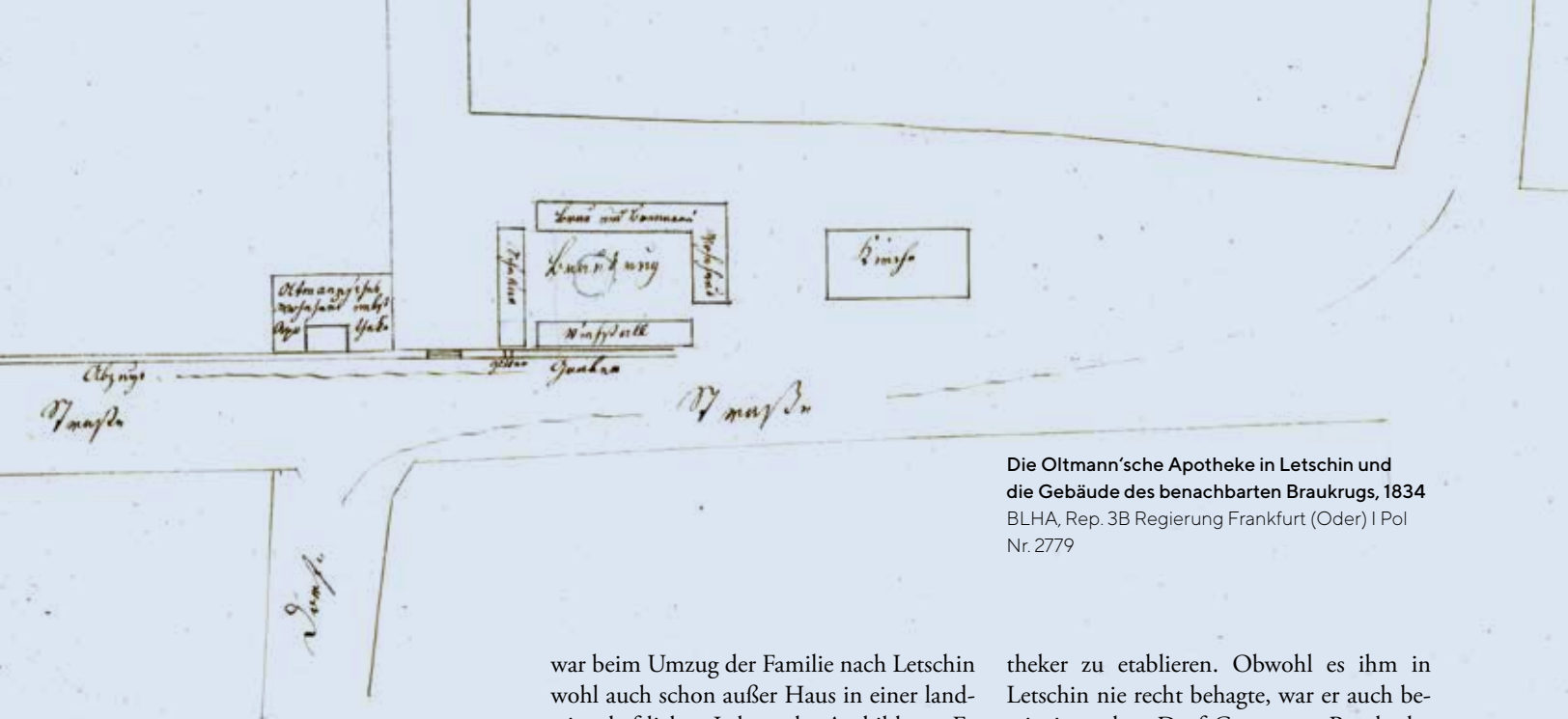
Kredit von 2.500 Talern von Friederike Fontane für den Apothekenkauf. Eigenhändige Empfangsbestätigung von Friederike Fontane für das Hypotheken-Dokument, 10. Mai 1839, in der Grundakte Letschin Band 4 Blatt 146, Aktenband 1, Bl. 60



Die Apotheke in Letschin versprach gute Erträge. Letschin war das mit Abstand größte Dorf der Gegend. 1840 hatte es 332 Wohngebäude und 2.630 Einwohner. Von den nächstgelegenen Städten Wriezen, Küstrin, Seelow, Müncheberg und Buckow waren nur Küstrin und Wriezen größer. Durch seine Straßenverbindungen, eine Poststation auf dem Weg von Wriezen nach Küstrin oder Frankfurt (Oder) und zahlreiche Handel- und Gewerbetreibende hatte Letschin eine gewisse zentralörtliche Bedeutung. Eine Liste der Schulbeitragspflichtigen von 1843 benennt 51 Beitragspflichtige in den Steuerklassen 1 bis 3 der Wohlhabenden und Gutsituierter, vornehmlich reiche Bauern und große Gewerbetreibende. Aber auch Apotheker Fontane war in Steuerklasse 3 der Gutsituierter eingestuft.

Die Apotheke in Letschin war 1838 noch ganz neu. Genaue Auskunft über die Einrichtung gibt das Protokoll ihrer amtlichen Revision, die 1835 kurz nach der Eröffnung durchgeführt wurde. Oltmann hatte die Konzession zur Anlegung der Apotheke 1832 erhalten. 1833 hatte er ein Grundstück an der Hauptstraße des Dorfes erworben, auf dem er 1834 ein einstöckiges Fachwerkhaus errichten ließ. 1835 konnte er hier seine Apotheke eröffnen. Der Verkaufsraum war durch eine mit Fenstern versehene Flügeltür von der Straße her zugänglich. Er war ca. 32 qm groß und hatte zwei große Fenster. Die Gutachter lobten: *Die Apotheke hat ein äußerst gefälliges, freundliches Äußeres, in welchem Einfachheit mit Eleganz verbunden sind, indem bei ihrer Gestaltung alle zeitgemäßen Rücksichten be-*

obachtet worden sind. Auf dem Verkaufstisch stand eine Säule mit einer Waage. Die Wände waren rundherum unten mit Reihen von Schubkästen und darüber mit Regalen ausgestattet. Die Regale waren durch 14 Säulen in Felder geteilt. Hinter jeder Säule ließen sich kleine Wandschränke für gefährliche Substanzen öffnen. Die ganze Einrichtung war lichtbraun-mahagoniartig gebeizt und lackiert. Auf den Regalen standen Arzneigefäße aus Porzellan, Glas oder Holz in systematischer Anordnung. *Ueberall beobachtete man die größte Akkuratesse, musterhafte Ordnung und lobenswerthe Reinlichkeit.* Detailliert beschrieben werden auch die geräumige Materialkammer zur Aufbewahrung von Vorräten, das massiv gebaute, feuersichere Laboratorium, der gewölbte



Die Oltmann'sche Apotheke in Letschin und die Gebäude des benachbarten Braukrugs, 1834
BLHA, Rep. 3B Regierung Frankfurt (Oder) I Pol
Nr. 2779

Keller für kühl zu haltende Vorräte und der Speicher mit zwei Dachkammern zur Aufbewahrung von Kräutern und einem großen Trocknungsgestell für Kräuter.

Eine häufig abgebildete Zeichnung des Hauses zeigt es als einstöckiges Fachwerkhaus auf hohem Sockelgeschoss mit großem Walmdach, der Eingangstür in der Mitte und je vier Fenstern zu beiden Seiten. Ob die Fontane'sche Apotheke aber genau so aussah, ist zweifelhaft. Eine Lage-skizze von 1834 in Akten der Regierung Frankfurt (Oder) lässt ein etwas anderes Aussehen vermuten. Sie zeigt den Grundriss eines großen rechteckigen Gebäudes längs der Straße, das rechts und links zwei kurze, bis zur Grundstücksgrenze vorspringende Flügel hatte. Auch die Angabe des Revisionsprotokolls, dass der Verkaufsraum der Apotheke einen eigenen Eingang von der Straße her hatte, weckt Zweifel an der Zeichnung, die nur einen Hauseingang zeigt.

Theodor in Letschin

Der Haushalt der Fontanes in Letschin bestand wohl im Kern aus den fünf Familienangehörigen Louis und Emilie Fontane mit ihren drei jüngeren Kindern Jenny (1824–1904), Max (1826–1860) und Elise (1838–1923), außerdem, wie schon bei Oltmann, wahrscheinlich aus einem Gehilfen und einem Lehrling in der Apotheke und ein oder zwei Hausangestellten.

Theodor hatte schon 1832 das Elternhaus verlassen, um zunächst in Neuruppin und dann in Berlin die Schule zu besuchen. 1836 begann er seine Apothekerlehre in Berlin. Sein Bruder Rudolf (1821–1845)

war beim Umzug der Familie nach Letschin wohl auch schon außer Haus in einer landwirtschaftlichen Lehre oder Ausbildung. Er starb bereits am 1. Januar 1845 in Badingen in der Uckermark als Wirtschafts-Inspektor in der Gutswirtschaft des dortigen Domänenpächters.

Theodor hielt sich in den Jahren 1838 bis 1850 häufig für kürzere oder längere Zeit in Letschin auf. Anfang 1841 war er mehrere Wochen dort, um sich von einer schweren Typhuserkrankung zu erholen. 1843/1844 absolvierte er einen Teil seiner praktischen Apotheker-Ausbildung bei seinem Vater. 1846 und 1847 war er noch einmal länger in Letschin, um sich auf sein Apotheker-Examen vorzubereiten, das er am 2. März 1847 bestand, und um seinen Vater zu unterstützen, aber wohl auch aus Mangel an Alternativen. Heimisch ist er in Letschin nie geworden. Seinem Freund Wilhelm Wolfsohn teilte er in einem Brief vom 10. November 1847 nur halb scherzhaft mit: *Letschin im Oderbruch, Kirchdorf mit 3500 Seelen (?) und Residenz zweier dort stationirter Gensdarmen, hängt durch Vermittlung eines sogenannten Rippenbrechers von Postwagen nur lose mit der civilisierten Welt zusammen. Es ist ein zweites Klein-Sibirien; die Lebenszeichen einer Welt da draußen sind selten, aber – sie kommen doch vor.* Der Verweis auf Sibirien als Ort der Verbannung hat hier, weil Wolfsohn aus Russland stammte, besonderes Gewicht. Noch in seiner 1884/1885 entstandenen Kriminalerzählung „Unterm Birnbaum“, die Theodor in dem fiktiven Ort Tschechin spielen lässt, der deutlich an Letschin erinnert, schildert er die dörfliche Gesellschaft als eng und hart.

Seit seinem Examen im März 1847 bemühte sich Theodor einige Jahre sehr ernsthaft darum, sich als selbständiger Apo-

theker zu etablieren. Obwohl es ihm in Letschin nie recht behagte, war er auch bereit, im nahen Dorf Gusow am Rande des Oderbruchs klein anzufangen. Mit einem Brief vom 30. Mai 1847 an die Herrschaft in Gusow, mit dem er um Unterstützung für ein Gesuch bei den Behörden um Erteilung einer Apotheken-Konzession für Gusow bat, hatte er allerdings keinen Erfolg.

Verzweifelte Briefe an Bernhard von Lepel

Im Sommer 1849 hören wir von neuerlichen Versuchen Theodors, sich als Apotheker selbständig zu machen. Sein Freund Bernhard von Lepel unterstützte ihn bei Verhandlungen zum Kauf einer Apotheke und bot an, bei einer reichen Tante um einen Kredit zu bitten. Als er nachfragte, ob Theodors Vaters nicht einen Kredit absichern könnte, erhielt er eine drastische Schilderung der finanziellen Situation der Familie Fontane: *Ich habe die Ehre und das Vergnügen einer durch und durch pauptren Familie anzugehören, die dadurch doppelt pauptre ist, daß sie, in fast allen ihrer Glieder, mal was besessen und die Tausende zum Schornstein hinausgewirthschaftet hat. Dadurch ist nicht blos das Geld, sondern auch der Credit zum Teufel gegangen. Mein Vater, in vielen Stücken ein ganz famoser Kerl, in einzelnen sogar ein seltener, hat ein bis auf den letzten Dachziegel verschuldetes Grundstück, und wartet eigentlich schon 25 Jahre darauf, daß er von Gerichts wegen mit Weib und Kind aus dem Hause geschmissen wird. Ich sage Dir: und wenn ich eine Sechser-schrippe auf Pump kaufen, und einen Schein auf die Apotheke meines Vaters ausstellen wollte, so würde sich der Bäcker bestens bedanken. Es wird zwar bei uns zu Hause immer noch Champagner getrunken, weil jeder Tag Geld bringt und die Pfennig-Noth noch*

nicht da war, aber was die Stunde giebt, das nimmt sie auch, und wenn ich mich verheirathete, würde man mir höchstens eine Schiebelampe, oder ein Theesieb zum Hochzeitsgeschenk machen können.

Am 5. Oktober klagte Fontane in einem weiteren Brief an Lepel vehement über das ihm nun drohende Schicksal, als angestellter Apotheker zu enden: Und es könnte alles anders sein! Sieh, das verbittert mich jetzt. Zu Zeiten bis ins tiefste Herz. Der Egoismus meines Vaters, der immer Geld hatte für Wein und Spiel, und nie für Erziehung und Zukunft seiner Kinder hat schlimme Frucht getragen. Man ließ mich Apotheker werden, weil man das Geld verprassen wollte, was zur Ausbildung der Kinder hätte verwendet werden müssen, und jetzt, wo sich die Reue darüber leise im Herzen regt, ist es zu spät: die Noth ist da, der Bankrutt bricht herein – jetzt kann Niemand mehr helfen. – Ich habe von Haus sehr trübe Nachrichten, die wenig geeignet sind, mich frei und froh in die Zukunft blicken zu lassen.

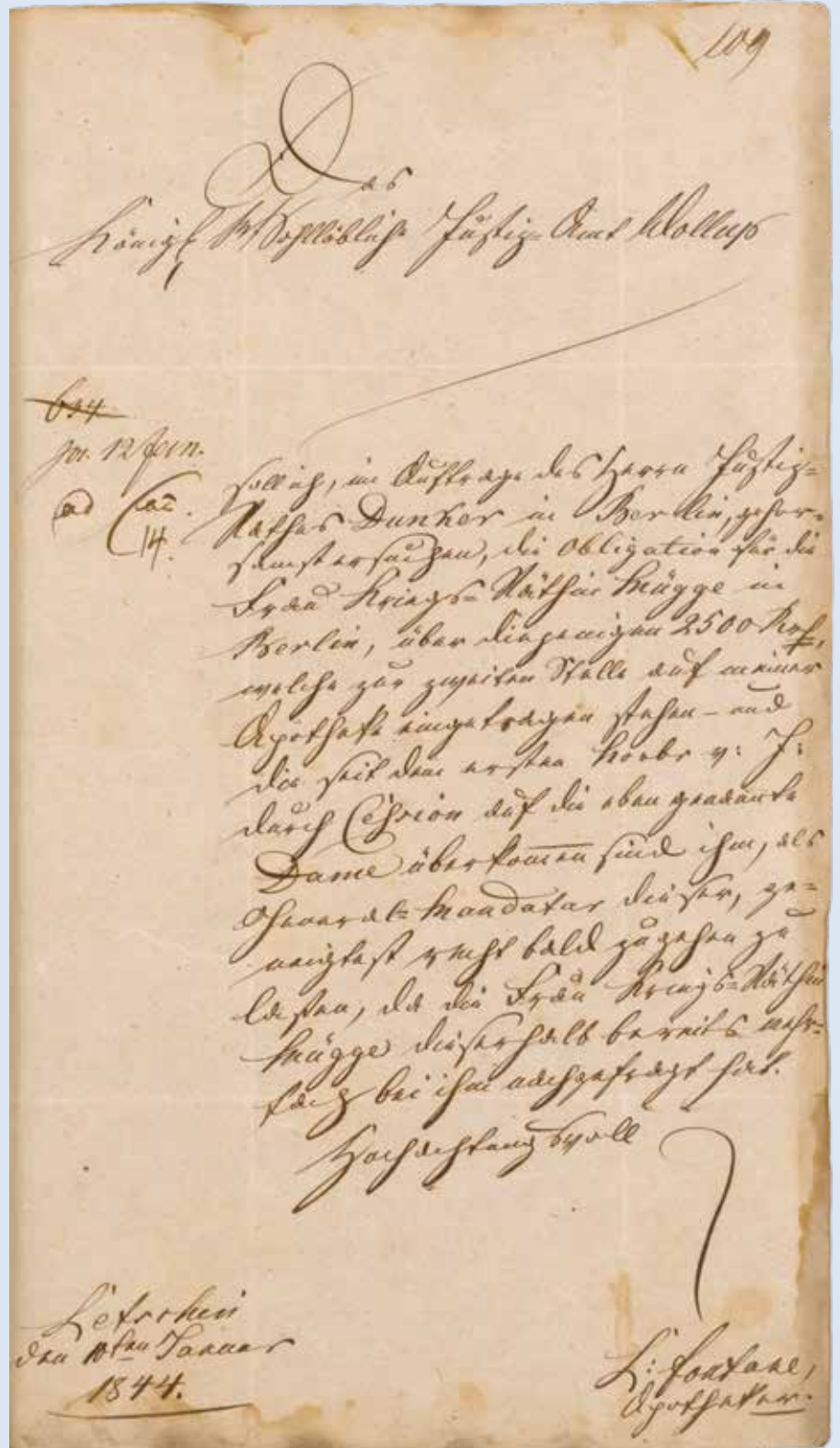
Der Weg in den Ruin

Was sagen die Akten zur finanziellen Situation von Vater Fontane in Letschin? Am 19. April 1843 starb seine Stiefmutter Friederike in Berlin. Haupterben waren ihre drei Stiefsöhne Karl, Louis und August. Für Louis brachte das Erbe wahrscheinlich mehr als 3.000 Taler ein. Eine Vermögensaufstellung Friederikes oder ein Erbteilungsvertrag mit genauen Angaben liegen leider nicht vor.

Auf der Apotheke in Mühlberg lastete ein Kredit von 2.500 Talern, den nun die Brüder Fontane erbten und 1844 an einen anderen Gläubiger abtraten. Weitere 2.500 Taler Friederikes waren in der Letschiner Apotheke angelegt. Dieser Kredit wurde von den Erben im November 1843 an eine neue Gläubigerin abgetreten.

Von beiden Krediten hat Louis sicher seinen Anteil erhalten. Trotzdem machte er weiter neue Schulden. Im Januar 1844 lieh er 1.000 Taler in Berlin. Im März 1846 lieh er weitere 1.000 Taler für ein Jahr in Wriezen.

Im März 1847 übernahm ein Gutsbesitzer in Letschin diesen Kredit, den Fontane selbst wohl nicht pünktlich zurückzahlen konnte. Erst im Oktober 1847 löste er ihn ab, nahm aber gleichzeitig neue 3.500 Talern bei Landes-Ökonomierat Johann Gottlieb Koppe im nahen Wollup auf. Mit diesem angesehenen und erfolgreichen Landwirt und Domänenpächter war Louis, dessen Neigungen samt und sonders nach der



Abtretung der Forderung von 2.500 Talern von den Erben der Friederike Fontane an die Kriegsräthin Mügge. Gesuch von Louis Fontane um Ausstellung einer entsprechenden Obligation für die neue Gläubigerin, 10. Januar 1844, in der Grundakte Letschin Band 4 Blatt 146, Aktenband 1, Bl. 109

123

ja. 1774
203.

Gesuch eines für mich möglichen Hypothekenscheins,
 bedarf ich geflüchtig eines Hypothekenscheins
 über meine Besitzungen, wozu ich den in der
 Königl. Hölzliche Real-Collectur über die
 gesagten als Druck und Kopie mit demselben
 — wo möglich möglich — ganzjährig per
 Post übergeben zu lassen.

Den 14ten
 3 Stücken in Hypothek in
 1200 Taler.
 3 Transkriptionen der Hypothek
 in 100 Taler.
 1. 1774
 ja

Letschin
 den 14ten April
 1848.

L. Fontane,
 Hypothekar.
 5 Stücken.
 15 Stücken. 5
 4 Stücken. 4-6
 26. 6. 20 1 4. 6.
 9. 6.
 26
 2 4

J. M. No. 584/177

Gesuch von Louis Fontane um Ausstellung eines Hypothekenscheins für einen wichtigen Geschäftsbedarf, 14. April 1847, mit Berechnung der Gebühren, in der Grundakte Letschin Band 4 Blatt 146, Aktenband 1, Bl. 123

landwirtschaftlichen Seite hin lagen („Meine Kinderjahre“, Viertes Kapitel), wohl auch durch diese Interessen verbunden. Zum Frühjahr 1848 kündigte Carl Oltmann seinen Kredit von 4.000 Talern Restkaufgeldern. (Die Forderung von 4.000 Talern hatte er bereits 1840 an einen anderen Gläubiger abgetreten.) Auch diesen Kredit übernahm Koppe, allerdings zu 5 statt bisher 4,5 Prozent Zinsen.

Am 18. und 19. Juli 1848 erschien in der Vossischen Zeitung in Berlin eine Anzeige von Louis Fontane, mit der er seine Apotheke, die sich durch ihre glückliche Lage auszeichne, für ein Mindestgebot von 12.000 Talern zum Kauf anbot. Was ihn zu diesem Schritt ausgerechnet im unruhigen Sommer 1848 bewog, ist nicht erklärlich. 12.000 Taler lagen deutlich unter den 16.000 Talern, die er selbst bezahlt hatte, und unter den 14.000 Talern, mit denen die Apotheke verschuldet war. Zum Verkauf kam es vorerst nicht, aber die finanziellen Schwierigkeiten nahmen weiter zu. Mitte Mai 1849 wurde Louis von Schulden eingeholt, die er wohl noch in Mühlberg gemacht hatte: Ein gerichtliches Zahlungsmandat traf ein, dem Hufner Gottfried Keil aus Paußnitz bei Mühlberg 1.500 Taler samt Zinsen seit Herbst 1846 binnen drei Monaten zu zahlen.

Tatsächlich war die Lage jetzt so heikel, dass Louis sich im Mai 1849 genötigt sah oder von seiner Frau Emilie genötigt wurde, das von ihr in die Ehe eingebrachte Vermögen von 6.000 Talern als Hypothek im Grundbuch eintragen zu lassen. Geradezu abenteuerlich mutet der nächste Schritt an: Am 13. September 1849 einigten sich die Eheleute Fontane durch gerichtlichen Vertrag, dass ihre gesamte bewegliche Habe an Emilie überschrieben wurde, um einen Teil ihres Vermögens so zu sichern.

Von besonderem Interesse an diesem Vertrag ist das ausführliche und detaillierte Inventar, in dem von den Möbeln der guten Stube über Bilder, Bücher, Geschirr, Wäsche, Hausgerätschaften, Pferd und Wagen bis zur Kleidung von Louis einschließlich Taschentüchern und Unterwäsche alles aufgelistet und taxiert ist. Der Gesamtwert all dessen wurde mit 1.577 Talern 15 Silbergroschen veranschlagt. Diese Summe wurde dann von den 6.000 Talern, die für Emilie eingetragen waren, abgezogen, womit 4.422 Taler 15 Silbergroschen von Emilies Hypothek übrigblieben.

Mit Hufner Keil konnte sich Louis im Herbst 1849 auf eine Schuldsomme von 1.200 Talern einigen, von denen er 300 Ta-

ler zahlte. Die restlichen 900 Taler wurden als Hypothek zu fünf Prozent Zinsen ab 1. Oktober im Grundbuch eingetragen und sollten zum 1. Oktober 1850 zurückgezahlt werden.

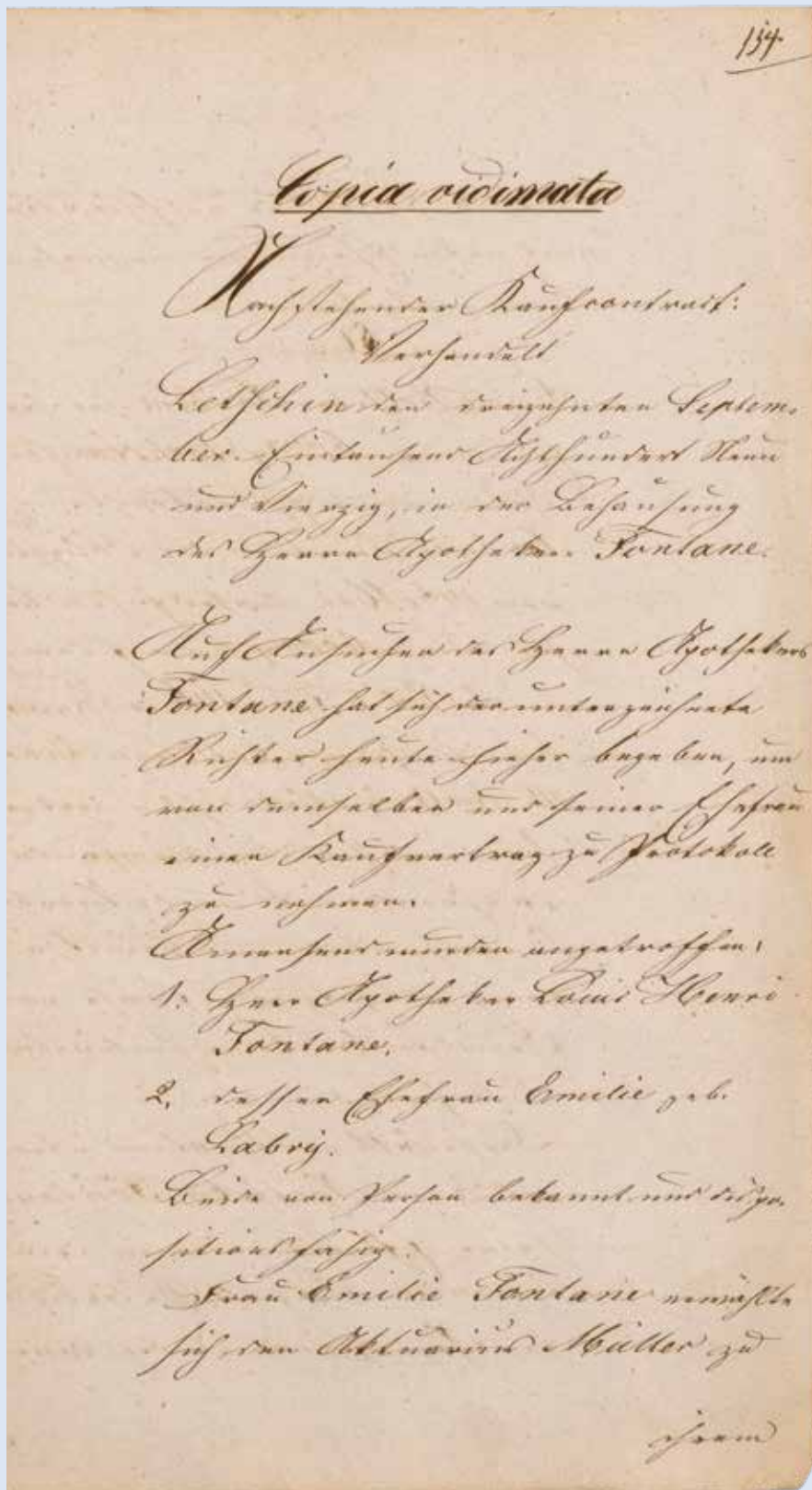
Rettung durch den Schwager Sommerfeldt

Das Schicksal nahm jetzt generell eine günstigere Wendung. Am 26. April 1850 teilte Theodor seinem Freund Lepel mit: *Meine Schwester hat sich mit einem Giftmischer verlobt, der am 1ten Oktober die Bude meines Vaters übernimmt. Es ist das sehr viel werth, und die Möglichkeit da, daß die ganze Familie sich noch mal wieder erholt.* Am 5. September war in Letschin die Hochzeit von Jenny Fontane mit dem Apotheker Hermann Sommerfeldt (1820–1902), dem ehemaligen Gehilfen des Vaters Fontane.

Per Vertrag vom 10. Oktober 1850 konnte Louis seine Apotheke in Letschin an seinen neuen Schwiegersohn verkaufen und damit seine Schulden abwerfen. Als Kaufpreis wurden 33.000 Taler verabredet, wovon 7.000 Taler für die Immobilie, 13.000 Taler für die Apotheken-Konzession und 13.000 Taler für die Gerätschaften und Vorräte veranschlagt waren. Sommerfeldt übernahm an Hypothekenschulden die 8.000 Taler Restkaufgeld von 1838, die 2.500 Taler von 1839, die 1.000 Taler von 1844, die 3.500 Taler von 1847 und die 900 Taler von 1849, zusammen also 15.900 Taler, und zahlte 3.000 Taler bar. Die übrigen 14.100 Taler wurden ihm als Kredit zu fünf Prozent Zinsen ab dem 1. Oktober eingeräumt. Die Hypothekenschulden von 4.422 Talern 15 Silbergroschen – Emilies Anteil – verpflichtete sich der Verkäufer innerhalb von acht Wochen abzulösen. Die Übergabe der Apotheke war bereits erfolgt. Die Keil zugesicherte Rückzahlung seiner 900 Taler konnte geleistet werden, indem ein neuer Gläubiger gefunden wurde.

Die Jahre der Trennung

Im Herbst 1850 trennten sich Louis und Emilie Fontane ohne Scheidung. Emilie und Tochter Elise zogen nach Berlin in eine Mietwohnung in der Köpenicker Straße, die Theodor für sie gefunden hatte. Von dort siedelten sie 1854 nach Neuruppin über. Louis logierte zunächst in Eberswalde. Später kaufte er sich ein kleines Haus mit separatem Stall und einem Morgen Land in Schiffmühle bei Bad Freienwalde, wo er auch seiner Neigung zur Landwirtschaft wieder nachgehen und ein Schwein halten konnte. Die Mittel dafür stammten



Verkauf der beweglichen Habe von Louis Fontane an seine Frau Emilie. Abschrift des Vertrags vom 13. September 1849 (Seite 1 von 8) in der Grundakte Letschin Band 4 Blatt 146, Aktenband 1, Bl. 154

g. 17 Sept. 50
h. w.

996

Seiner Königlich Preussischen
Oeffentlichen Commission

N. 5074

zu Seelow, bittet der Rathschaffende
zusammen, zu erwirkt, zu
nicht zu günstigen Kauf-Contracten über
seiner Oeffentliche - nicht Termin anzubau-
nen, und zu erwirkt, unmöglich, in der
ersten Instanz des öffentlichen Auktions, da
der Käufer nicht von Lude d. M. für
ausgeschieden sein wird.

Der Herr auf vorstehende
Beschreibung erwartet in günstiger
Zusammenhang

Die genaue Beschreibung eines Kaufmännischen
in der öffentlichen Auction
am 16. October 1850
in der öffentlichen Auction, die nicht mit der
ersten Instanz in der öffentlichen Auction
hervorgeht

Letschin
Den 19. Sept. 1850.

Der Rathschaffende
Herr P. Fontane.
Sept. 27. 50
1850

Verkauf der Apotheke in
Letschin an Hermann Som-
merfeldt. Gesuch von Louis
Fontane um einen Termin zur
Aufnahme des gerichtlichen
Kaufkontrakts in der ersten
Oktoberwoche, 12. Septem-
ber 1850, in der Grundakte
Letschin Band 4 Blatt 146,
Aktenband 1, Bl. 222

52.

Mit der Teilung meines Nachlasses soll es, wie folgt, geschehen werden:

1. Meine Tochter Elise, soll meinen gesamten Mobilien-Nachlass, einschließlich des von mir gefundenen Silber, der Goldwaaren, Wäsche und der baren Gelder, vererbt erhalten.
2. Von meinem Kapital-Vermögen, welches gegenwärtig 4000 fl beträgt und auf der Letschiner Apotheke eingetragener ist, soll meine Tochter Elise unter allen Umständen, also auch wenn sie das sollte bis zu meinem Tode vererbt erhalten 1000 fl erhalten, dagegen die übrigen 3000 fl, die das davon noch verbliebene Vermögen betragen, unter meine drei anderen Söhne, gleichmäßig verteilt werden soll.

Testamentarische Verfügung von Emilie Fontane über ihre bewegliche Habe, ihr Bargeld und ihr Kapitalvermögen von 4.000 Talern. Ausschnitt aus dem eigenhändigen Testament vom 5. Mai 1868 BLHA, Rep. 5D Kreisgericht Neuruppin Nr. 158, Bl. 20

vermutlich aus der folgenden Transaktion: Ende 1853 trat er einen Teil seiner Hypothek auf der Letschiner Apotheke in Höhe von 1.100 Talern an den Apotheker Johann Friedrich Zeisig in Friedeberg ab und ließ sich diese Summe von ihm auszahlen.

Trotz seiner Abgeschiedenheit in Eberswalde und mehr noch in Schiffmühle blieb Louis durch gelegentliche Besuche und regen Briefwechsel mit der Familie verbunden. 1852 konnte er in seinem Sohn Theodor dann doch noch Dankbarkeit für eine finanzielle Unterstützung wecken. Mit einem Darlehn von 200 Talern leistete er eine wichtige Beihilfe zu den Kosten für Theodors Reise nach England im Sommer 1852. Daran erinnerte Theodor noch in „Meine Kinderjahre“ (Viertes Kapitel): *Und so fügte sich denn, daß er, der in guten Tagen, in diesem und jenem, wohl manches versäumt hatte, schließlich doch der Begründer des bescheidenen Glückes wurde, das dieses Leben für mich hatte.*

1857 löste Louis Letschiner Hypothekforderungen von 3.000 Talern, 1858 von weiteren 600 Talern ein. Es blieben ihm damit noch 9.400 Taler Restkaufgeld. Anfang 1859 einigten sich die Eheleute Fontane und Sommerfeldt auf eine Um-

schichtung. Von den 9.400 Talern wurden 4.422 Taler 15 Silbergroschen, also der Betrag der bestehenbleibenden Hypothek von Emilie, und weitere 3.977 Taler 15 Silbergroschen zur Löschung gebracht. Den Rest von 1.000 Talern übertrug Louis seiner jüngsten Tochter Elise für ihre künftige Ausstattung. Die 3.977 Taler 15 Silbergroschen umfassten 2.400 Taler Kaufgeld für eine Leibrente, die Sommerfeldt seinen Schwiegereltern zugesichert hatte, und von ihm an sie bereits geleistete Barzahlungen in Höhe von 1.577 Talern 15 Silbergroschen.

Im Sommer 1862 verkaufte Sommerfeldt die Apotheke in Letschin weiter. Der Kaufpreis betrug jetzt 44.000 Taler. Sommerfeldt erhielt davon 2.000 Taler bar. Der Käufer übernahm Hypothekenschulden in Höhe von 25.600 Talern, darunter 4.000 Taler von Emilies Forderung und die 1.000 Taler von Elise. Emilie erhielt die ihr zusätzlich zustehenden 422 Taler 15 Silbergroschen von ihrem Schwiegersohn ausgezahlt.

In ihrem Testament vom 5. Mai 1868 bestimmte sie ihre drei noch lebenden Kinder Theodor, Jenny und Elise sowie Enkelin Marianne Fontane, die Tochter des 1860

verstorbenen Sohns Max, zu ihren Erben. Die noch bei der Mutter wohnende unverheiratete Elise sollte den gesamten Mobilien-Nachlass einschließlich der baren Gelder erhalten. Von dem Kapital-Vermögen, das noch aus den 4.000 Talern Hypothek auf der Letschiner Apotheke bestand, sollte Elise 1.000 Taler erhalten: Die übrigen 3.000 Taler, oder was davon bei Emilies Tod noch übrig war, sollten unter den drei anderen Erben gleichmäßig verteilt werden.

Das Haushaltsinventar von 1849

An dem Inventar vom 13. September 1849 ist zunächst die schiere Menge der aufgelisteten Möbel und sonstigen Einrichtungsgegenstände, Gerätschaften und Wäschestücke bemerkenswert. Man fragt sich, wie das alles in dem Letschiner Apothekenhaus Platz hatte. Es zeigt ganz deutlich, dass man auch in schwierigen Zeiten und auf dem Dorf an einem städtisch-bürgerlichen Lebenszuschnitt festzuhalten versuchte.

An der Spitze der Liste stehen zwei Garnituren guter Möbel aus Mahagoni und aus Birkenholz. Zur Möblierung der guten Stube gehörten folgende vornehme Mahagoni-Möbel: ein Zylinderbureau, ein großer runder Tisch, ein Trumeau (Pfei-

Actentur zu überführen.

Elise Fontane
Neuruppin.

H. Fontane
Leipzig, König,
yesterday 25.

Sollte ich Mangel an
Ihrer Güte, bitte ich mich
darum in Kenntnis zu
setzen zu wollen, damit
ich denselben Mangel
ungleichzeitig kann.
E. F.

Jenny Sommerfeldt geb. Fontane
Hermann Sommerfeldt
Apotheker
König. Coppenhagen
119

Gesuch um Eröffnung des Testaments von Emilie Fontane, 17. Dezember 1869. Zweite Seite des Schreibens mit den Unterschriften von Elise Fontane, Theodor Fontane, Jenny Sommerfeldt und Hermann Sommerfeldt BLHA, Rep. 5D Kreisgericht Neuruppin Nr. 158, Bl. 13v

lerspiegel), ein Sofa mit braunem Bezug, eine Kommode mit drei Schubladen, zwei Lehnstühle mit Maroquinleder-Überzug, zwölf Stühle, zwei Nähtische, zwei Spieltische und ein Schlaf-Sofa mit einem Bezug aus grün-gelb-gestreiftem Wollstoff; außerdem ein Piano mit Lederdecke und Notenschränkchen aus Mahagoniholz und eine Tischuhr mit Ebenholzgehäuse und Bronzestiftblatt unter einem Glassturz. Der Wert dieser Möbel war mit 167 Talern 25 Silbergroschen angesetzt. Am höchsten waren das Piano mit 45 und der Schreibtisch mit 21 Talern bewertet. Zur zweiten Garnitur guter Möbel gehörten ein Schreibpult von Birkenholz mit 24 alphabetisch bezeichneten Schubfächern, eine Kommode aus Birkenholz, ein großer Spiegel in Birkenholz-Rahmen, eine große Standuhr, ein Sofa mit grün-weiß-gestreiftem Bezug, ein Toiletten-Spiegel auf geschweiften Füßen, ein Spiegel in Birkenholz-Rahmen, ein Eckschrank von Elsenholz mit Bronze-

schlagen und sechs neue Stühle aus Birkenholz. Diese Möbel waren nur mit zwei bis sieben Talern, die Standuhr mit zehn Talern, insgesamt 39 Talern veranschlagt.

Für sämtliche gerahmten Bilder wurden 46 Taler angesetzt, für Bücher, Karten, nicht gerahmte Stiche und Lithographien 34 Taler. Im Anhang zum Inventar werden 40 Bilder und Gemälde aufgeführt, darunter Ansichten vom Rhein und von Toulon, vom Dom zu Marienburg, von Pompeji und von Herculaneum, ein Historienbild von Sultan Bajazeth als Gefangenem des Mongolenherrschers Tamerlan, außerdem auch zwei Bildnisse von Napoleon in Goldrahmen, drei Lithographien mit Szenen aus Napoleons Leben in Goldrahmen und zwei Kupferstiche, die französische Krieger darstellten.

Zu den Büchern zählten 14 Bände des Konversations-Lexikon von Brockhaus und 25 Bände der Werke Walter Scotts sowie Fachbücher und Zeitschriften der Phar-

mazie, Chemie, Botanik und Geographie. Bemerkenswert sind auch Pferd und Wagen: ein brauner, fünfjähriger Wallach im Wert von 120 Talern, ein verdeckter, auf Druckfedern ruhender, mit hellem Tuche ausgeschlagener, grün lackierter Wagen im Wert von 130 Talern und ein offener Wagen im Wert von 27 Talern.

Dass Louis ein großer Verehrer von Napoleon und seinen Generälen war, dass er eifrig im Konversations-Lexikon studierte und begeistert die Romane von Walter Scott las und dass er eine Leidenschaft für

Verzeichniß der von dem Apotheker Louis Henri Fontane an seine Ehegattin Emilie geborne Labry verkauften Gegenstände. Anhang zum Vertrag vom 13. September 1849 (Seite 1 von 13), in der Grundakte Letschin Band 4 Blatt 146, Aktenband 1, Bl. 158

Hauptverzeich
 der von dem Herrn Registrator
 Louis Henri Fontane an seine
 Jagdlini Emilié gebrachte
 von dem Herrn Jagdmeister.

No	N ^o Maubert.	17	18	18
1	Ein Cylinder Barreau von Mahagonij	21	.	.
2	Einem virentan großer Tisch von Ebo.	7	15	.
3	Einem Trimmeraux — von Ebo	12	15	.
4	Ein Sofa mit braunem Ledergestalt	16	.	.
5	Ein Kammern mit 3 Stühlen von Ebo	5	.	.
6	zwei Kuffen mit Maroquin			
	Mahagonij — — — — — von Ebo	10	.	.
7	Grüner Mahagonij Kuffen	15	.	.
8	zwei Kuffen von runder Tisch	6	.	.
9	zwei Kuffen von Ebo	5	.	.
10	Ein Sofa mit 3 Stühlen von Ebo mit Zifferblatt von Bronze	12	15	.
11	Ein Pannepote mit 3 Stühlen von Mahagonij mit Ebo mit	45	.	.
12	Ein Kuffen Tisch von Mahagonij			
	Labor	155	15	.
	Joly			

Quellen und Literatur

Die wichtigste Grundlage für diesen Beitrag sind Grundakten im Zentralen Grundbucharchiv des BLHA für Letschin: BLHA, Rep. 105 GA K II AG Seelow Paket-Nr. 439 - Grundakte Letschin Band 4 Blatt 146, Aktenband 1–2.

Ergänzend wurden folgende Akten des BLHA herangezogen:

BLHA, Rep. 3B Regierung Frankfurt (Oder) I Med Nr. 695 (Protokoll der Revision der Apotheke in Letschin am 19. August 1835).

BLHA, Rep. 3B Regierung Frankfurt (Oder) I Pol Nr. 2779 (hier Bl. 8 die Lageskizze der Apotheke und des Anwesens der Witwe Zimmermann).

BLHA, Rep. 4A Kurmärkisches Kammergericht Testamente Nr. 5103, Nr. 5104, Nr. 5197 (Testament von Charlotte Friederike Fontane, geb. Werner, von 1816 und Kodizill von 1843).

BLHA, Rep. 5D Kreisgericht Neuruppin Nr. 159 (Testament von Emilie Fontane, geb. Labry, von 1868).

BLHA, Rep. 5D Kreisgericht Wriezen Nr. 76 (Testament von Louis Fontane vom 23. Februar 1861).

BLHA, Rep. 7 Amt Wollup Nr. 58 (Liste der Schulbeitragspflichtigen in Letschin von 1843).

BLHA, Rep. 37 Gut Gusow Nr. 191 (Bemühungen um Einrichtung einer Apotheke in Gusow; siehe dazu Peter Studier, Theodor Fontane als Apotheker in Gusow? Ein unbekanntes Gesuch Fontanes, in: *Fontane-Blätter* 90 (2010), S. 10–16, mit Abbildung, Edition und Kommentierung des Briefs von Theodor Fontane von 1847, ohne Quellennachweis und ohne Kenntnis der Akten zu früheren Versuchen, in Gusow eine Apotheke einzurichten).

Die Briefe Fontanes werden nach folgenden Ausgaben zitiert:

Theodor Fontane, Briefe. Erster Band, hg. von Otto Drude und Helmuth Nürnberger, München 1976, S. 35–39 Nr. 18: Brief an Wolfsohn vom 10. 11. 1847 (hier S. 35 zu Letschin; auch in Theodor Fontanes Briefwechsel mit Wilhelm Wolfsohn, hg. von Christa Schulze, Berlin – Weimar 1988, S. 72–77, Nr. 7, hier S. 72).

Theodor Fontane, Briefe. Zweiter Band, hg. von Otto Drude, Gerhard Krause und Helmuth Nürnberger, München 1979, S. 26–27 Nr. 18: Brief vom 7. 3. 1861 (hier S. 26 zum Aktenstudium des Vaters).

Emilie und Theodor Fontane, Dichterfrauen sind immer so. Der Ehebriefwechsel 1844–1857, hg. von Gotthard Erler unter Mitarbeit von Therese Erler (Theodor Fontane. Große Brandenburger Ausgabe), Berlin, 2. Auflage, 1998, S. 212–216 Nr. 67: Brief vom 21. 11. 1855 (hier S. 215 zum Zylinderbureau); S. 421–423 Nr. 156: Brief vom 28. 11. 1856 (hier S. 422 zum Zylinderbureau).

Emilie und Theodor Fontane, Geliebte Ungeduld. Der Ehebriefwechsel 1857–1871, hg. von Gotthard Erler unter Mitarbeit von Therese Erler (Theodor Fontane. Große Brandenburger Ausgabe), Berlin, 2. Aufl., 1998, S. 57–59 Nr. 220: Brief vom 20. 5. 1857 (hier S. 57–58 zum Zylinderbureau).

Theodor Fontane und Bernhard von Lepel, Der Briefwechsel. Kritische Ausgabe, Band 1, hg. von Gabriele Radecke, Berlin – New York 2006, S. 141–148 Nr. 82: Brief vom 16. bis 18. 7. 1849 (hier S. 147–148 zur finanziellen Situation der Familie); S. 162–164 Nr. 91: Brief vom 5. 10. 1849 (hier S. 164 zum finanzielle Ruin der Familie); S. 198–199 Nr. 115: Brief vom 26. 4. 1850 (Mitteilung über die Verlobung der Schwester).

Die Fontanes und die Merckels. Ein Familienbriefwechsel 1850–1870, hg. von Gotthard Erler, Band 1: 30. Juli 1850 – 15. März 1858, Berlin 1987, S. 133–138 Nr. 43: Brief vom 12. 8. 1857 (hier S. 137 zum Zylinderbureau und zum Notenschränkchen).

Theodor Fontane, Meine Kinderjahre. Autobiographischer Roman, ist zitiert nach: Theodor Fontane, Autobiographische Schriften. Band 1: Meine Kinderjahre, hg. von Gotthard Erler, Berlin - Weimar 1982.

Die Romane Theodor Fontanes sind zitiert nach der Großen Brandenburger Ausgabe im Aufbau-Verlag, Berlin:

Theodor Fontane, Der Westfälische Frieden. Zum 24. März 1849, ist veröffentlicht in der Großen Brandenburger Ausgabe: Theodor Fontane, Gedichte, Band 3: Gelegenheitsgedichte aus dem Nachlass, Hamlet-Übersetzung, Dramenfragmente, hg. von Joachim Krueger und Anita Golz, 2., durchgesehene und erweiterte Auflage, Berlin 1995, S. 21–27.

Eine unentbehrliche und solide Grundlage für die Fontaneforschung bilden:

Roland Berbig, *Theodor-Fontane-Chronik*, 5 Bände, Berlin – New York 2010 (mit detailliertem Nachweisen des Aufenthalts und der Tätigkeit Theodor Fontanes, die allerdings in wenigen Einzelfällen zu ergänzen und zu korrigieren sind).

Wolfgang Rasch, *Theodor-Fontane-Bibliographie. Werk und Forschung*, 3 Bände, Berlin – New York 2006 (jetzt auch online mit Ergänzungen: <https://www.fontanearchiv.de/bestaende-sammlungen/digitale-sammlungen-kataloge/fontane-bibliographie/>, 08.04.2019).

Fontane-Handbuch, hg. von Christian Grawe und Helmuth Nürnberger, Stuttgart 2000.

Für die Familiengeschichte unentbehrlich und materialreich ist: Manfred Horlitz, *Theodor Fontanes Vorfahren. Neu erschlossene Dokumente – überraschende Entdeckungen*, Berlin 2009.

Ernst-Otto Denk, Helmut Otto und Volker Panecke, Louis Henri Fontane. *Leben und Schicksal eines Dichtervaters*, Werneuchen 2017, veröffentlichen einige wichtige Quellen zum Leben von Louis Fontane, von den hier ausgewerteten S. 92–98 Abbildung von vier der fünf Seiten und gelegentlich fehlerhafte Transkription des Testaments von 1861, S. 110–111 die erste Seite des Testaments von Emilie Fontane von 1868, S. 112–115 Transkription des Kaufvertrags für die Letschiner Apotheke von 1838 nach einer anderen Abschrift mit kleinen Lesefehlern; auf S. 127 die genannte Zeichnung der Apotheke in Letschin.

Von den neueren Fontane-Biografien habe ich vor allem mit Gewinn herangezogen:

Regina Dieterle, *Theodor Fontane. Biografie*, München 2018. Dort ist S. 282 die Anzeige in der Vossischen Zeitung vom 17./18. Juli 1848 mit dem Verkaufsangebot der Apotheke in Letschin zitiert.

Zur Einwohnerzahl von Letschin 1840 und den benachbarten Städten siehe: *Topographisch-statistische Uebersicht des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O.*, aus amtlichen Quellen zusammengestellt, Frankfurt a. d. O., 1844, und *Topographisch-statistische Uebersicht des Regierungs-Bezirks Potsdam und der Stadt Berlin*, aus amtlichen Quellen zusammengestellt, Berlin 1841.

Dienstnummer 92 vom 6.8.48

Nachweis zu den Dienstakten.

1



1.	Rufname	Dr. <u>Oskar</u> <u>Karpa</u> <i>Schulle (1948) Prof. für Gesundheitslehre</i>
2.		24. Januar 1899 Berlin
3.	Religion	ev.
4.	Vorbildung	Heilb. Schulr., Präparandenanstalt mit Laboratorium, anschließend Kollo-Forschung bis zur Promotion
5.	Militärverhältnisse (Truppenteile, Dauer, Dienstgrad usw.)	6.8.1917 - 15.3.18: I. Sachverh. - Abteil. - Regt.; 15.3.18 - 17.5.18: Heilb. - Regt. - Kreisab.; 18.5.18 - 4.10.18: F. A. d. Regt. 270/E; Frontkämpf.; 4.10.18: Verwundung durch Granat. A. 544; 28.10.18: Verwundung durch Granat. A. 544; Lazarett - Aufenthalt im Rhein. Hoflaz. - Berlin; 31.5.1919: Freistellung mit dem Charakter als Leutnant
6.	Öffentliche Dienstzeit vor dem Eintritt in den Provinzialdienst	10. Aug. 1919 - 30. Sept. 1926 im Amt für die Hochsch. in Berlin 1. Mai 1928 - 31. Aug. 1935 im Amt für Pers. - Verwaltung der Provinz
7.	Einkünfte aus früherer Dienstzeit (Militärrente, Militär- und Zivildienst, Hinterbliebenenbezüge usw.)	
8.	Provinzialdienst	1. Eingetreten am: 1.1.36 1.1.36 2. Erste planmäßige Anstellung auf Kündigung am: - 3. Anstellung auf Lebenszeit am: 1.7.1936; aufgekündigt am: 12.11.44. 4. <i>ausgeschieden am 1.12.44</i>
9.	Prüfungen	1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.
10.	Familienverhältnisse	verheiratet seit 2.11.1935 mit <u>Ingeborg</u> geb. <u>von Trotha</u> geb. am 14.1.1909 zu <u>Adjokondo (König-Linie-Afrika)</u> Namen und Geburtstage der Kinder: 1. <u>Lybilla Clara Margareta</u> , geb. 7.1.38 in Berlin 2. <u>Michael</u> , geb. 14.5.1939 3. <u>Helmut</u> , geb. 25.4.45 4.
11.	Titel, Orden, Auszeichnungen	EK II, <i>Verwundeten - Medaille</i> , <i>Ernennung als Frontkämpfer</i> <i>17.9.41. Frontkämpfer</i> <i>1.9.42. Kriegsverdienstmedaille 1. Kl.</i>
12.	Krankenversicherung	Bei der Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt siehe Blatt
13.	Wohnung	<u>Str. W. 95, Adenauer + Schindler H. 27</u>

H. 1005, S. 24 1000

zu I. 8. I. A 129/12.11

Erste Seite der knapp 200 Blatt umfassenden Personalakte des Kulturabteilungsleiters Dr. Oskar Karpa mit einem zumeist von ihm selbst nach Dienstantritt im Januar 1936 ausgefüllten Personalfragebogen (mit späteren Nachträgen von anderer Hand) BLHA, Rep. 55 Pers Nr. 3246, Bl. 1r

Die Kultur- und Wissenschaftspolitik des Brandenburgischen Provinzialverbandes 1875–1945 und ihre archivalische Überlieferung

Bestandsanalytische und quellenkundliche Betrachtungen

Von Klaus Neitmann

Kultur und Wissenschaft in der preußischen Provinz Brandenburg zu Zeiten des Deutschen Reiches von 1871 bis 1945 haben in der Geschichtswissenschaft bislang nur wenig Aufmerksamkeit gefunden, wenn man einmal von der preußischen und Reichshauptstadt Berlin absieht, die sich schon in der Frühen Neuzeit, besonders nach der Erhebung des Kurfürsten von Brandenburg zum König in Preußen 1701, erst recht seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts und verstärkt nach 1871 zu einem Kultur- und Wissenschaftszentrum von nationalem und internationalem Rang entwickelte. Die Untersuchung der kulturellen und wissenschaftlichen Strahlkraft Berlins hat seit vielen Generationen geradezu zu Legionen ertragreicher Studien geführt. Die Historiker haben dabei aber das brandenburgische Umland allzu sehr aus dem Blickfeld verloren und übersehen, dass die Bemühungen staatlicher und kommunaler Stellen und gesellschaftlicher Vereine und Organisationen auf der provinziellen, regionalen und lokalen Ebene Brandenburgs erforschenswerte Ergebnisse erbracht haben. Die nachfolgenden Ausführungen sind getragen von der Hoffnung, dass die hier gegebenen Hinweise zur archivalischen Überlieferung im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) dazu anregen, sich der Thematik intensiver anzunehmen und zu umfassenderen und tiefergreifenderen Analysen zu gelangen.

Auch wenn es nach einer Binsenweisheit klingt, kann eingangs nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden, dass die Qualität einer historischen Forschung maßgeblich von der Qualität der Quellenermittlung abhängt. Jede geschichtswissenschaftliche Arbeit bedarf der Quellen, auf die sie sich stützt – deren Gehalt bestimmt erheblich die Möglichkeiten der Auswertung. Wer sich nicht mit der vorhandenen Literatur und den gedruckten Quelleneditionen begnügen, sondern zur wesentlichen Verbreiterung seiner Grundlagen ungedruckte Archivalien heranziehen will, ist dazu aufgefordert – und das gilt für Archivare ebenso wie für Archivbesucher –, seine Findigkeit im Umgang mit dem Archivgut unter Beweis zu stellen. Denn die archivalischen Zeugnisse zum ausgewählten Thema, in unserem Fall zu den vielfältigen Gegenständen von Kultur und Wissenschaft im Brandenburg des Kaiserreiches, der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, liegen, um im Bild zu sprechen, nicht offen und leicht erkennbar auf der Straße, sie verbergen sich in den Beständen und Akten des BLHA (wie auch anderer Archive) und müssen erst ans Tageslicht geholt werden. Der Nutzer hat für seine Archivrecherche zu bedenken, wie er seine Suche anlegen, welche Fragen er aufwerfen und welche Gesichtspunkte er beachten soll, damit er mit zielführenden Überlegungen zu einer oder gar zu mehreren aussagekräftigen Über-

lieferungen gelangt. Dabei bedürfen die gemachten Funde, die ermittelten Akten und Dokumente, einer sorgsam interpretierten, die die Eigenarten behördlicher Arbeitsweisen und behördlichen Schriftgutes berücksichtigt.

Behördengeschichte des Brandenburgischen Provinzialverbandes

Wo setzt nun der Erforscher der brandenburgischen, außer-berlinischen Kultur und Wissenschaft bzw. Kultur- und Wissenschaftspolitik im Dreivierteljahrhundert zwischen Reichsgründung und Reichsuntergang an? Seit dem späten 19. Jahrhundert ist das Archivgut nach dem Provenienzprinzip geordnet, die aus einer Herkunftsstelle stammenden Unterlagen sind in einem „Bestand“ zusammengefasst und werden als eine in sich geschlossene und nach außen abgrenzbare Einheit behandelt. Staatsarchive verwahren vorrangig, wenn auch nicht ausschließlich schriftliche Hinterlassenschaften von Behörden. Welche Behörde innerhalb der Verwaltungsorganisation der Provinz Brandenburg – so ist im ersten Schritt der Archivrecherche, der Klärung der Behördengeschichte, zu fragen – war damit betraut, sich um deren Kultur und Wissenschaft zu kümmern? Entsprechend der archivischen Zuständigkeit des BLHA wollen wir uns nämlich hier auf die provinzielle Überlieferung konzentrieren und uns auf eine einzige,



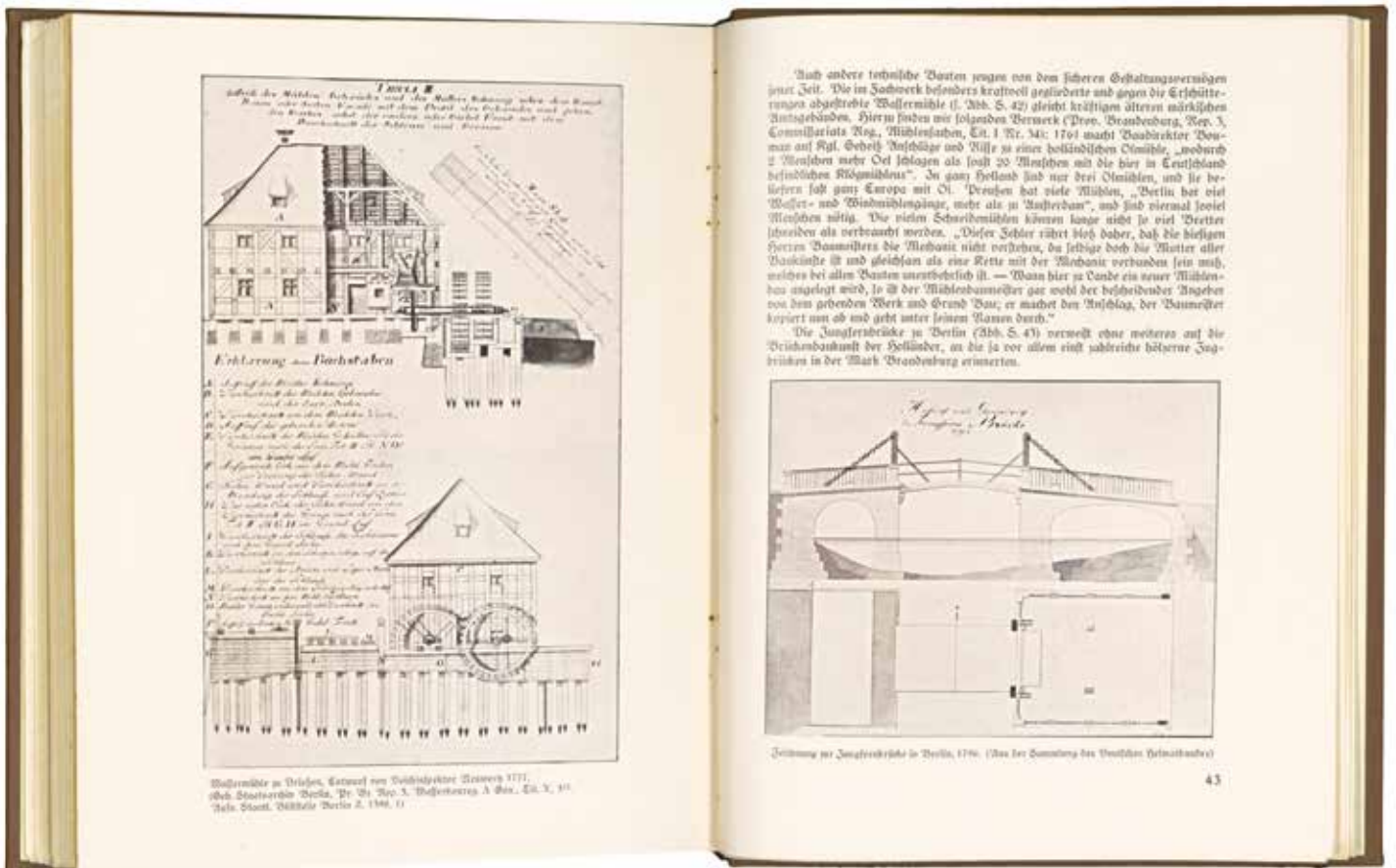
Titelblatt des seit 1926 vom Provinzialverband jährlich herausgegebenen Periodikums „Brandenburgisches Jahrbuch“ 3 (1928) – mit einem Schwerpunkt auf das 1000jährige Jubiläum der Stadt Brandenburg (Havel) Bibliothek des BLHA: O A 3340/1-5

aber für die provinziale Kultur- und Wissenschaftspolitik zentrale Stelle beschränken, auf den Provinzialverband der Provinz Brandenburg (Rep. 55) – auch wenn eine 2008 erschienene Studie „Der Provinzialverband der preußischen Provinz Brandenburg 1933–1945“ vollmundig behauptet: „Der Umfang der Tätigkeit der 1936 neu geschaffenen Kulturabteilung war so gering, dass sie hier von vornherein außer Acht gelassen wurde“. Der Leser dieser Seiten wird nach Abschluss seiner Lektüre wohl davon überzeugt sein, dass diese Aussage offenkundig ohne Kenntnis der Archivalien getroffen worden ist.

In allen preußischen Provinzen und damit auch in Brandenburg wurden im Rahmen der großen Verwaltungsreformen der 1870er Jahre, in der Zeit der Zusammenarbeit des preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck mit den Liberalen, Provinzialverbände gegründet, auf Grund der Provinzialordnung von 1875 und der „Dotationsgesetze“ von 1873 und 1875. Der Provinzialverband bestand aus gesetzgebenden, beschlussfassenden und vollziehenden Organen, nämlich aus dem

Provinziallandtag, dessen Abgeordnete von den Kreistagen bzw. von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung der Stadtkreise gewählt wurden, aus dem Provinzialausschuss als ausführendem Verwaltungsorgan und dem Landesdirektor (später Landeshauptmann) als Verwaltungsspitze; Landesdirektor und leitende Provinzialbeamte und die Mitglieder des Provinzialausschusses, zu denen auch der Landesdirektor gehörte, wurden vom Provinziallandtag gewählt. Nach dem Ende der Monarchie wurden die Abgeordneten der Provinziallandtage in allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt, während die sonstige Organisation des Provinzialverbandes unverändert blieb. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurde 1933 der Provinziallandtag aufgelöst und der Provinzialverband dem Oberpräsidium eingegliedert, allerdings wurde seine laufenden Geschäfte weiterhin vom Landesdirektor im Auftrage des Oberpräsidenten in weitgehender Selbständigkeit und mit ausgeprägtem Selbstbewusstsein, wie noch zu bemerken sein wird, geführt. Die Aufgaben

des Provinzialverbandes wurden durch das Dotationsgesetz von 1875 festgelegt, und zu ihrer Durchführung wurden ihm Dotationsrenten und -kapitalien überwiesen. Zu seinen Wirkungskreisen gehörten: die Provinzialchassen und der Gemeinde- und Kreiswegebau, die Landesmeliorationen, das Landarmen- und Korrigendenwesen, die Fürsorge für Geistesranke und Körperbehinderte, Feuersozietäten und Provinzialhilfsskassen, schließlich – was uns hier interessiert – kulturelle und wissenschaftliche Vereine und Institutionen. § 4 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 „betreffend die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände“ (GS. S. 497) besagte, dass die den Provinzialverbänden überwiesenen Jahresrenten u.a. zu verwenden waren für die „Leistung von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, Erhaltung und Ergänzung von Landesbibliotheken, Unterhaltung von Denkmälern“. Das Dotationsgesetz von 1875 galt bis 1945, und seine Bestimmun-



Auszug aus dem Aufsatz von Werner Lindner (Fachbeauftragter des Deutschen Heimatbundes), Brandenburgische Städtebaukunst, dargestellt an Hand von archivalischen Bild- und Textdokumenten (= Brandenburgische Jahrbücher 17 [1941]), S. 42/43, mit der Wiedergabe einer heute im BLHA befindlichen Bauzeichnung aus dem Bestand der Neumärkischen Kriegs- und Domänenkammer (Rep. 3) Bibliothek des BLHA: O A 3339/13-17

gen wurden etwa in den späteren 1930er Jahren vom Brandenburgischen Provinzialverband sorgsam studiert unter dem Gesichtspunkt, ob es ihm kraft seiner darin beschriebenen Zuständigkeiten die Einrichtung eines eigenen archäologischen Landesamtes gestatte.

Archivbestände zur brandenburgischen Kultur und Wissenschaft

Wer die brandenburgische Kultur und Wissenschaft nach 1871 untersuchen will, kommt am Provinzialverband nicht vorbei: Sie fielen auf Grund der Gesetzeslage in seine Zuständigkeit, und er kümmerte sich um sie während der gesamten Zeit seiner Existenz entsprechend dem Auftrag des Gesetzgebers, freilich im Laufe der Jahrzehnte in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Sein Bestand ist infolgedessen für die angesprochene Thematik von zentraler Bedeutung, ohne dass darüber andere Bestände im BLHA wie in anderen Archiven wegen ihrer Bedeutung übersehen werden sollten. Eine Enttäuschung bereitet dem Interessenten hingegen die Legislative, der

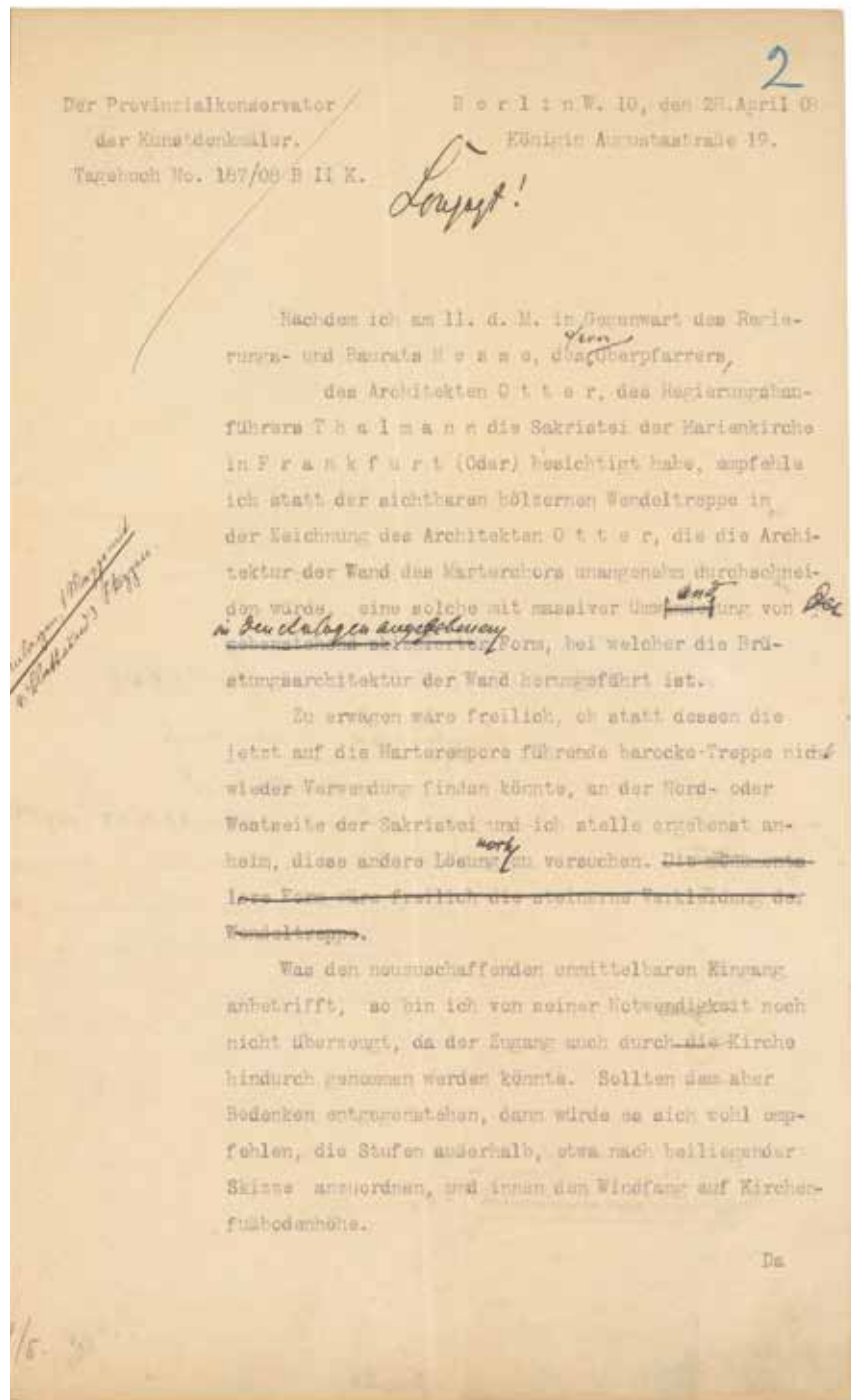
Brandenburgische Provinziallandtag (Rep. 54), denn sein Bestand dokumentiert die Kulturpflege gerade einmal mit vier Spezialakten zu den Denkmälern. Dieses Ergebnis überrascht insofern nicht, als sich die Tätigkeit von Parlamenten auf Grund ihrer Arbeitsweise innerhalb ihrer Schriftgutüberlieferung vornehmlich in Drucksachen niederschlägt, die sachlich nicht näher erschlossen sind. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die in der Bibliothek des BLHA verwahrten Bände der Landtagsdrucksachen systematisch zu sichten. Dabei besteht durchaus Aussicht auf Erfolg, denn der langjährige Landesdirektor Joachim von Winterfeldt-Menkin (1911–1930) berichtet in seinen Erinnerungen, der Kulturret sei in den Verhandlungen des Provinziallandtages immer heftig umstritten gewesen. Die von diesem verabschiedeten Haushaltspläne gewähren Einblick in die der Kultur und Wissenschaft bewilligten Mittel und geben damit Aufschluss über deren Stellenwert innerhalb des gesamten Aufgabenspektrums des Provinzialverbandes. Außerhalb des BLHA sind unter sonstigen einschlägigen Quellenbeständen an erster Stelle auf

der zentralen staatlichen Ebene Preußens das Kultusministerium (Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bzw. ab 1919 Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, ab 1934 Reichs- und Preussisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung), das Innenministerium und das Geheime Zivilkabinett des Monarchen zu erwähnen, die sich der Kultur und Wissenschaft in den einzelnen Provinzen des preussischen Staates nachdrücklich angenommen und dazu eine reichhaltige Überlieferung hinterlassen haben, die auch manches Material zu unserem Thema enthält, wie ein 2016 vom Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz herausgegebenes fünfbändiges sachthematisches Inventar „Quellen zur Landesgeschichte der Provinz Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert“ eindrucksvoll unter Beweis stellt.

Quellenwert und Quellenkritik von Archivbeständen

Konzentriert man sich auf den Brandenburgischen Provinzialverband, so hängt die historische Ergiebigkeit seiner Akten

erheblich von den vorrangigen Erkenntnisinteressen des Forschers ab. Es macht einen wesentlichen Unterschied aus, ob er sich einem Gegenstand des brandenburgischen Kultur- und Wissenschaftslebens, mit dem der Provinzialverband in Berührung gekommen ist und der infolgedessen in seinen Unterlagen schriftlichen Niederschlag gefunden hat, widmen oder ob er die Kultur- und Wissenschaftspolitik des Provinzialverbandes selbst zum eigentlichen Thema erheben will. Im ersten Fall hängt der Wert von dessen Überlieferung maßgeblich davon ab, welches Gewicht er der fraglichen Aufgabe beigemessen und mit welcher Ausdauer er sie bearbeitet hat. Im zweiten Fall rückt der Bestand des Provinzialverbandes sogleich in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, weil er die Akten umfasst, die unmittelbar aus der Tätigkeit seiner Mitarbeiter im Rahmen seiner kulturellen und wissenschaftlichen Zuständigkeiten erwachsen sind. Diese Akten zeugen sowohl vom Außenverkehr der Behörde, von ihren Beziehungen zu und Verhandlungen mit allen ihren Partnern und Kontrahenten als auch von ihrem Binnenverkehr, von ihren internen Geschäftsabläufen und Entscheidungsprozessen. Es versteht sich von selbst, dass in der Überlieferung des Provinzialverbandes die Perspektive seiner Verantwortlichen dominiert, dass in ihr vorrangig ihre Auffassungen und ihr Handeln sich widerspiegeln – eine unmittelbare Konsequenz des archivischen Provenienzprinzips, das deshalb so unbedingt darauf beharrt, die Einheit und Geschlossenheit der aus einer Herkunftsstelle erwachsenen Unterlagen unter Abwehr aller Zeugnisse anderer Herkunft zu bewahren, weil nur so die Arbeitsweise und Entscheidungsgänge des Bestandsbildners nachvollzogen werden können. Der Historiker wird dabei nicht übersehen, dass er sich im Sinne einer abgewogenen wissenschaftlichen Urteilsbildung nicht allein dem Blickwinkel des Provinzialverbandes anvertrauen und ihn nicht vorbehaltlos übernehmen darf, wenn er etwa den heftigen und langwierigen Konflikt zwischen dem Leiter der Kulturabteilung Oskar Karpa und dem Direktor des Staatlichen Museums für Ur- und Frühgeschichte in Berlin Wilhelm Unverzagt um die Befugnisse in der landesarchäologischen Forschung verfolgt. Günstigenfalls ist die schriftliche Hinterlassenschaft eines Widersachers des Provinzialverbandes in einem anderen Archiv als dem BLHA für die Forschung gesichert worden und ergänzt und korrigiert die Sichtweise des Provinzialver-

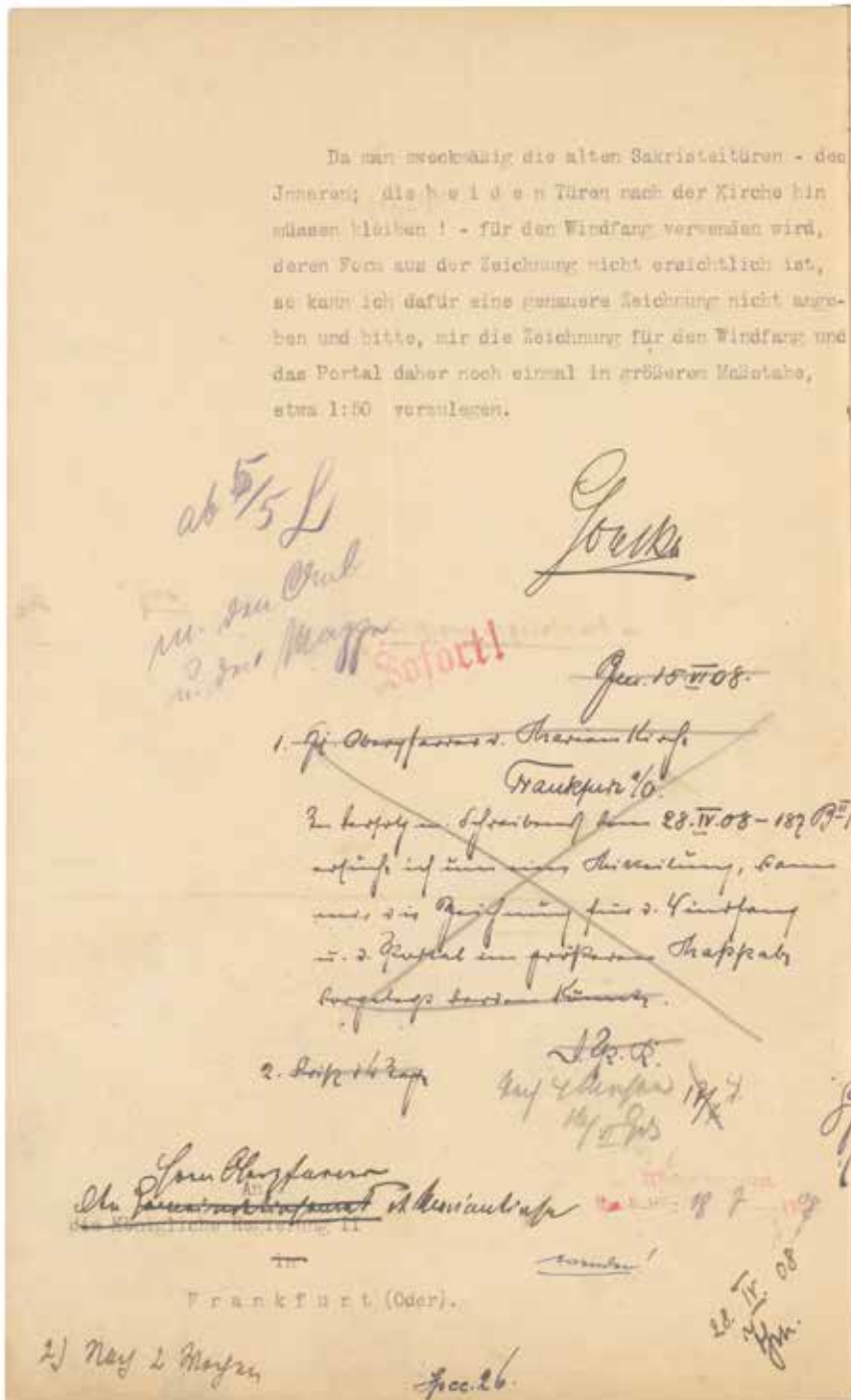


Schreiben (Entwurf) des Provinzialkonservators Theodor Goecke an den Oberpfarrer der Marienkirche in Frankfurt (Oder) vom 28. April 1908 über erörterte und geplante Umbaumaßnahmen in der Sakristei der Marienkirche BLHA, Rep. 55 XI Nr. 642, Bl. 2rv

bandes durch den Nachweis seiner eigenen Überlegungen und seines eigenständigen Vorgehens, so dass beispielsweise die Archivalien des genannten Berliner Museums und im Nachlass Unverzagt auf jeden Fall zu berücksichtigen sind. Fehlt eine solche Gegenüberlieferung, ist in der Auswertung der Zeugnisse sorgsam darauf zu achten, dass die Auffassungen des Provinzialverbandes mit kritischer Zurückhaltung und unter Prüfung ihrer Schlüssigkeit und Überzeugungskraft behandelt werden.

Bestandsgeschichte

Zu einer umfassenden Archivrecherche gehört auch die Berücksichtigung der Bestandsgeschichte – was oft genug nicht erfolgt –, weil sich aus ihr nennenswerte Verluste ergeben, die vornehmlich durch die Vernichtung von Schrift- und Archivgut im und nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind. Tatsächlich ist der Bestand des Provinzialverbandes von den Umständen der Kriegs- und Nachkriegszeit nicht unberührt geblieben, denn sowohl infolge



immerhin sieben Klassifikationspunkte auf das Vierteljahrhundert zwischen 1920 und 1945 beschränkt sind. Der späte Einsatz der Überlieferung kann einerseits darauf zurückgeführt werden, dass einzelne Aufgaben überhaupt erst spät vom Provinzialverband konzipiert und angepackt wurden, wie es für das „Schrifttumsarchiv“ gilt, dessen Einrichtung auf den Ankauf eines (Teil-)Nachlasses des Dichters Theodor Fontane 1935 zurückgeht. An anderen Stellen hat aber eindeutig ein ganz anderer Umstand dafür den Ausschlag gegeben, dass die Kultur- und Wissenschaftsangelegenheiten aus den ersten Jahrzehnten des Provinzialverbandes nicht oder nur dürftig dokumentiert sind. Seine Registratur war auf der Grundlage der Behördenstruktur nach ihren Abteilungen untergliedert, die eigene Kulturabteilung und damit zugleich auch deren eigene Abteilungsregistratur wurden erst 1936 geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass die neue Kulturabteilung aus den vorangegangenen Zeiten die kurrenten, die noch in Gebrauch befindlichen und für den Geschäftsgang noch benötigten Akten, beispielsweise die Aktenreihe zu dem großen, auf die Jahrhundertwende zurückgehenden Vorhaben der „Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg“, übernommen hat, dass aber ältere Vorgänge und Akten inzwischen längst nach ihrer Erledigung sowie wegen ihrer randständigen Bedeutung und einer fehlenden verantwortlichen Organisationseinheit der alltäglichen Kassation zum Opfer gefallen waren. Ein einziges Beispiel zur Verdeutlichung: Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg wurde vom Provinzialverband bereits von dessen Gründung an in bescheidenem Maße gefördert, zuerst nur für die von ihm herausgegebene Zeitschrift, die „Märkischen Forschungen“ bzw. die „Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte“, ab der Jahrhundertwende allgemein für seine landesgeschichtliche Forschungs- und Publikationstätigkeit. Keine dieser Bezuschussungen und die dazugehörigen Verhandlungen sind in den überkommenen Akten des Provinzialverbandes nachweisbar, die fragliche Aktengruppe über die Förderung von Geschichtsvereinen im Allgemeinen und die Akte über die Förderung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg im Besonderen setzen erst in den frühen 1920er Jahren ein. Der Mangel ist glücklicherweise wenigstens teilweise dadurch auszugleichen, dass die Gegenüberlieferung des Vereins – mit Lücken – im Geheimen Staatsarchiv Preu-

des alliierten Bombenangriffes auf Potsdam im April 1945 als auch durch unkontrollierte Kassationen nach 1945 sind die Akten zweier Abteilungen, der Unfallversicherung und des Rechnungsprüfungsamtes, vollständig verlorengegangen. Auch im Schriftgut der anderen Abteilungen sind Verluste geringeren Umfangs eingetreten, wie die „Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ (Teil II, Weimar 1967, S. 121) vermerkt. In der Überlieferung der für unseren Gegenstand vorrangigen Abteilung XI Kulturabteilung sind aber keine erwähnenswerte Kriegsverluste zu beklagen, wie der dichte,

ohne erkennbare Lücken überkommene Aktenbestand gerade zwischen 1918 und 1945 belegt. Seine offensichtliche Unvollständigkeit fällt an anderer Stelle auf, wenn man sich in der Bestandsgliederung die Laufzeiten der Akten der Kulturabteilung und die ihrer obersten Gliederungspunkte anschaut. Die Überlieferung setzt überhaupt erst 1891, 16 Jahre nach der Gründung des Provinzialverbandes, ein, und die Laufzeiten der 13 Klassifikationspunkte beginnen im zwei Fällen in den 1890er Jahren (ab 1891/92) und in vier Fällen noch in den Zeiten der Monarchie (ab 1901, 1905, 1910, 1915), während

ßischer Kulturbesitz erhalten geblieben ist (I. Hauptabteilung, Rep. 224 E). Umgekehrt ist die Überlieferung des Provinzialverbandes umso höher einzuschätzen, wenn die thematische Gegenüberlieferung einer anderen Verwaltungsebene verloren gegangen ist, wie es für die Akten der Abteilung Volksbildung des Reichserziehungsministeriums, in dessen Zuständigkeit die Bodendenkmalpflege fiel, gilt, die in Berlin dem alliierten Bombenkrieg zum Opfer gefallen sind.

Gliederung des Bestandes Provinzialverband

Wenn wir die Vorgänge über die Kultur- und Wissenschaftspolitik des Provinzialverbandes innerhalb seines Bestandes ermitteln wollen, gilt es zunächst, sich dessen Gliederung zu vergegenwärtigen. Er ist nach dem „Verwaltungsstrukturprinzip“ geordnet: Die Akten sind auf der obersten Ebene der Klassifikation entsprechend der letzten vor 1945 bestehenden, an den einzelnen gesetzlich vorgegebenen Aufgaben orientierten Struktur der Behörde, also nach den eingerichteten zwölf Abteilungen – von der Zentral- und Finanzabteilung über die Fachabteilungen, nämlich die Straßenbau-, Eisenbahn-, Hochbauabteilung, die Wasserwirtschaft und Landeskultur, das Landeswohlfahrts- und Landesjugendamt und die Gesundheitsverwaltung, die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die Wirtschaftsabteilung und die Kulturabteilung – geordnet, denen noch die Leitungsebene mit dem Landesdirektor und seinem Vertreter, dem Ersten Landesrat, vorangestellt ist. Bevor der Blick des Forschers auf die Kulturabteilung fällt, sollte er sich der Leitungsebene zuwenden, vornehmlich dem Ersten Landesrat, denn die aus seiner Tätigkeit erwachsenen Akten sind wiederum größtenteils nach den Abteilungen geordnet, enthalten auch vier Bände zu den Angelegenheiten der Kulturabteilung – mit Dokumenten von herausragendem, grundsätzlichem Rang, in denen Überlegungen der politischen Spitze und die ihr vorgetragenen Vorschläge beschrieben sind.

Die Überlieferung der Kulturabteilung und ihre Gliederung

Versuchen wir eine Analyse der Kernüberlieferung zu unserer Thematik, der aus 920 Archivalieneinheiten (AE) bestehenden Überlieferung der Kulturabteilung (Rep. 55 XI Nr. 1-920), indem wir sie zunächst insgesamt nach ihren allgemeinen inhalt-

lichen und zeitlichen Schwerpunkten mustern und anschließend drei ausgewählte besondere Aufgabengebiete zur beispielhaften Verdeutlichung und Vertiefung ihres historischen Gehaltes betrachten. Der Teilbestand der Kulturabteilung zerfällt in 13 Gruppen, von denen die erste – „Dienstbestimmungen und Verwaltungssachen“ betitelt – den allgemeinen Dienstbetrieb der Abteilung und ihre Personalangelegenheiten einschließlich der Besoldungsangelegenheiten betrifft und die zweite – „Leitung und Verwaltung der Kulturabteilung“ betitelt – in einer bunten Mischung v. a. Schriftwechsel der beiden wichtigsten Mitarbeiter, des Abteilungsleiters Oskar Karpa – dessen Personalakte übrigens sowohl zu seiner Berufung und seinem Dienstesatz wie zu seinen Sachaufgaben aufschlussreiche Zeugnisse enthält (Abb. S. 32) – und des Landesverwaltungsrates Hermann Fricke, Unterlagen zur allgemeinen Kulturpolitik und zu Haushaltsangelegenheiten sowie Tätigkeitsberichte enthält. Hingegen werden in den nachfolgenden zwölf Gruppen die speziellen Gebiete der „Kulturpflege“ behandelt, die hier nicht in der Reihenfolge der Bestandsbeschreibung, sondern in einer ersten Wertung entsprechend ihrem Umfang und ihrer Laufzeiten vorgestellt werden sollen. Fünf Gruppen fallen sowohl durch den geringen, unter oder gar deutlich unter 50 AE liegenden Umfang als auch durch die auf die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus beschränkte Laufzeit merklich ab: „Landesbücherei“ (44 AE, 1933–1945), „Sonstige Kulturpflege“ (31 AE, 1920–1945), „Naturdenkmalpflege und Naturschutz“ (15 AE, 1933–1944), „Archivwesen“ (14 AE, 1925–1945), „Schrifttumsarchiv“ (12 AE, 1935–1944). Unter „Archivwesen“ sind zwei Themen vereint: das eigene sog. Brandenburgische Provinzialarchiv des Provinzialverbandes, das sich aus den vornehmlich aus dem 16. bis 19. Jahrhundert stammenden Beständen der Kurmärkischen wie der Neumärkischen Stände zusammensetzte, und die Archivpflege für die nichtstaatlichen Archive in der Provinz Brandenburg, eine Aufgabe, die in den preußischen Provinzen in der Mitte der 1930er Jahre intensiviert wurde und für die die (kommunalen) Provinzialverbände die hauptsächliche Verantwortung trugen. Der Brandenburgische Provinzialverband bediente sich dabei der maßgeblichen Unterstützung des Preußischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin mit seiner dritten Abteilung „Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die

Reichshauptstadt Berlin“, indem die Arbeit der sog. Archivberatungsstelle des Landeshauptmannes der Provinz Brandenburg zwar vom Provinzialverband finanziert, aber von den Berliner Staatsarchivaren geleistet wurde. Infolgedessen ist deren Wirksamkeit eingehend in der im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz erhalten gebliebenen beachtlichen Aktenüberlieferung dokumentiert (I. HA Rep. 178). Aber die Zielsetzungen des Provinzialverbandes treten in seinen eigenen Akten viel deutlicher hervor, das „Leiden“ des Abteilungsleiters Karpa an der mangels Alternative gefundenen Organisationsform, denn eigentlich hätte er viel lieber die Archivpflege nicht dem Staatsarchiv (mit seinen eigenen Interessen etwa an der Übernahme kommunaler Überlieferungen aus Brandenburg nach Berlin), sondern einem eigenen kommunalen Archivkörper anvertraut (wozu das Personal und die Mittel fehlten).

Unter den zwölf Aktengruppen der Kulturabteilung zu den Fachaufgaben dürfen zwei mittleres Gewicht beanspruchen, die Gruppen „Volksbildungswesen, Ausstellungen“ (61 AE, 1930–1945) und „Theater, Musik, Schrifttum, Bildende Kunst, Kunstgewerbe“ (61 AE, 1891–1945). Die erstgenannte Gruppe besteht vornehmlich aus zwischen 1933 und 1945 entstandenen Unterlagen zur Öffentlichkeitsarbeit des Provinzialverbandes wie seiner Kulturabteilung, konkreter gesagt, sie umfasst die Akten zu Ausstellungen, zur Pressestelle und zu Pressenachrichten der eigenen Nachrichtenstelle wie zu polnischen und tschechischen Presseauszügen aus der Kriegszeit, schließlich eine kleine Serie von Feldpostbriefen der Mitarbeiter des Provinzialverbandes. Die zweitgenannte Gruppe gibt wenige Schwerpunkte in der Förderung der benannten Bereiche zu erkennen: die Stadttheater in mehreren größeren brandenburgischen Städten (Brandenburg, Cottbus, Frankfurt/Oder, Guben, Landsberg/Warthe, Potsdam), die Landesbühnen und das Landestheater (in Luckenwalde), die Stiftung zur Förderung des Kurmärkischen Schrifttums, die Stiftung Künstlerdank, den Ankauf oder die sonstige Erwerbung von Gemälden und anderen Kunstwerken durch den Provinzialverband, die Förderung des Kunstgewerbes. Die Laufzeitangabe der Gruppe verdeckt, dass die Masse der Akten aus der Zeit nach 1936 stammt, also aus der Tätigkeit der neuen Kulturabteilung herrührt, während nur wenige Akten – vornehmlich zum Theaterwesen – bis in die späten 1920er Jahre zurückreichen und

zu gewinnen. Die finanziellen Kräfte des Provinzialverbandes sind sehr pfleglich zu behandeln. Es muss im Laufe der Zeit gelingen, der weltstädtischen Kulturpflege eine einheitliche brandenburgische Kulturpflege entgegenzustellen, die ihre Kräfte aus der heimatlichen Landschaft, ihrer Bevölkerung und ihrer Geschichte zieht.

In Vertretung:

Mim
Landesdirektor.

**Der Oberpräsident
der Provinz Brandenburg**
(Verwaltung des Provinzialverbandes)

Geschäftszeichen: I.

NII 11
Berlin W 35, den 7. Januar 1936.
Muthstraße 3
(Landeshaus)
Telefon: B 1 Rufbest. 8001

H. von / 3.1.

An den
Leiter
der Abteilung XIII,
Herrn Dr. K a r p a
im Hause.

Die provinzielle Kulturpflege wird insbesondere folgende Fragen vordringlich zu behandeln haben:

- 1.) Die Regelung des Museumswesens;
(provinzielle Museen oder von der Provinz geförderte Museen in verschiedenen Städten);
Verhältnis zu den Berliner Museen; Sicherung der Runde für die Provinz Brandenburg.
- 2.) Organisation der Museums- und Geschichtsvereine
(Führung oder massgeblicher Einfluss des Provinzialverbandes).
- 3.) Ausbau des Kurmärktischen Heimatbundes.
- 4.) Pflege der Beziehungen zu den Berliner Hochschulen mit dem Ziele, die Arbeit der Hochschulen in Forschung und Lehre für die besonderen Bedürfnisse des Provinzialverbandes auf dem Gebiete der Kulturpflege, der heimatlichen Geschichts- und Naturkunde sowie auf anderen benachbarten Gebieten nutzbar zu machen.
- 5.) Prüfung der Herausgabe einer eigenen kulturellen Zeitschrift.

Weitere Aufgaben werden sich aus der Praxis ergeben.

Bei der kulturpflegerischen Tätigkeit in Brandenburg wird es allgemein darauf ankommen, die zahlreichen als Mitarbeiter und Förderer geeigneten Stellen des öffentlichen und privaten Lebens als Helfer

3.1. 1936. Np

./.

Dienstanweisung des Landesdirektors Dietloff von Arnim-Rittgarten an seinen neuerufenen Kulturabteilungsleiter Dr. Oskar Karpa vom 3. Januar 1936 anlässlich von dessen Dienstantritt mit der Skizzierung der Aufgabenschwerpunkte der provinziellen Kulturpflege
BLHA, Rep. 55 XI Nr. 49, Bl. 1rv

nur zwei – über Beihilfen an die Gesellschaft für Volksbildung bzw. zum Besuch der Kunstgewerbeschulen – bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurückführen.

Die Spitzenstellungen unter den Aufgabengebieten der Kulturabteilung nehmen drei Gruppen ein: „Heimatspflege, Bauberatung, Volkstumsarbeit“ (166 AE, 1905–1945), „Museen“ (184 AE, 1915–1945) und „Förderung der Wissenschaft“ (140 AE, 1891–1945). Die erstgenannte Gruppe betrifft im Wesentlichen zwei Schwerpunkte, die Förderung des Kurmärkischen Heimatbundes bzw. des Heimatbundes der Mark Brandenburg als Dachorganisation und einzelner dazugehöriger Heimat-, Geschichts- und Museumsvereine sowie die Herausgabe einer eigenen Veröffentlichungsreihe des Provinzialverbandes mit heimatkundlichen und landesgeschichtlichen Beiträgen, des „Brandenburgischen Jahrbuches“ (später: „Brandenburgische Jahrbücher“) mit einzelnen Themenheften (Abb. S. 34/35). In der zweitgenannten Gruppe überwiegen deutlich die Vorgänge zu den zahlreichen Heimatmuseen in der Provinz Brandenburg, wobei die Masse der Akten aus der Zeit ab 1936 stammt, ein Indiz dafür, dass die neue Kulturabteilung ihre Aktivitäten zum Ausbau und zur Förderung des Museumswesens gegenüber den vorangegangenen Zeiten deutlich verstärkte. Ältere, bereits im Ersten Weltkrieg einsetzende Vorgänge befassen sich mit den Museen in Angermünde, Brandenburg (Havel), Cottbus, Prenzlau und Wittstock. Viel Platz nehmen ferner die Beziehungen zu Museumsverbänden in anderen preussischen Provinzen und sonstigen deutschen Staaten wie auch die Kontakte zum Ring der Verbände deutscher Heimatmuseen ein.

Förderung der Wissenschaft

Die Aktengruppe „Förderung der Wissenschaft“ zerfällt in drei Untergruppen. In der ersten werden „gemeinnützige und wissenschaftliche Vereine, Unternehmungen und Veranstaltungen“ (43 AE, 1892–1945) berücksichtigt, wobei regionale und überregionale Geschichtsvereine, historische Gesellschaften und ihre Unternehmungen dominieren, so etwa die Historische Kommission, ihr Historischer Atlas und ihre Flurnamenforschung, gesamtbrandenburgische Vereine wie der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, die Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg und die Brandenburgia oder regionalgeschichtliche Vereine wie der Verein für die Geschichte Soraus,



die Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde und der Historische Verein der Grafschaft Ruppin. Auch hier ist nach Gegenüberlieferungen zu fragen und etwa für die Niederlausitzer Gesellschaft (deren Archivalien das BLHA unter Rep. 62 verwahrt) und der Landesgeschichtlichen Vereinigung (mit eigenem Archiv, dessen Bestände in einer 2009 in der Schriftenreihe „Quellen, Findbücher und Inventare des BLHA“ veröffentlichten Beständeübersicht ausführlich beschrieben sind) positiv zu beantworten. Der zweite Unterpunkt handelt von dem größten

eigenen wissenschaftlichen Vorhaben des Provinzialverbandes, von den „Kunstdenkmälern der Provinz Brandenburg“ (86 AE, 1891–1945), deren Anfänge in den späten 1890er Jahre liegen. Die Akten setzen mit dem Jahr 1903 ein und nehmen ab 1936 rein zahlenmäßig merklich zu, bedingt durch die geänderte Aktenbildung in der Registratur der Kulturabteilung, vor allem aber durch die Neuorganisation des Projektes. Während bis dahin gemäß der überkommenen preussischen Registraturordnung fadengeheftete Sachakten von mehreren Hunderten Blatt Umfang die

Die Kunstdenkmäler des Kreises Ostprignitz.

Unter der Schriftleitung
des
Provinzial-Konservators, Königlichen Baurats Georg Büttner
bearbeitet
von
Architekt Paul Eichholz, Dr. Friedrich Solger, Dr. Willy Spang.

Mit 3 Karten, 49 Tafeln, 375 Abbildungen im Text.



Berlin.
Gedruckt von der Boffischen Buchhandlung.
1907.

Titelblatt der ersten Veröffentlichung aus der Schriftenreihe „Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg“: Band 1, Heft 2: Ostprignitz, Berlin 1907, mit Benennung des Schriftleiters und der Bearbeiter
Bibliothek des BLHA: J 2640 b

verschiedenen Facetten der Projektdurchführung über etliche Jahre hinweg in sich vereinigt hatten, spalteten sie sich fortan in wesentlich dünneren Schnellheftern in verschiedenartige Teilkomplexe wie die Mitarbeiteranstellung und -beschäftigung, die der Bearbeitung der einzelnen Kreise gewidmete Bände, die Drucklegung der Manuskripte sowie der Vertrieb der Publikationen auf. Der dritte Unterpunkt befasst sich mit dem „Provinzialinstitut für brandenburgische Landes- und Volkstumskunde“ (11 AE, 1936–1945), dem halb gelungenen und halb gescheiterten Versuch des

Provinzialverbandes zur Verstärkung der landesgeschichtlichen Forschung durch Zusammenfassung von Fachleuten vor allem aus Berliner Wissenschaftseinrichtungen in einer neuen außeruniversitären Organisationsform.

Zwei andere Gruppen sind wegen der engen inhaltlichen Bezüge der Wissenschaftsförderung zur Seite zur stellen bzw. ergänzen sie unmittelbar, die Unterlagen zur Bau- und Bodendenkmalpflege. Die Gruppe „Bau- und Kunstdenkmalpflege, Denkmalarchiv“ (41 AE, 1901–1945) beinhaltet die Restaurierung und Instand-

setzung von Baudenkmalern in einzelnen Städten und Kreisen, von bedeutungsvollen Einzelobjekten wie Kirchen, Rathäusern, Stadtmauern, Türmen und Burgen. Die Marienkirche in Frankfurt (Oder) (Abb. S.36/37), das Rathaus in Fürstenwalde oder der Stadtmauerturm in Prenzlau sind beispielsweise hier vertreten. Die Überlieferung setzt recht früh ein, reicht gemeinhin bis deutlich vor den Kriegsausbruch 1914 oder gar bis zur Jahrhundertwende zurück, und etliche Akten sind zwei bis drei Jahrzehnte lang geführt worden – sichtbare Zeichen dafür, dass die Baudenkmalpflege

Grund und Boden im Umfang von 3734 ha. Davon nimmt der noch neuerdings durch Ankäufe bei Langnow und Breitenfeld vermehrte Stiftsforst nahezu die Hälfte ein; das verpachtete Gut Heiligengrabe umfaßt 546 ha, ungefähr ebenso groß ist jedes der drei anderen Güter Völzke, Könkendorf und Rapsbagen.

Der Zauber altherwürdiger Vergangenheit ruht über dem Kloster und seiner ganzen, von schönen und Schatten spendenden Alleen durchzogenen Umgebung. Durch die Begründung der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt hat sich den Inassen des Stifts ein neues, dankbares Feld reichgelegener Tätigkeit erschlossen.

Heiligengrabe, Stift (ehemaliges Kloster) und Gutbezirk, neben dem Dorfe Tschow. 293 Einw., 2141 ha.

Ortsbeschreibung des Klosters. Die alte Feldsteinmauer, die das eigentliche Kloster umschloß, ist zum größten Teile noch erhalten; die nicht mehr vorhandenen Strecken (besonders im Süden und Südosten) sind in dem Lageplan (Fig. 81) punktiert. Mitten in dem umschlossenen Gebiet, etwas nach Osten verschoben, liegt die Kirche, sowie die den alten Klosterfriedhof einschließenden vier Flügel des Klausurgebäudes mit dem Kreuzgange. Ungefähr in der Ase der Kirche steht westlich von ihr die Kapelle, die nach der Überlieferung als die Kapelle zum heiligen Grabe gilt.

Die Propstei („Kemnate“), spätere Wohnung des Stiftshauptmanns, liegt nordwestlich davon. Die südliche Ecke des Klostergebietes füllt der Wirtschaftshof. Südlich der Kirche schließen sich der neuere Kirchhof und östlich die Wohnhäuser der Stiftsdamen an. Außerhalb der Klostermauer liegen im Nordwesten mehrere kleine Weiher, bei denen von jeher eine Mühle stand. Zwischen Weiher und Propstei befand sich auch der Haupteingang zum Kloster, während im Osten eine Pforte durch die Mauer nach den außerhalb gelegenen Gärten führte. Diese sind jetzt durch eine neuere Mauer aus Backstein mit eingeschlossen.

Stiftskirche.

Die Stiftskirche (Fig. 82 u. 83) bildet einen einschiffigen, kreuzgewölbten Bau von sieben Joch Länge mit einem Chor von der Breite des Schiffes, der aus fünf Seiten des Achtecks besteht.

1. Bauzeit: Ende des 13. Jahrh. Das Langhaus besteht aus den sechs westlichen Jochen der Kirche. Die Strebepfeiler liegen nach außen, der an der Nordwestecke mußte wegen des Eingangs zur Klausur wegfallen; die Achsentheilung ist ungleich; Material und Technik sind gemischt, Backsteinformat 28-30 · 13-14 · 8-9 cm. Große Flächen, namentlich an der Westfront, sind aus schwach bearbeiteten Feldsteinen in vertikalen Streifen hochgemauert, die von Backsteinpfeilern eingeschlossen werden. Die Anlage einer geräumigen Empore für die Konventualinnen dem Altar gegenüber spricht sich im Äußeren des Langhauses, wenigstens an seiner freien Südseite, durch zwei Lichtgaden übereinander aus. Die Fenster sind entsprechend niedrig, die unteren im Strichbogen, die oberen im Spitzbogen geschlossen, alle mit

schlichten schrägen Laibungen. Die Zweiteilung und das gefehlte Pfostenwerk sind modern; ursprünglich waren sie jedenfalls dreiteilig. Unter diesen Fenstern ziehen sich die Spuren von drei etwa 8 cm breiten, weiß gemalten Streifen zwischen ein-

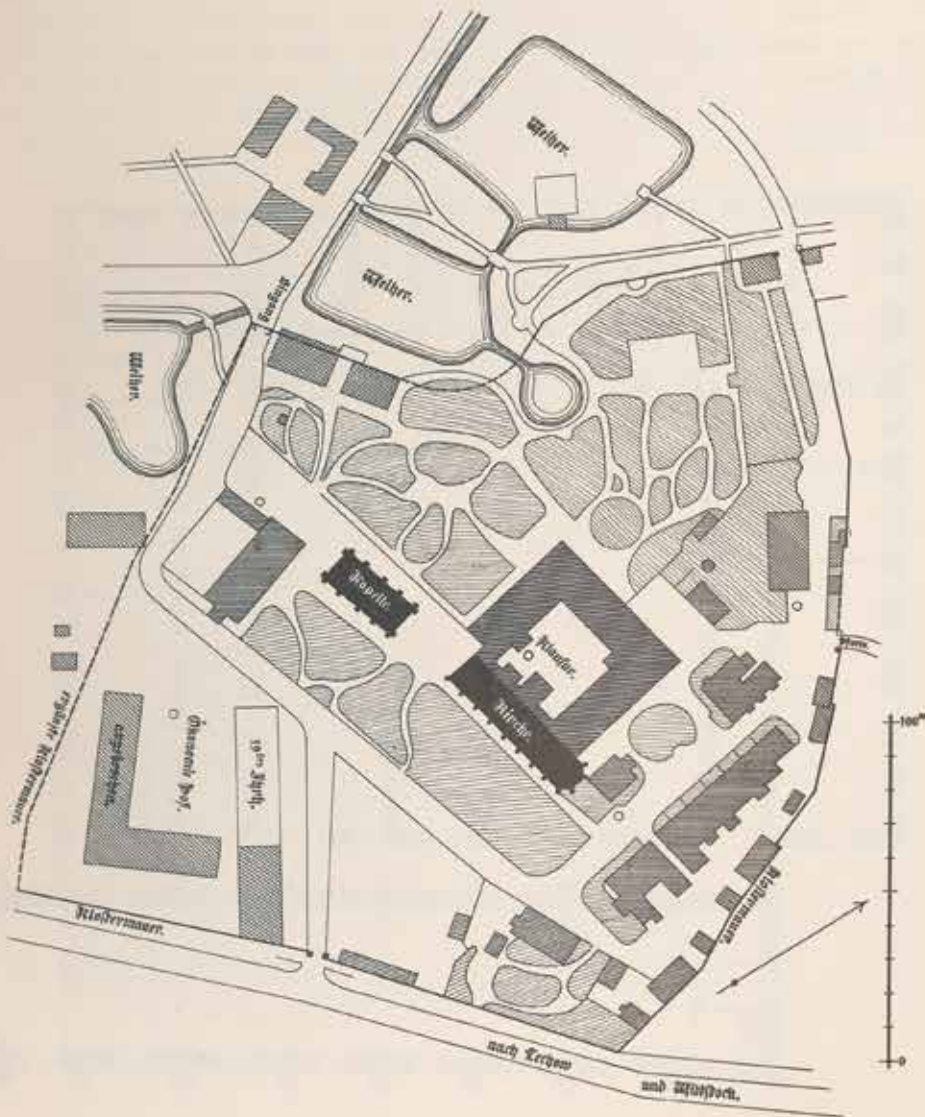
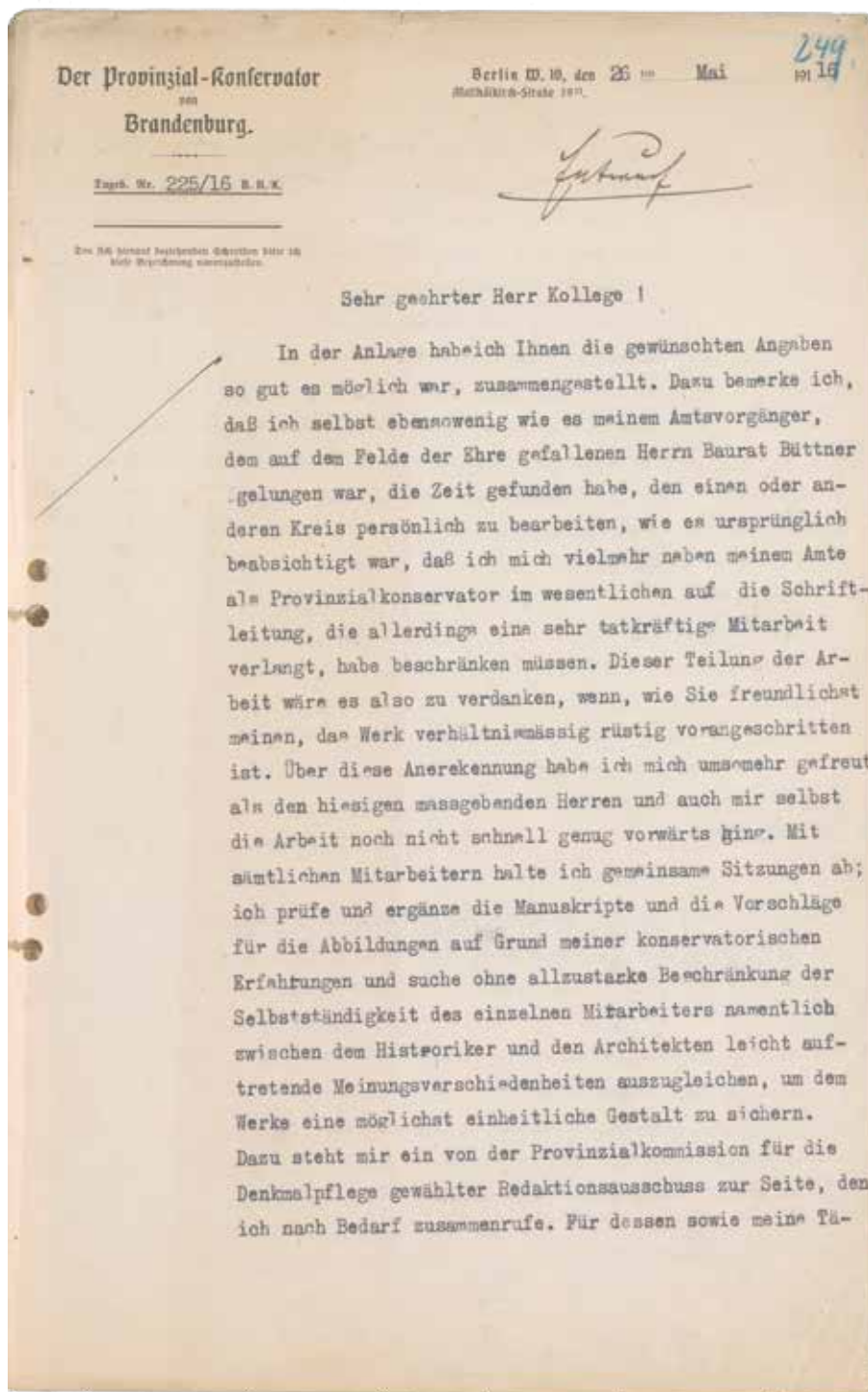


Fig. 81. Heiligengrabe. Lageplan, nach einem Vorbilde im Besitze des Stifts.

zu den ersten und wichtigsten Aufgaben der brandenburgischen Kulturpflege gehört hat: Die „Kunstdenkmäler“ lieferten gewissermaßen die wissenschaftliche Begleitmusik zu den praktischen Arbeiten der Baudenkmalpflege. Die Verhältnisse der „Bodendenkmalpflege, Vor- und Frühgeschichte“ (73 AE, 1910–1945) gleichen denen der Baudenkmalpflege zu einem gewissen Grade. Auch ihre Überlieferung geht bis auf die letzten Jahre vor dem Ersten Weltkrieg zurück, und lange Zeit beschreibt sie die Tätigkeiten des gesetzlich vorgeschriebenen Staatlichen Vertrauensmannes für kulturgeschichtliche Bodentalertümer, bis die neue Kulturabteilung sogleich nach ihrer Einrichtung 1936 anstrebte, ein eigenes Landesamt für Ur- und Frühgeschichte zu schaffen. So werden nach 1936 bzw. 1938 vorrangig die Auseinandersetzungen um dessen Gründung und dessen nachfolgende Aktivitäten geschildert.

Aussagekraft und Interpretation der Überlieferung

Erst nachdem der Forscher sich einen Überblick über den Bestand mit seiner Struktur und seinen inhaltlichen Schwerpunkten verschafft hat, sollte er sich so vorbereitet in das Studium der nach der Findbuchlektüre ausgewählten Akten bzw. Aktengruppen stürzen, die nach ihren Titeln für sein Spezialthema zur brandenburgischen Kultur und Wissenschaft Auskunft zu geben versprechen. Dabei wird er in seinen Erwartungen an die Quellen nicht enttäuscht werden, wenn er sich vorab noch einmal deren Eigenart vergegenwärtigt: Er hat es zu tun mit der Überlieferung einer Behörde, die auf Grund gesetzlich geregelter Zuständigkeit Kunst und Wissenschaft, Bibliothekswesen und Denkmalpflege und die auf diesen Gebieten tätigen Vereine und Institutionen zu fördern und die infolgedessen in erster Linie die anstehenden Arbeiten und die eingesetzten Arbeiter zu finanzieren und zu organisieren hatte. Demgegenüber oblagen Methoden und Inhalte von Wissenschaft und Kunst und die damit verbundenen Aufgaben den Wissenschaftlern und Künstlern, und deren Fragestellungen und Lösungen haben in den behördlichen Akten nur begrenzt Niederschlag gefunden. Freilich hängen Erfolge oder Misserfolg wissenschaftlicher oder künstlerischer Anstrengungen erheblich von den äußeren Bedingungen ab, von den personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen, die vom Träger der Unternehmungen, also vom Provinzialverband,



nach seinen Kriterien und Zielen bereitgestellt werden. Zur Verdeutlichung dieses Gedankens sei darauf hingewiesen, dass das bedeutendste wissenschaftliche Werk, das unter der Verantwortung des Provinzialverbandes entstanden ist, die „Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg“, in seiner Konzeption und mit seinen Qualitäten und Mängeln nach innerwissenschaftlichen Maßstäben beurteilt werden kann und muss, dass aber das Ergebnis maßgeblich von dem vom Provinzialverband eingesetz-

ten Mitteln und von seinen Überlegungen über die Art ihrer Verwendung abhing. Infolgedessen handeln die Akten vorrangig von der Organisation, den Haushaltsgeldern und dem Personal des Großvorhabens und berühren dabei unweigerlich dessen Arbeitsrichtlinien und Erkenntnisziele, weil sich daraus größere oder kleinere Aufwände ergaben. Kultur- und Wissenschaftsgeschichte ist eben nicht angemessen zu analysieren, wenn nicht die Unterhaltung des Kultur- und Wissenschaftsbetriebes und

tigkeit wird eine besondere Vergütung nicht gezahlt. Die Herren Eichholz und Dr. Jung sind verpflichtet, jährlich je einen Kreis zu bearbeiten. In Wirklichkeit sind wir dazu noch nicht gekommen, zumal die einzelnen Kreise sehr verschiedene Ausbeute geben. So erhält der demnächst erscheinende Band Luckau den Umfang von fast zwei der bisher erschienenen Bände. Die Anstellung des Historikers ist nur eine vorübergehende, weil die historischen Arbeiten stark in Rückstand gekommen waren. Grundsätzlich möchte ich empfehlen, die Arbeit nach Bogen zu honorieren.

Zu etwa weiter gewünschter Auskunft mich gern bereit erklärend, zeichne ich mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

geg. Goecke

Mh. 26/5 1916

Herrn
Geheimen Regierungsrat
Professor Dr. Clemen
Vorsitzender des Denkmalrates der Rhein-
Hochwohlgeboren
in B o n n
Koblenzerstrasse 119a

250

Zu Punkt 1. Ausgegeben im Jahre	1903	6 108,32 M
	1904	17 182,34 "
	1905	19 538,17 "
	1906	29 535, — "
	1907	45 679,17 "
	1908	37 622,94 "
	1909	44 581,96 "
	1910	42 163,57 "
	1911	55 973,56 "
	1912	68 790,40 "
	1913	65 258,25 "
	1914	96 052,75 "
	1915	49 822,37 "
		<u>577 318,60 M</u>

Veranschlagte Summe für den Gesamtwerk 1 ½ Million Mark; bewilligt sind darauf bisher 576,167,75 M, der Rest wird sich auf etwa 11 Jahre mit rd. je 65 000 M verteilen.

Zu Punkt 2. Provinz ist Selbstverlag. Der Verlegebuchhandlung ist der Vertrieb des Werkes in Kommission übertragen worden.

Zu Punkt 3. <u>Kosten des Bandes für 1 Bogen</u>		mit Tafeln	ohne Tafeln
Uprignitz	24 Bogen, 52 Tafeln u. Karten	1 657 M	1498 M
Westprignitz	29 " 53 " " "	1 593 "	1453 "
Lebus	24 " 35 " " "	1 787, "	1677 "
Brandenburg	32 " 86 " " "	2 141 "	1994 "
Frankfurt a.O.	23 " 35 " " "	2 295 "	2153 "
Westhavelland	22 " 40 " " "	2 017 "	1919 "
Weststernberg	17 " 12 " " "	1 994 "	1966 "
		<u>13 484 M</u>	<u>12660 M</u>
	im Durchschnitt :	1 935 M	1806 M

Für den letzt erschienenen Band " Ruppín " sind die Kosten für 1 Bogen noch nicht ermittelt.

Zu Punkt 4. Mitarbeiter im Dienste der Provinzialverwaltung.

Für den Regierungsbezirk Potsdam :

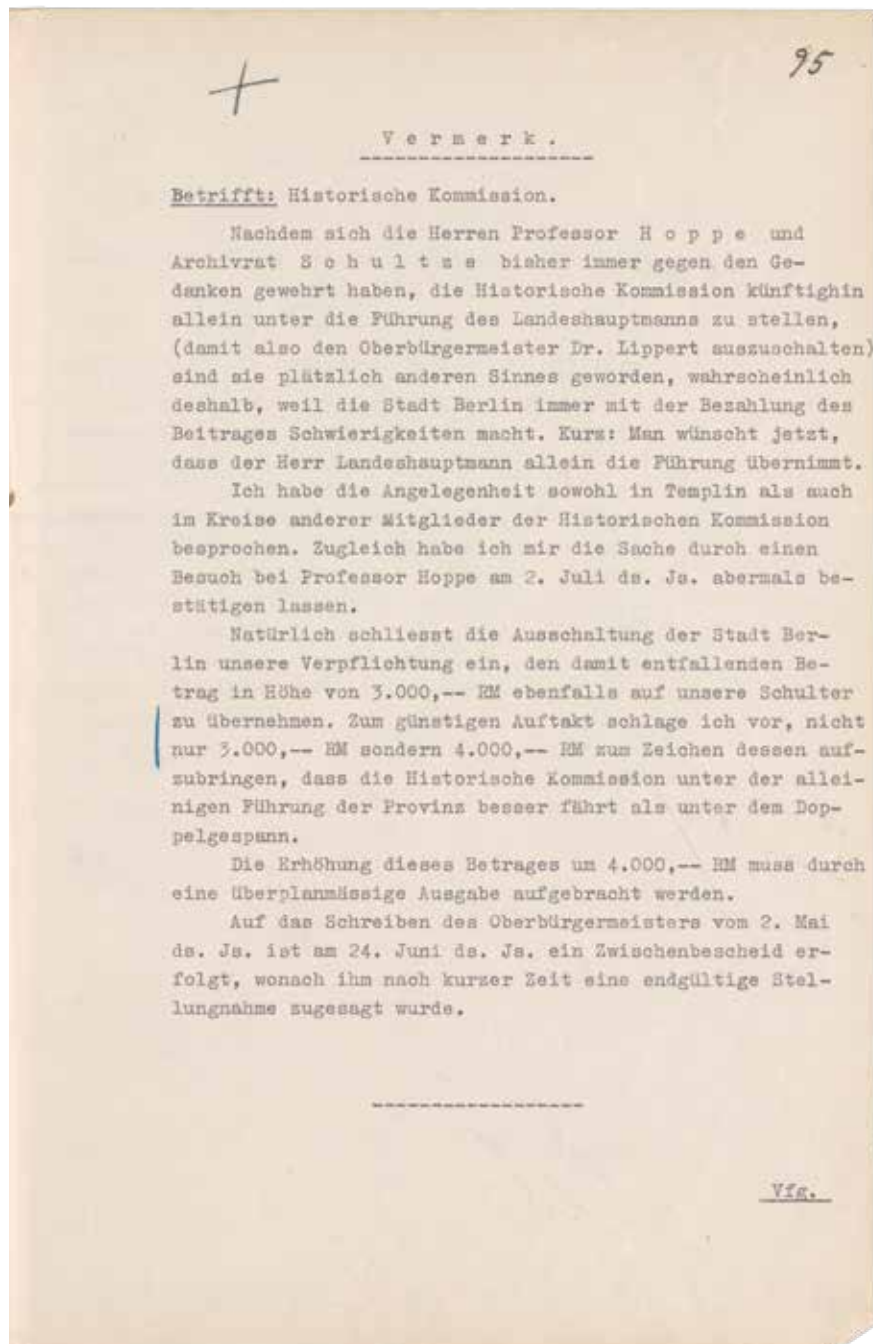
Architekt Eichholz, auf Vertrag gegen Jahresvergütung von zuerst 5400 M, 1907 = 6000 M, 1911 = 7000 M, seit 1915 = 8000 M.

Für den Regierungsbezirk Frankfurt :

Architekt Dr. Wi Jung, zuerst auf Vertrag; seit 1912 als Landesbauinspektor, Gehaltsstufe 5300 - 9100 M, zur Zeit 7600 M. Zugleich Vertreter des Prov. Konservators in der praktischen Denkmalpflege

Schreiben (Entwurf) des Provinzial-Konservators der Provinz Brandenburg Theodor Goecke an den Vorsitzenden des Denkmalrates der Rheinprovinz Paul Clemen vom 26. Mai 1916 über Arbeitsorganisation und Finanzierung der „Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg“
BLHA, Rep. 55 XI Nr. 164, Bl. 249r-250r

die Absichten und Ziele seiner öffentlichen Träger einbezogen werden. Die Schaffung einer eigenen Kulturabteilung des Provinzialverbandes erfolgte in der NS-Zeit nicht zufällig, sondern diente (auch) dazu, die behördliche Eigenständigkeit und Entscheidungsfreiheit innerhalb des Kompetenzgerangels des NS-Staates zu behaupten: *Wenn die Provinzen im Hinblick auf die Tendenzen, die auf eine Einschränkung der Selbständigkeit der Provinzialverbände hinzielen, ihre möglichst große Selbständigkeit auf dem Gebiet der Kulturarbeit erhalten wollen, müssen sie ihre Ziele und Forderungen möglichst geschlossen und einheitlich zur Geltung bringen*, hieß es 1936. Für die Untersuchung einzelner Bereiche gilt es zudem zu bedenken, ob und wie grundsätzliche Leitlinien der Kultur- und Wissenschaftspolitik des Provinzialverbandes in die speziellen Gegenstände hineinspielten oder deren Behandlung gar maßgeblich bestimmten. Wer sich mit einem einzelnen Aspekt der Kulturabteilung nach 1936 befasst, wird prüfen müssen, ob dessen Behandlung sich nicht nach den knappen, aber zentralen Anweisungen des Landeshauptmanns Dietloff von Arnim-Rittgarten an seinen neuen Kulturabteilungsleiter Oskar Karpa vom 3. Januar 1936 richteten (Abb. S. 39). Arnims Überlegungen und Richtlinien für verschiedene Einzelbereiche liefen im Ergebnis darauf hinaus, dass der Provinzialverband ein eigenständiges Kultur- und Wissenschaftsleben der Provinz Brandenburg auf der Grundlage ihrer eigenen Kräfte und Traditionen gestalten und entwickeln solle, jenseits oder gar im Gegensatz zum Kultur- und Wissenschaftsleben der längst aus der Provinz herausgewachsenen Metropole oder Weltstadt Berlin. *Es muss im Laufe der Zeit gelingen, der weltstädtischen Kulturpflege eine einheitliche brandenburgische Kulturpflege entgegenzustellen, die ihre Kräfte aus der heimatischen Landschaft, ihrer Bevölkerung und ihrer Geschichte zieht.* Wie Arnims Vorgaben umgesetzt worden sind, lässt sich an verschiedenartigen Phänomenen gut beobachten, so dass jetzt noch zur Veranschaulichung der allgemeinen archivarischen Betrachtungen drei gewichtige Arbeitsvorgänge mit herausragenden historischen Problemstellungen näher skizziert werden und dabei zugleich die Haltung des Provinzialverbandes in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts und nach 1936 im Hinblick auf Kontinuität und Wandel berührt wird, um denkbare geschichtswissenschaftliche Forschungserkenntnisse wenigstens anzudeuten.

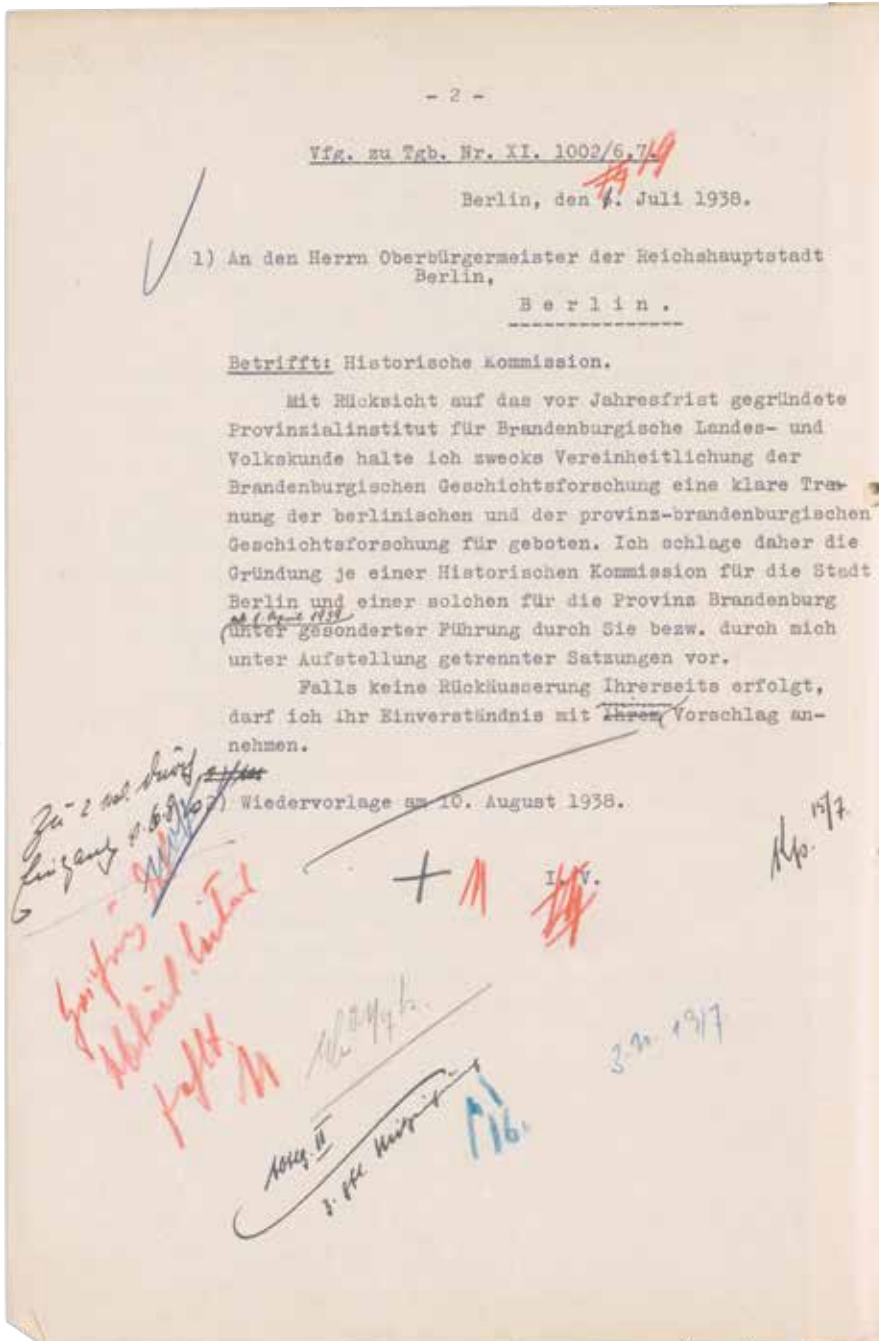


Aktenvermerk des Kulturabteilungsleiters Karpa über seine Verhandlungen zur „Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin“ und ...

Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg

Die „Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg“ (Abb. S. 40–43) waren das erste und blieben das einzige historische Großprojekt, das in der Provinz Brandenburg fern der Berliner Wissenschaftszentren in einer Kombination von zentralstaatlichen und provinziellen Kräften, nämlich vom Preußischen Kultusministerium und Brandenburgischem Provinzialverband, konzipiert und umgesetzt wurde. 1902 von der Brandenburgischen Kommission für Denk-

malpflege mit dem Ziel einer umfassenden Inventarisierung der Kunstdenkmäler beschlossen, stellte der Provinziallandtag in den Zeiten des Kaiserreiches die erforderlichen Mittel, die wegen der anfangs ungeahnten erheblichen Zunahme der zu erfassenden und zu beschreibenden Kunstdenkmäler und wegen des angestrebten weitausgreifenden, architektur- wie kulturgeschichtlichen Charakters des Werkes stark anstiegen, letztlich immer wieder bereit. Es bedurfte dazu freilich einer intensiven Überzeugungsarbeit gegenüber den



... Schreiben (Entwurf) des Landeshauptmanns von Arnim-Rittgarten an den Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin Dr. Lippert vom 19. Juli 1938 wegen Gründung getrennter Historischer Kommissionen für die Stadt Berlin und die Provinz Brandenburg BLHA, Rep. 55 XI Nr. 85, Bl. 95rv

Abgeordneten, wie sich nicht unmittelbar aus den Akten, aber aus den Lebenserinnerungen Joachim von Winterfeldt-Menkins ergibt, ein Beleg für den Wert von Memoiren, wenn man sie nicht in erster Linie für konkrete Vorgänge, sondern für „Stimmungen“ und „Empfindungen“ unter den Beteiligten auswertet. Winterfeldt-Menkin weist darauf hin, dass die Mittel des Kulturretats „zur Erfüllung idealer Aufgaben“ wie der Kunstdenkmälerinventarisierung oder Restaurierungen von Baudenkmälern alljährlich heiß umkämpft waren. Hier

zeigte sich der Provinziallandtag meist wenig gebefreudigt, und es bedurfte schon meiner ganzen Beredsamkeit, um dem Landtag klarzumachen, daß ‚der Mensch nicht vom Brot allein leben könne‘. Die Leitung des Vorhabens lag in der Hand des Provinzialkonservators; der vielleicht bedeutendste in ihrer Reihe, Theodor Goecke, charakterisierte die Arbeitsweise und seine Rolle einmal folgendermaßen: *Mit sämtlichen Mitarbeitern halte ich gemeinsame Sitzungen ab; ich prüfe und ergänze die Manuskripte und die Vorschläge für die Abbildungen auf Grund*

meiner konservatorischen Erfahrungen und suche ohne allzu starke Beschränkung der Selbständigkeit des einzelnen Mitarbeiters namentlich zwischen dem Historiker und den Architekten leicht auftretende Meinungsverschiedenheiten auszugleichen, um dem Werke eine möglichst einheitliche Gestalt zu sichern. (Abb. S. 44/45). Nach dem Ersten Weltkrieg gingen die Arbeiten wegen der Finanznöte des Provinzialverbandes nur noch schleppend voran, so dass sie Oskar Karpa 1936 grundlegend umgestaltete und neu organisierte, angetrieben von der Erwartung seines Landesdirektors, dass das Werk zur Herausstellung des kulturellen Eigenlebens Brandenburgs besonders geeignet sei. Mit einer Straffung und Konzentration der inhaltlichen Leitlinien und mit einer neuen Personalkonstellation, einem hauptamtlichen Schriftleiter und zahlreichen Forschungsstipendiaten, gelang es, das Unternehmen innerhalb weniger Jahren mit mehreren neuerscheinenden Bänden kräftig voranzutreiben, bis die Kriegsauswirkungen ihm ein Ende setzten.

Historische Kommissionen

Die Tätigkeit von lokalen, regionalen und provinziellen Geschichtsvereinen förderte der Provinzialverband von Anfang an und trug so erheblich dazu bei, dass der wissenschaftlich wichtigste unter ihnen, der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, um 1900 mit den von Hermann Krabbo bearbeiteten Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause erstmals einen Mitarbeiter zur Bearbeitung eines großen, langfristigen Quellenwerkes besolden und eine eigene Publikationsreihe mit zahlreichen wichtigen Quelleneditionen und Darstellungen herausgeben konnte. 1925 vermochte Melle Klinkenberg, der Zweite Direktor des Preussischen Geheimen Staatsarchivs, in seiner Eigenschaft als nebenamtlicher Leiter des Brandenburgischen Provinzialarchivs seinen Landesdirektor dazu zu bewegen, gemeinsam mit der Reichshauptstadt Berlin und unter Gewährung erheblicher Mittel zur Intensivierung der Berlin-Brandenburgischen Landesgeschichtsforschung eine „Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin“ zu gründen. Die Weltwirtschaftskrise mit ihrer erheblichen Kürzung der Förderung brachte die anfänglich sehr erfolgreiche Kommission an den Rand des Abgrundes, aber sie überlebte schließlich dank des Interesses des Provinzialverbandes, der allerdings seit 1935/36 im Sinne

144

Betrifft: Vertrauensmann für Bodendenkmalpflege
in der Provinz Brandenburg.

In Verfolg des Zieles, für Prof. Dr. Unverzagt eine andere Kraft als Bodendenkmalpfleger in Brandenburg einzusetzen, habe ich am 29. Juli 1936 eine Besprechung mit dem zuständigen Dezernenten im Reichserziehungsministerium, Herrn Ministerialrat H i e c k e , herbeigeführt.

Ich wies hierbei auf die Heimatmuseumpläne der Provinzialverwaltung, insbesondere auf die Konzentrierung des musealen Schwergewichts ~~und~~ auf einige grössere Landschaftsmuseen in der Mark hin. Diesen Plänen stünde das Märkische Museum in Berlin, aber auch die Bodenfunde-Praxis von Prof. Unverzagt entgegen.

Hinsichtlich des Märkischen Museums in Berlin entwickelte ich die Auffassung, dass die Stadt Berlin infolge der buntscheckigen Zusammensetzung seiner Bevölkerung eine eigenständige Landschaftskultur nicht ^{besitzt} ~~besitzt~~. Hingegen sei dieses grosse Territorium Berlin stadtschichtlich so bedeutend, dass sich das "Märkische" Museum auf die Darstellung dieser Stadtgeschichte unter Einbeziehung der früheren bodenständigen Kultur ^{beschränken} ~~beschränken~~ sollte. Dieses museale Darstellungsgebiet sei zudem unerschöpflich.

Die Pflege und Erhaltung eines bodenständigen Kulturbewusstseins in der Mark selbst sei nur möglich, wenn auch

./.

auf musealem Gebiet die Mark Brandenburg unabhängig wird von dem internationalen Großstadtkomplex Berlin. Solange der Märker durch Anhäufung märkischer Kulturgüter in Berlin ständig die Auffassung haben muss, dass sein Heimatgebiet eine kulturelle Einheit mit Berlin darstellt, wird seine geistige Ausrichtung allzu leicht von dem Geiste dieser Reichs- (und nicht Landes-) Hauptstadt bestimmt sein, d.h. heimatlich wurzellos werden. Damit würde in einem Zeitalter der ländlichen Verwurzelung ein so grosses Gebiet wie die Mark Brandenburg für diese gesunden Bestrebungen ausfallen. Aus diesem Grund müsse zunächst dem Märkischen Museum die Möglichkeit genommen werden, weiterhin Kulturgüter aus der Mark Brandenburg nach Berlin zu entführen, abgesehen von einer nach Erreichung dieses Zieles in Erwägung zu ziehenden Auslieferung der in Berlin vorhandenen märkischen Kulturgüter.

Das ist aber nur möglich auf der Grundlage einer neuen Ausgrabungs- und Fundbergungs-Praxis in Brandenburg. Solange die provinzielle Bodendenkmalpflege selbst alle wesentlichen Funde nach Berlin entführt, wird damit auch die Praxis des Märkischen Museums, Brandenburgische Kulturgüter nach Berlin zu verbringen, grundsätzlich als richtig bestätigt.

Es sei jetzt der Wille des hierin vollkommen mit dem Herrn Gauleiter und Oberpräsidenten in Übereinstim-

der Leitlinien Arnims – die Provinz Brandenburg wie möglichst auf allen Gebieten, so ganz besonders in dem kulturellen Sektor ein Eigenleben führen zu lassen – auf ihrer Trennung von der Reichshauptstadt und auf ihre Umgestaltung zu einer Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg unter dem bestimmenden Einfluss des Provinzialverbandes drängte. Karpa überzeugte schließlich die führenden Kommissionsmitglieder, in erster Linie ihren Vorsitzenden Willy Hoppe, Geschichtspräsident an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität, davon, den Planungen zu einer klaren Trennung der berlinischen und provinzenbrandenburgischen Geschichtsforschung zuzustimmen, und erhöhte dafür zugleich den Mittelansatz des Provinzialverbandes zum Zeichen dessen ..., das die Historische Kommission unter der alleinigen Führung der Provinz besser fährt als unter dem Doppelgespann (Abb. S. 46/47). Dementsprechend entwarf Hoppe ein Forschungsprogramm, das mit einer Vielzahl von Vorhaben darauf abzielte, in Absetzung von der Vorstellung einer im wesentlichen berlinischen Gelehrtenakademie ... den geschichtlichen Sinn der Bevölkerung [zu] beleben und in der Provinz mit heimat-, orts- und regionalgeschichtlichen Themen zu wirken. Hoppes Konzeption verdient Aufmerksamkeit wegen ihres trefflichen Problembewusstseins, nahm freilich den bestimmenden Einfluss des Provinzialverbandes in Kauf, der in der neuen Satzung von der Selbstorganisation und Entscheidungsfreiheit der gelehrten Gesellschaft nicht viel übrig ließ.

Archäologische Forschung

Die Anfänge der brandenburgischen Provinzialarchäologie sind eng mit der Kunstdenkmälerinventarisierung verbunden, denn in deren Programm waren von vornherein die Erfassung und Beschreibung der urgeschichtlichen Bodenfunde vorgesehen, so dass dafür mit Alfred Götze, einem Mitarbeiter der Prähistorischen Abteilung des Museums für Völkerkunde in Berlin, ein eigener nebenamtlicher Bearbeiter ange-

Aktenvermerk (Anfang) des Kulturabteilungsleiters Karpa über seine Verhandlungen mit Ministerialrat Hiecke (Preussisches und Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung) vom 30. Juli 1936 über die Pläne des Provinzialverbandes zur Umgestaltung der Bodendenkmalpflege in der Provinz Brandenburg BLHA Rep. 55 XI Nr. 688, Bl. 44rv

stellt wurde. Ihm war die Veröffentlichung von Beiheften zu den Kunstdenkmälerbänden mit der kreisweisen Beschreibung der Ur- und Frühgeschichte zu verdanken. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde er auf der Grundlage des Preußischen Ausgrabungsgesetzes zum Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodentalertümer in der Provinz Brandenburg (ausschließlich Berlin) mit der Aufgabe, das wissenschaftliche Interesse bei Ausgrabungen wie bei Gelegenheitsfunden wahrzunehmen, bestellt und für seine Tätigkeit vom Provinzialverband mit Beihilfen für Grabungen und Mitteln zur Bestreitung sächlicher Kosten ausgestattet. Zu seinem Nachfolger wurde 1932 Wilhelm Unverzagt, der Direktor des Staatlichen Museums für Ur- und Frühgeschichte in Berlin, berufen, der wegen eines fehlenden brandenburgischen Provinzialmuseums die enge Verbindung zwischen dem Vertrauensmann der Provinz und seinem Berliner Museum befürwortete, in der Absicht, *alle wissenschaftlich wertvollen Funde aus der Provinz diesem Museum zuzuführen*. Mit einem solchen Vorgehen stieß er freilich seit 1935/36 auf den zunehmenden Widerspruch des Provinzialverbandes, der entsprechend seiner angesprochenen Kulturpolitik unbedingt anstrebte, dass *die Abwanderung wertvollen Kulturgutes aus der Mark ... unterbunden werden kann*, und stattdessen erreichen wollte, dass *viele wertvolle Vorgeschichtsfunde den Brandenburgischen Heimatmuseen zugeführt [werden], die in früheren Jahren nach Berlin abgewandert waren*. Karpa ging schließlich darauf aus, Unverzagt seiner Position als Vertrauensmann zu entkleiden, da dieser nach seiner, Karpas, Auffassung nicht eindeutig genug dem Provinzialverband unterstellt und dessen Weisungen unterworfen war. Er setzte eine neue Konstruktion zur Wahrnehmung der Fachaufgabe Bodendenkmalpflege um, indem er nach vorheriger Abstimmung mit dem Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und dem dortigen zuständigen Dezernenten für das Ausgrabungswesen, Ministerialrat Hiecke (Abb. links), 1938 das Brandenburgische Landesamt für Vor- und Frühgeschichte als Einrichtung des Provinzialverbandes gründete. Seine prinzipielle Position verdeutlichte er Hiecke mit den Worten: *Die Pflege und Erhaltung eines bodenständigen Kulturbewusstseins in der Mark selbst sei nur möglich, wenn auch auf musealem Gebiet die Mark Brandenburg unabhängig wird von dem internationalen Großstadtkomplex Berlin – die allgemeine*

Grundsatzposition, die es immer für die einzelnen Maßnahmen des Provinzialverbandes nach 1936 zu berücksichtigen gilt, wenn sie recht gedeutet werden sollen.

Forschungsausblick

Die vorstehenden Kostproben haben hoffentlich verdeutlicht, dass die Kultur- und Wissenschaftspolitik des Brandenburgischen Provinzialverbandes ein lohnender, bislang aber ungehobener Forschungsschatz ist. Die Ergiebigkeit der allgemeinen Thematik, die in allen preußischen Provinzen gegeben ist, offenbart sich eindrucksvoll, wenn man die zahlreichen gehaltvollen Untersuchungen zum Provinzialverband der Provinz Westfalen, dem damals auf dem Gebiet der Kultur- und Wissenschaftspflege führenden Provinzialverband, zur Kennt-

nis nimmt. Vergleichbare Forschungen für die Provinz Brandenburg sind nachdrücklich zu wünschen und versprechen für die brandenburgische Kultur- und Wissenschaftsgeschichte ebenso wie für den landesgeschichtlichen Vergleich reichen Ertrag – sofern der Bearbeiter es versteht, in der hier skizzierten Weise die archivalische Überlieferung des Brandenburgischen Provinzialverbandes im BLHA und korrespondierende Überlieferungen in anderen Archive zu ermitteln und in ihren Entstehungsumständen und in ihrer Aussagekraft zu analysieren. Die humanistische Devise *ad fontes* setzt für den Historiker voraus, dass er sich mit den archivischen Wegen, die zu den Verwahrungsorten der gesuchten Quellen führen, vertraut macht – ansonsten landet er in einer Sackgasse!

Quellen und Literatur

Nachweis der zitierten archivalischen Quellen:

Selbständigkeit der Provinzialverbände in der Kulturarbeit 1936: BLHA, Rep. 55 XI Nr. 49, fol. 46v. – Brandenburgische Kulturpflege (Arnim-Rittgarten am 3. Januar 1936): BLHA, Rep. 55 XI Nr. 49, Bl. 1v. – Arbeitsorganisation der „Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg“ (Goecke 28. Mai 1916): BLHA, Rep. 55 XI Nr. 164, Bl. 249r. – Eigenleben der Provinz Brandenburg in dem kulturellen Sektor: BLHA, Rep. 55 XI Nr. 86, Bl. 50v. – Historische Kommissionen (1938): BLHA, Rep. 55 XI Nr. 85, Bl. 95rv. – Berlinische Gelehrtenakademie (Hoppe): BLHA, Rep. 55 XI Nr. 86, Bl. 169v. – Zuführung der Funde aus der Provinz an das Staatliche Museum für Ur- und Frühgeschichte (Unverzagt 1932): BLHA, Rep. 55 XI, Nr. 688, Bl. 8r. – Abwanderung von Kulturgut / Vorgeschichtsfunde: BLHA, Rep. 55 XI Nr. 49, Bl. 58. – Vorgeschichtsfunde: Verwaltungsbericht des Provinzialverbandes von Brandenburg. Rechnungsjahr 1938, S. 58. – Bodenständiges Kulturbewusstsein (Karpa 30. Juli 1936): BLHA, Rep. 55 XI Nr. 688, Bl. 44rv.

Literatur:

Joachim von Winterfeldt-Menkin, *Jahreszeiten des Lebens. Das Buch meiner Erinnerungen*, Berlin 1942 (Zitat S. 168f.).

Fabian Scheffczyk, *Der Provinzialverband der preussischen Provinz Brandenburg 1933–1945. Regionale Leistungs- und Lenkungsverwaltung im Nationalsozialismus (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, 58)*, Tübingen 2008 (Zitat S. 98).

Klaus Neitmann, *Die Kulturverwaltung und Kulturpolitik der Provinz Brandenburg und die Begründung der brandenburgischen Provinzialarchäologie*, in: Jörg Haspel u. Wilfried Menghin (Hg.), *Miscellanea Archaeologica III*. Berlin und Brandenburg. Geschichte der archäologischen Forschung (Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, 22), Petersberg 2006, S. 179–189.

Ders., *Geschichtsvereine und Historische Kommissionen als Organisationsformen der Landesgeschichtsforschung, dargestellt am Beispiel der preussischen Provinz Brandenburg*, in: Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Das Thema „Preußen“ in Wissenschaft und Wissenschaftspolitik des 19. und 20. Jahrhunderts (Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte N.F., Beiheft 8)*, Berlin 2006, S. 115–181.

Ders., *Der Brandenburgische Provinzialverband und die „Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg“*, in: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Hg.), *Zum 200. Geburtstag von Ferdinand von Quast 1807–1877*. Erster preussischer Konservator der Kunstdenkmäler (Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, 18), Berlin 2008, S. 72–80.

Ders., *Geschichtsverein und Historische Kommission, Archivinventarisierung und Landesgeschichtsforschung: die Metamorphose des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg um 1900. Eine kommentierte Quellenedition*, in: Hans-Christof Kraus, Frank-Lothar Kroll (Hgg.), *Historiker und Archivar im Dienste Preußens. Festschrift für Jürgen Klosterhuis*, Berlin 2015, S. 527–554.

Von Fragmenten, Karteikarten und Einzelfallakten zu geordneten Strukturen. Erschließung und Auswertungsmöglichkeiten des Bestandes Rep. 161 NS-Archiv des MfS

Von Frank Schmidt

Seit Jahren verzeichnet das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) ein ungebrochenes Interesse von Forschung und interessierter Öffentlichkeit an Quellen zur NS-Zeit. Es ist verbunden mit vielen Projekten und bürgerschaftlichen Initiativen, die sich der Erforschung des Schicksals von Opfern des Nationalsozialismus widmen und damit zur Gedenkarbeit beitragen. Verstärkt wendet sich auch die orts- und regionalgeschichtliche Forschung den lokalen Verhältnissen und Akteuren in der NS-Zeit zu. Diese Anliegen erfordern den Zugriff auf das Schriftgut von Regional- und Lokalbehörden oder auf einschlägige biographische Quellen über Angehörige des NS-Verwaltungs- und Parteiapparates auf der einen und über Opfer und Verfolgte auf der anderen Seite. Übernahmen im BLHA haben die Quellenbasis dafür in den letzten Jahren erheblich erweitern können. Einen größeren und untypischen Komplex bilden darunter die Unterlagen aus der Sammlung „NS-Archiv des MfS“, die das Bundesarchiv in einem Umfang von ca. 160 lfm in den Jahren 2004 und 2005 an das BLHA abgab. Die bedingte Zugänglichkeit und die noch unzureichenden Erschließungsangaben waren vor einigen Jahren in Berichten zur Übernahme und zum Inhalt der Überlieferung nur am Rande beschrieben worden. Die zeitintensiven

Arbeiten zur Verbesserung des Zugangs zu diesem Archivbestand kamen Anfang 2018 zum Abschluss.

Herkunft und Struktur der Unterlagen

Die Einrichtung der Sammlung beim Ministerium für Staatssicherheit (MfS) erfolgte als Reaktion auf den Aufstand des 17. Juni 1953. Für eine systematische Auswertung der in seinen Dienststellen vorhandenen Akten über die vermeintlichen Drahtzieher und Unterstützer des Aufstandes, über Nazis und Sympathisanten des NS-Regimes führte das MfS ab der Jahreswende 1953/54 alle ihm zugänglichen Unterlagen in einem Archiv in der Freienwalder Straße in Berlin-Hohenschönhausen zusammen. In den Folgejahren erweiterte es systematisch seine Sammlung, u. a. durch bevorzugten Zugriff auf die Aktenrückgaben aus der Sowjetunion oder durch Einziehung von Dokumenten aus Staats- und Kommunalarchiven der DDR. Für die Auswertung wurden die Unterlagen „aufbereitet“, indem sie nach inhaltlichen Schwerpunkten (z.B. NSDAP, SS und Gestapo, Polizei, Wehrmacht, Justiz) zu Teilbeständen geordnet wurden, zunächst in vier Hauptgruppen ZA – ZD, dann später in weitere, überwiegend mit dem Anfangsbuchstaben „Z“ für „Zentralarchiv“ gekennzeichnete Gruppen. Das MfS in-

teressierte sich für Informationen über Personen und deren NS-Belastung. Inhalt und Anlage der Sammlung folgten diesem Auswertungsinteresse. Insgesamt setzte sich die Sammlung zum Schluss 1990 aus über 60 Teilbeständen unterschiedlichen Umfangs zusammen und umfasste geschätzte 7–10 km Unterlagen.

Ein Hauptteil der Unterlagen im „NS-Archiv“ entstand im Zusammenhang mit der Entnazifizierung und der Strafverfolgung von NS-Verbrechen. Die Staatssicherheit gelangte in den Besitz solcher Papiere unmittelbar über ihre Behördenvorgänger, den K5-Kommissariaten bei den Kriminalämtern der Länder. In Einzelfällen lassen sich im Bestand Spuren auffinden, die auf die Herkunft von Unterlagen hinweisen. So verrät ein Vorgang, der einer Untersuchungsakte eines solchen K5-Kommissariats angefügt ist, wie einige Vorgänge den Weg in das spätere „NS-Archiv“ fanden. Demnach ließ die Deutsche Ver-

**Verfügung der Deutschen Verwaltung
des Innern in Berlin an das Landeskriminalamt
Brandenburg in Potsdam (Konzept für
das Fernschreiben), 16. April 1948.**
BLHA, Rep. 161 NS-Archiv des
MfS VgM 10021 A. 08

DVdI Abt. K Ref- K 5

Berlin, den 16. April 1948
L/Ld.

Tab.Nr. 52488/48

1330
1/5035
1/3

Fernschreiben!

S. S. D.

An den
Chef der Landespolizeibehörde des
Landes Brandenburg

Herrn MD S t a i m e r

P o t s d a m

F r a g e n v e r m i t t l u n g	
Abgabemoment:	16.4. um 13.30 durch Po
Empfang:	9.46 um 16.4. um 21.15
Potsdam durch Schorn	

Betr.: Aktenmaterial der ehem. SS, fördernden SS, etc.
Bezug: Telefonat des Chefs der Polizei S t a i m e r mit
Referatsleiter K 5 L a n g e.

Am 12.4.48 erhielt das Referat K 5 Mitteilung vom Leiter S der DVdI, daß sich in Jüterbog bei der dortigen Kriminalpolizei Aktenmaterial der ehem. SS, fördernden SS, etc. befindet. Dieses Material sei deshalb in Gefahr, weil sich die dortige Dienststelle im Umzug befindet.

Die DVdI Ref. K 5 schickte deshalb am 14.4. einen Mitarbeiter mit Lastwagen nach Jüterbog und stellte dieses Material sicher.

Das Material selbst umfaßt Eintrittsbescheinigungen in die allgemeine SS aus den Jahren 1928 - 1940 und dazu gehörenden Briefwechsel in dem Teil des Landes Brandenburg einschl. einiger südwestlicher Berliner Vororte.- Ferner Eintrittsscheine und Schriftwechsel der betreffenden Personen zur SS aus den Jahren vor und nach 1933 sowie u.a. Akten Belastungsmaterial.

Dabei wurde festgestellt, daß dieses Material (es handelt sich um ca. 1 To Vorgänge)

- a) weder von den Entnazifizierungskommissionen vor dem Befehl 201
- b) noch von den B-Kommissionen nach dem Befehl 201
- c) weder durch das Untersuchungsorgan nach Befehl 201
- d) und auch nicht vom zuständigen Kommissariat K 5
- e) sowie der Sequestrierungskommission zur Verfügung

gestellt wurde, obwohl es sich nach flüchtiger Durchsicht größtenteils um kleinbürgerliche Nutzniesser handelt.

Inzwischen ist durch den Befehl 35 die Entnazifizierung beendet und die Sequestrierung ~~geschlossen~~ durch Verlautbarung der Deutschen Wirtschaftskommission i.d. sowj. Besatzungszone, *abgeschlossen*

Unverständlich ist hier, daß trotz der klaren Anweisungen der DVdI in den Ausführungsbestimmungen der DVdI zum Befehl 201 § 4 unter Ziffer 3 :

b.w.

" Alle deutschen Behörden, Organisationen, Unternehmen und Personen haben ohne besondere Aufforderung den Organen der Innenministerien der Länder alle bei ihnen vorhandenen Unterlagen (Karteien und sonstige Dokumente) zu übergeben, die zur Feststellung von Personen der im § 2 der vorliegenden Ausführungsbestimmungen aufgeführten Kategorien von Verbrechern dienen. "

sowie durch die Verfügung des Herrn Innenminister des Landes Brandenburg, die in jeder Tageszeitung und im Gesetzblatt veröffentlicht war, dieses Material unausgewertet liegen blieb.

Es wird gebeten, von Vorstehendem Kenntnis zu nehmen, diesen Vorfall untersuchen zu lassen und Herrn Vizepräsidenten M i e l k e nach Abschluß der Ermittlungen Bericht zu geben.

I. A.
Lange
(Lange)
Referatsleiter

waltung des Innern (DVdI) am 14. April 1948 Aktenmaterial über Mitglieder der SS aus dem Gebäude des Jüterboger Landratsamtes nach Berlin transportieren. Mittels einer als Fernschreiben übermittelten Verfügung wurde das Landeskriminalamt Brandenburg zur Berichterstattung an den Vizepräsidenten der DVdI, Erich Mielke, aufgefordert, dem in dieser Funktion Verantwortlichen für die Durchführung der Entnazifizierung.

Vor dem Hintergrund des am 26. Februar 1948 verkündeten SMAD-Befehls 35, der die Beendigung der Entnazifizierungsverfahren in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) anordnete, galt das Interesse der Frage, ob die aufgefundenen Akten für diese Zwecke und für die Strafverfolgung von NS-Verbrechen im Rahmen des SMAD-Befehls 201 durch das zuständige Kommissariat K5 ausgewertet wurden. Die daraufhin vom Landeskriminalamt Brandenburg um Aufklärung ersuchte Kriminaldienststelle in Luckenwalde versicherte nicht nur, dass das Aktenmaterial bei den örtlichen Entnazifizierungskommissionen und den Ermittlungen der Kriminalpolizei Berücksichtigung fand. Sie beschrieb auch dessen Inhalt näher. Der vermeintliche Aktenfund war demnach der Entnazifizierungskommission und dem K5-Kommissariat in Luckenwalde bereits seit November 1947 zugänglich, als die Rote Armee das von ihr belegte Landratsamtsgebäude räumte. Zum Material gehörten neben Schriftgut der in Jüterbog ansässigen SS-Formationen u. a. Akten des Landratsamtes Jüterbog-Luckenwalde, darunter Schriftwechsel des NS-Landrates Dr. Friedrich Wilhelm Hirz und Unterlagen zu Dienstbetrieb und Einsatz der Gendarmerie im Landkreis. Ausgehend von diesen Inhaltsangaben lässt sich eine Verbindung zu den heute im Bestand vorhandenen Zeugnissen zur Kreisverwaltung Jüterbog-Luckenwalde herstellen. Darunter finden sich insbesondere die Akten zur Gendarmerie im Kreis und auch jene mit Schriftwechsel des NS-Landrates Dr. Hirz. Gemessen am Umfang gilt Gleiches für Unterlagen mit Provenienzen von NSDAP-Stellen in Jüterbog und der Stadt Jüterbog. Allein von den beiden Jüterboger NSDAP-Ortsgruppen liegen knapp 600 sogenannte „Politische Beurteilungen“ über Einwohner der Stadt vor. Schließlich bilden die 155 Akten des SS-Sturms 5/80 und des SS-Sturmbanns II/80 aus Jüterbog die einzig nennenswerte Überlieferung mit Provenienzen der SS im Bestand.

Kann in diesem Fall die Herkunft einiger Aktengruppen rekonstruiert werden, stoßen Aufklärungsversuche für andere Teile des Bestandes an enge Grenzen, weil die „Aufbereitung“ der Unterlagen für die Zwecke der Staatssicherheit ihre Entstehungszusammenhänge zerstörte. Dies illustriert beispielhaft der Aktenband, der den Vorgang über das Jüterboger Aktenmaterial enthält. Das K5-Kommissariat in Luckenwalde wies in seiner Berichterstattung auf zwei Fälle hin, die anhand dieses Materials zu einer Anklageerhebung wegen Verbrechen nach Direktive 38 geführt hatten. Einem Baumeister aus Jüterbog wurde vorgeworfen, auf Grund seiner politischen Stellung als NSDAP-Mitglied und förderndes SS-Mitglied wirtschaftliche und persönliche Vorteile erlangt zu haben. In dem anderen Verfahren gegen einen Lehrer aus Rohrbeck ergaben die aufgefundenen Dokumente, dass die Anklage auch auf ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 zu stützen war. Der Lehrer sollte mit einer Anzeige beim Landratsamt eine Frau wegen „asozialen Verhaltens“ in einer Mietstreitsache denunziert haben, woraufhin diese von der Geheimen Staatspolizei verhaftet und im Frauen-Arbeitserziehungslager Fehrbellin inhaftiert worden war. Zu beiden Strafverfahren befinden sich im Bestand die inhaltsgleichen Zweit- und Drittschriften der beim K5-Kommissariat gebildeten Ermittlungsakte, denen jeweils entweder der bei der DVdI oder der beim Landeskriminalamt Brandenburg entstandene Vorgang über das Jüterboger Aktenmaterial sowie weitere Unterlagen zu den Verfahren anderer Provenienz angeheftet wurden. Darüber hinaus hat das MfS den Akten jeweils weitere Einzeldokumente zum Strafverfahren gegen die Beschuldigten (Anklageschrift, Urteil, Mitteilungen über das Urteil) aus Sammelsachakten von Justiz- und Polizeibehörden des Landes Brandenburg hinzugefügt. Beide Verzeichnungseinheiten setzen sich somit aus Unterlagen zusammen, die bis zu vier verschiedenen Provenienzen zuzuordnen sind.

Für den Zugriff auf personenbezogene Informationen zerlegte das MfS fadengeheftete Akten oder Karteien in ihre Einzelteile. Signaturwechsel in den Findmitteln des MfS deuten auf diese „Ordnungsarbeiten“ hin. Neben „reinen“ Personal- oder Sachakten umfassen große Teile des „NS-Archivs“ entweder Verzeichnungseinheiten mit fragmentarisierten Einzelteilen aus Personal- und Sachakten oder Verzeichnungseinheiten mit Mischprovenienzen,

die die zu einer Person vorhandenen oder mit einem bestimmten Sachverhalt verbundenen Unterlagen als Dossier zusammenfassen.

Erschließungszustand nach Übernahme aus dem Bundesarchiv

Die Erschließungsarbeiten im Bundesarchiv verfolgten das Ziel, die Sammlung entweder durch Zuordnung der Unterlagen in die Provenienzbestände des Bundesarchivs oder durch Abgaben an die zuständigen Staats- und Landesarchive weitestgehend aufzulösen. Dafür erfolgte eine Provenienzbestimmung, die mit einer weitgehend einfachen Verzeichnung verbunden war. Eingang darin fand – sozusagen parallel – auch die Namenerschließung des MfS durch Übernahme der für jede Verzeichnungseinheit in den Registrierbüchern erfassten Personennamen, ohne dass diese in jedem Einzelfall überprüft oder ergänzt wurden. Ausgenommen von einer Bearbeitung blieben im Bundesarchiv die Teilbestände „Objekte“, die die „NS-Archive“ der MfS-Bezirksverwaltungen umfassten. Auf Grund des abgrenzbaren territorialen Zuschnitts erfolgte ihre Abgabe allein mit den Angaben aus der Namenerschließung des MfS. Im BLHA entschied man sich, auf eine Aufteilung der Unterlagen aus dem „NS-Archiv“ auf (Provenienz-)Bestände zu verzichten. Ein solcher Schritt hinterließ einen größeren Rest von Unterlagen mit Mischprovenienzen oder überhaupt nicht eindeutig bestimmbarer Provenienz. In der Konsequenz hätte dies doch wieder die Bildung eines Pertinenzbestandes für den nicht zuzuordnenden Rest nahegelegt. Deshalb wurden die vom Bundesarchiv übernommenen Unterlagen zusammen belassen und als (Pertinenz-)Bestand unter der Repositurnummer 161 mit dem Namen „NS-Archiv des MfS“ aufgestellt. Die vom MfS vergebenen, umständlich langen Akten-Signaturen, die auch das Bundesarchiv bei der Verzeichnung beibehalten hatte, blieben bestehen – auch weil im Bundesarchiv und bei der BStU diese Signaturen für Verweise weiter verwendet werden.

Als Findmittel stellte das Bundesarchiv zwei Dateien zur Verfügung. Die eine enthielt die Daten aus der im Bundesarchiv geleisteten archiv- und provenienzbezogenen Erschließung mit Angaben zu Archivsignatur [=MfS-Altsignatur], Aktentitel, Enthält-Vermerk, Laufzeit, Provenienz, Registraturzeichen, Bemerkungen). In einer zweiten Datei wurden die jeweils zur Archivsignatur [=MfS-Altsignatur] vom MfS

erfassten Personennamen mit Geburtsdaten zur Verfügung gestellt. Diese Personendatei funktionierte praktisch wie ein Index, der auf die jeweiligen Akten im Bestand hinweist. Allerdings erwiesen sich die Personendaten als unzuverlässig, da sie vom MfS entweder zufällig oder unvollständig (ohne Geburtsdaten) erfasst waren. Bei der technischen Migration der Dateien in die im BLHA genutzte Archivdatenbank gelang es nicht, die voneinander getrennt vorliegenden Erschließungsangaben des Bundesarchivs einerseits und die Personennamen aus den Registrierbüchern des MfS andererseits in einem Verzeichnungsdatensatz zu einer MfS-Signatur zusammenzuführen. Der Zugriff auf den Bestand blieb deshalb in erster Linie personenbezogen. In der Archivbenutzung zeigte sich außerdem, dass die Archiv- und die Personenerschließung nicht immer übereinstimmten. So fehlten

Unterlagen zu einzelnen MfS-Signaturen im Bestand, obwohl dafür Personennamen ausgewiesen waren. Diese Unstimmigkeiten sind eine Folge der „Ordnungsarbeiten“ des MfS. In den Registrierbüchern ist das „Umordnen“ zur Bildung von Dossiers nicht konsequent nachvollzogen worden. Ebenso unvollständig vermerkte man vorgenommene Kassationen. Zudem sind Entstellungen von Namen und Geburtsdaten eingetreten, die auf Lesefehler des MfS-Personals zurückgingen. Solche Unzulänglichkeiten betrafen überwiegend die Teilbestände „Objekt 04“ und „Objekt 05“ mit den „NS-Archiven“ der MfS-Bezirksverwaltungen Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus.

Die in Teilen fehlende Verzeichnung, die komplexe Datenbankstruktur und die unzuverlässigen Angaben aus der Personenerfassung standen der Veröffentlichung der

Erschließungsdaten für die Benutzung entgegen. Interessierte Nutzer konnten daher nur nach vorheriger schriftlicher Anfrage und Recherche des Archivars den Bestand für ihre Forschungen hinzuziehen.

Ordnung und Verzeichnung im BLHA

Die Arbeiten zur Bereitstellung von Erschließungsdaten für die Benutzung konzentrierten sich in einem ersten Schritt auf die Teilbestände, die unbearbeitet aus dem Bundesarchiv übernommen worden waren und immerhin ein Drittel des (Gesamt-)Bestandes umfassten. Hier mussten Provenienzen festgestellt und je nach Bedarf eine einfache oder – vor allem bei Dossiers – eine erweiterte Verzeichnung vorgenommen werden. In einem zweiten Schritt wurden die vom Bundesarchiv für den größeren Teil des Bestandes bereitgestellten Verzeichnungsangaben mit den Personen-

Klassifikation NS-Archiv des MfS in der Online-Recherche des Brandenburgischen Landeshauptarchivs



angaben des MfS zusammengeführt, sodass sich im Ergebnis alle relevanten Informationen zu einer Verzeichnungseinheit in einem Datensatz wiederfinden. Bei Verzeichnungseinheiten mit Mischprovenienzen wurde die Provenienz des Hauptvorganges zugrunde gelegt. Angefügte Unterlagen anderer Provenienz sind in den Enthält-Vermerken ausgewiesen. Für inhaltlich gleichförmige Aktengruppen ist die Verzeichnung nach einem Muster vereinheitlicht und durch Berücksichtigung von Orts- und Sachbezügen erweitert worden. Umfangreichere Ergänzungen in der Verzeichnung erfuhren so vor allem die Straf- und Ermittlungsakten wegen NS-Verbrechen. Andererseits konnte die personenintensive Erschließung einzelner Aktengruppen, in denen Besoldungsblätter, Fragebögen und Karteikartenblätter als Einzelakten behandelt wurden, mit zusammenfassenden Titeln vereinfacht werden. Anstelle der Einzelblatt-Verzeichnung wurden die Unterlagen zu Sammelakten formiert. Die Namenserfassung des MfS ist dennoch erhalten geblieben, indem die Personenangaben (Name, Vorname, Geburtsdatum und Signaturen) in den Feldern „Enthält“ oder „Bemerkungen“ Aufnahme fanden.

Parallel zu diesen Arbeiten ist eine Klassifikation für den Gesamtbestand aufgebaut worden, die aus drei Hauptgruppen besteht. Die ersten beiden Hauptgruppen unterteilen die aus Behörden und Organisationen stammenden Unterlagen nach ihrer (Haupt-)Laufzeit vor oder nach dem 8. Mai 1945.

Einer dritten Hauptgruppe wurden Unterlagen aus Privatbesitz und als Einzelakten formierte Ausweisdokumente zugeordnet. Ziel war es, Provenienzen durch die Ordnung in der Klassifikation sichtbar zu machen und damit den personenzentrierten Ansatz durch eine strukturierte Präsentation der Erschließungsangaben aufzubrechen. Dies gelang durchgehend für die Unterlagen der 1. Hauptgruppe (vor dem 8. Mai 1945). Deren Untergliederung knüpft in den Grundzügen an die Tektonik des Archivs für die Bestände aus der Zeit der Provinz Brandenburg an. Ausgehend von dieser Ordnung lassen sich gezielt Unterlagen bestimmter Verwaltungsebenen, Behörden, der NSDAP und verschiedener NS-Organisation in den Blick nehmen.

Schwieriger gestaltete sich die Umsetzung dieses Ziels bei Unterlagen aus der Zeit nach 1945. Von wenigen Sach- und Personalakten aus Behörden der Landesregierung Brandenburg abgesehen, die unter

einem Klassifikationspunkt zusammengefasst werden konnten, bezieht sich die Masse auf drei inhaltliche Schwerpunkte: erstens auf die Durchführung der Entnazifizierung einschließlich der Strafverfolgung von NS-Verbrechen in ihren einzelnen Etappen, zweitens auf Angelegenheiten der Kriminalpolizei zur Überwachung von Personen und Durchführung von Ermittlungsverfahren (außerhalb der Entnazifizierung) sowie drittens auf wenige Akten zur Berichterstattung über Strafverfahren an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg. In diesen Gruppen überwiegen bei weitem Dossiers oder fragmentarisierte Unterlagen, die eine eindeutige Provenienzbestimmung erschweren oder überhaupt nicht zulassen. Die Untergliederung dieser drei Gruppen orientierte sich deshalb an inhaltlichen Schwerpunkten und Ortsbezügen.

Quellen zu Polizeiangehörigen und zum NS-Parteiapparat vor Ort

Aus allen Verwaltungsebenen, von den Amtsbezirken und Städten auf der lokalen Ebene über die Landratsämter bis zu den Regierungen Potsdam und Frankfurt (Oder), liegen Akten vor, die die Polizeiverwaltung, einzelne Polizeiaufgaben (Meldepolizei, Kriminalpolizei und politische Polizei) und besonders das Polizeipersonal dokumentieren. Aus letzteren ragen die Überlieferungen zu den beiden Regierungen Potsdam und Frankfurt (Oder) heraus, schon allein auf Grund der aus ihren Registraturen stammenden Personalakten über Angehörige der Gendarmerie in einem Umfang von 859 bzw. 1.313 Aktenbänden. Der größere Teil des Gendarmerie-Korps, vor allem der Beamten im Offiziersrang, war im Laufe des Krieges, meist sogar erst im letzten Kriegsjahr stellenplanmäßig den beiden Regierungen zugewiesen worden. Die Personalakten bestehen in der Regel aus vier Bänden (Band A: Personalbogen, Beurteilungen, Auszeichnungen; Band B: Einsatz, Versetzung und Abordnung, Besoldung; Band C: Krankenakte, Dienstzeitberechnung, Versorgung und Unterstützung; Band D: Dienst-, Polizei- und Gerichtsstrafverfahren). Nur der geringere Teil der Gendarmen war im Einzeldienst in der Provinz Brandenburg tätig. Die Mehrzahl befand sich tatsächlich im „Osteinsatz“ und übernahm Polizeiaufgaben in den von Deutschland besetzten Gebieten, insbesondere Polens und der Sowjetunion. Darüber finden sich in den Personalakten vielfältige Belege. Noch vor Kriegsende wurden die

Akten in den Regierungsregistraturen um die bei Polizeidienststellen in den besetzten Gebieten (Polen, Sowjetunion) entstandenen Personalunterlagen ergänzt, oft durch Anlage einer Beiakte. Auch das MfS fügte den Akten bei seiner Ordnungs- und Auswertungstätigkeit weitere zur Person vorhandene Unterlagen bei. So gelangten im Zuge solcher Zusammenführungen u. a. die beim Chef der Ordnungspolizei geführten Personalunterlagen in diese Akten. Sie wurden in die Schnellhefter vor- oder nachgeheftet, ohne dass äußerliche Merkmale auf den Aktendeckeln darauf hinweisen.

Akten zur Schutzpolizei betreffen überwiegend Angehörige der Polizeireserve (Wachtmeister der Schutzpolizei der Reserve) und der Luftschutzpolizei, über die der Potsdamer Polizeipräsident als Leiter des Kommandos der Schutzpolizei im Regierungsbezirk Potsdam die Personalaufsicht ausübte. Über die biografischen Grunddaten hinaus informieren diese Akten meist nur über die Einberufung zu Polizeiverbänden sowie über Versetzungen und Beförderungen. Über Angehörige der (ordentlichen) Schutzpolizei sind hingegen nur einzelne Akten aus den Polizeiverwaltungen der Städte Luckenwalde und Nauen in das „NS-Archiv“ gelangt. Darunter befindet sich die drei Bände umfassende Personalakte des Hauptwachtmeisters der Schutzpolizei Franz Reisberger, der 1940 seinen Dienst bei der Schutzpolizeidienstabteilung in Luckenwalde antrat. Ausführlich geben die Dokumente Aufschluss über seine Ausbildung und Laufbahn als Wachtmeister bei der Schutzpolizei in Hanau, Elbing und Berlin. 1929 quittierte Reisberger in Berlin den Polizeidienst und war später als Pförtner in Berlin tätig. Nach 1933 bemühte er sich mehrmals auch unter Verweis auf seine Mitgliedschaft in NSDAP und SS um eine Wiederanstellung bei der Polizei in Berlin, was mangels freier Stellen zunächst scheiterte. Erst 1939 hatte er Erfolg mit der Zuweisung einer Stelle als Gemeindepolizeibeamter in Luckenwalde, die ihm schon ein Jahr später die Anstellung auf Lebenszeit im Range eines Polizei-Hauptwachtmeisters sicherte. Seine Dienstzeit in Luckenwalde währte nur kurz. Im Oktober 1941 erfolgte die Abordnung zur Verstärkung der Gendarmerie des Einzeldienstes im Generalbezirk Wolhynien.

Bei einer „Polizeiaktion“ am 1. Oktober 1942 in der westukrainischen Stadt Luboml erlitt Reisberger eine Schusswaffenverletzung. Die deutschen Polizeidienststellen in der Ukraine untersuchten diesen

„Dienstunfall“, der ihn für den „Osteinsatz“ untauglich machte. Mit der Rückkehr nach Luckenwalde fanden die Unterlagen über das Geschehen in Luboml Eingang in seine Personalakte. Geht es in den Vorgängen wie auch in dem Bericht des Gendarmerie-Gebietsführers in Luboml, des Bezirks-Leutnants Kurz, vorrangig um das Verhalten der Beamten und die Aufklärung der Umstände, die zur Verletzung des Hauptwachtmeisters führten, wird nahezu beiläufig über die Vorbereitung eines Verbrechens berichtet, dem die im Ghetto der Stadt Luboml lebenden Juden zum Opfer fielen. Reisberger war mit weiteren deutschen Polizeibeamten und ukrainischen Hilfspolizisten beauftragt, dieses Verbrechen vorzubereiten und abzusichern. Die Aussagen der Beteiligten lassen keine Zweifel an der Konsequenz dieser polizeilichen Maßnahmen erkennen, die mit Absperren und Umstellen von Häusern begannen. Die „Polizeiaktion“ in Luboml am 1. und 2. Oktober 1942, bei der in einem Wald nahe der Stadt mehrere Tausend Juden ermordet wurden, gehörte zu einer Serie von Massentötungen an ukrainischen Juden im Sommer und Herbst 1942. Der Hauptwachtmeister Reisberger war in Luckenwalde bis Kriegsende weiter tätig. Laut einem der Personalakte nachträglich beigefügten Dossier der Luckenwalder Polizei soll er sich 1946 nach Baden abgemeldet haben.

Die Personalakten zu Angehörigen der Gendarmerie und Schutzpolizei stellen eine wichtige Quelle für Forschungen zu Polizeiangehörigen dar, weil sich biografische Angaben zur Person und zur polizeilichen Dienstlaufbahn sehr detailliert aus Fragebögen, Zeugnissen und Beurteilungen entnehmen lassen. Besonderer Wert ist den Unterlagen beizumessen, die Auskunft über den Einsatz der Polizeiangehörigen in den von Deutschland okkupierten Gebieten geben. Dienstliche Beurteilungen, Anträge auf die Verleihung von Auszeichnungen im Rahmen der „Bandenbekämpfung“, Unterlagen über Dienstunfallsachen und die außerdem vielen Akten beigefügten Polizeidienstpässe weisen auf die Beteiligung an Kampfhandlungen und Polizeimaßnahmen hin, die gegen Partisanenverbände und die Zivilbevölkerung gerichtet waren. Die Verzeichnung der Personalakten erfolgte weitgehend einfach. Nachträglich den Akten angefügte Unterlagen oder Beiakten anderer Polizeiverwaltungsstellen werden jeweils durch einen Enthält-Vermerk ausgewiesen. Ansonsten beschränkte sich die Titelaufnahme auf die Erfassung der Angaben zur

Person und der letzten Dienststellung sowie – bei mehrbändigen Akten – des jeweiligen Bandes.

Die im Bestand vorhandene Überlieferung der NSDAP entstand bei 14 Kreisleitungen und 60 Ortsgruppen. Für die Mehrzahl dieser Organisationseinheiten liegen nur Aktensplitter oder durchschnittlich kaum mehr als zehn Akten vor. Aus den Ortsgruppen überwiegen Aufstellungen, Karteikarten oder Mitgliedergrundbücher zum Mitgliedernachweis, Vorgänge zur Kassierung und Verwaltung der Mitgliederbeiträge und schließlich einfache Personalakten. Sie umfassen oft nur einen Fragebogen oder Anmeldeformulare. Umfangreicher und inhaltlich gewichtiger dagegen ist die Personalaktendokumentation bei den Kreisleitungen, die über alle sogenannten „Politischen Leiter“ Personalakten führten. Dazu gehörten Funktionsträger der NSDAP vom Blockhelfer und Blockleiter über Zellenleiter und Ortsgruppenamtsleiter bis hin zum Ortsgruppenleiter an der Spitze, aber auch Personen in „Leiter“-Funktion aus anderen NS-Organisationen, u. a. der NS-Frauenschaft, der NS-Volkswohlfahrt und der Deutschen Arbeitsfront. Bestandteil dieser Personalakten ist in der Regel ein Stammbuch, d. h. ein erweiterter Personalbogen mit allen biografischen Angaben und einem handgeschriebenen Lebenslauf. Darüber hinaus finden sich darin oft Stammbäume und Ahnentafeln zum Abstammungsnachweis. Je nach Funktion und Aktivität des Betreffenden offenbaren weitere Unterlagen die politische „Karriere“ des Einzelnen, die auch immer mit Passfotos begleitet wird.

In besonders großer Zahl sind Personalakten aus den Registraturen der Kreisleitungen Frankfurt (Oder)-Lebus (1.923 Personalakten) und Osthavelland (1.266 Personalakten) überliefert. Zu den größeren Komplexen rein personenbezogener Unterlagen zählen die allein aus der NSDAP-Kreisleitung Frankfurt (Oder)-Lebus vorliegenden 4.725 Verzeichnungseinheiten zu politischen Beurteilungen, die über Partei- und Nichtmitglieder nach vorgegebenen Fragebögen angefertigt wurden. Anlass dieser Beurteilungen, die Auskunft über die politische Zuverlässigkeit der beurteilten Person geben sollten, waren Anfragen übergeordneter Parteistellen, der Geheimen Staatspolizei, aber auch öffentlicher und privater Arbeitgeber z. B. für Einstellungen in Rüstungsbetriebe oder bei der Wehrmacht und bei der Reichsbahn, bei Übernahmen und Beförderungen in der

Verwaltung sowie für den Erhalt staatlicher Leistungen. Wenngleich es sich nur um Momentaufnahmen mit weitgehend gleichförmigen Formulierungen in vorgefertigten Formularen handelt, vermitteln diese Unterlagen den Alltag der Überwachung oder halten Informationen für genealogische Forschungen bereit. Bei ihrer Verzeichnung wurden Angaben zu Wohnorten und zur Tätigkeit ergänzt, bei den Personalakten insbesondere die Funktion und der Wirkungsbereich.

Entnazifizierung und Strafverfolgung von NS-Verbrechen

Mehr als die Hälfte des Bestandes weist Provenienzen von Behörden und Institutionen der Nachkriegszeit auf. Akten zur Entnazifizierung und zur Strafverfolgung von NS-Verbrechen bilden darin den Hauptschwerpunkt. Einzelfallakten oder zu Dossiers formierte Verzeichnungseinheiten zeichnen detailliert den Verlauf einzelner Etappen der Entnazifizierung auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene nach. Die Erfassung ehemaliger Mitglieder der NSDAP und die erste Welle einer politischen Überprüfung dieses Personenkreises in den Jahren 1945 bis 1946 spiegelt sich in gemeindeförmig angefertigten Namensaufstellungen oder in Einzeldokumenten wie Polizeiberichten oder Fragebögen aus Gemeinden, örtlichen Polizeiverwaltungen oder aus Spruchausschüssen der antifaschistisch-demokratischen Parteien wider. Rehabilitierungsgesuche mit Leumundszeugnissen, die besonders umfangreich für die Ausschüsse in Potsdam (728 Akten) und Zepernick (408 Akten) vorliegen, dokumentieren den Umgang der Nachkriegsgesellschaft mit politisch belasteten Personen.

Die Mehrzahl der Entnazifizierungsunterlagen steht allerdings im Zusammenhang mit der Durchführung des SMAD-Befehls 201 vom 16. August 1947, der einheitliche Richtlinien zur Umsetzung der Direktiven 24 und 38 des Alliierten Kontrollrates in der SBZ vorgab. Mit diesem Befehl beabsichtigte die Besatzungsmacht, die Entnazifizierung mit dem Ziel der staatsbürgerlichen Gleichstellung ehemaliger nomineller NSDAP-Mitglieder durchzuführen und schnell abzuschließen. Die Entscheidung

**Bericht des Gendarmerie-Gebietsführers
Luboml an den Kommandeur der Gendarmerie
in Luzk, 7. November 1942.**
BLHA, Rep. 161 NS-Archiv des MfS
Obj. 04 ZB 0838 A. 3

Gendarmerie-Gebietsführer
L u b o m l .

13
Luboml, den 7. Nov. 1942.

Tgb.Nr. 284/42.

An den
Kommandeur der Gendarmerie
in L u z k .

Betr.: Dienstunfall des Hauptwachtmeister der Schutzpolizei
Franz Reisberger anlässlich der Judenliquidierung in
Luboml am 1.10.42.

Bezug: Ohne.

Am 1.10.42 hat in Luboml die Liquidierung der Juden stattgefunden. Reisberger hatte den Auftrag, mit 25 Schutzmannern die Cholmer- und Wlodimierska -Straße abzusperren. Die Absperrung des Gettos begann in der Zeit von 3-4 Uhr. Als Reisberger bereits den ihm zugewiesenen Abschnitt erreicht und die Absperrung teilweise durchgeführt hatte, fiel ein Schuß, wodurch Reisberger am rechten Unterschenkel schwer verwundet wurde.

Reisberger wurde von mir am 21.10.42 über den Hergang des Unfalles gehört. Er gab dabei folgendes an:

„Ich hatte an dem Tage, als in Luboml die Judenaktion begann -1. Oktober 1942- die Aufgabe, mit 25 Schutzmannern aus Golowno das Judenviertel an der Wlodimierska- und Cholmska-Straße abzusperren. Um die Männer richtig aufzustellen, ging ich über die Cholmska-Straße zur Wlodimierska-Straße. An der Kreuzung der zwei angeführten Straßen stellte ich 2 Schutzmannern auf. Als ich nur ganz wenig von der Straßenkreuzung entfernt war, krachte plötzlich ein Schuß und ich wurde durch diesen Schuß verwundet.

Der Schuß kam von hinten (von der Straßenkreuzung her), von einem Schutzmann. Wahrscheinlich hatte der in Frage kommende Schutzmann das Gewehr nicht oder nicht richtig gesichert. Bei dem Schuß handelt es sich um einen Querschläger. Das Geschöß schlug zuerst auf die Straße auf und traf dann mein rechtes Bein (rechten Unterschenkel). Der Einschuß ist hinten, der Ausschuß vorn.

Der Schuß kann nicht von Völkel gekommen sein, denn Völkel kam von vorne und der Schuß bestimmt von hinten, nach meiner Ansicht schräg von hinten.

Ich kann den Namen des Schutzmannes, der mir den Schuß beigebracht hat, nicht angeben. Auch wenn ich den Schutzmann wieder sehe, kann ich nicht sagen, welcher von ihnen den Schuß auf mich

abgegeben hat. Beim Aufstellen der Schutzmäner stellte ich 2 große an der Kreuzung Wlodimierska- und Cholmska-Straße auf. Einer von ihnen ist derjenige, der schon in Luboml als Ausbilder war (Milintschuk). Den zweiten Schutzmann kenne ich nicht. Ich kann nicht sagen, ob von einem dieser 2 Schutzmäner der Schuß herrührte. Ebenfalls kann ich nicht sagen, ob zwischen mir und den 2 Schutzmänern an der Straßenkreuzung noch weitere Schutzmäner standen und ob evtl. der Schuß von diesen kam. Sicher ist jedoch, daß ich durch den ersten Schuß, der überhaupt abgegeben wurde, verwundet wurde.

Nach den Aussagen des Arztes im hiesigen Lazarett werde ich für immer einen Gehfehler behalten. Dienst kann ich bestimmt keinen mehr machen. Ich werde hier behandelt von Oberarzt Dr. Krause. Meine Anschrift ist: „Hptw.Meister der Schutzpolizei Franz Reisberger, Res.Lazarett II (Garnisonlazarett), Pavillon I, Cholm, Deutsche Post im Osten.“

D.U. Hptw.Meister Reisberger ist der Ansicht, daß der Einschuß hinten ist. Ich bin jedoch der Überzeugung, daß der Einschuß vorne ist. Dies dürfte auch daraus ersichtlich sein, daß die Schußöffnung an der vorderen Seite des Stiefels an der Innenseite Fasern aufweist, die nach innen zeigen. Diese Schußöffnung ist auch ganz klein. Sonderbar ist, daß an dem hinteren Teil des Stiefelschaftes keine Öffnung vorhanden ist. Es muß somit angenommen werden, daß das Geschöß an einer Stelle austrat, die über dem Stiefelschaft lag. Diese Tatsache ließe sich nur so erklären, daß das Geschöß im Bein stecken geblieben ist, oder, daß das Geschöß nicht mehr die Kraft besaß, auch den Stiefelschaft durchzuschlagen. Es müßte aber in diesem Fall im Stiefel bzw. in der Hose gesteckt haben. Aber auch hier wurde das Geschöß nicht gefunden. Bei der Operation des Reisberger wurde aber auch das Geschöß nicht im Bein ~~des Reisberger~~ gefunden. Am Stiefel von Hptw.Meister Reisberger ist lediglich die Beschädigung zu sehen, die entstanden ist durch das Aufreißen des Stiefels durch Wachtmeister Völkel, und die schon genannte Schußöffnung an der Vorderseite des Stiefelschaftes.

Das Ergebnis der Vernehmung von Wachtmeister Völkel, Feldwebel Chawchun, Unteroffizier Milintschuk und Schutzmann Mossjewitsch ist angeschlossen.

Schlußbericht: Am Morgen des 1.10.1942 war es mondhell. Es war allerdings zur Zeit des Unfalls nicht besonders weit zu sehen. Wenn von einem Zeugen - Feldwebel Chawchun - gesagt wird, daß der Mond zur Zeit des Unfalls nicht schien, dann kann es nur so sein,

daß der Feldwebel Chawchun dies nicht mehr richtig weiß, oder, daß der Mond in diesem Augenblick vielleicht doch gerade verdeckt war. Außerdem stehen an der Unfallstelle Bäume und es könnte sein, daß dadurch eine schlechte Sicht war und es Chawchun so schien, wie wenn der Mond bedeckt wäre.

Nach den Aussagen von Reisberger ging er zur Zeit des Unfalls auf der Włodimierska-Straße in der Richtung zum Bahnhof. Der Schuß dürfte aus Richtung Bahnhof gekommen sein, obwohl Reisberger selbst sagte, der Schuß sei aus der Richtung Straßenkreuzung gekommen. Es ist doch nicht anzunehmen, daß Reisberger im Augenblick der Schußabgabe sich drehte und mit der Front zur Straßenkreuzung stand. Daß jedoch der Einschuß vorne ist, habe ich bereits angeführt.

Zu den Angaben des Wachtmeisters Völkel ist folgendes zu bemerken: Daß das Judenviertel abgesperrt wird und wie die Absperrung verläuft, war dem Wachtmeister Völkel bekannt, denn er war bei der durch mich erfolgten Einweisung anwesend. Es war ihm aber bestimmt nicht bekannt, wie weit die Absperrung zur Zeit des Unfalls schon aufgestellt war.

Aus dem Bericht von Meister Både ist ersichtlich, daß nicht einwandfrei zu klären ist, von wem dieser Schuß abgegeben wurde, der den Hptw. Meister Reisberger traf und verwundete. Sicher ist jedoch, daß die Abgabe des Schusses nicht vorsätzlich auf Reisberger erfolgte, sofern das Geschoß von Wachtmeister Völkel oder einem Schutzmann stammen sollte. Anders verhält es sich natürlich, wenn die Verletzung durch einen Juden herbeigeführt worden sein sollte.

Dienstbeschädigungsliste wurde ausgefüllt und wird dem behandelnden Arzt im Lazarett in Cholm übergeben, der Weisung erhält, die entsprechenden Einträge zu machen und die Liste hernach hierher vorzulegen hat. Die Dienstbeschädigungsliste wird nach Eingang bei mir dem Kommandeur der Gendarmerie in Luzk vorgelegt.

Anl.: 1.

Kurz
Bezirks-Leutnant der Gendarmerie
und Gendarmerie-Gebietsführer.

darüber oblag Kommissionen auf Kreis- und Landesebene. Andererseits setzte der SMAD-Befehl 201 die Direktive 38 als geltendes Strafrecht für die SBZ in Kraft. Sie regelte die „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen“. Die Ermittlungen blieben eigens dafür gebildeten K5-Kommissariaten bei den Kreis- und Landeskriminalbehörden vorbehalten, die nach Hinweis der Kommissionen oder auf Grund von Anzeigen aus der Bevölkerung Verfahren gegen Beschuldigte einleiteten, den Haftbefehl ausstellten und selbstständig die Anklageschrift verfassten. Der Staatsanwalt erhielt lediglich das Recht, die Anklageschrift auf sachliche Mängel zu prüfen. In die Zuständigkeit der Justiz fiel das anschließende Strafverfahren.

Die Verfahrensunterlagen der Kommissionen, die in mindestens vierfacher Ausführung angelegt wurden, umfassen den Fragebogen zur Durchführung des Befehls (meist mit einem Passfoto versehen), einen Zusatzbogen zur Erfassung der Mitgliedschaft in den NS-Organisationen, einen Lebenslauf, Bescheinigungen und Zeugenerklärungen über Art und Umfang der NS-Verstrickungen, Protokollauszüge der Verhandlungen vor der Kommission und die Verfahrensentscheidung. Bei den im Bestand vorhandenen ca. 10.000 Akten scheidet in vielen Fällen eine eindeutige Provenienzbestimmung, weil nicht erkennbar ist, ob die vorliegende Ausfertigung bei der jeweiligen Kreiskommission verblieben ist oder an die Landeskommission in Potsdam weitergereicht wurde. Spuren deuten darauf hin, dass es sich um die für die Landeskommission bestimmten Ausfertigungen handeln könnte. Einige Akten enthalten Protokollauszüge von Verhandlungen vor der Landeskommission, die in zweiter Instanz über Einsprüche Betroffener gegen Entscheide der Kreiskommission entschied. Die Verfahren betreffen Personen, die sich auf Grund ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP und anderen NS-Organisationen als „Mitläufer“ und in geringen Teilen auch als „Minderbelastete“ zu verantworten hatten. Ausgehend von der beruflichen Stellung überwiegen Angehörige des öffentlichen Dienstes (vor allem Lehrkräfte, Kreis- und Gemeindeangestellte, Angestellte bei Verbänden und Genossenschaften), Beamte und Arbeiter bei Reichsbahn und Reichspost, Arbeiter in verstaatlichten oder von der Besatzungsmacht verwalteten Betrieben (u. a. Bergbaubetriebe, Synthesewerk Schwarzheide), Selbstständige (Hand-

werker, Landwirte, Ärzte, Zahnärzte und Apotheker) sowie Bedienstete der Kirchen (Pfarrer, Religionslehrer). Die Entscheidungen schwankten zwischen der Belassung im Dienst- bzw. Angestelltenverhältnis, über berufliche Degradierungen bis hin zu Beschäftigungsverboten in leitenden Stellungen, einem Verbot der Beschäftigung in öffentlichen Stellen, der fristlosen Entlassung oder dem Entzug von Gewerbe- oder Niederlassungsgenehmigung.

Die Erschließung zielte darauf ab, für diese Entnazifizierungsunterlagen neben Name, Vorname und Geburtsdatum weitere Angaben zur Person (Wohnort, letzte Tätigkeit) zu erfassen. Zur Kennzeichnung der Provenienz und/oder des örtlichen Zusammenhangs wurde der Verzeichnungsdatensatz in eine nach Kreisen geordnete Systematik eingeordnet. Kriterium dafür war die Kreiskommission, vor der die (erstinstanzliche) Verhandlung erfolgte, oder – wenn das Verfahren nur vor der Landeskommission geführt wurde – der Wohnsitz der betroffenen Person. Damit folgt diese strukturierte Präsentation der Erschließungsangaben der Ordnung, wie sie für die inhaltsgleiche Überlieferung im Bestand Rep. 203 Entnazifizierungskommissionen angelegt wurde.

Wesentlich aufwendiger gestaltete sich die Erschließung der bei den K5-Kommissariaten geführten Ermittlungsakten. Die Ermittlungen richteten sich gegen Personen, die als „Aktivisten“ durch ihre Mitgliedschaft und Funktion in NS-Organisationen das NS-Regime wesentlich förderten, als „Nutznießer“ daraus persönliche Vorteile erlangten oder sich durch Verbrechen gegen Deutsche und Ausländer strafbar gemacht hatten. Handelt es sich bei den zuerst Genannten meist um NS-Funktionäre auf der unteren Ebene wie etwa Block- oder Zellenleiter oder um Mitglieder von SA und SS, die pauschal auf Grund ihrer Funktion oder ihrer Zugehörigkeit zu NS-Organisationen mit meist nur stereotyp formulierten Begründungen angeklagt wurden, beziehen sich die Verfahren in anderen Fällen auf konkrete Tatvorwürfe zu Personen und Vorgängen aus der NS-Zeit. Zeugenaussagen, Verhörprotokolle und als Beweis im Original oder Abschrift beigefügte Aktenauszüge geben Einblicke in den Alltag von Menschen, die sich mit dem NS-Regime entweder arrangierten oder es aktiv unterstützten. Gleichzeitig gehen daraus detaillierte Angaben über Opfer und ihr Verfolgungsschicksal hervor.

Die Akte der K5-Kriminaldienststel-

le in Brandenburg (Havel) zum Ermittlungsverfahren gegen die Friseurmeisterin Elisabeth Salomon wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit offenbart mit verschiedenen Zeugenaussagen die konkreten Tatumstände der Denunziation gegen eine Kundin ihres Salons. Diese hatte mit einer Äußerung ihr Bedauern über das misslungene Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 bekundet. Der abgebildete Ermittlungsbericht fasste die im April 1947 bereits von der städtischen Kriminalpolizei gewonnenen Erkenntnisse aus der Aussage des Opfers und den Vernehmungen der Zeugen und der Beschuldigten zusammen. Auf dessen Grundlage erstellte die K5-Kriminaldienststelle am 23. Januar 1948 die Anklageschrift, mit der das polizeiliche Ermittlungsverfahren endete. Das MfS fügte der Akte noch eine Abschrift des Urteils gegen Elisabeth Salomon an. Die Sonderstrafkammer gemäß Befehl 201 des Landgerichts Neuruppin - Zweigstelle Brandenburg (Havel) folgte jedoch der Anklageschrift der Polizei nicht und sprach Elisabeth Salomon frei. Laut Urteilsbegründung zog das Gericht im Verlauf des weiteren Strafverfahrens die Originalakte der Kriminalpolizei der Stadt Brandenburg hinzu, nach der das Ehepaar Bölke für die Denunziation bei der Gestapo verantwortlich war. Da eine direkte Beteiligung an der Denunziation nicht nachzuweisen war, erfolgte auch keine weitere Strafverfolgung gegen Frau Salomon als „Belastete“ im Sinne der Kontrollratsdirektive 38.

Die K5-Kommissariate legten mehrere inhaltsgleiche Ausfertigungen solcher Ermittlungsakten an. Für die Weitergabe an die Justiz zur Durchführung des eigentlichen Strafverfahrens war die Urschrift bestimmt. Die Zweitausfertigung verblieb bei der ermittelnden Kriminaldienststelle, während die Dritt- und Viertausfertigungen an das Landeskriminalamt und andere Stellen weitergegeben wurden. Im Bestand liegen nahezu vollständig die Drittschriften und von einigen K5 Kommissariaten aus den (Kreis-)Kriminaldienststellen auch die inhaltsgleichen Zweitschriften vor. Der Tatvorwurf einer Denunziation war Ausgangspunkt für eine Vielzahl von Ermittlungs-

Bericht des Kriminalkommissariats Brandenburg (Havel) an die Amtsanwaltschaft Brandenburg (Havel) über Ergebnisse im Ermittlungsverfahren gegen Elisabeth Salomon, 23. April 1947
BLHA, Rep. 161 NS-Archiv des MfS Obj. 04 ZB 1213

Brandenburg/Havel, 23.4.1947

B e r i c h t !

Die Geschäftsinhaberin Elisabeth Salomon, die Ursula Bölke und Herr Bölke (Blatt 1) werden beschuldigt, Anna Meier (Blatt 2) bei der Gestapo zur Anzeige gebracht zu haben.

Anna Meier (Blatt 2) äusserte sich im Friseurgeschäft Salomon, Steinstr. am 21.7.44 - wenn das Attentat auf Hitler geglückt wäre, hätten wir in 3 Wochen Frieden -. Frau Salomon, die Frau M. bediente und den Ausspruch hörte, erzählte das Frau Bölke, die in der Kabine nebenan sass weiter, als sie von Frau Salomon bedient wurde mit dem Bemerkten, dass Frau Bölke Frau Meier auf Grund ihrer Äusserungen zur Anzeige bringen soll. Frau B. erzählte das ihrem Manne, und er meldete dieses der Gestapo. Zeuge dafür ist der ehem. politische Häftling Fichtelschere (Blatt 3). Frau Meier wurde 3 Tage später, nachdem sie den Ausspruch im Friseurgeschäft Salomon tat, verhaftet und zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Ursula Bölke und Herr Bölke können nicht zur Verantwortung herangezogen werden, da ihr Aufenthaltsort z.Zt. nicht zu ermitteln ist. (S. Blatt 4 und 5)

Elisabeth Salomon (Blatt 5) streitet in der Vernehmung (Blatt 5) ab, die Anzeige, bezw. den Anlass dazu gegeben zu haben, sondern versucht die Tat nur auf das Ehepaar Bölke abzuwälzen. Fichtelschere (Blatt 3), ein ehem. politischer Häftling, der zur damaligen Zeit als die Meier im Gerichtsgefängnis Brandenburg einsass und er selbst dort U-Häftling war, ein Zwiegespräch hinsichtlich der Vorkommnisse im Friseurgeschäft Salomon zwischen dem dort diensttuenden Oberfeldwebel Bölke und Wachtmeister Schwarz mit anhörte, wo Bölke zum Ausdruck brachte, dass die Salomon die Bölke beauftragte, die Meier zur Anzeige zu bringen.

Der Salomon, als Geschäftsinhaberin und Mitglied der Frauenschaft seit 1937 war bekannt, dass Vorkommnisse, die sich gegen das Naziregime richten, sofort der Polizei gemeldet werden müssten. Da sie als Geschäftsfrau nicht in Erscheinung treten wollte, beauftragte sie die Bölke, dieses zur Anzeige zu bringen. Durch diese Tat hat sich die Salomon nach dem Gesetz Nr. 10 des alliierten Kontrollrats Art. II Abs. 2 b strafbar gemacht.

[Handwritten Signature]
Pol. Obersekretär.

Landeskriminalpolizei
Stadt-Kriminal-Komm.
Brandenburg-Havel
Tgb. Nr. 5276/46

Brandenburg/Havel, 23.4.1947
G/Sche.

- 1.) Tgb. Nr. austragen.
- 2.) mit 7 Blatt
der Anwaltschaft
hier
übersandt.

Geöffnet
der Anwaltschaft

28. April 1947

[Handwritten Signature]
Kommissariats-Leiter

T.-
St. erf.

verfahren. Darin wird die Mitwirkung der Beschuldigten an Verfolgungsmaßnahmen untersucht, die für die Opfer – wie in dem vorgestellten Beispiel – die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Wehrkraftzersetzung und die Verurteilung zu einer Zuchthausstrafe, in anderen Fällen die Inhaftierung in einem Konzentrationslager oder gar den Tod zur Folge hatten. Andere Verfahren betreffen Personen, die sich an Verhaftungen und Misshandlungen von Antifaschisten im Frühjahr 1933 beteiligten oder aktiv am Novemberpogrom 1938 gegen die jüdische Bevölkerung in brandenburgischen Städten teilnahmen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Ermittlungsakten zu Personen, die als Arbeitgeber oder als Angehörige des Wachpersonals Kriegsgefangene und ausländische Zwangsarbeiter misshandelten. Mit Quellen zu diesen Themen erfüllen die Ermittlungsakten eine wichtige Ergänzungs- oder Ersatzfunktion für die durch Kriegseinwirkung verlorengegangenen oder stark dezimierten Aktenbestände von Polizei- und Justizbehörden. Die Forschungsrelevanz der insgesamt ca. 3.800 Verzeichnungseinheiten, die auf Grund der Mehrfachausfertigungen ca. 2.200 Ermittlungsverfahren der K5-Kommissariate dokumentieren, legte eine inhaltlich tiefere Erschließung nahe. In der Verzeichnung wurden deshalb weitere Angaben insbesondere zur Funktionen der Beschuldigten, zu konkreten Tatbeständen, Orten und vor allem zu geschädigten Personen aufgenommen. Die zusätzlich aus den Akten erfassten Angaben ermöglichen eine komfortable Recherche nach Querverbindungen zu anderen Unterlagen des „NS-Archivs“ und zu Quellen in den einschlägigen (Provenienz-) Beständen des BLHA mit Unterlagen über Opfer und Verfolgte des NS-Regimes. Für Frau Anna Meier, das Opfer der Denunziation, lässt sich somit leicht die Akte der Kriminalpolizeistelle in Brandenburg (Havel) feststellen, die die Anzeige des Oberfeldwebels Bölke, den Schriftwechsel mit der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Potsdam über einzuleitende Strafmaßnahmen und Unterlagen zur Verurteilung durch das Kammergericht enthält.

Anfänge der politischen Strafjustiz

Im Gegensatz zur Ermittlungstätigkeit der K5-Kommissariate haben sich aus der Tätigkeit der bei den Landgerichten gebildeten „Strafkammern Befehl 201“ im „NS-Archiv“ nur wenige Strafverfahrensakten erhalten. Die Rechtsprechung dieser politischen Sonderstrafkammern findet sich im

Bestand stattdessen in Urteilen, Prozessberichten und in Mitteilungen über die Strafverfahren an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg dokumentiert. Solche Unterlagen sind im „NS-Archiv“ entweder den Ermittlungsakten der K5-Kommissariate angefügt oder als personenbezogene Einzelfallakten formiert worden. Soweit diese Einzelfallakten einen Bezug zur Ermittlungstätigkeit aufweisen, wurden sie der Gruppe Entnazifizierung zugeordnet.

Wiederum andere im Bestand vorhandene Überlieferungen aus den K5-Kommissariaten und Justizbehörden haben keinen Bezug zu Taten oder zum Verhalten von Personen in der Zeit des Nationalsozialismus. Vor dem Hintergrund der Entnazifizierung lassen sie vielmehr deutlich die Entwicklung dieser Behörden zu Institutionen der politischen Strafjustiz erkennen, mit der Oppositionelle und politisch missliebige Personen ausgeschaltet und mundtot gemacht wurden. Ca. 270 Ermittlungsakten aus K5-Kommissariaten betreffen Personen, die der Direktive 38 zufolge als angebliche „Aktivisten [...] durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte [z.B. gegen die Besatzungsmacht] den Frieden [...] gefährden“, nach Artikel 6 der Verfassung der DDR der „Boykotthetze“ oder gar der Sabotage verdächtigt wurden.

Zu ihnen zählte u. a. der Reichsbahnlademeister Gerhard Standtke aus Frankfurt (Oder), der sich am 12. Juli 1949 gegenüber den auf dem Frankfurter Bahnhof ankommenden Umsiedlern abfällig über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der SBZ geäußert hatte. Ihm wurde insbesondere zum Vorwurf gemacht, die *mit guten Vorurteilen aus dem Osten heimkehrenden Umsiedler gegen den demokratischen Aufbau* u. a. durch Schilderungen über die Lebensmittelknappheit und die Bevorzugung von Aktivisten der Hennecke-Bewegung in der SBZ *aufgewiegelt* zu haben. Da sich Berichte über Gespräche des Reichsbahnpersonals mit Umsiedlern über die politischen Verhältnisse in der SBZ häuften, begann die Landeskriminalpolizei mit einer systematischen Überwachung der in Frankfurt (Oder) eintreffenden Umsiedlertransporte durch als Spitzel eingesetzte Polizei-Wachtmeister. So stellte das Frankfurter K5-Kommissariat im Juli 1949 noch mindestens zwei weitere verdächtige Personen fest. Für Standtke bedeutete die Spitzelmeldung zunächst eine verschärfte polizeiliche Überwachung,

der bald die Verhaftung wegen Verdunkelungs- und Fluchtgefahr folgte. In einem Schreiben an den Staatsanwalt beim Landgericht Eberswalde forderte das Frankfurter K5-Kommissariat *eine strenge Bestrafung*, weil es erstmals gelungen sei, einer der Personen habhaft zu werden, die *die Umsiedler bzw. Heimkehrer stark gegen die Ostzone* beeinflussen. Das Eberswalder Landgericht verurteilte Standtke zu einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten und stufte ihn als „Belasteter“ nach Direktive 38 ein, was den Verlust seiner Anstellung bei der Reichsbahn bedeutete. Dem Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg erschien dieses Strafmaß als *viel zu niedrig*. Er beschwerte sich an mehreren Stellen über den Ausgang des Strafverfahrens und leitete seine Stellungnahmen an den Justizminister weiter. Deutlich kommt darin das Bestreben zum Ausdruck, die Rechtsprechung dem politischen Zweck des sozialistischen Aufbaus unterzuordnen.

Im „NS-Archiv“ liegen ca. 185 Einzelfallakten mit Berichterstattungen an den Justizminister über politische Strafverfahren wegen Verstoßes gegen die Direktive 38 oder den Artikel 6 der Verfassung der DDR vor. In Verbindung mit letzterem überwiegen Urteile und Ermittlungsberichte in Verfahren gegen Angehörige der Volkspolizei und gegen Mitglieder der „Zeugen Jehovas“. Zusammen mit den Ermittlungsakten der K5-Kommissariate bietet der Bestand damit auch Quellen über Opfer der politischen Polizei und Strafjustiz in der SBZ und frühen DDR. In der Verzeichnung dieser Akten wurden neben den Personalien der Beschuldigten die konkreten Tatvorwürfe und Ortsangaben erfasst. Um die Sonderstellung dieser Quellen zu den Akten über die Entnazifizierung und die Verfolgung von NS-Verbrechen auch in der Ordnung des Bestandes zu widerspiegeln, sind sie jeweils unter eigenen Gruppen zusammengefasst worden.

Bericht des Generalstaatsanwaltes des Landes Brandenburg an den Minister der Justiz des Landes Brandenburg zur Information über ein Schreiben an den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Potsdam wegen unzulänglicher Strafbemessung gegen „böswillige Hetzer“, 27. März 1950
BLHA, Rep. 161 NS-Archiv des MfS ZB II 1317 A. 07

Der Generalstaatsanwalt
des Landes Brandenburg
GZ.: 2 GSTA.-162/50

Potsdam, den 27.3.1950
Saarmunder Str. 23, Haus 3,
Tel. 4351, App. 212 Zi.10

Abschrift!

An
den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten

Haus 8

Betr.: Strafsache gegen Gerhard ~~Stankow~~ Verg. strafb.
gem. Direktive 38 - 2 KStKs. 48/49 OStA Eberswalde -

Anl.: 1 Heft Akten.

Die anliegenden Akten übersende ich zur Kenntnis von dem Urteil. Sowohl die erkannte Strafe wie auch der Strafantrag des Staatsanwalts Hein sind m.E. viel zu niedrig. Derartige böswillige Hetzer müssen auf längere Zeit unschädlich gemacht werden. Bei der Charakterveranlagung des Angeklagten (vgl. Bl. 6, 10, 14, 15) wären 1 bis 1 1/2 Jahre Gefängnis erforderlich, um eine Gefährdung des demokratischen Aufbaus durch solche Elemente für die kritische Zeit unserer Entwicklung zu vermeiden. Ich sehe nur deswegen von einem Kassationsvorschlag ab, weil der Verurteilte die Strafe am 21.12.49 schon verbüsst hatte; ich halte es jedoch für erforderlich, dieser Tendenz der Rechtsprechung in III A III Sachen nachdrücklich entgegenzutreten und bitte hierbei um Ihre Unterstützung.

gez. Dr. Ostmann

An
den Herrn Minister
der Justiz

Landesregierung
Brandenburg
Minister der Justiz
Eins - 1. APR 1950
mit... Akt. ... d. Akt.

gH

Haus 6

Obige Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

✓

Auf Anordnung:

Vizileger
Karin von Braunach

Just.angest.

*Da Oblein, Da die auch U.S. angefordert werden,
wird jetzt also kein Prof. Dr. Ost.*

125/50

fr. 12. 12/4. 50.

74.50.

Ergebnis der Erschließung

Mit der Verzeichnung der unbearbeitet aus dem Bundesarchiv übernommenen Unterlagen, der Einordnung der Unterlagen in eine Klassifikation und der für die vorgestellten Aktengruppen in großen Teilen noch ergänzten Verzeichnung steht in der Archivdatenbank ein Findmittel zur Verfügung, das verschiedenen Nutzungs- und Auswertungsinteressen entgegenkommt. Hervorzuheben ist die Forschungsrelevanz des Bestandes für biografische oder ortsgeschichtliche Untersuchungen zum Nationalsozialismus und zur unmittelbaren Nachkriegszeit – auch in Ergänzung zu anderen einschlägigen Archivbeständen des BLHA. Die vorgestellten Quellen legen Untersuchungen zur „Täterperspektive“ nahe. Sie enthalten aber auch – wie z. B. die Ermittlungsakten zu NS-Verbrechen – wichtige und ergänzende Angaben zum Schicksal von Opfern und Verfolgten des NS-Regimes, über die weitere Akten im Bestand aus Gerichten, Zuchthäusern und Polizeiverwaltungen hinzugezogen werden können.

Die um Orts- und Sachbezüge erweiterten Verzeichnungsangaben bieten ebenso Anknüpfungspunkte für personenübergreifende Forschungen, etwa um Aspekte der Überwachung und Verfolgung im Alltag des NS-Staates oder bestimmte Personengruppen aus Polizei und lokaler Parteiverwaltung zu erfassen. Unterstützend dafür dient die an Provenienzen oder Orts- und Sachbezüge angelehnte Klassifikation des Bestandes. Sie weist – soweit möglich – die Unterlagen in ihrem Provenienzkontext aus und öffnet damit den Blick des Nutzers auf Querverbindungen zu korrespondierenden Überlieferungen in den eigentlichen (Haupt- bzw. Provenienz-)Beständen. Die Erschließungsangaben zu den insgesamt 38.527 Verzeichnungseinheiten sind für Benutzer im Lesesaal einsehbar. Größere Teile des Bestandes werden in der Online-Recherche angezeigt. Aktengruppen mit dezidierten Verzeichnungsangaben, die schutzwürdige Belange Betroffener und Dritter berühren könnten, bleiben davon (noch) ausgenommen. Sie werden auf der Ebene der Klassifikationsgruppe mit Hinweis auf den Umfang der untergeordneten Akten angezeigt.

Quellen und Literatur

Quellen:

Verlagerung von Akten aus Jüterbog nach Berlin vgl. BLHA, Rep. 161 NS-Archiv des MfS VgM 10021 A. 08 und Obj. 04 ZB 0842.

Personalunterlagen zu Franz Reisberger vgl. BLHA, Rep. 161 NS-Archiv des MfS Obj. 04 ZB 0838 A.1-3; Rep. 55 Brandenburgischer Provinzialverband Nr. 6706; Rep. 8 Stadt Luckenwalde Pers. Nr. 999.

Ermittlungsverfahren gegen Elisabeth Salomon vgl. BLHA, Rep. 161 NS-Archiv des MfS Obj. 04 ZB 1213 und ZA I 11974 A. 11; Rep. 4A Kammergericht Berlin Nr. 931.

Ermittlungsverfahren gegen Gerhard Standtke vgl. BLHA, Rep. 161 NS-Archiv des MfS Obj. 04 ZB 3105; ZB II 1311 A. 04 und ZB II 1317 A. 07.

Literatur:

Sabine Dumschat, *Archiv oder „Mülleimer“?: Das „NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine Aufarbeitung im Bundesarchiv*, in: *Archivalische Zeitschrift* 89 (2007), S. 119–146.

Sabine Dumschat und Ulrike Möhlenbeck, *Aufarbeitung des „NS-Archivs“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR: Abschluss der ersten Projektphase*, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 12 (2004), H. 2, S. 40–46.

Tobias Haberkorn, *Kriegsverbrecherverfolgung in der SBZ und frühen DDR 1945–1950. Legenden, Konflikte und Mängel*, in: <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/132873/kriegsverbrecherverfolgung-in-sbz-und-frueher-ddr?p=all16.10.2018>.

Michael Hollmann, *Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine archivarische Bewältigung durch das Bundesarchiv*, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 9 (2001), H. 3, S. 53–62.

Henri Leide, *NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR*, Göttingen 2005.

Christian Meyer-Seitz, *Die Verfolgung von NS-Straftaten in der Sowjetischen Besatzungszone*, Berlin 1998.

Dieter Pohl, *Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung*, München 2001.

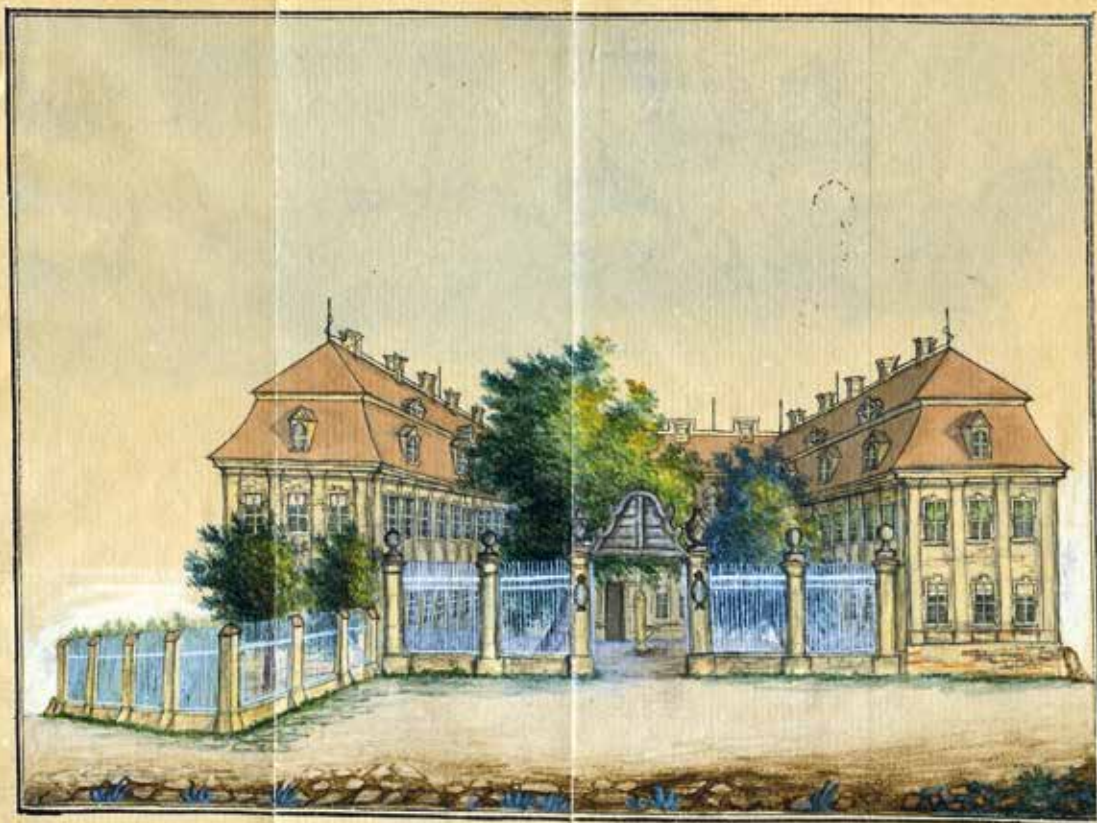
Ruth-Kirsten Rössler (Hg.), *Die Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945–1948. Dokumente und Materialien*, Goldbach 1994.

Frank Schmidt, *Die Überlieferungen aus dem NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) im Brandenburgischen Landeshauptarchiv*, in: *Brandenburgische Archive* 30 (2013), S. 24–31.

Dagmar Unverhau, *Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung*, Münster 1998.

Clemens Vollnhals, *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949*, München 1991.

Manfred Wille, *Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–48*, Magdeburg 1993.



Handzeichnung des ständischen Landhauses in Lübben von Buchdrucker F. E. Driemel, 1820 BLHA, Rep. 103 Ansichten und Porträts Nr. 684 C

HOECHSTE GEFAHR – JETZT BITTE KOMMEN!

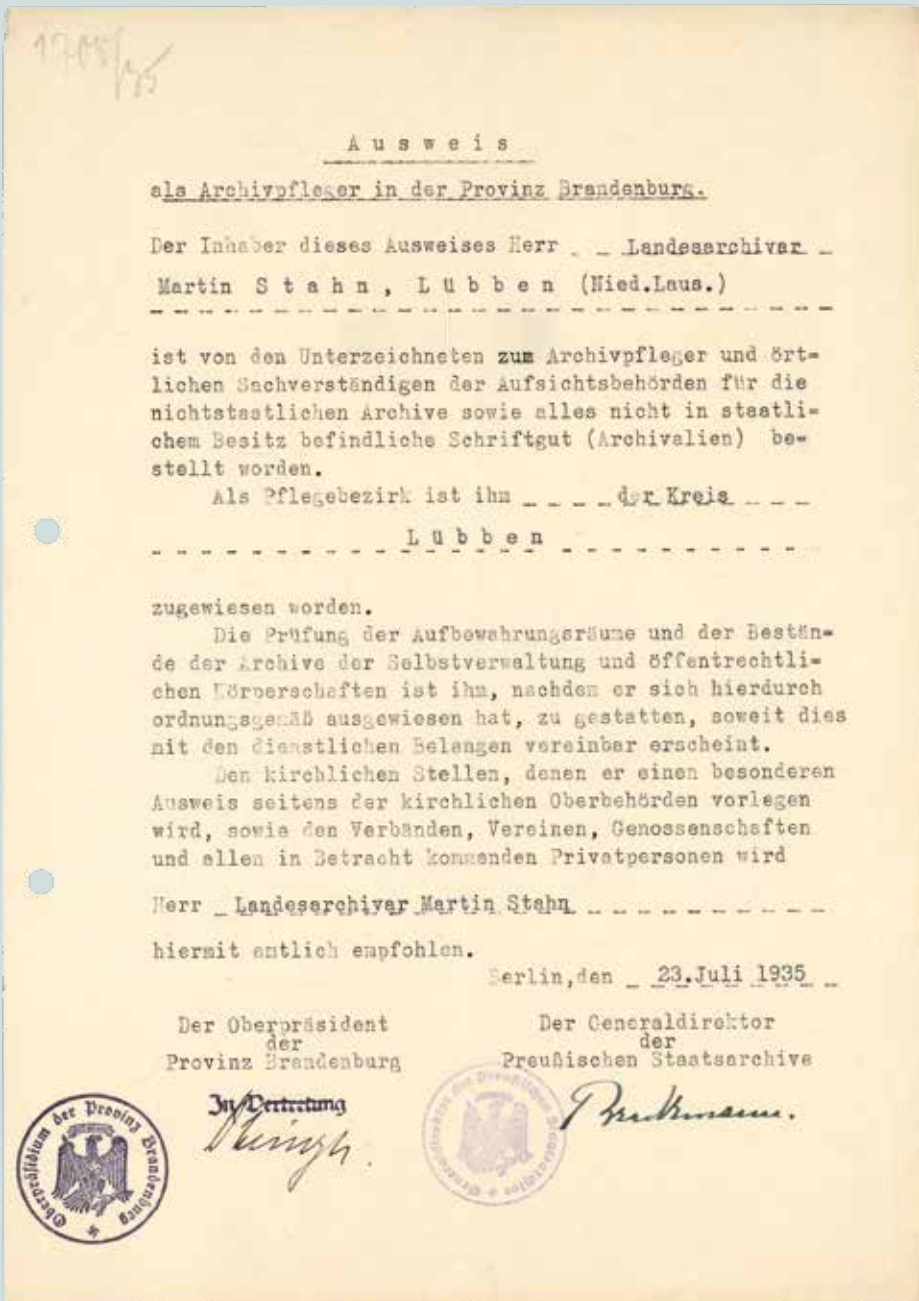
Das Landesarchiv Lübben und die Sicherung von Archivgut in der Niederlausitz der NS-Zeit und in den Nachkriegsjahren

Von Kathrin Schaper

In der Nähe des Lübbener Schlosses zieht ein eindrucksvolles Gebäude von schlichter Schönheit unweigerlich den Blick des interessierten Besuchers auf sich. Bei dieser barocken Dreiflügelanlage handelt es sich um das in den Jahren 1717 bis 1722 errichtete Stände- oder Landhaus, die Wirkungsstätte der Stände des ehemaligen Markgraftums Niederlausitz.

Von Anbeginn hatte hier auch das ständische Archiv, gemeinhin als ‚Landesarchiv‘ bezeichnet, seinen Sitz. Es verwahrte das aus der Verwaltungstätigkeit der niederlausitzischen Stände über Jahrhunderte in reicher Fülle entstandene Archivgut. Mit Gründung der DDR im Jahre 1949 wurde aus dem ehemals ständischen Niederlausitzer Landesarchiv das Landesarchiv Lübben

als kleinstes staatliches Archiv geschaffen. Es wurde am 1. November 1949 als Zweigarchiv dem neu begründeten Landesarchiv Brandenburg (seit 1952 Brandenburgisches Landeshauptarchiv [BLHA]) angeschlossen und blieb mit diesem über viele Jahre eng verbunden. An seine Existenz sei im Zusammenhang mit dem 70-jährigen Jubiläum des BLHA an dieser Stelle noch einmal



erinnert. Untrennbar mit dem Landesarchiv Lübben sind die Namen zweier Männer verknüpft, die sich maßgeblich um die Sicherung von Archivgut in Lübben und der gesamten Niederlausitz verdient gemacht haben, Martin Stahn (1873–1953) und Rudolf Lehmann (1891–1984). Beide hatten die Archivarbeit zu ihrem eigentlichen Lebenszweck erhoben. Den überzeugenden Beweis dafür liefert die heute im BLHA verwahrte stattliche Anzahl von niederlausitzischen Archivbeständen. Ihre gesicherte Unterbringung, Erschließung und Nutzbarmachung wäre ohne das unentwegte Schaffen und den großen persönlichen Einsatz Stahns und Lehmanns nicht möglich gewesen.

Das Landesarchiv der Niederlausitzer Stände und sein Archivar Martin Stahn
Das Landesarchiv Lübben als Domizil der ständischen Überlieferung hatte seit dem 1815 erfolgten Übergang der Niederlausitz an Preußen auch die Archive ihrer aufgelösten staatlichen Oberbehörden wie der Landvogtei, der Oberamtsregierung und der Landeshauptmannschaft in seinen Magazinen aufgenommen. In archivfachlicher Hinsicht blieb es jedoch die meiste Zeit fernab von jeglicher Betreuung. Daher war es ein Glücksfall, dass der 1873 in Sorau geborene und seit 1903 in ständischen Diensten stehende Martin Stahn in seiner Funktion als Landessekretär seit 1919 die Verwaltung des Landesarchivs

ausübte, zunächst ehrenamtlich, seit 1924 aber in hauptamtlicher Tätigkeit. Er führte in den 1920er Jahren erstmals eine Neuordnung und -verzeichnung des gesamten Bestandes nach archivischen Grundsätzen durch und öffnete ihn somit für die wissenschaftliche und heimatgeschichtliche Forschung. Sein Tätigkeitsfeld vergrößerte sich in den Folgejahren durch die Aufnahme weiterer Archivbestände, vor allem aus dem nichtstaatlichen Bereich. 1927 bestellten die Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin und 1935 der Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und die preußische Archivverwaltung Martin Stahn zum Archivpfleger des Lübbener Kreises

für die nichtstaatlichen Archive. Daraufhin fanden nach und nach eine Reihe von Deposita, u. a. verschiedene Gutsarchive aus den Kreisen Calau, Lübben, Luckau und Spremberg, Kirchenbücher und Kirchenrechnungen der Deutschen Kirche und der Land-(Wendischen) Kirche, das Archivgut der Lübbener Schützengilde sowie Unterlagen verschiedener Lübbener Innungen ihren Platz im Landesarchiv. Den größten Zuwachs erbrachte in den Jahren 1930 bis 1935 das Lübbener Stadtarchiv, dem es seit Jahren an einer kontinuierlichen archivfachlichen Betreuung gefehlt hatte. Martin Stahn übernahm auch hier das Amt eines Verwalters und Pflegers.

Die Archivarbeit bot Stahn nunmehr für viele weitere Jahre ausreichende Betätigung. Den krönenden Abschluss seiner bisherigen beruflichen Unternehmungen sollte die Herausgabe eines Bestandsinventars bilden (erschien 1939), an dem er schon längere Zeit arbeitete. In der Zwischenzeit aber hatten sich die politischen Kräfteverhältnisse verschoben. Die Existenz der Niederlausitzer Stände stand auf dem Spiel, nicht überraschend, war doch das Ende der kommunalständischen Verbände in der Provinz Brandenburg schon längst eingeleitet worden. 1881 waren die Auflösung der Neumärkischen und 1900 die der Kurmärkischen Kommunalstände erfolgt. Einzig in der Niederlausitz blieben die Stände weiterhin bestehen. Seit jeher an große Eigenständigkeit gewohnt, fühlten sie sich noch immer stark genug, um sich der gegenläufigen Entwicklung entgegenzustellen. Bislang hatte kein Herrschaftswechsel vermocht, ihre althergebrachten Rechte und Privilegien endgültig zu beseitigen. Jedoch stieß das strikte Festhalten an den veralteten Strukturen seit Beginn der Weimarer Republik vor allem bei den linken Parteien zunehmend auf Widerstand. Als Ausdruck dessen prangte auf der Titelseite der Berliner Morgen-Zeitung vom 31. Dezember 1927 die aus dem sozialdemokratischen Lager an die *republikanische preußische Regierung* gerichtete Frage: *Wann wird mit diesem mittelalterlichen Gerümpel vor den Toren Berlins aufgeräumt werden?* (BLHA, Rep. 23C Nr. 302, Bl. 79) Aufgrund des zunehmenden politischen Drucks schien die Auflösung der Stände nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Martin Stahn, im Ständehaus unmittelbar am Ort des Geschehens, sah dem Untergang seiner langjährigen Tätigkeit entgegen. Er hatte gerade erreicht, dass das Landesarchiv endlich der wissenschaftlichen Forschung Zugang gewähren

konnte, da sollte es seine kaum geöffneten Pforten schon wieder schließen? Was würde im Falle der Auflösung der Stände aus ihm und dem Archiv werden? Die preußische Archivverwaltung trat mit dem Vorschlag auf den Plan, das Landesarchiv dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem einzuverleiben, für Stahn ein niederschmetternder Gedanke: [...] *dann bin ich als Archivverwalter erledigt, denn das Staatsarchiv bedarf meiner nicht und der Staat wird mich freiwillig nicht übernehmen* (BLHA, Rep. 16 R. Lehmann II Nr.8). Die Unsicherheit der Verhältnisse lastete für die kommenden Jahre weiter auf Stahn.

Da ist es nicht verwunderlich, dass er einen Vorfall, der sich im Juni 1932 im Archiv ereignete, als weitere Niederlage empfand. Was war geschehen? Woldemar Lippert (1861–1937), Archivar und Historiker sowie ehemaliger Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden, der gerade im Auftrag der Stände am dritten Band seines Lübbener Urkundenbuches arbeitete (erschien 1933), hatte festgestellt, dass ein Archivbenutzer in jüngster Zeit bei einer Reihe von Lehnsunterlagen aus dem Bestand der Niederlausitzer Landvogtei handschriftliche Streichungen, Überschreibungen und Einträge vorgenommen hatte. Stahn ging der Sache nach und konnte den betreffenden Benutzer ausfindig machen. Er berichtete sein Ergebnis an Lippert: *Bei der Vorlage des landvogteilichen Konsensbuches von 1574–1595 [...] finde ich in diesem Band, den Baron Houwald-Neubaus von Dezember 1931 bis März 1932 benutzt hat, auf Blatt 757= Brigitten von Stutterheimbs Consens [...] einen Eintrag mit Tinte von der Hand des Baron Houwald, nämlich die Einschaltung des Vornamens „Abrahamb“ [...] Im Lehnbrief der Gebrüder von Zabeltitz S. 914ff hat H[err] Baron Houwald mit seiner Hand u. Tinte auf der Seite 915 [bei dem Namen Peter von der Seyde] den großen Buchstaben S in Seyde durchgeschrieben mit H, es ist also jetzt zu lesen: „Heyde“, statt Seyde [...].* (BLHA, Rep. 23C Nr. 531) Diese Überschreibungen wiederholten sich in verschiedenen Lehnsbriefen. Im Lehnbrief des Ernst von Stutterheim (Rep. 17A Nr. 445, Bl. 95r) war sogar die Datierung verändert, indem das Wort „fünf“ durchgestrichen und mit „sechs“ überschrieben wurde, also aus der Jahreszahl 1506 das (tatsächlich korrekte) Jahr 1606 gemacht worden.

Das Motiv für Houwalds Tun bleibt völlig im Dunkeln. Wollte er auf besserwisserische Weise die in der landvogteilichen Kanzlei seinerzeit begangenen Fehler korri-

gieren und seine eigenen Erkenntnisse hervorheben? Dazu hätte es sicher geeignetere Möglichkeiten gegeben. Er war Genealoge des deutschen Adels und spielte eine bedeutende Rolle im Deutschen Herold. Er hatte sich die Darstellung der niederlausitzischen Rittergüter und der Familiengeschichte ihrer Besitzer zum Ziel gesetzt und dafür zahlreiche archivalische Quellen in unterschiedlichen Archiven herangezogen. Er kannte also deren einzigartigen Wert und wusste vor allem auch um den rechtsrelevanten Charakter der Lehnsbriefe. Schließlich basierte seine eigene umfangreiche Materialsammlung maßgeblich auf Exzerpten aus diesen Archivalien.

Martin Stahn war angesichts des respektlosen Umgangs mit dem Archivgut fassungslos und empfand die Übergriffe als Herabsetzung des Archivs und seiner bisherigen Arbeit. Sollte er die Sicherheit der ihm anvertrauten Archivalien nicht mehr gewährleisten können, würde er selbst das beste Argument für eine Übernahme des Archivs nach Berlin-Dahlem liefern. Lippert reagierte sehr verärgert. Sein Brief an den ständischen Landesamtmann Daenicke vom 10. Juni 1932 ließ an Offenheit und deutlichen Worten nichts vermissen. Er versäumte auch nicht, auf den begangenen Rechtsverstoß hinzuweisen, der den Tatbestand der Urkundenfälschung erfülle. Ein weiteres Vorgehen gegen den Betroffenen hielt er in der gegenwärtigen Situation allerdings nicht für sinnvoll. Den preußischen Behörden dürfe nach seiner Auffassung keinesfalls Anlass gegeben werden, [...] *sich mit landständischen Angelegenheiten zu befassen.* Daher solle das Landesarchiv wegen seines ungeklärten Schicksals nicht unnötigerweise von sich reden machen. Die ganze Angelegenheit wurde daher auch nicht weiter verfolgt. Für Stahn war jedoch *ein weiterer und letzter Nachweis von Recht- und Schutzlosigkeit des Archivs und des Archivarbeiters [...]* erbracht. (BLHA, Rep. 23C Nr. 531)

Die Auflösung des kommunalständischen Verbands der Niederlausitz wurde durch einen 1938 eigens zu diesem Zweck durch den Oberpräsidenten eingesetzten Staatskommissar weiter betrieben. Jedoch boten der Beginn des Krieges am 1. September 1939 und sein weiterer Verlauf vorerst keinen Raum, sich mit der Frage der Auflösung der Niederlausitzer Stände und dem Verbleib ihres Archivs abschließend zu befassen. Die Beseitigung der ständischen Körperschaft führte letztendlich das Kriegsende 1945 herbei.

Notizen von Dr. Woldemar Lippert über die u. a. im Lehnbuch des Landvogtes Albrecht Schlick (BLHA, Rep. 17A Nr. 435) festgestellten „Schmierereien“ BLHA, Rep. 23C Niederlausitzische Stände Nr. 531, Bl. 12

sich um erschaffbare Stücke
(wie Bibliothekbücher) handelt
Kann der Betreffende
sogar zur Anschaffung
eines neuen Exemplars
gezwungen werden, und
darf dafür sein mit seiner
Weichheit gezeichnetes Exemplar
behalten. Bei archivalischen
gibt dieses praktische
Verfahren aber nicht aus-
schränker muß gegen
solche Ungehörigkeit
eingeschränkt werden

W.L.

so ich des gemeinlichste um von dem
Römischen kaiser, myne gnedichste
losunge renten und ezolle zu my-
sulche funt schog widerkoffen vor
pristern der capellen bezalen in di-
eziet das sie in dem jare, so sal er
schog golds wider abetretten und di-
den ezinern vorhindert wurden, das
ezalen mitzamt den vorhadenen
lobet, so glaben wir en von dem ge-
Das ich gerner Hannus von Poler
precentori und den andern pristern
and unvornect halden wollen ane-
und ich Herman von Polenczk und
schen ist, och unser ingesiget an di-
vierzehnhundert und in dem vier

hineinkorrigiert mit Tinte

12

Ungehörig, daß jeder Feder-
fußler hineinschmiert; ich kann
diese Hand nicht.

Wer was Besseres will, mag
Zettel beilagen.)

Bl 193^B/199, 201^B, 282.

die ~~schmiererei~~ Schmiererei ist noch dazu ganz
überflüssig, im Text steht ja alles richtig

Auch wer's besser weiß - wozu in diesen
Fällen wahrlich nicht viel gehört!!!
hat kein Recht zu solchen Akten-
verschmiererei; das gibt in allen Archiven!

ich bitte Sie, dies dem H. Sfn Foustaleis
u. d. Antm. Saenike anzuzeigen.

Obige Notizen machte ich mir vor 4 Tagen, als ich
diesem mir überschickten Band durchsah, u. beabsichtigte
den Zettel dem Ständlichen Archiv mit zuzuschicken,
u. zugleich darauf hinzuweisen, daß es etwas
nicht geduldet werden dürfte, weil es schroffer ver-
stößt gegen allen archivalischen Brauch und über-
haupt gegen wissenschaftlichen Anstand. Solche
Sachen werden in Archiven u. Bibliotheken mit Aus-
schluß von der Benutzung bestraft, u. wenn es

*F. in Wieder-
holung
falls*

Martin Stahn, mittlerweile im greisen Alter und durch persönliche Schicksalsschläge – sein Sohn fiel 1943 in Russland, und seine Frau verstarb aus Gram darüber nur wenige Monate später – schwer niedergebeugt, arbeitete trotz seines 1938 erfolgten Eintritts in den Ruhestand weiterhin im Landesarchiv. Der Geschützdonner der heranrückenden Front war bereits in der Ferne zu vernehmen, als er am 9. April 1945 aus Sicherheitsgründen die ältesten Archivalien wie Urkunden, Amtsbücher zu Lehnssachen, Lübbener Stadtbücher und -rechnungen in 27 Kisten verpackte und sie in den Graf-Moltke-Schacht nach Schönebeck an der Elbe auslagern ließ. Zugleich sorgte er dafür, dass die Kirchenbücher der beiden Lübbener Kirchen wie auch die der umliegenden Kirchgemeinden, u. a. von Groß Leuthen, Krausnick, Schlepzig und Wittmannsdorf, mit auf den Transport genommen wurden. Sie verdanken dem umsichtigen Handeln Stahns letztendlich ihre Rettung.

Kurz danach rückte die Rote Armee in die Stadt ein. Nach Ablehnung mehrerer Kapitulationsangebote begannen am 20. April 1945 die Kämpfe um Lübben, in deren Ergebnis ca. 80 Prozent der gesamten Stadt zerstört wurden, darunter das Rathaus mit allen darin befindlichen Unterlagen. Martin Stahn trug inmitten der brennenden Stadt Sorge um die Sicherheit des Archivs, das er auch des Nachts nicht verließ. Zwar überstand das Ständehaus als eines der wenigen Gebäude im Stadtzentrum die Kampfhandlungen relativ unbeschadet, die Verwüstungen der Archivräume waren jedoch groß. Durch die Erschütterungen und zahlreiche Plünderungen waren sie ohne Fenster und somit jedem Zugriff schutzlos preisgegeben. Archivregale waren begehrtes Brennmaterial, dessen sich die im Landhaus einquartierten Familien bedienten. Martin Stahn führte einen verzweifelten Kampf, um wenigstens die Archivbestände zusammenzuhalten. In seinen Tagebüchern aus den Jahren 1945–1948 (BLHA, Rep. 499 Nr. 45) schildert er das Alltagsleben in der zerstörten Stadt, zu dem für ihn neben der täglichen Nahrungsmittelbeschaffung auch die Aufräumarbeiten im Archiv gehörten. Der neue Bürgermeister Schulze nahm Anteil an Stahns Arbeit im Archiv, welches schließlich auch das Lübbener Stadtarchiv beherbergte. Er sorgte dafür, dass Stahn nicht zu Enttrümmerungsarbeiten herangezogen wurde, sondern ausschließlich für die Beseitigung der Kriegsschäden im Landesarchiv zuständig blieb.

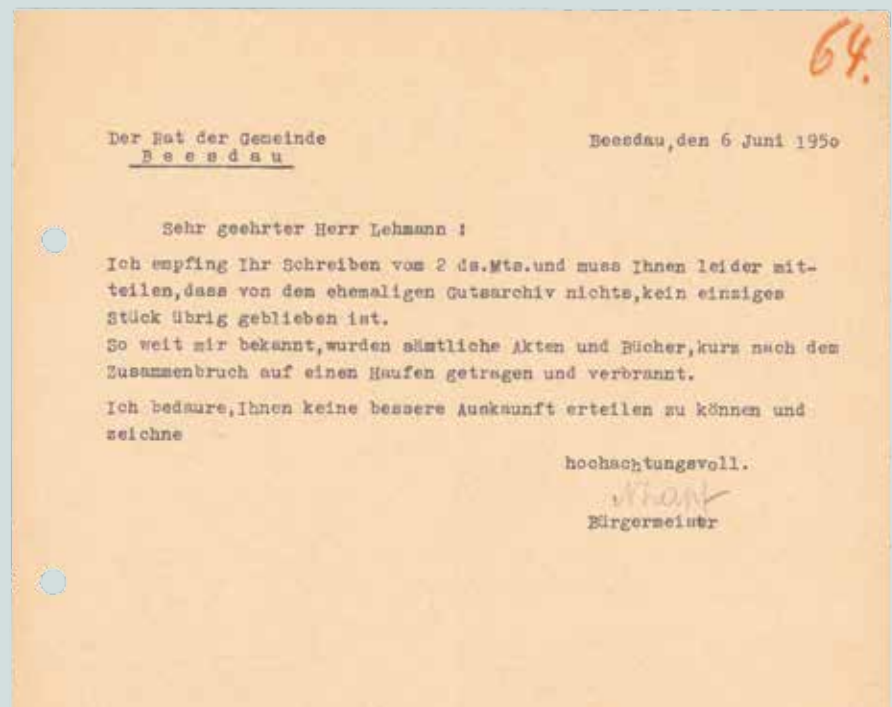
Außerdem veranlasste er die Lübbener Pappefabrik zur Lieferung eines größeren Postens an Pappe zum Verdecken der Fenster, um die Archivalien wenigstens notdürftig vor Witterungseinflüssen zu schützen. An eine geregelte Archivtätigkeit war jedoch für Martin Stahn nicht zu denken, da es an grundlegenden Dingen wie Heizung, Licht und geeignetem Mobiliar fehlte. Notwendige Ordnungsarbeiten führte er daher in seiner Wohnung durch. Die Bergung und Ordnung der wahllos durcheinandergeworfenen Akten und die Feststellung der bestehenden Verluste an Archivgut nahmen viel Zeit in Anspruch. Die kräftezehrende Arbeit forderte ihren Tribut, Martin Stahn erkrankte schwer und schied 1950 aus dem Landesarchiv aus. Er verstarb 1953.

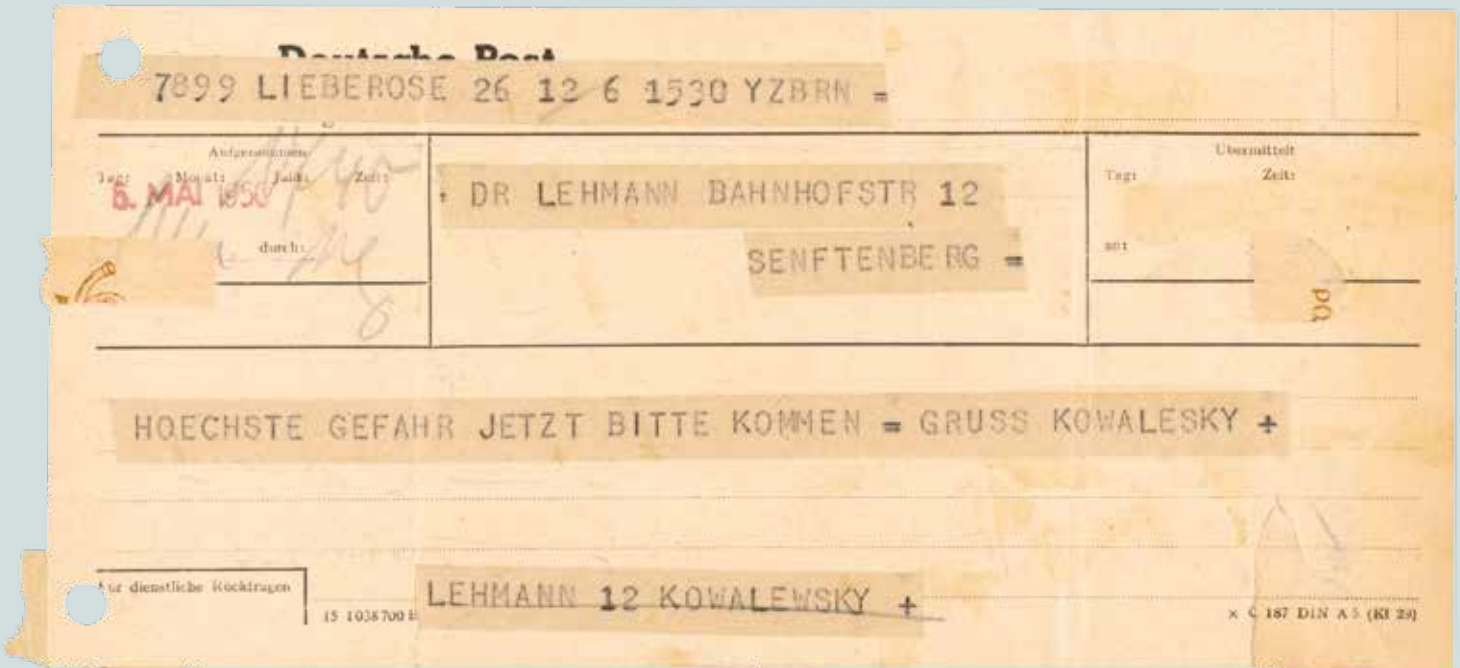
Das Landesarchiv Lübben unter der Leitung von Rudolf Lehmann

Stahns Verdienst während seiner letzten arbeitsreichen Jahre war es, die Sicherung und den Erhalt des Lübbener Landesarchivs möglich gemacht zu haben. Weiterführende Tätigkeiten blieben seinem Nachfolger, dem Niederlausitzer Landeshistoriker Rudolf Lehmann, vorbehalten, welcher 1949 zum Leiter des nunmehr staatlichen Lan-

desarchivs Lübben bestellt wurde. Geboren am 16. September 1891 in Staßfurt, war er durch familiäre Wurzeln in der Niederlausitz fest verhaftet. Seit 1921 hauptamtlich im Schuldienst tätig, entdeckte er schon frühzeitig seine Liebe zur niederlausitzischen Landesgeschichte, der er sein Leben lang die Treue bewahrte. Mit der Übernahme der Archivleitung in Lübben erfüllte sich für ihn ein lang gehegter Lebensstraum. Seine vornehmliche Aufgabe bestand darin, das in der gesamten Niederlausitz verstreut umherliegende Archivgut sicherzustellen, in das Landesarchiv Lübben zu verbringen und dort benutzbar zu machen. Dies betraf vor allem die in den verlassenen Guts- und Herrenhäusern befindlichen und durch die Bodenreform bedrohten Archivalien, aber auch die Überlieferung einer Reihe von Städten. Als erste Maßnahme verschickte Lehmann an alle Kreisverwaltungen in seinem Zuständigkeitsbereich ein Rundschreiben mit der Aufforderung, in den Städten und Gemeinden Nachforschungen nach Archivgut anzustellen und ihm Meldung zu erstatten. Die Reaktionen darauf waren unterschiedlich. Manche Gemeinden antworteten überhaupt nicht oder erst nach mehrfachem Nachfragen. Andere teilten

Mitteilung der Gemeinde Beesdau, Kreis Luckau an Dr. Rudolf Lehmann über die Vernichtung sämtlicher Archivalien im ehemaligen Gutshaus, 6. Juni 1950 BLHA, Rep. 499 Brandenburgisches Landeshauptarchiv/Staatsarchiv Potsdam Nr.59





Telegrafisches Hilfersuchen des Lieberoser Pfarrers Kowalesky an Dr. Rudolf Lehmann wegen der gefährdeten Archivalien im Schloss Lieberose, 5. Mai 1950 BLHA, Rep. 499 Brandenburgisches Landeshauptarchiv/Staatsarchiv Potsdam Nr.59

ihre Fehlmeldung sehr schnell mit, um das Problem vom Tisch zu haben.

Lehmann war sich bewusst, dass die gelieferten Angaben nicht immer sehr verlässlich waren. Hier konnte lediglich der persönliche Besuch vor Ort Klarheit schaffen. Dabei kamen ihm seine eigenen Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten sowie die langjährigen Kontakte in der gesamten Niederlausitz zugute, die er im Rahmen seiner Forschungstätigkeit geknüpft hatte. Da viele Ortschaften weitab von der Eisenbahn lagen, beantragte er ein Dienstfahrrad, um mit seiner Tätigkeit schneller voranzukommen. Ausgerüstet mit Fahrrad und Rucksack, begann er Anfang 1950 damit, alle Unterlagen, deren er habhaft werden konnte, zusammenzutragen und sie nach Lübben zu schaffen, wo er sie anschließend ordnete und verzeichnete. Bereits nach erster Einschätzung stellte Lehmann fest, dass die Verluste an Archivgut – insbesondere an Urkunden – infolge von Vernichtung, Plünderung und Vernachlässigung beträchtlich waren. Trotzdem gelang es ihm, einen erheblichen Teil der niederlausitzischen Herrschafts- und Gutsarchive sicherzustellen. Bereits nach Ablauf seines ersten Dienstjahres waren die Archive der Ständeherrschaften von Sonnewalde, Lübbenau, Straupitz, Lieberose und Groß Leuthen sowie eine Reihe von Gutsarchiven in das Landesarchiv Lübben übernommen wor-

den. 1951 und 1952 fand dort gleichermaßen die noch vorhandene kommunale Überlieferung von Lieberose und Lübbenau Aufnahme.

Am 4. Oktober 1950 konstatierte Lehmann in seinem Tagebuch: *Ich fürchte fast, daß nennenswertes Archivgut in der Niederlausitz nicht mehr zu finden sein wird. Von Walther [Stadtarchiv Cottbus] erfuhr ich noch, daß er Einiges von Branitz und Werben (von Schönfeld) habe, dass aber wohl das Meiste von Werben vernichtet sei, unter anderem habe man Akten zum Auffüllen von Gräben benützt!* (Gockel, S. 96) In den folgenden Jahren machte Lehmann immer wieder noch Bestandssplitter oder einzelne wertvolle Dokumente ausfindig. Erst 1955 konnten die gezielten Maßnahmen zur Archivgutsicherung als abgeschlossen betrachtet werden. Die heute im BLHA verwahrte Bestandsgruppe Rep. 37 (Adlige) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive weist in Bezug auf die Niederlausitz trotz aller Verluste noch eine reichhaltige Palette von Beständen auf, die sich aufgrund ihrer Quellenvielfalt einer regen Benutzung erfreuen. Rudolf Lehmann hat daran einen entscheidenden Anteil.

Um sich einen Überblick über die Nachkriegsverhältnisse in der Niederlausitz zu verschaffen, unter denen Lehmann seine Maßnahmen zur Archivgutsicherung durchführte, sind vornehmlich die im Be-

stand Rep. 499 Staatsarchiv Potsdam/Brandenburgisches Landeshauptarchiv überlieferten Akten über die Verwaltung des Landesarchivs Lübben, angefüllt mit Schriftwechsel und ausführlichen Tätigkeitsberichten, heranzuziehen. Eine lebendige Ergänzung dazu bietet Lehmanns eigene Sichtweise auf die Ereignisse in seinen Tagebucheinträgen. Auf die jüngst erschienene und zur Lektüre sehr zu empfehlende Edition seiner Tagebücher der Jahre 1945–1964 sei in diesem Zusammenhang nachdrücklich verwiesen. Einige Übernahmeaktionen seien hier beispielhaft näher beschrieben. In Lieberose schien der Abriss des stark beschädigten Schlosses unmittelbar bevorzustehen, das noch darin befindliche Herrschaftsarchiv der Grafen von der Schulenburg musste umgehend sichergestellt werden. Pfarrer Kowalesky, mit den Archivverhältnissen sowohl der Stadt als auch der Herrschaft Lieberose vertraut, schickte per Telegramm einen Hilferuf an Lehmann, der daraufhin am 9. Mai 1950 zur Sichtung der herrschaftlichen Unterlagen im Schloss nach Lieberose fuhr. Er bereitete deren Überführung nach Lübben vor, die dann im Juni 1950 stattfand. Das nunmehr lieblos in eine Bodenkammer im Lieberoser Rathaus verfrachtete Stadtarchiv oder vielmehr die Altregistratur war gleichermaßen bedroht, wie der von Lehmann entsandte Archivar Erwin Seemel bei

Ich hoffe, dass diese Erklärungen, die ich zugleich in dienstlicher Eigenschaft gebe, dazu beitragen, um Ihnen, wenigstens etwas von dem Schmerzlischen zu nehmen. Bitten möchte ich Sie aber, ~~mit~~ in absehbarer Zeit, so bald es Ihnen möglich ist, das alte Stadtbuch von Lübbenau sowie auch die Urkunde von 1315, nach der Bodo von Ileburg dem Ritter Christian Langen seine Lübbenauer Güter verkauft, Ihrem Herrn Schwager zur Aushändigung nach hier zu übergeben bzw. mir selbst. Gern bin ich bereit Ihnen die Unkosten, die Sie bei dem Hervorholen der Truhe haben vom Archiv aus zu vergüten.

LANDESREGIERUNG BRANDENBURG

Minister des Innern
Landesarchiv Brandenburg
Zwingerstraße Lübben



② Lübben, den 12. Mai 1950
Gedächtnisstraße 4
Fernsprecher: Lübben III

G.-Z.

Bei Antwortschreiben bitte ankreuzen

Sehr verehrte Frau Gräfin!

Ich verkenne nicht, dass für Sie die Tatsache, dass das Lübbenauer Archiv nach Lübben überführt wurde, schmerzlich ist. Aber so, wie die Dinge lagen und liegen, war das Verfahren nicht zu umgehen. Da Ihr Herr Schwager die Verwaltung nicht mehr hatte, ausserdem aber die Räume anderweitig beansprucht wurden, bestand an sich die grösste Gefahr für die Zukunft des Archivs. Hinzukommt, dass weder Sie noch Ihr Herr Schwager in der Lage sind, es in den Räumen, die Ihnen geblieben, sachgemäss und sicher aufzustellen und für die Zukunft zu erhalten. Ferner ist, wie ich mich überzeugt habe, ein sehr erheblicher Bestandteil des Archivs ohne weiteres als öffentlich-rechtliches Gut anzusprechen, nachdem die private Verwaltung der Herrschaft zu bestehen aufgehört hat. Dass im einzelnen eine Aushändigung von Dokumenten, die Ihnen und Ihrer Familie besonders am Herzen liegen, möglich ist, habe ich Ihrem Herrn Schwager bereits erklärt, und wir werden diese Angelegenheit später gemeinsam besprechen.

Sie dürfen die Übernahme des Archivs nicht als eine Beschlagnahme auffassen, sondern als eine Sicherung für die Zukunft. Der Name Ihrer Familie ist zu sehr und zu stark nicht nur mit der örtlichen, sondern auch der allgemeinen Geschichte verbunden, als dass man ein so wertvolles Archiv Zufällen und Gegebenheiten aussetzen dürfte, über die Sie selbst nicht Herr sind und die Sie nicht voraussehen können. Ich denke an die schweren Schicksale, die die Herrschaftsarchive von Sonnewalde, Straupitz und Lieberose gehabt haben, von denen nur Reste gerettet werden konnten.

Alle Dokumente und Akten, die nicht als Bestandteil des eigentlichen Herrschaftsarchivs zu bezeichnen sind, werden hier im Archiv sekretiert, d. h., sie sind der Benutzung durch Dritte bis auf weiteres nicht zugänglich, stehen aber der Benutzung durch Angehörige Ihrer Familie, so weit sie sich in der DDR aufhalten, auf Anfrage und unter Angabe des Zweckes selbstverständlich zur Verfügung.

seinem Besuch am 18. Juli 1950 feststellte. Lehmann leitete auch hier den Abtransport in die Wege. Im Forstamt Lieberose ermittelte er weitere Akten, Karten und auch Urkunden (36 Stück). Forstsekretär Schmidtsdorff wusste zu berichten, dass das Schlossarchiv 1946 restlos ausgeplündert worden sei, lediglich die noch vorhandenen Unterlagen habe er in der Kürze der Zeit retten können. Eine größere Anzahl von Amtsbüchern der Stadt und Herrschaft, Akten sowie zehn Urkunden wurden nachträglich noch im Pfarrarchiv aufgefunden.

Vom Stadtarchiv Luckau erhielt Lehmann bereits am 6. November 1946 durch den Archivbetreuer und Leiter des Kreisheimatmuseums Luckau, Otto Eichler (1876–1952), die Mitteilung, [...] *daß das wertvolle Archiv bis auf einen Bruchteil gänzlich vorhanden sei. Der größte Teil sei bei Räumung des Rathauses in die Bürgermeisterei geschafft worden. Der zurückgebliebene Teil, darunter Urkunden bis 1400 hinunter, waren leider dageblieben. Vor 4–5 Monaten warfen die R[ussen?] diese am Schützen- teich auf den Müllhaufen.* (BLHA, Rep. 499 Nr. 62) Eichler erfuhr am selben Tag durch einen Bürger davon und holte sie aus Schutt und Asche wieder hervor. 1954 wurden insgesamt 465 Luckauer Urkunden ins Landesarchiv Lübben übernommen.

In das Lübbenauer Schloss zog nach Kriegsende ein Kinderheim ein. Das Herrschaftsarchiv war bereits im März 1950 nach Lübben gebracht worden. Weitere, in einer Bodenkammer noch aufbewahrte Unterlagen, mussten schleunigst abtransportiert werden, da der Boden zum Wäschetrocknen diene. Ein Teil der Archivalien, größtenteils Familienunterlagen, befand sich im Schloss Seese, dem Wohnsitz des wegen seiner Beteiligung am Hitler-Attentat vom 20. Juni 1944 im selben Jahr hingerichteten Standesherrn Wilhelm Friedrich Graf zu Lynar. Lehmann führte mit seiner Witwe zähe Verhandlungen wegen der Übergabe städtischer und herrschaftlicher Archivalien, die sich noch in ihrem Besitz befanden. Dabei ging es u. a. um eine Urkunde von 1315 (BLHA, Rep. 37 Lübbenau U 1 B) sowie um das älteste Stadtbuch von Lübbenau mit Einträgen aus der Zeit von 1430 bis 1532 (BLHA, Rep. 8 Lübbenau Nr. 1). Ilse Gräfin zu Lynar schreibt in ihrem Brief vom 25. April 1950 an Lehmann: *Nun soll ich das schöne alte Buch hergeben, das ich durch alle Kriegswirren hindurch wie meinen Augapfel gebütet habe! Wäre es in Lübbenau geblieben, würde*

es längst weg sein. Ich weiß nicht, ob Sie verstehen, daß mir das sehr schmerzlich ist, zumal mein Mann, wie Ihnen ja bekannt sein dürfte, stets bemüht war, die Dinge, die allgemeines Interesse haben, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Handelt es sich hier denn nochmal um eine Enteignung? (BLHA, Rep. 499 Nr. 59) Lehmann äußerte Verständnis für ihre Haltung, berief sich aber auf seinen Auftrag, der in der Bergung und Zusammenführung aller Archivalien bestand.

Die Ereignisse der folgenden Jahre gaben Lehmann Recht in seinem Handeln. 1953 verließ die Gräfin zu Lynar die DDR. Die Sicherstellung der im Schloss Seese noch vorhandenen Unterlagen musste nun sehr rasch vonstattengehen. Entsprechende Fahrzeuge ließen sich schwer beschaffen. Lehmann zog daher auch unkonventionelle Transportmöglichkeiten in Betracht und erwoh allen Ernstes – für uns heute unvorstellbar –, die Archivalien aus Seese notfalls auch per Spreewaldkahn nach Lübben bringen zu lassen. Ort und Schloss Seese fielen in den 1960er Jahren dem Braunkohle- tegebau zum Opfer.

Die kriegsbedingte Vernichtung von Archivalien legte den Städten und Kreisen die Verpflichtung auf, das zukünftig entstehende Archivgut durch sichere Unterbringung und gute fachliche Betreuung vor weiteren Verlusten zu schützen. Lehmann ergriff auch hier gezielte Maßnahmen. Regelmäßig suchte er die Stadt- und Kreisverwaltungen der Kreise Cottbus, Lübben, Luckau, Senftenberg und Spremberg auf, um in den Verwaltungen die Registraturverhältnisse zu prüfen, die Einrichtung von Verwaltungsarchiven zu überwachen und den damit beauftragten Mitarbeitern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Einmal jährlich organisierte er einen Lehrgang zur Schulung der Stadtarchivare, bei dem fachliche Probleme erörtert und praktische Unterweisungen durchgeführt wurden. Gleichmaßen gehörte die Einrichtung und Beratung von Wirtschafts- und Betriebsarchiven zu Lehmanns Aufgabenspektrum. Zudem wurde 1954 unter seiner Leitung die wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde beim Landesarchiv Lübben, in Nachfolge der ehemaligen Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, ins Leben gerufen. Die Erforschung der Geschichte seiner niederlausitzischen Heimat war ihm ein tiefes Bedürfnis und fand ihren Ausdruck in mannigfaltigen Veröffentlichungen. Er schien die Feder im Grunde nie aus

der Hand zu legen. Nebenher organisierte er jährlich mindestens eine Archivalienausstellung im Landesarchiv Lübben zu verschiedenen Themenschwerpunkten, die von der geschichtsinteressierten Öffentlichkeit gut angenommen wurden.

Rudolf Lehmanns erfolgreichen Bemühungen um die Sicherung von Archivgut in der Niederlausitz fanden bei seinen Dienstvorgesetzten in der staatlichen Archivverwaltung große Anerkennung. Weniger schätzte man, dass er im Rahmen seiner ausgedehnten Forschungs- und Publikationstätigkeit auch enge Kontakte zu Verlagen in der Bundesrepublik unterhielt. Nach Zunahme des politischen Drucks auf seine Person legte er zum 31. Januar 1958 die Archivleitung des Landesarchivs Lübben nieder. Bei seinem Abschied im Archiv brachte er zum Ausdruck, *mit [ihm] ginge gewissermaßen die alte Tradition von den Ständen her über den [ihm] nahestehenden Martin Stahn zu Ende.* (Gockel, S. 370) Wie sehr er damit den Kern traf, zeigte sich einige Monate später. Im September 1958 erhielt er die Gewissheit, dass das BLHA den größten Teil der Lübbener Bestände nach Potsdam überführen wollte. Lehmanns Enttäuschung war grenzenlos. Er sah sich damit seiner weiteren Arbeitsgrundlage gänzlich beraubt. Seinem Tagebuch vertraute er am 30. September 1958 an: *Also auch fnis! Die Lausitz hat [...] wenig Förderung von Brandenburg erfahren. Ich war auch hier der letzte Niederlausitzer, und das, was die Stände schufen, schluckt nun das Potsdamer Archiv.* (Gockel, S. 404) Bitter war für ihn, dass als Begründung für die Übernahme der Bestände seine eigenen Argumente herangezogen wurden. Nur wenige Jahre zuvor, am 12. Mai 1950, hatte er an die Gräfin zu Lynar geschrieben: *Sie dürfen die Übernahme des Archivs nicht als Beschlagnahme auffassen, sondern als eine Sicherung für die Zukunft* (BLHA, Rep. 499 Nr. 59). Friedrich Beck, der Leiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, berief sich in seinem Brief an Lehmann vom 27. Januar 1959 nun ebenfalls darauf, dass eine Zusammenführung der an verschiedenen Standorten (Lübben, Potsdam, Merseburg und im Staatlichen Archivlager Göttingen) lagernden niederlausitzischen Archivalien unter dem Dach des Potsdamer Archivs notwendig und richtig sei: *Schließlich darf ich auch an Ihre eigenen Hinweise auf die unselige Zersplitterung der niederlausitzer Quellen verweisen.[...] Dem Nachteil der Entfremdung aus der Landschaft selbst, so Friedrich Beck, steht als ein*

Vorteil der Beginn einer Zusammenführung Niederlausitzer Archivgutes gegenüber [...] (BLHA, Rep. 16 R. Lehmann II Nr. 1). Lehmann teilte in diesem Fall seine Meinung nicht.

Im Herbst 1958 ging der Abtransport vonstatten. Vor Ort verblieben neben dem beachtlichen Lübbener Stadtarchiv nur noch kleinere Deposita. Rudolf Lehmann selbst bereitete ebenfalls seinen Weggang aus der Niederlausitz vor. Er siedelte mit seiner Frau 1964 nach Marburg an der Lahn um. Für die niederlausitzische Landesgeschichtsforschung bleibt er unvergessen. Mit seinem umfangreichen Lebenswerk in Form zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten und vielfältiger Veröffentlichungen, das er bis zu seinem Tod im Jahr 1984 kontinuierlich fortführte, hat er sich gewissermaßen ein Denkmal gesetzt.

Das Landesarchiv Lübben verlor in den Folgejahren seine regionalgeschichtliche Bedeutung. Es wurde in ein Archivdepot der Staatlichen Archivverwaltung umgewandelt und diente hauptsächlich als Lagerort für geschlossene Grundakten und Grundbücher einer Reihe von Amtsgerichten der ehemaligen Provinz Brandenburg sowie von kriegsbedingt verlagerten Archivbeständen einiger Hansestädte wie Lübeck, Bremen und Hamburg. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1984 wurde das Archivdepot der Staatlichen Archivverwaltung in eine Außenstelle des Staatsarchivs Potsdam umgewandelt. Im Zuge der Einrichtung eines Zentralen Grundbucharchivs beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv wurden die geschlossenen Grundakten und Grundbücher 1995 nach Potsdam überführt. Der Archivstandort der Außenstelle Lübben im Ständehaus stand dadurch wieder einmal auf wackeligen Beinen, jedoch führten Verhandlungen mit der Stadt Lübben und dem Landkreis Dahme-Spreewald zum Abschluss in einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung. Erst im Jahre 2010 zog die Außenstelle Lübben mit ihrem Kernbestand, dem Lübbener Stadtarchiv, endgültig aus und fand Aufnahme in Räumen des Lübbener Rathauses. Die Beherbergung der bis ins 14. Jahrhundert zurückreichenden städtischen Überlieferung an diesem Ort war nur eine kurze Episode. Da die erforderliche archivfachliche Betreuung des Bestandes sowohl seitens des Brandenburgischen Landeshauptarchivs als auch seitens der Stadt Lübben (Spreewald) fernerhin nicht mehr gewährleistet werden konnte, trat im Juli 2017 das Lübbener Stadtarchiv seine Reise in das Kreisarchiv des Landkrei-

ses Dahme-Spreewald nach Luckau an. Im Rathaus von Lübben schlossen sich hinter den geleerten Magazinräumen die Archivräume. Die jahrzehntelang bestehende enge Verbindung zwischen dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und der Stadt Lübben fand somit ihren Abschluss.

Nach wie vor gelangen vereinzelte Archivalien aus der Niederlausitz auf verschiedenartige Weise in das Brandenburgische Landeshauptarchiv. So konnte im August 2018 eine aus dem Herrschaftsarchiv Sonnewalde stammende, bislang nicht bekannte Urkunde von 1527 (BLHA, Rep. 37 Sonnewalde U 39) aus privater Hand erworben werden. Rudolf Lehmann hätte seine Freude daran gehabt, sich vermutlich in deren Inhalt vertieft und einen neuen Beitrag geschrieben.

Quellen und Literatur

BLHA, Rep. 8 Stadt Lübbenau Nr. 1

BLHA, Rep. 16 Nachlass Rudolf Lehmann II Nr. 1, 8

BLHA, Rep. 17A Landvogtei der Niederlausitz Nr. 435, 440, 442, 445

BLHA, Rep. 23C Niederlausitzische Stände Nr. 302, 531

BLHA, Rep. 37 Herrschaft Lübbenau U 1

BLHA, Rep. 37 Herrschaft Sonnewalde U 39

BLHA, Rep. 103 Ansichten und Porträts Nr. 684 C

BLHA, Rep. 499 Brandenburgisches Landeshauptarchiv/Staatsarchiv Potsdam Nr. 45, 51, 59, 62

Friedrich Beck (Hg.), *Heimatkunde und Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Rudolf Lehmann* (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 2), Weimar 1958, S. VII-IX.

Michael Gockel (Hg.), *Rudolf Lehmann, ein bürgerlicher Historiker und Archivar am Rande der DDR. Tagebücher 1945–1964* (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 70), Berlin 2018.

Rudolf Lehmann (Bearb.), *Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Lübben/NL*. (Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; Bd. 1), Weimar 1958.

Kathrin Schaper, „*Hoffentlich bleibt die Ordnung und gesicherte Aufbewahrung für lange Zukunft erhalten.*“ *Der Bestand Rep. 8 Stadt Lübben. Seine wechselvolle Geschichte – seine Bearbeitung – seine Überlieferung*, in: Thomas Mietk (Hg.), *Archivwesen im Landkreis Dahme-Spreewald. Beiträge zur Einweihung des Kreisarchivs in Luckau 2011* (Einzelveröffentlichungen des Kreisarchivs Dahme-Spreewald, Bd. 2), Lübben 2011, S. 33–50.

Martin Stahn (Bearb.), *Das Niederlausitzische Landesarchiv in Lübben*, Strausberg [1939]

Von der Darstellung des Nützlichen Die Transparentpapierpläne im Bestand Rep. 511 Hochbauprojektierung Potsdam

Von Ingrid Kohl und Udo Gentzen

Bemerkt soll nur werden, dass die Gepflogenheit einzelner deutscher Inventare, die Werke der Gegenwart von der Erwähnung auszuschließen und die Würdigkeit der Aufnahme von einem auf mindestens fünfzig oder hundert Jahre festzusetzenden kanonischen Alter abhängig zu machen, für uns keinen Sinn zu haben schien (...).

FRIEDRICH SCHLIE

Zu den bedeutendsten und umfangreichsten Kartenüberlieferungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA) gehört der Bestand Rep. 511 Hochbauprojektierung Potsdam. Er umfasst ca. 22.400 Zeichnungen von unterschiedlichsten Bauten im Land Brandenburg aus der Zeit von 1946 bis 1952 und nachfolgend im Bezirk Potsdam bis 1967. Hierzu gehören neben Gutshäusern und Schlössern, Baudenkmalen, Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS), Ställen und Schulen auch Kindergärten, Polikliniken, Krankenhäuser, Sportplätze, Wohnhäuser, Kaufhäuser, Betriebsgebäude und Kinos.

Diese Zeichnungen waren bis 2015 lediglich sehr allgemein über Listen erschlossen. Die Angaben bezogen sich auf die jeweilige Zeichnungsrolle mit kurzen Hinweisen über deren Inhalt und die Entstehungszeit. Aussagen zu den einzelnen Karten konnten nicht getroffen werden. Ihre Auswertung war daher nur bedingt möglich. Mit der Übernahme dieser spärlichen Angaben in die Archivdatenbank wuchs jedoch in der Öffentlichkeit das Interesse an diesen Zeichnungen. Bei den Plänen handelt es sich allerdings zumeist um auf Transparent gezeichnete Originale in einem sehr fragilen Zustand. Sie sind sehr eng gerollt, und die Anzahl der in den Rollen verpackten Zeichnungen variiert beträchtlich – sie schwankt von 6 bis 100 Blättern. Bei einem Auseinandernehmen der Rollen besteht also die Gefahr, dass die Zeichnungen beschädigt werden und sich ihr ohnehin schadhafter Zustand weiter verschlechtert.

Eine daraufhin im Jahre 2014 erfolgte erste Sichtung und Begutachtung der Pläne ergab, dass die Karten ohne vorherige Restaurierung nicht zur Ansicht im Lesesaal bereitgestellt werden konnten. Um eine Behebung der Schäden zu gewährleisten, war jedoch zuvor eine Begutachtung der Karten unter konservatorischen Gesichtspunkten erforderlich. 2015/16 konnte die Erfassung des gesamten Bestandes realisiert werden, so dass seit 2017 im Zuge eines Rahmenvertrages alle angeforderten Pläne/Rollen im Prozess der *Restaurierung on demand* bearbeitet werden. Hierbei erfolgt keine generelle Restaurierung des gesamten Bestandes, sondern nur der Rollen, die auch tatsächlich für eine Benutzung vorgesehen sind. Die Vorbereitung und Durchführung aller dazu notwendigen Maßnahmen konnte und kann bei der hohen Anzahl der Karten nur in enger Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen der Restaurierungswerkstatt und dem für die Karten verantwortlichen Facharchivar erfolgen. Erst dieses Zusammenwirken und die in den Jahren darauf beginnende schrittweise Restaurierung schuf die Möglichkeit einer inhaltlichen Auswertung der Karten.

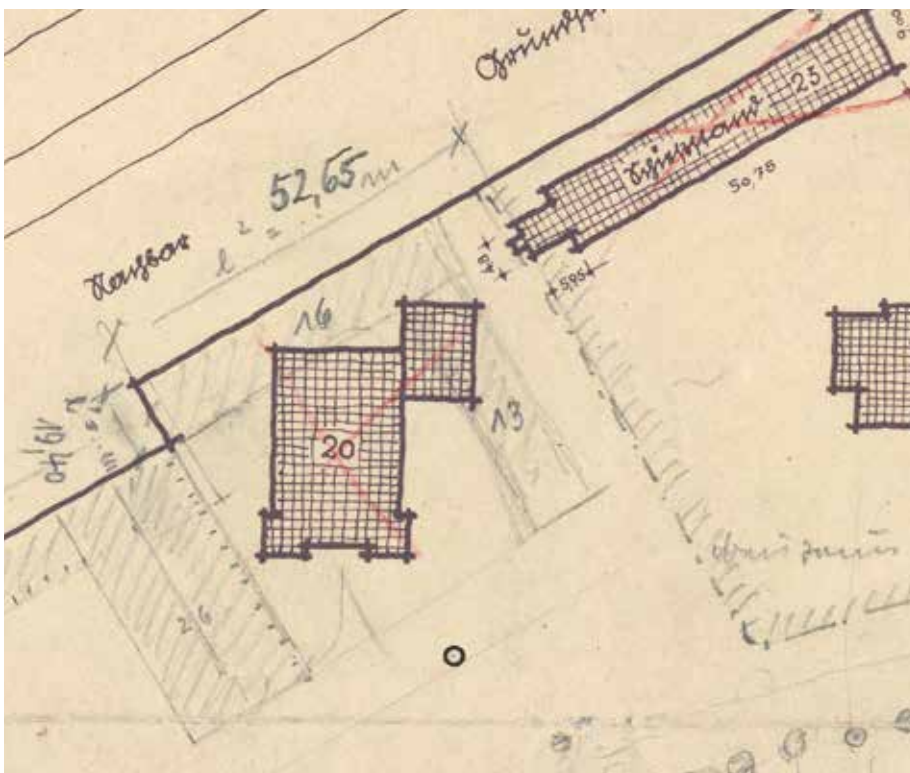
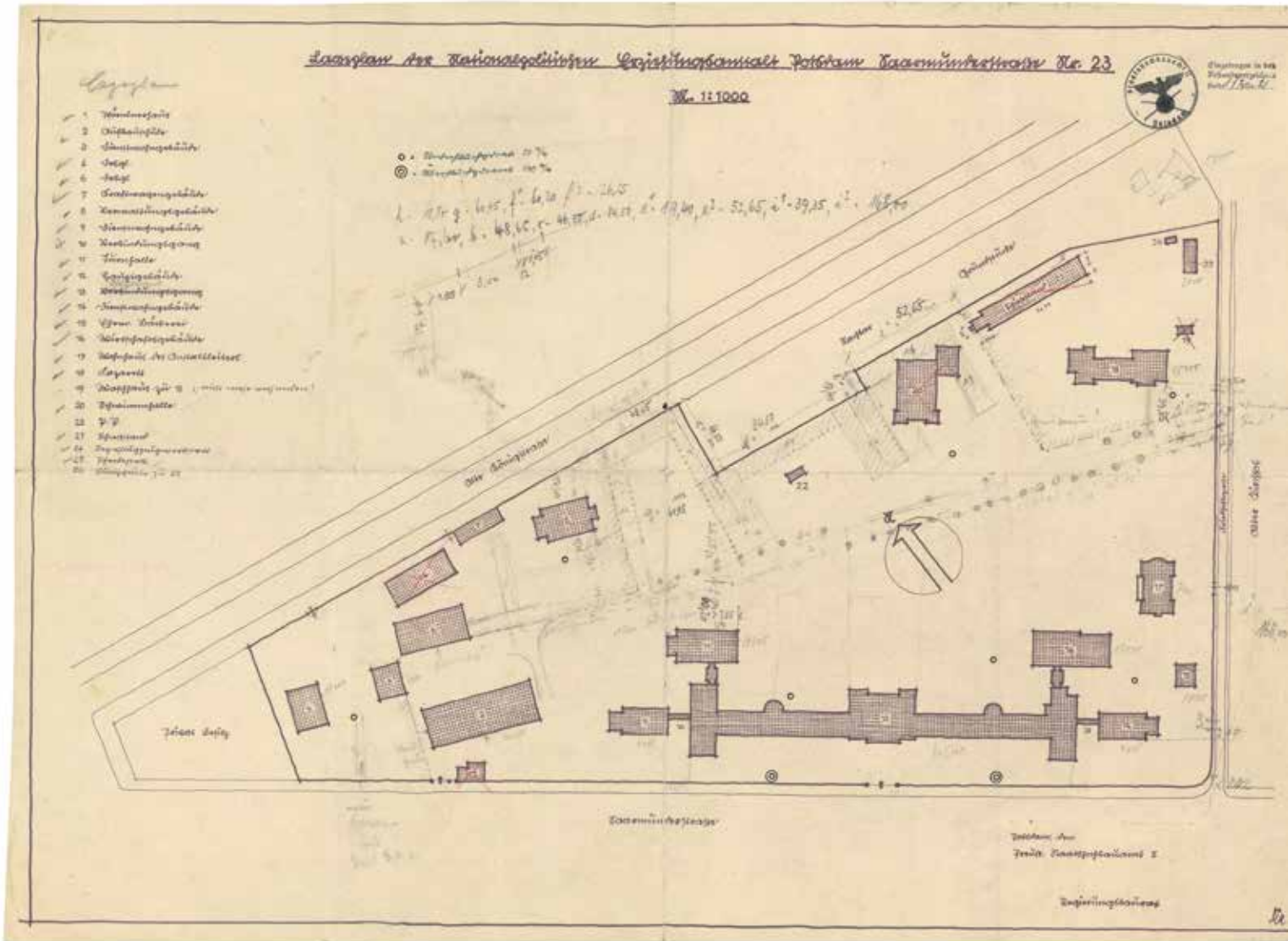
Planung und Innovation

Die in diesem Bestand vereinten Zeichnungen entstanden durch die Mitarbeiter des am 1. April 1959 gebildeten Volkseigenen Betriebes (VEB) Hochbauprojektierung Potsdam und seiner verschiedenen Vorgängerbehörden. Dazu gehörten zunächst das am 1. Juli 1949 gebildete Institut für plan-

wirtschaftliches Bauen Potsdam und die Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) Land (L) Entwurf und Bauleitung Potsdam (ab 1. Oktober 1949). Weitere wichtige frühere Planungseinrichtungen waren die zum 31. Dezember 1949 in Liquidation gesetzte Brandenburgische Landbaugesellschaft mbH, der VEB (Z) Projektierung Brandenburg (ab 1. Januar 1951), das Entwurfsbüro für Hochbau im Bereich des Ministeriums für Aufbau der DDR (ab 1. Januar 1953) und das Entwurfsbüro für Hochbau des Rates des Bezirkes Potsdam (ab 1. Mai 1954).

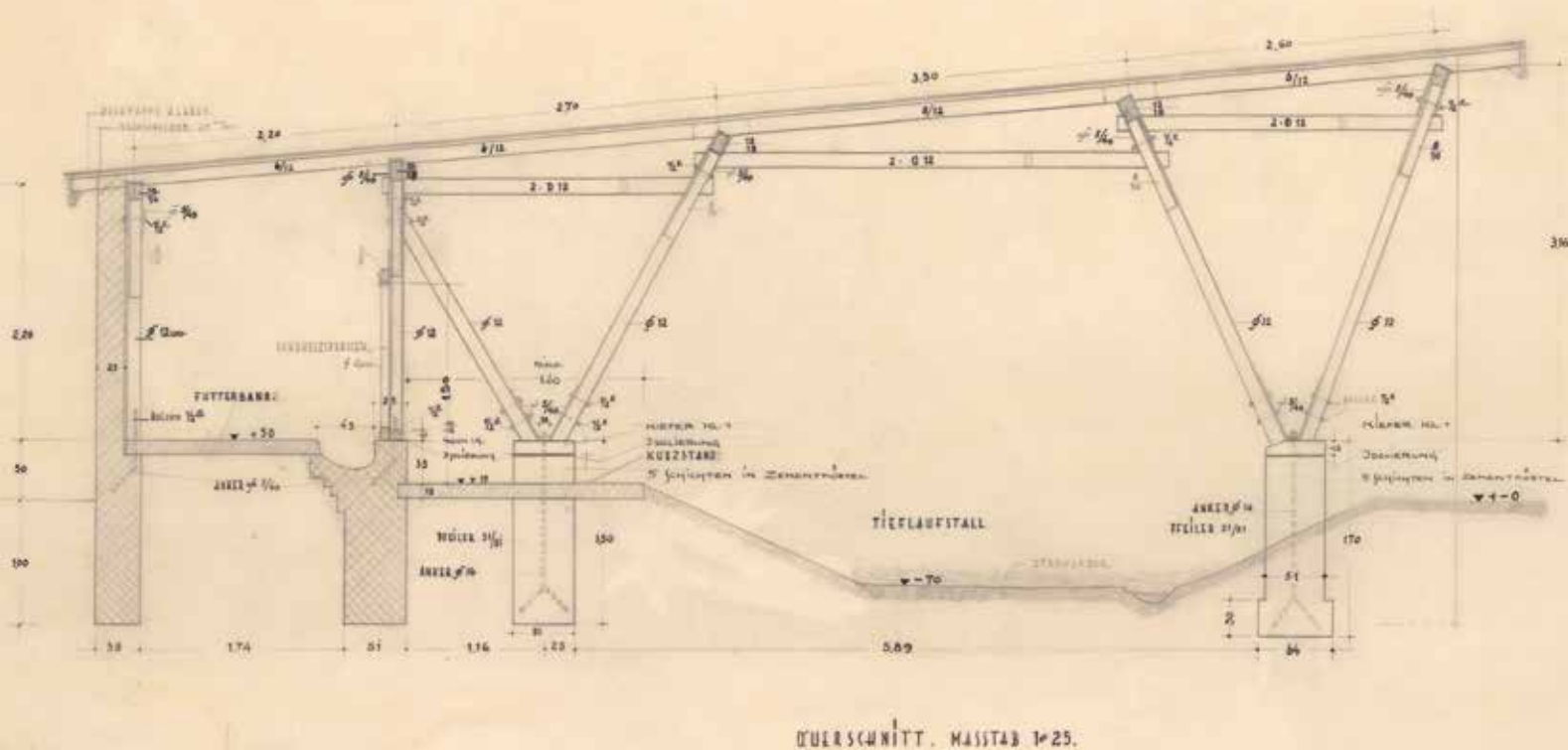
In dem Bestand sind aber auch Pläne älterer Einrichtungen – wie beispielsweise des Militärbauamtes 2 und des Hochbauamtes II Potsdam – überliefert. Sie wurden benötigt, um Baumaßnahmen für die neue Nutzung von Gebäuden ausführen zu können, und gelangten demgemäß in die Registratur der Behörde. So ließ beispielsweise die Bauleitung für Instandsetzung der Regierungsgebäude den Bauzustand der ehemaligen Staatlichen Bildungsanstalt in der Saarmunder Straße untersuchen, führte zur Beseitigung der Kriegsschäden Instandsetzungsarbeiten durch und ließ Änderungen für die Nutzung der Gebäude durch die Landesregierung vornehmen.

Dazu verwendete sie einen Lageplan des früheren Militärbauamtes 2 für die Ausführung von Ergänzungsbauten des Kadettenhauses vom 9. September 1914 und Zeichnungen des Hochbauamtes II Potsdam von den Gebäuden der ehemaligen Nationalpolitischen Erziehungsanstalt aus den Jah-



Kriegszerstörungen und Umbauten in der ehemaligen Nationalpolitischen Erziehungsanstalt Potsdam, Saarmunder Straße Nr. 23, eingezeichnet in den Lageplan, Lichtpause mit farbigen Einzeichnungen, Grundplan angefertigt im Preussischen Staatshochbauamt II Potsdam zwischen 1933-1940, Einzeichnungen von der [Bauleitung für Instandsetzung der Regierungsgebäude, 1946-1947], 1:1000 und Ausschnitt in Originalgröße BLHA, Rep. 511 Hochbau Pdm K 1286 B

EINHEITSENTWURF RINDER-FREILUFTSTALL.



ren nach 1933. Die bis 1952 aufgestellten und durchgeführten Projekte bezogen sich auf das damalige Land Brandenburg. Nach 1952 konzentrierte sich die Arbeit auf den Bezirk Potsdam. Lediglich einzelne Objekte lagen in den angrenzenden Bezirken, wie beispielsweise die Zeichnungen für die Pädagogische Fachschule für Kindergärtnerinnen Magdeburg (BLHA, Rep. 511 Hochbau Pdm K 1078 A/ÜF) aus dem Jahre 1953.

Am 1. April 1959 entstanden aus dem Entwurfsbüro für Hochbau Potsdam zwei selbständige Betriebe, der VEB Hochbauprojektierung Potsdam und das Entwurfsbüro für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung. Während das Entwurfsbüro lediglich Projektierungsleistungen erbrachte, war der VEB Hochbauprojektierung auch für den sogenannten wissenschaftlich-technischen Vorlauf verantwortlich.

Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Zentralisierung von Bauten im Bereich der Landwirtschaft wurde zum 1. Oktober 1964 der VEB Hochbauprojektierung aufgelöst und der zentralgeleitete VEB Landbauprojekt Potsdam gebildet.

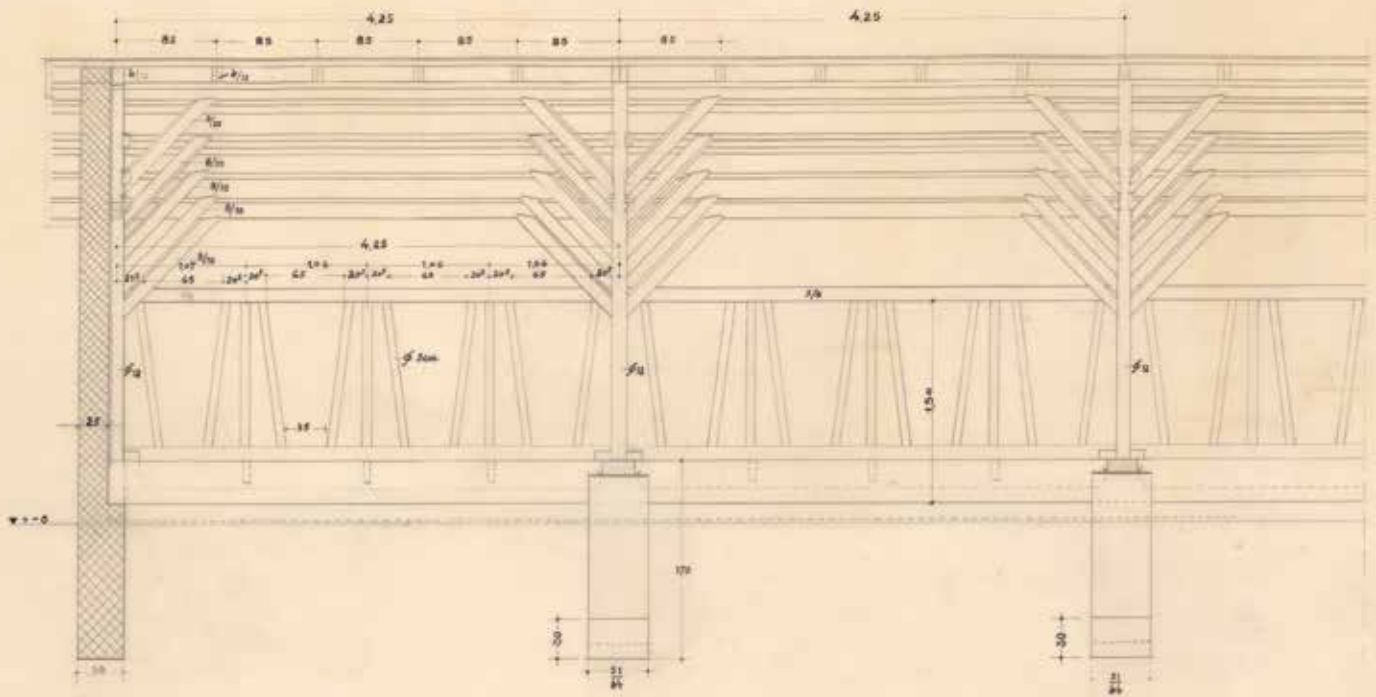
Der Entstehungszeitraum der Pläne war neben den einsetzenden gesellschaft-

lichen Veränderungen in der DDR auch geprägt von Modernisierungen im Bereich des Ingenieur- und Bauwesens. Würden zunächst noch traditionell gestaltete Bauten – bspw. in Lehmbauweise – projiziert, kamen nun zunehmend Typenbauten in der Großblock-, Platten- oder Mastenbauweise hinzu. Die Großblockbauweise fand besonders im Wohnungsbau Anwendung. Sie führte letztlich zur Einführung von Großwohnsiedlungen. Die gesellschaftliche Zielsetzung von der Schaffung gleicher Lebensbedingungen in der Stadt und auf dem Lande und die Einführung einer sozialistischen Lebensweise sollten sich in der Art des Wohnens widerspiegeln. Großwohnsiedlungen in industrieller Plattenbauweise boten dazu scheinbar ideale Voraussetzungen, konnten damit doch mehrere Ziele gleichzeitig verwirklicht werden. Neben den Wohnblöcken wurden gleichzeitig Schulen, Kindergärten und Polikliniken geplant. Neue Ideale der sozialen Gleichheit und Konzepte einer gegliederten und aufgelockerten Stadt wurden realisiert und eine soziale Trennung scheinbar vermieden. Diese großflächig realisierte Schaffung von Wohnraum wurde allerdings teilweise auf Kosten der Qualität der Neubauten und

der Vernachlässigung der bestehenden Bau- substanz in Angriff genommen.

Nach 1962 begann eine neue Etappe des industriellen Bauens. Die Montagebauweise war bis dahin im Wesentlichen auf den Wohnungsbau und die Landwirtschaft beschränkt gewesen. Jetzt wurde sie darüber hinaus im Schul- und Gesellschaftsbau angewandt. Entwickelt wurde ein Baukastensystem, so dass die einzelnen Bauten variantenreich projiziert werden konnten. Bei den überlieferten Karten wird das anhand der Zweitverwendung bereits vorliegender Typenzeichnungen für Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen deutlich. Eine weitere Neuerung bestand in der Einführung der Stahlbetonskelett-Montagebauweise, einer neuen Art des Tragwerks eines Gebäudes. Dabei wurde der Rohbau des Bauwerks aus Elementen zusammengesetzt, die eine primär tragende Funktion hatten. Überliefert ist ein Einheitsentwurf für einen Rinderfreiluftstall, wie er möglicherweise bei den Offenstallanlagen in Lentzke, Manker und Kremmen Verwendung fand.

Die Mehrzahl der Akten und Zeichnungsrollen wurden 1962 und 1964 mit Ablieferungsverzeichnissen vom BLHA



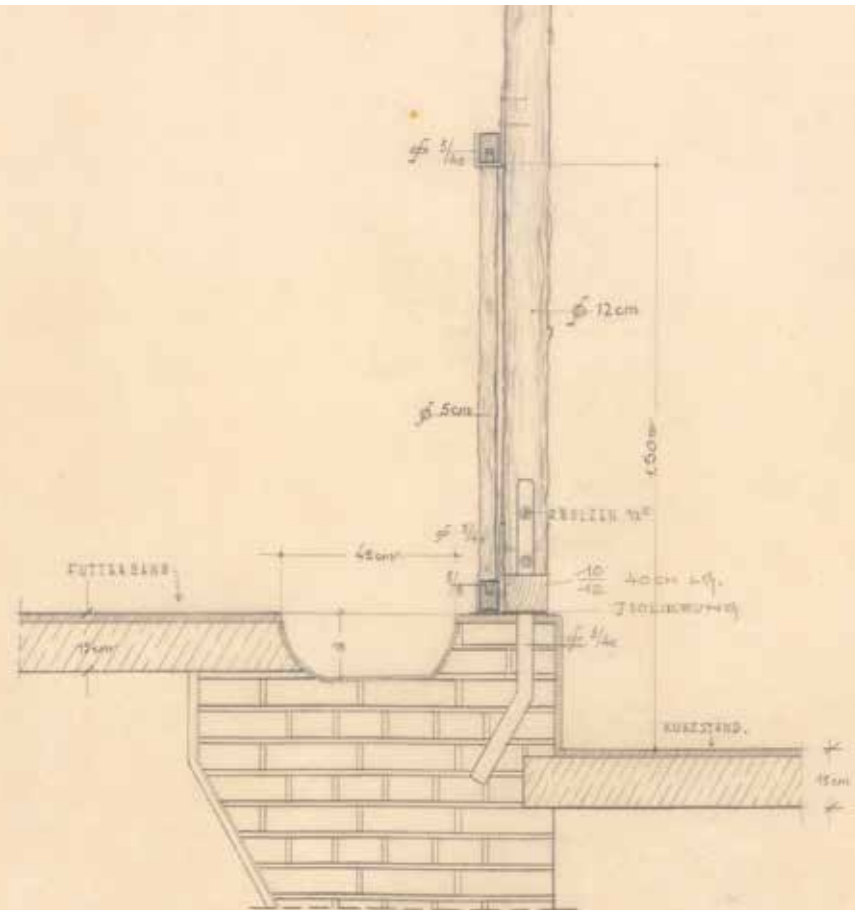
LÄNGEN-TEILANSICHT. MAßSTAB 1:25.

Einheitsentwurf Rinder-Freiluftstall, Bleistiftzeichnung, bearbeitet von Graf, VEB (Z) Projektierung Brandenburg, Hauptbüro, 20. Okt. 1952 und Detailzeichnung der Futterkrippe (Planausschnitte), 1:25 BLHA, Rep. 511 Hochbau Pdm K 1287 A

übernommen. Weitere Zeichnungen erhielt das Archiv 1996 von der aring GmbH Potsdam, einem Nachfolger des VEB Landbauprojekt Potsdam, Reste folgten im Jahre 2000. Der Zeitraum der Anfertigung der Pläne erstreckt sich von der unmittelbaren Zeit nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges bis zu Beginn der 1960er Jahre. Sie ermöglichen damit Einblicke in:

- den Wiederaufbau nach den Kriegszerstörungen,
- die politischen Umbrüche mit ihren Ergebnissen im Bereich der Landwirtschaft infolge von Bodenreform und Kollektivierung,
- soziale Veränderungen,
- neue Aspekte der Planung und der Konstruktion im Bauwesen.

Der Inhalt der Zeichnungen ist sehr vielfältig. Neben Lageplänen, Grundrissen, Schnitten und Ansichten sind Zeichnungen



FUTTERKRIPE MIT FRESSEITZER M. 1:10.

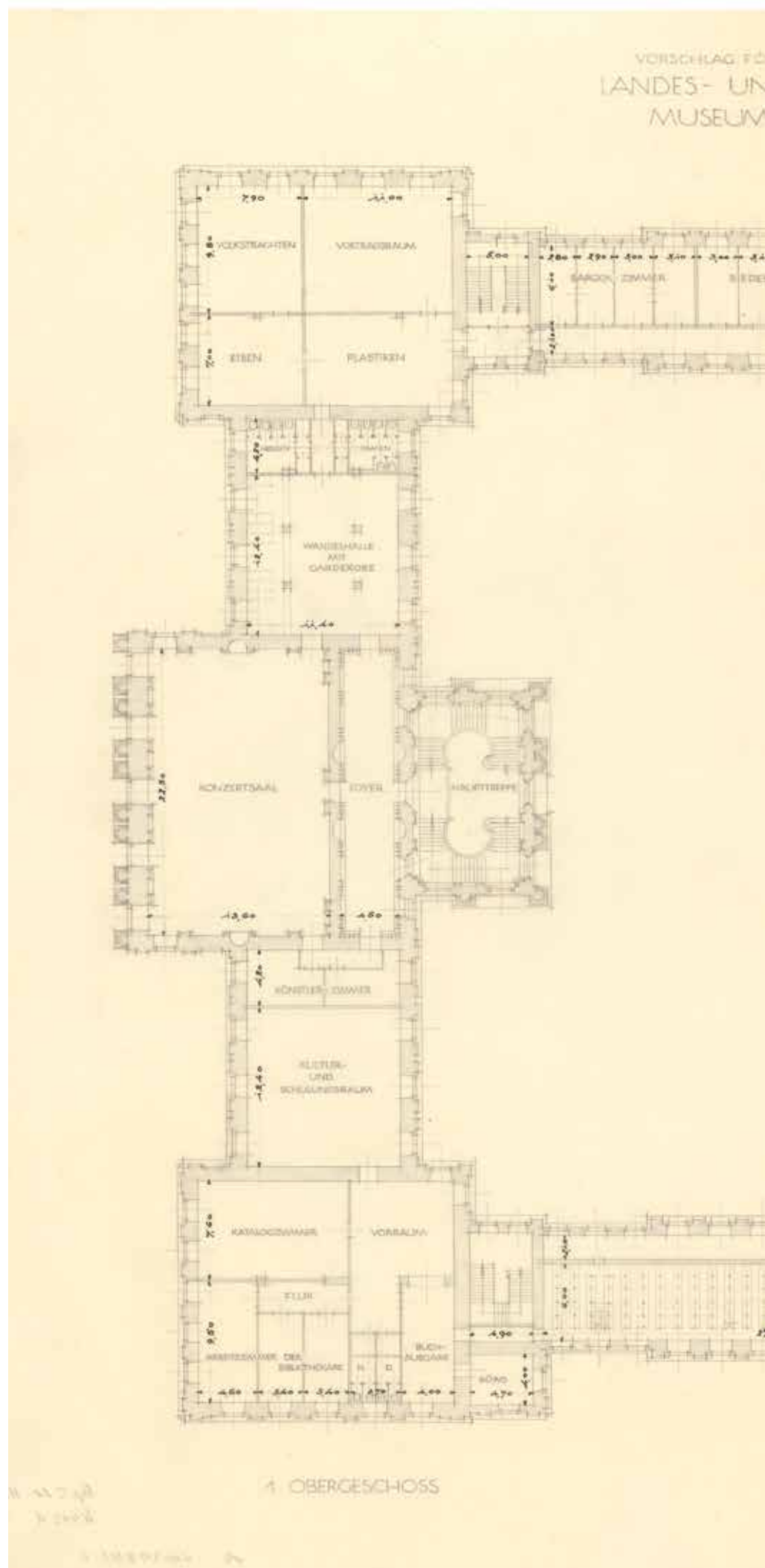
zur Statik, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung enthalten. Neben exakten Ausführungszeichnungen, die das geplante Gebäude mit allen für den Bau notwendigen Einzelheiten darstellen, gibt es flüchtige Skizzen, Entwürfe und Vorplanungen. Abrechnungszeichnungen dokumentieren die Ausführung. Nicht bei jedem Projekt ist jedoch ersichtlich, welche Bauten ausgeführt wurden und in welchen Fällen es bei Planungsvorhaben blieb. In ihrer Gesamtheit ermöglichen die Zeichnungen aber, den Werdegang eines Bauwerkes von ersten Ideen und Vorplanungen bis zu seiner Fertigstellung nachzuvollziehen. Anhand ausgewählter Beispiele soll im Folgenden aufgezeigt werden, welche inhaltlichen und thematischen Bereiche sie abdecken und welche Möglichkeiten sie für die Forschung bieten.

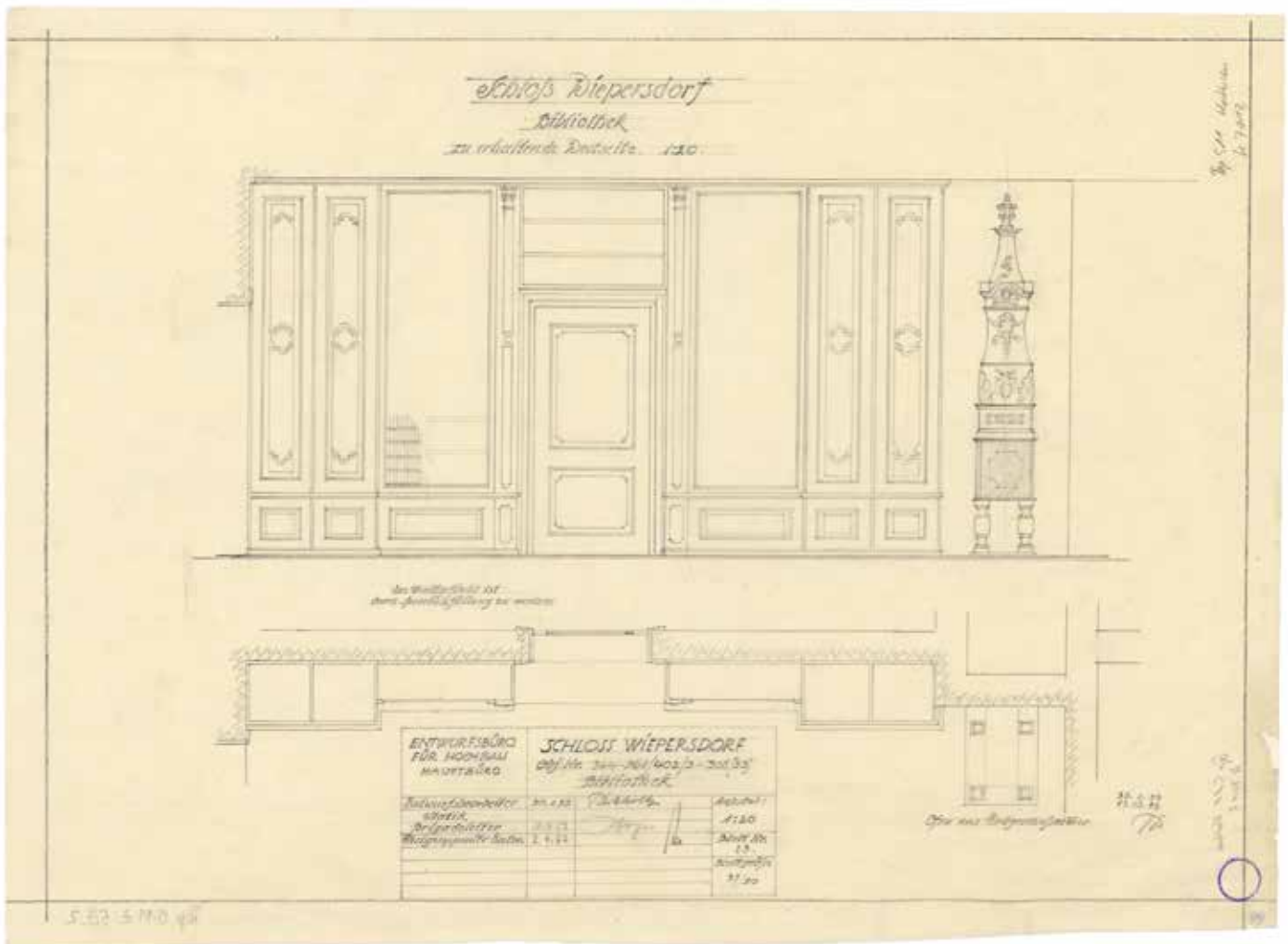
Ein vergeblicher Versuch – das Stadtschloss in Potsdam

Hierzu gehören die unausgeführten Planungen für den Um- und Ausbau des Stadtschlusses in Potsdam nach seiner teilweisen Zerstörung bei einem Großangriff der britischen Luftwaffe am 14. April 1945. Das Schloss brannte damals – wie viele Gebäude der näheren Umgebung – bis auf die Außenmauern nieder. Sprengbomben hatten eine Schneise durch den Westflügel geschlagen und das Fortunaportal weitgehend zerstört. Die restlichen Fassaden blieben jedoch fast in ihrer gesamten Ausdehnung bis in Höhe des Dachgesimses erhalten. Nach einem Baugutachten sollen annähernd 80 Prozent der verbliebenen Mauern noch tragfähig gewesen sein. Konservator May erwähnte in seinem Bericht von 1947, dass die Innenräume zum Teil wiederhergestellt seien und *von der Stadt zu Museumszwecken* benutzt würden. Dennoch beschlossen die damaligen Entscheidungsträger aus vorwiegend ideologischen Gründen 1959 seinen vollständigen Abriss. Sie wichen damit von ursprünglichen Erwägungen ab, die den Wiederaufbau des Hauses und eine neue Nutzung vorsahen. Einige wenige Pläne sind im Bestand der Hochbauprojektierung überliefert. Die im Maßstab 1 : 200 angefertigten Bleistiftzeichnungen sind undatiert und tragen den Stempel der

Vorschlag für den Ausbau des Stadtschlusses zur Landes- und Hochschulbibliothek, zum Museum und zu Kulturräumen. Grundriss 1. Obergeschoss, Bleistiftzeichnung, Entwurfsbüro für Hochbau, [1947], 1:200

BLHA, Rep. 511 Hochbau Pdm K 402 A





Schloss Wiepersdorf. Bl. 23 – Zu erhaltende Westseite der Bibliothek, Bleistiftzeichnung, bearbeitet von Reeholtz, Entwurfsbüro für Hochbau Potsdam, 30. Jan. 1953, 1:20
BLHA, Rep. 511 Hochbau Pdm K 701 B

Plankammer des Entwurfsbüros für Hochbau Potsdam. Der Zeichner ist unbekannt. Sie sind wahrscheinlich 1947 im Zusammenhang mit einer verstärkt einsetzenden Diskussion über eine zukünftige Nutzung des Schlosses angefertigt worden. Damals schlug Professor Freese von der Technischen Hochschule Berlin vor, das Schloss zu erhalten und zu „kulturellen Zwecken, wie Museum, Ausstellung, Volksbibliothek“ zu nutzen. Ihre Entstehung liegt also vor der Gründung des Planungsbüros 1954, und sie wurden wie der überwiegende Teil der im Bestand vorliegenden älteren Zeichnungen von den Vorgängerinstitutionen übernommen und in der Plankammer der Hochbauprojektierung aufbewahrt.

Von den damaligen Unterlagen liegen leider nur drei Grundrisse vom Erdgeschoss sowie den beiden Obergeschossen vor. Sie

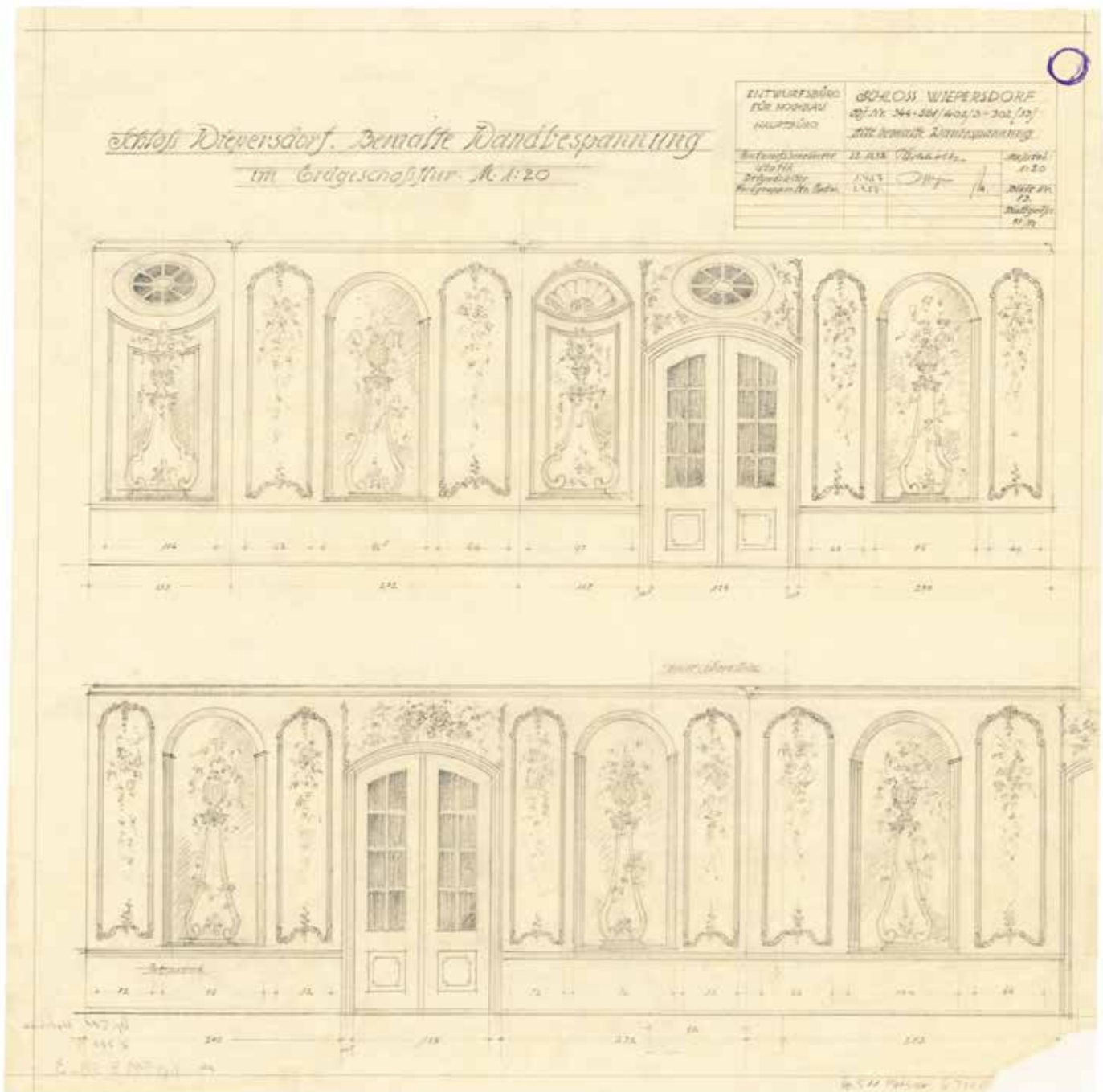
belegen, dass anfangs eine Nutzung des Schlosses als Konzertsaal, Museum, Archiv und Bibliothek angestrebt wurde. Die Magazinräume der Landesbibliothek erstreckten sich über alle Etagen. Büros, Kataloge und Arbeitsräume sollten im zweiten und dritten Obergeschoss untergebracht werden, während für den Lesesaal das zweite Obergeschoss vorgesehen war. Das Erdgeschoss sah neben der Bibliothek auch eine Gaststätte, die Räume des Stadtarchivs und die Magazine des Stadtmuseums vor. Die Ausstellungsbereiche des Museums lagen im Ersten Obergeschoss. Dort befanden sich auch Ateliers. Zudem war ein Konzertsaal geplant, der sich über zwei Etagen erstreckte

Schloss Wiepersdorf als Künstlerheim

Ganz andere Überlegungen gab es für das Schloss in Wiepersdorf. Als Künstlerhaus sollte es in der Literaturgeschichte eine ganz besondere Stellung in Deutschland einnehmen. Der ehemalige Wohnsitz von Bettina und Achim von Arnim, dem bedeutenden Dichterpaaar der Romantik, hatte bekanntlich eine lange Tradition als Ort des geistigen Austausches. 1945 diente das Schloss

kurze Zeit als sowjetische Kommandantur und Unterkunft für Kriegsflüchtlinge. Zuvor gingen durch Plünderung bereits zahlreiche Einrichtungsgegenstände und Bücher der Bibliothek verloren. Als sich abzeichnete, dass im Zuge der Bodenreform Umsiedler in Schloss Wiepersdorf einziehen würden, drohte weitere Verwahrlosung. Der letzten Besitzerin – Bettina Encke von Arnim – gelang es jedoch mit Unterstützung des damaligen Dezernenten und Leiters der Abteilung Planungen beim Magistrat der Stadt Berlin (Iwan Katz), das vom Abriss bedrohte Gebäude zu retten. So konnte es als Ort des kultur- und literaturgeschichtlichen Wertes bewahrt und durch die 1946 gegründete Deutsche Dichterstiftung e. V. als Künstlerheim genutzt werden. Nach der Instandsetzung der Räume und der Realisierung notwendiger Veränderungen für die neue Bestimmung – dazu gehörte auch der Einbau von Sanitäreinrichtungen – wurden bereits im Herbst 1947 die ersten Gäste eingeladen.

In der Folgezeit erfolgten wiederholt Baumaßnahmen, um die Arbeits- und Lebenssituationen zu verbessern. Hiervon liegen 66 Zeichnungen aus dem Jahre 1953

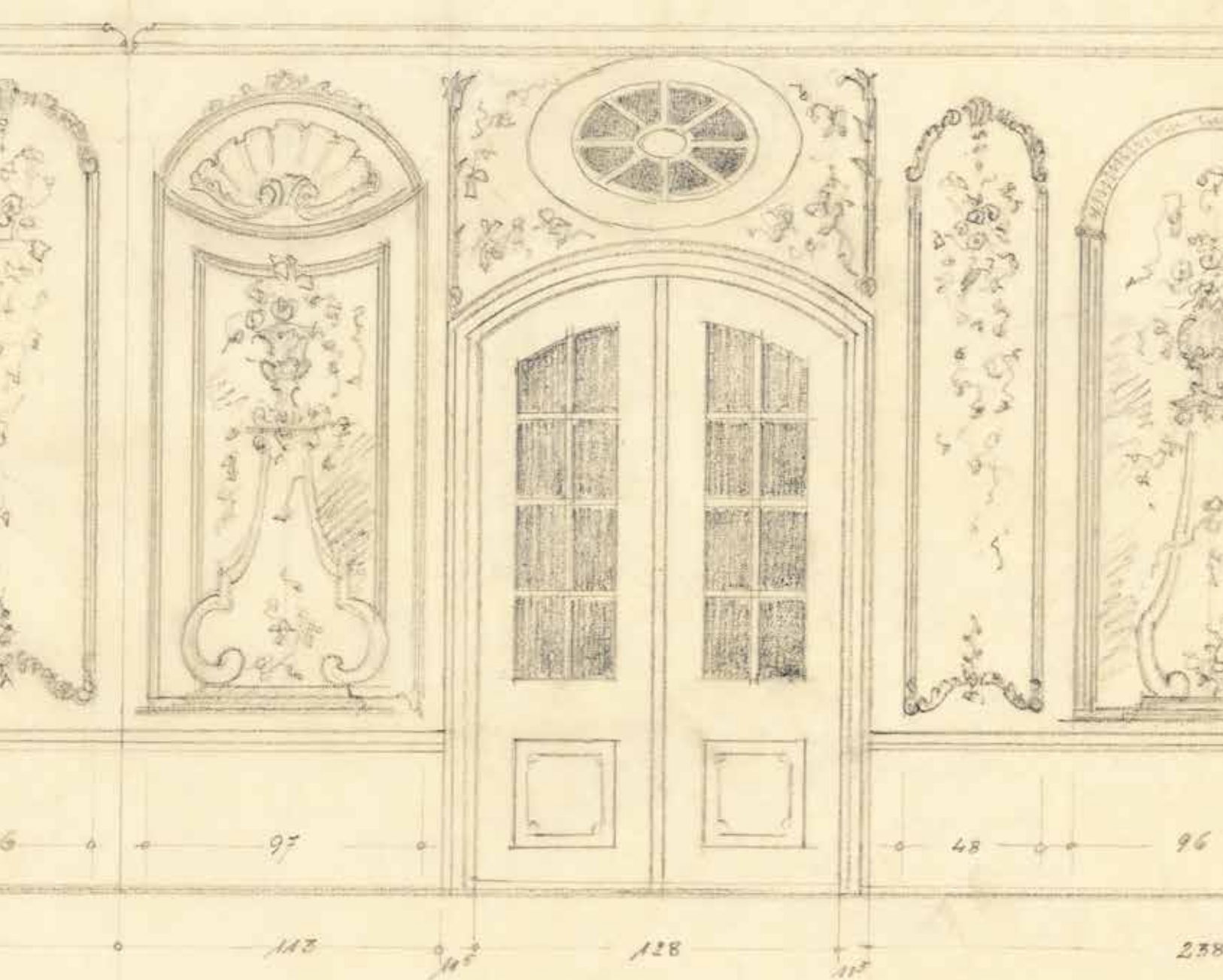


vor. Sie wurden – zumindest in Teilen – bereits vom VEB (Z) Projektierung Brandenburg begonnen und im Hauptbüro des Entwurfsbüros für Hochbau fertiggestellt. Aus dieser Zeit stammen auch die Pläne für den Umbau in Wiepersdorf. Hierzu gehört eine Zeichnung von der Westseite der Bibliothek. Neben den Bibliotheksschränken ist die Vorderseite eines Ofens zu sehen, der aus dem Erdgeschoßzimmer hierher umgesetzt wurde. Die Zeichnung belegt die damaligen Eingriffe in die historische Bausubstanz. Ein Entwurf vom 22. Dezember 1952 zeigt die alte bemalte Wandbespannung im Flur des Erdgeschosses und skizziert den Verlauf eines neu einzubauenden Schornsteines.

Ein weiterer Plan belegt, dass das frühere Ankleidezimmer geteilt wurde und so ein kleineres Südzimmer entstand. Dabei wurden auch Teile der ursprünglichen Tüfelung entfernt. Andere Pläne hingegen machen deutlich, dass durchaus größere Teile der ursprünglichen Einrichtung erhalten blieben (bspw. das Treppenhaus).

Insgesamt vermitteln die Zeichnungen einen Eindruck vom breiten Umfang der damals ausgeführten Arbeiten. Sie zeigen, dass neben denkmalpflegerischen Aspekten vor allem die Zwänge der neuen Nutzung einen wichtigen Einfluss auf die damaligen Bauentscheidungen hatten und zu wesentlichen Veränderungen an der historischen Bausubstanz führten.

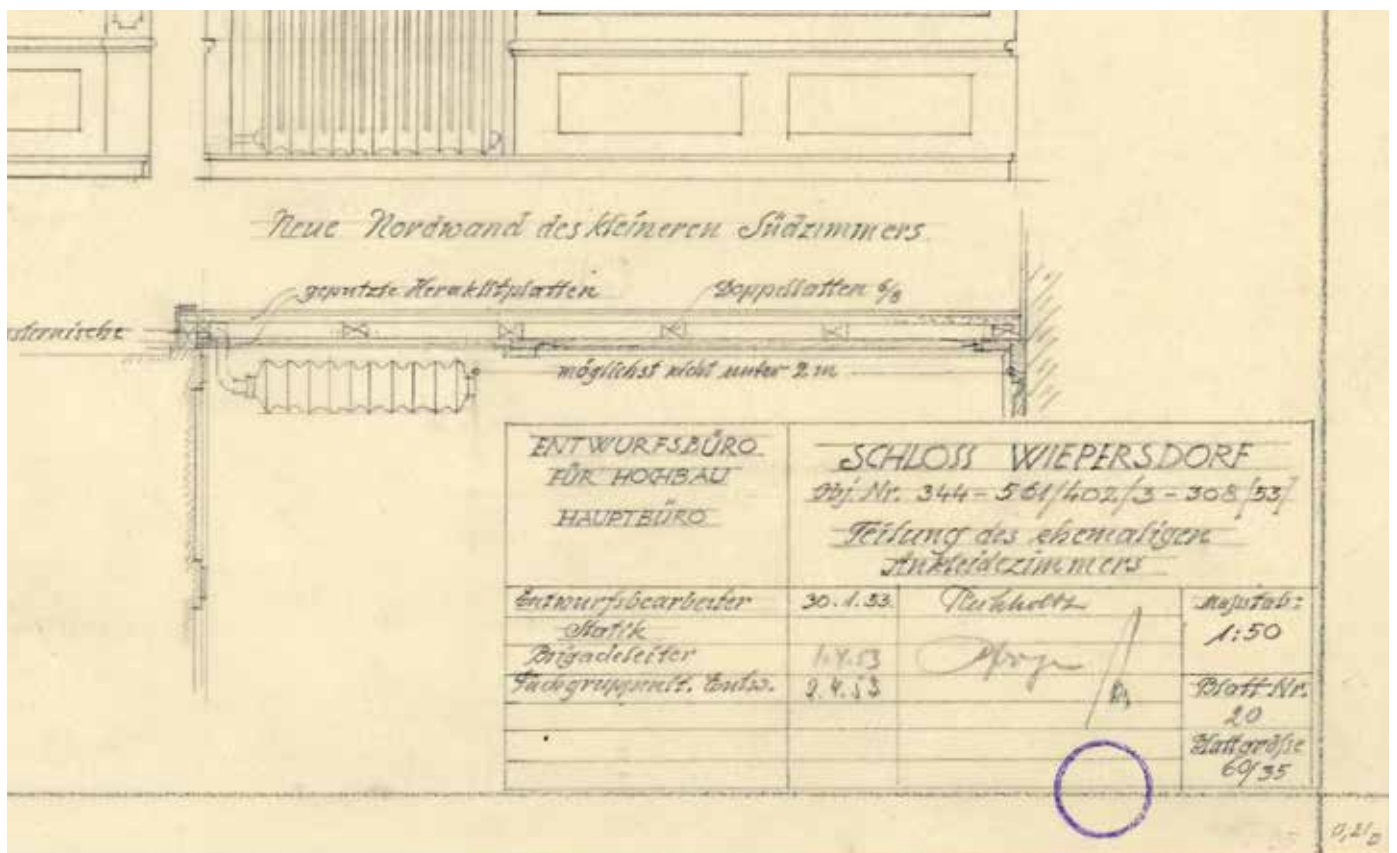
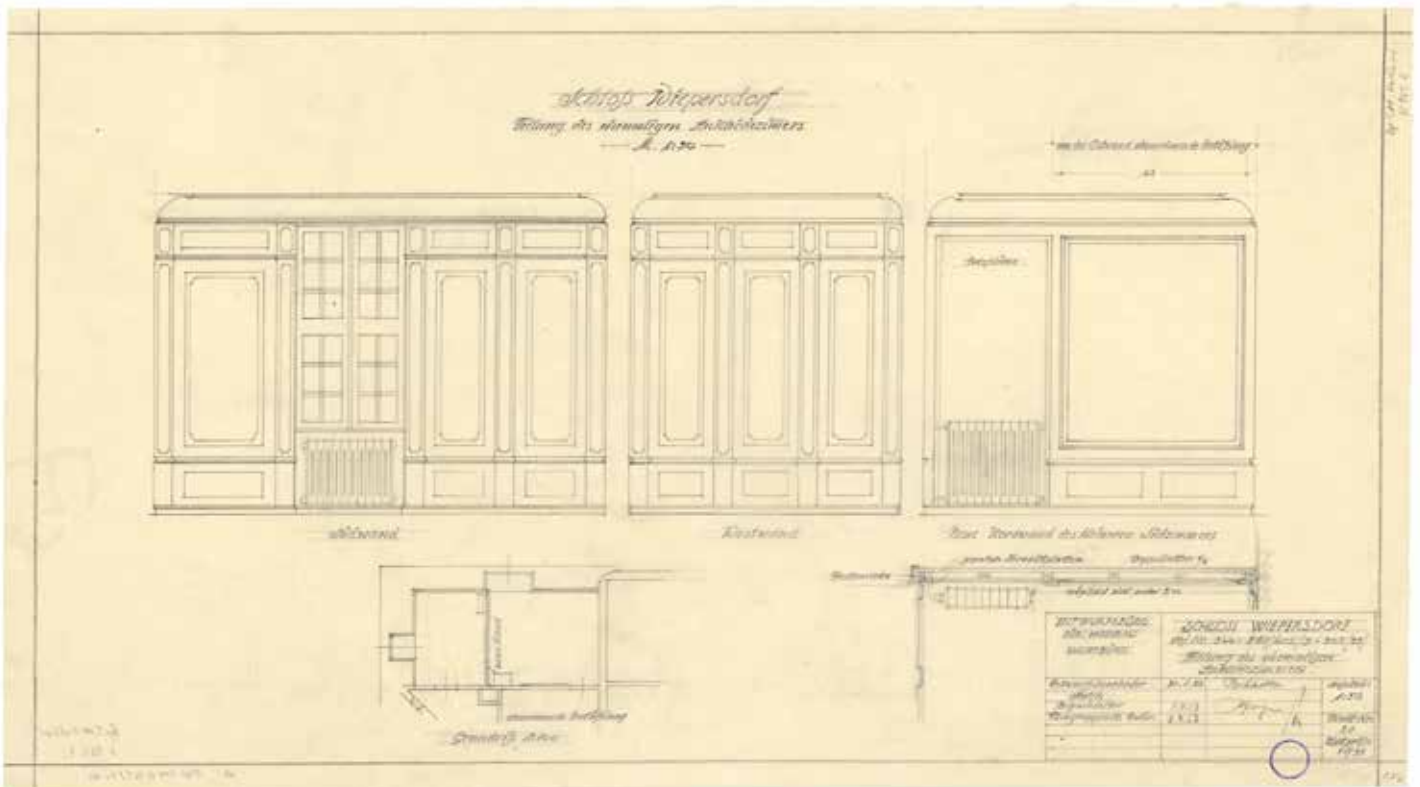
Schloss Wiepersdorf. Bl. 13 – Bemalte Wandbespannung im Erdgeschossflur, Bleistiftzeichnung, bearbeitet von Rechart, Entwurfsbüro für Hochbau Potsdam, 22. Dez. 1952, 1:20 BLHA, Rep. 511 Hochbau Pdm K 700 B



neuer Liborstein



links: Details aus dem Plan von Seite 81 in Originalgröße



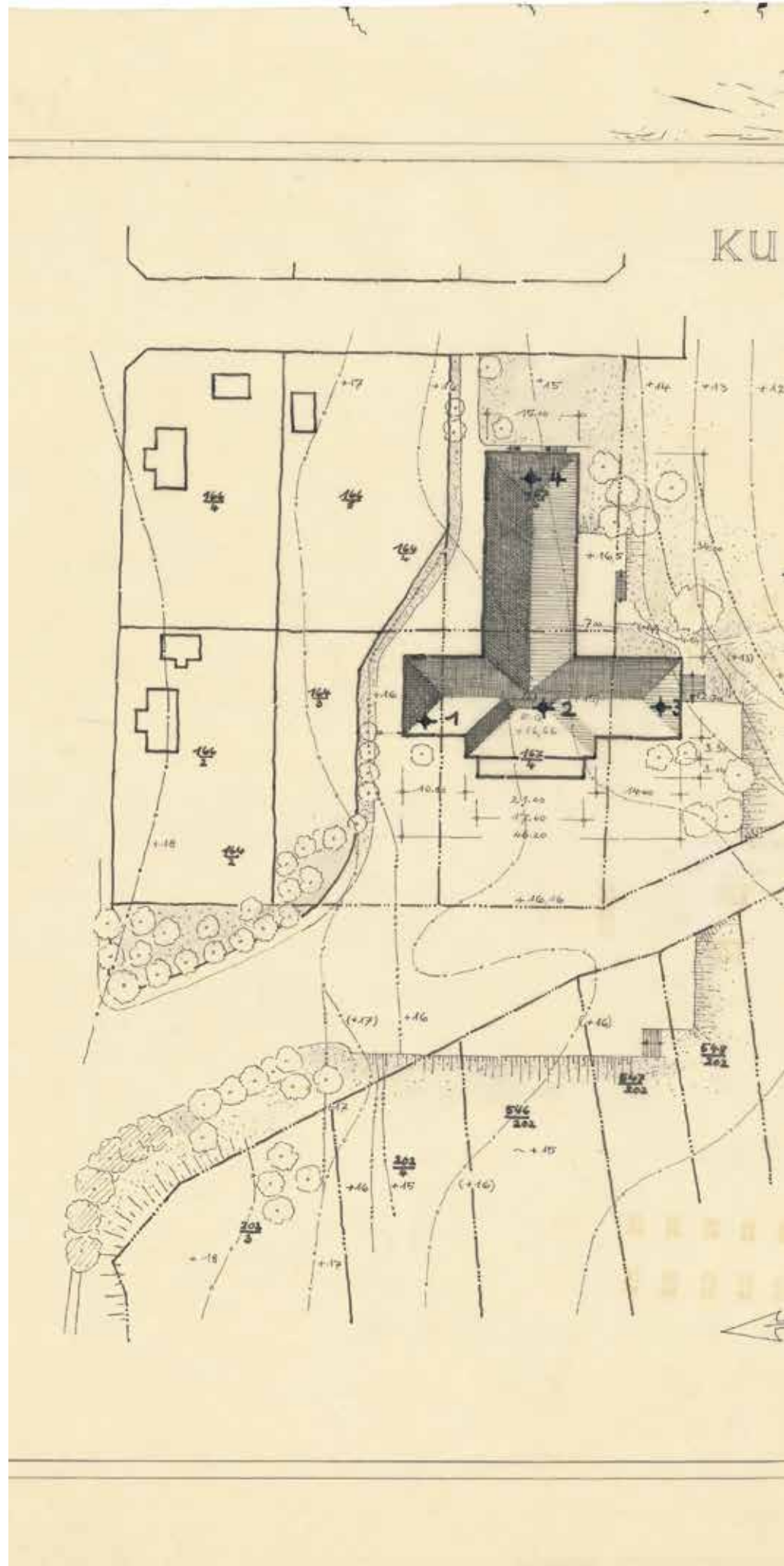
Schloss Wiepersdorf. Bl. 20 – Teilung des ehemaligen Ankleidezimmers, Bleistiftzeichnung, bearbeitet von Recholtz, Entwurfsbüro für Hochbau Potsdam, 30. Jan. 1953, 1:50 und Ausschnitt in Originalgröße BLHA, Rep. 511 Hochbau Pdm K 965 B

Donnergott Thor im Kulturhaus Wiesenburg

Von der Errichtung des Kulturhauses Wiesenburg sind 74 Zeichnungen erhalten. Die Planungen für das Objekt begannen im Sommer 1953. Überliefert sind sechs Vorentwurfs-, 15 Entwurfs- und 47 Ausführungszeichnungen. Daneben gibt es sechs Positionspläne zur Statik. Zu den Vorentwürfen gehört ein Lageplan, der als Federzeichnung ausgeführt ist und aus zwei Teilzeichnungen besteht. Der eigentliche Lageplan im Maßstab 1 : 500 zeigt die Gebäudelage des geplanten Baus.

Darin sind Höhenlinien eingezeichnet, die die Lage des Hauses am Berghang hervorheben. Eine zweite Zeichnung im Maßstab 1 : 2.000 zeigt als Umgebungszeichnung die Lage des Kulturhauses im Verhältnis zur Stadt. Die Sichtachse zum Schloss und zur Altstadt ist betont, ebenso der Blick in Richtung Fläming. Diese freie Sicht in die umgebende Landschaft wird möglich, weil für den geplanten Bau ein leicht erhöhter Standort gewählt wurde. Das unterstreicht das Vorhaben der Projektierungsgruppe, einen Baukörper zu errichten, der den Anspruch der neuen sozialistischen Kultur gegenüber der durch das Schloss verkörperten Adelskultur hervorhebt. Es belegt auch die Größe des geplanten Gebäudes (46,25 x 46,70 m), wobei ca. ein Drittel vom Saal eingenommen wird. Sie ähnelt den Ausmaßen des Schlossareals, das mit seiner barocken Gartenanlage ebenfalls hervorsteht. Auch hier gibt es Gemeinsamkeiten zwischen beiden Bauwerken, denn die südlich vom Kulturhaus gelegenen Felder sollten ebenfalls in eine Parkanlage eingebunden werden.

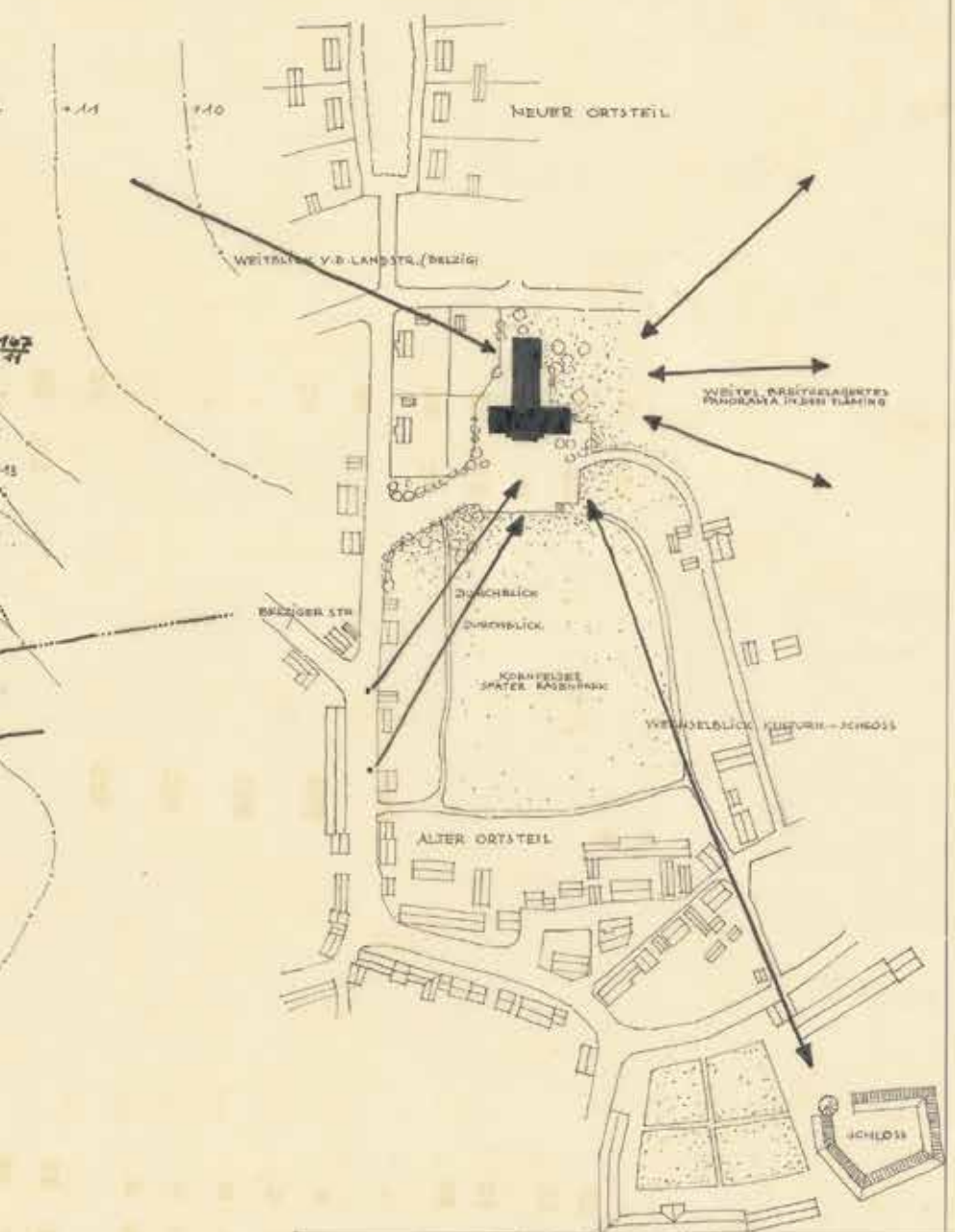
Eine weitere Zeichnung ist in mehrfacher Hinsicht interessant (Abb. S.86). Sie gibt die Saaldecke im Maßstab 1 : 50 wieder. Zu sehen sind nicht nur die vorgesehene Beleuchtung, sondern auch Elemente der Stuckverzierungen und Teile der Ausmalung. Darüber hinaus ist die Bühne mit ihren Aufgängen aus dem Orchestergraben ausgearbeitet. Die Bleistiftzeichnung zeigt aber auch das für den Bühnenvorhang vorhergesehene Motiv. Es stammt aus der germanischen Mythologie und stellt den Donnergott Thor dar, wie er, seinen



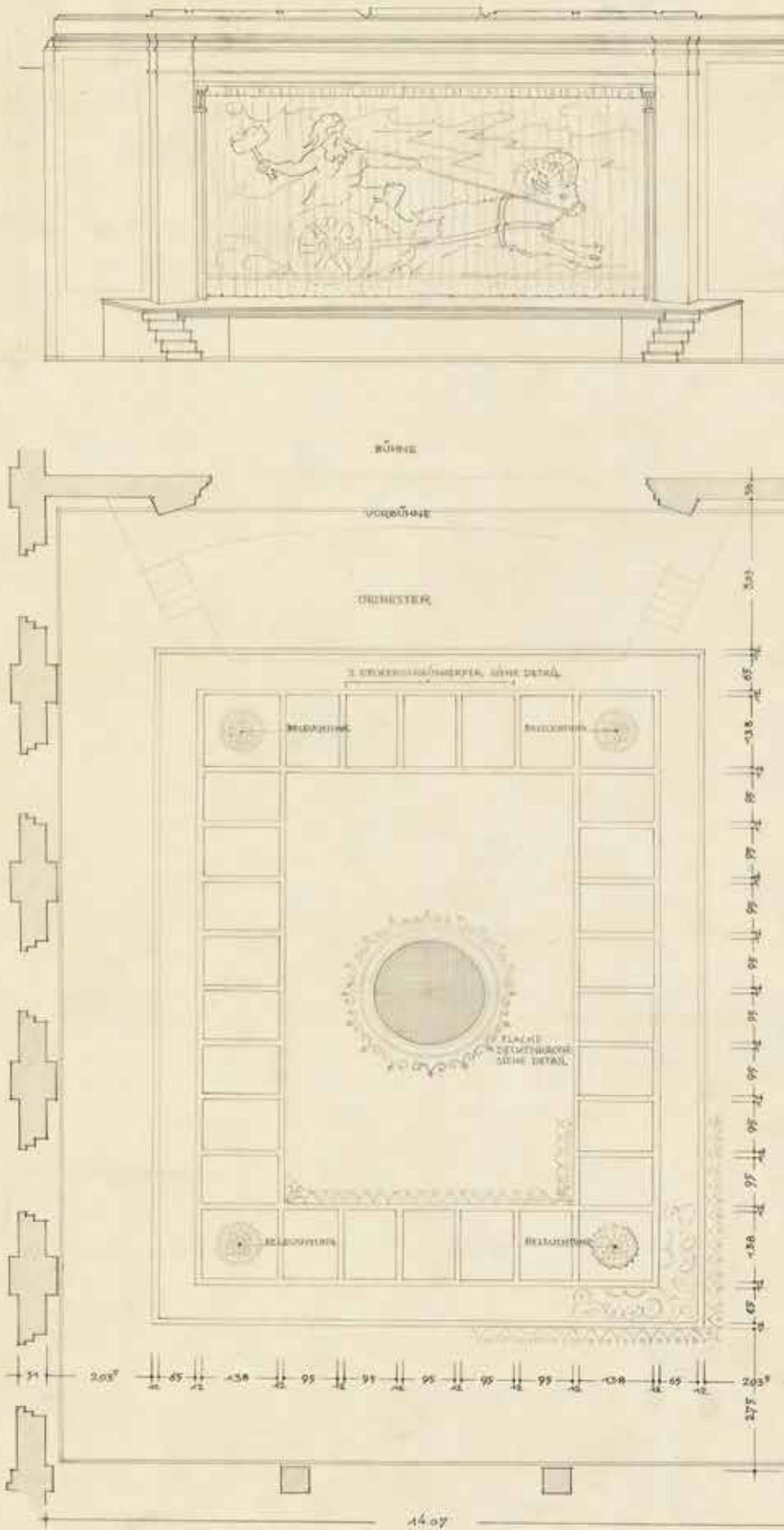
Kulturhaus Wiesenburg. Bl. 1 - Vorentwurf für den Lage- und Übersichtsplan, Bleistiftzeichnung, Entwurfsbüro für Hochbau Potsdam, 22. Juli 1953, 1 : 500, 1 : 2.000 BLHA, Rep. 511 Hochbau Pdm K 1028 A.

Op. 5.11 Hochbau
1952

KULTURHAUS WIESENBURG



ENTWURFSBÜRO FÜR HOCHBAU POTSDAM			
V - VORSTUDIUM E - ENTWURF A - AUSZEICHN.	BALVORHABEN: KULTURHAUS WIESENBURG	OBJEKT NR. P 187/54	
GEZEICHNET <i>[Signature]</i>	LAGEPLAN 1:500 ÜBERSICHTSPLAN 1:2.000	PAUSE NR. DATUM	
MASSTAB 1:500 - 1:2.000		BLATT NR. 1 43/52	
FACHRICHTLEITER	BRIGADELEITER	FÜR GESTALTUNG	FÜR KONSTRUKTION



Hammer Mjöllnir schwingend, auf seinem mit einem – allerdings etwas verunglückt dargestellten – Ziegenbock bespannten Wagen fährt.

In dem Zeitraum zwischen den Vorentwürfen vom Juli 1953 und den späteren Entwürfen vom Mai 1954 kam es zu zahlreichen Planungsänderungen. So zeigt beispielsweise die Südfassade in der Zeichnung vom 6. Juli 1953 lediglich einen Querflügel, der Entwurf vom 20. Mai 1954 (BLHA, Rep. 511 Hochbau Pdm K 1005 A) hingegen besitzt zwei Flügelbauten. Der zusätzliche Anbau diente als Musikereingang, kenntlich an einer über der Tür angebrachten Lyra. Zudem ist nun die Fassade viel aufwendiger mittels Pilastern gegliedert, an denen Lampen angebracht sind, was die frühere Zeichnung nicht vorsah. Dafür sorgten auf der Terrasse mehrere freistehende Lampen für eine optische Gliederung des Gebäudes.

Zu Abänderungen kam es auch bei der Fenstergestaltung. So wurden die Fenster im Obergeschoss vereinfacht. Die im Bereich der Terrasse vorgesehenen drei Rundbogenfenster (BIHA, Rep. 511 Hochbau Pdm K 1026 B) entfielen und wurden durch einfachere ersetzt (BLHA, Rep. 511 Hochbau Pdm K 1005 A). Insgesamt fällt auf, dass die Grundrisse der späteren Entwürfe differenzierter ausgeführt sind.

Kulturhaus Wiesenburg. Bl. 22 – Ausführungszeichnung für die Saaldecke und den Vorhang der Bühne, Bleistiftzeichnung von Neuenkind, Entwurfsbüro für Hochbau Potsdam, [1953], 1: 50
BLHA, Rep. 511 Hochbau Pdm K 1030 A

rechte Seite:

Kulturhaus Wiesenburg. Bl. 2 – Vorentwurf West-, Süd- und Ostansicht, Bleistiftzeichnung, Entwurfsbüro für Hochbau Potsdam, 6. Juli 1953, 1: 200 BLHA, Rep. 511 Hochbau Pdm K 1026 B

Kulturhaus Wiesenburg. Bl. 8 – Entwurf West- und Südansicht (Bildausschnitt), Bleistiftzeichnung von Kretschmer, Entwurfsbüro für Hochbau Potsdam, 20. Mai 1954, 1: 100
BLHA, Rep. 511 Hochbau Pdm K 1005 A



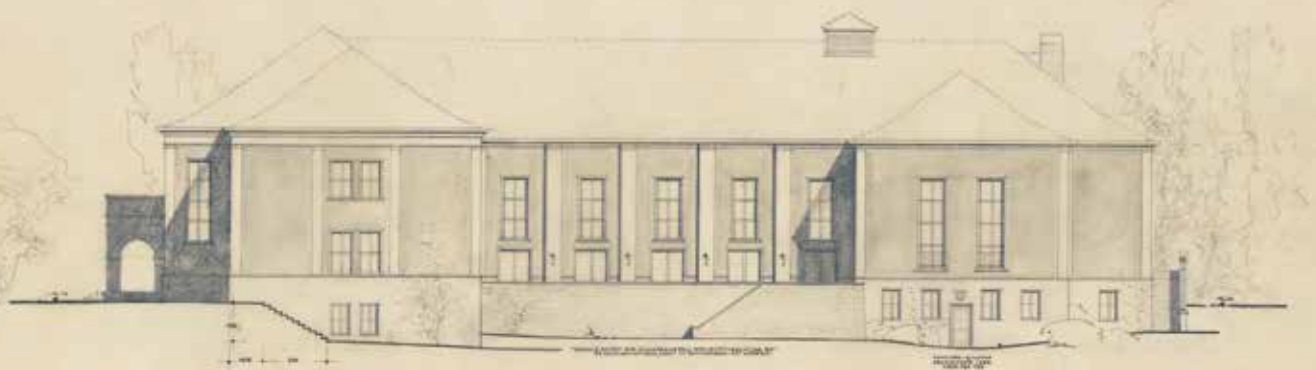
WEST-(HAUPT-)ANSICHT VON KULTURPARK



SÜDANSICHT V. D. BAHN UND AUS DEM PLÄTZCHEN



WESTANSICHT - ÜBER DIE STRASSE ZUM GARTEN



ÖSTLICHE ANSICHT VON DER STRASSE



Vereinzeln aller Pläne einer Rolle



Vereinzelte abgelegte Pläne vor der Zustandserfassung



Nach Größen geordnete und zusammengeführte Pläne einer Rolle nach der Erfassung. Die Acrylglasstäbe werden zum Beschweren verwendet

Zustandserfassung und Restaurierung „on demand“

Wie einleitend erwähnt, ist eine Nutzung der zum Teil sehr fragilen Transparentpapierpläne nur nach einer zuvor erfolgten Restaurierung möglich. Diese erfolgt derzeit nach Bedarf im Zuge eines Rahmenvertrages. Für ihre zügige Planung und Realisierung waren zahlreiche Vorarbeiten notwendig. In den Jahren 2015 und 2016 wurde der Zustand des kompletten Bestandes in Zusammenarbeit mit den freiberuflich arbeitenden Restauratorinnen Ingeborg Fries, Susanne Grzimek, Cornelia Hanke und Anika Knop erfasst. Das Projekt hatte zum Ziel, Anzahl, Erhaltungszustand, Restaurierungsbedarf und Formate zu ermitteln, um die Kosten von Restaurierung und Umlagerung schätzen zu können. Die Festlegung der Erfassungskriterien basierte auf den Erfahrungen aus einem vorherigen Pilotprojekt (2014), in dem zehn Rollen des Bestandes restauriert und umgelagert worden waren.

Bei dem Bestand Rep. 511 Hochbauprojektierung Potsdam handelt es sich um ein Konvolut aus Handzeichnungen und Lichtpausen auf Velin- oder Transparentpapier. Zudem befinden sich wenige Fotografien und Folien im Bestand. Materialtechnisch gesehen, besteht er aus unterschiedlich stark geschädigten Papieren. Vor allem die Lichtpausen auf Transparentpapier sind brüchig und bei der Handhabung sehr stark gefährdet. Ein Teil der Pläne ist mit intakten Rändelungen, meist Selbstklebeband mit Papierträger, versehen. An einigen Plänen sind mechanische Schäden mit Selbstklebestreifen gesichert worden.

Meist sind bis zu 25, gelegentlich auch 100 Pläne eng und ohne Zwischenlagen in Hüllpapieren größtenteils minderwertiger Qualität eingerollt und vielfach mit einer Banderole versehen. Die Inventarnummer der Rolle ist auf dem Hüllpapier vermerkt, die Banderole und die einzelnen Pläne sind nicht nummeriert. Die unbearbeiteten, gerollten Pläne sind numerisch sortiert in Schubladen einer Planschrankanlage untergebracht. Der Bestand Rep. 511 Hochbauprojektierung umfasst insgesamt 1.384 Rollen mit etwa 22.400 Transparentpapierplänen und Diazotypien. Die Rollen wurden für die Schadensanalyse ausgehoben. Ein Zweierteam bearbeitete je eine Rolle auf einem großen Tisch. So konnte die konservatorisch geeignete Handhabung der sehr fragilen Transparentpapiere gewährleistet werden. Inventarnummer und andere Vermerke wurden im Erfassungs-

bogen eingetragen. Das Hüllpapier und die Banderole wurden abgewickelt und die Pläne dann zuerst im Stapel vorsichtig entrollt und mit Acrylglasschienen in dieser Position fixiert.

Danach wurden die Pläne vereinzelt, aufgerollt beiseitegelegt und dann beginnend mit dem größten Plan wieder zu einem Konvolut zusammengeführt. Nach dem Erfassen wurden die Pläne wieder eingerollt und im dazugehörigen Hüllpapier verpackt. Nach erfolgter Bestandsaufnahme wurden die Rollen wieder in ihre Planschrankschubladen zurückgebracht.

Zur Erfassung wurden vier detaillierte Schadenskategorien festgelegt:

Kategorie 0

Keine mechanischen Schäden

Kategorie 1

Wenige kleine Risse und Knicke, keine Fehlstellen, Papier stabil

Kategorie 2

Mehrere kleine und große Risse, wenige Fehlstellen, Papier stabil bis leicht geschwächt

Kategorie 3

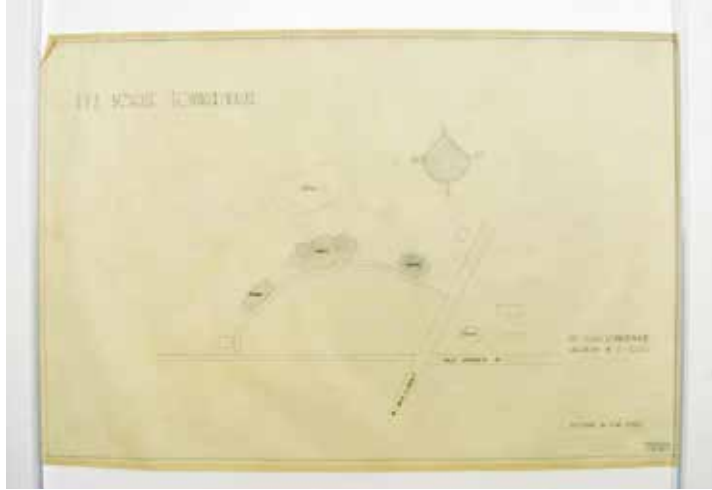
Ränder mit durchgehend kleinen und großen Rissen, Ränder gestaucht oder mit vielen Knicken, fragil mit großen und kleinen Fehlstellen

Papier teilweise sehr stark abgebaut (meist durch Schimmelbefall)

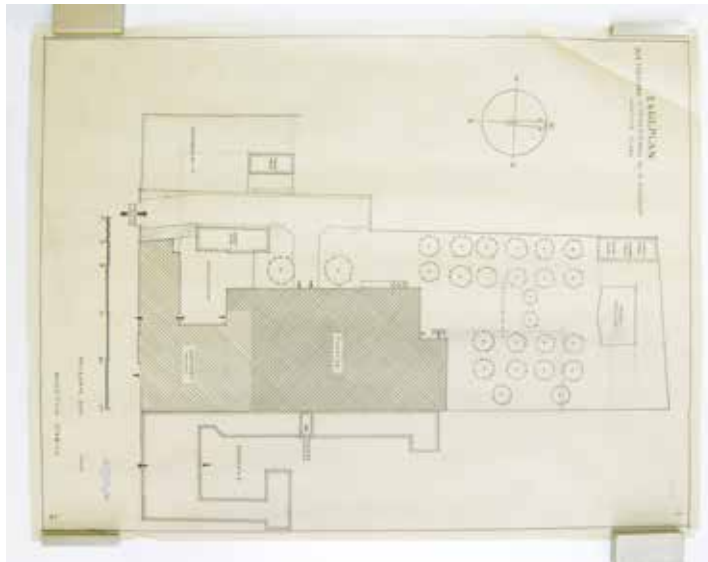
Allgemeine Zustandsmerkmale, die auf alle Pläne zutrafen, sind ganzflächig verschmutzte Vorder- und Rückseiten und eine Rollspannung, was bedeutet, dass die Objekte nicht von selbst plan liegen. Zusätzlich können bei allen vier Kategorien Selbstklebebänder als „Reparaturen“ oder als umlaufende Rändelung vorhanden sein. Um die für die Anschaffung von Mappen und Zwischenlagepapieren anfallenden Kosten zu ermitteln sowie eine Abstufung in den Restaurierungskosten zu ermöglichen, wurden die Pläne nach vier Formaten klassifiziert:

- Größe B/C bis 60 x 70 cm
- Größe A bis 120 x 86
- Größe A/ÜF bis 180 x 115
- darüber hinaus Größe „Gerollt“ (G)

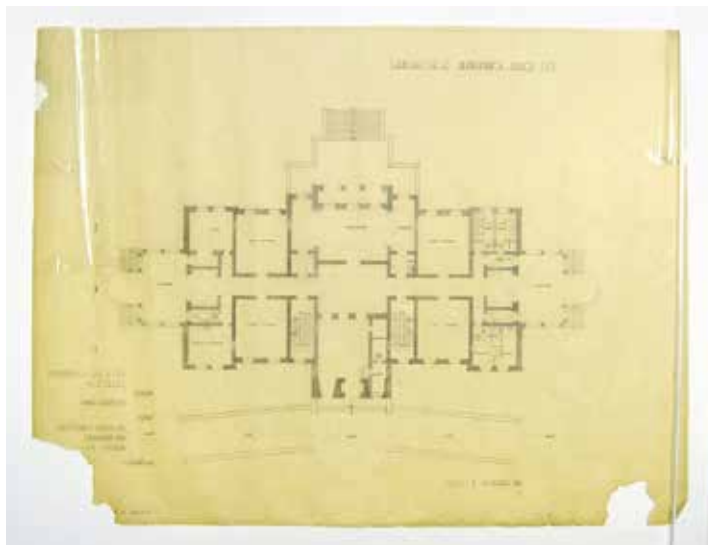
Auf Grundlage dieser Zustandserfassung kann die Restaurierung einzelner vom Benutzer angefragter Rollen in einem Rahmenvertrag mit zwei Dienstleisterinnen unverzüglich erfolgen. Die Kosten werden



Kategorie 0
Transparentpapier
ohne Schäden



Kategorie 1
Transparentpapier
mit leichter
Beschädigung



Kategorie 2
Transparentpapier
mit Selbstklebe-
band-Reparaturen



Kategorie 3
Transparentpapier
mit starken Schäden

hierbei – gestaffelt nach Größe und Schadenskategorie – pauschal kalkuliert. Die für die Dienstleister und das BLHA aufwändigen Vorbesichtigung und Kalkulation jeder einzelnen Rolle und die anschließende Angebotseinholung entfallen somit. So ist eine zeitnahe Bearbeitung möglich, die die Be-

dürfnisse des Nutzers in den Vordergrund stellt. Das wichtigste Ziel der Restaurierung ist die Benutzung der Pläne ohne weitere Entstehung von Schäden. Um dies zu gewährleisten, sind folgende Restaurierungsmaßnahmen unerlässlich (Abstufung je nach Schadenskategorie):

Trockenreinigung

Mit einem Latexschwamm wird die gesamte Oberfläche jedes Planes vorsichtig gereinigt. Die Reinigung erfordert ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Feingefühl, um ein Einreißen der Transparentpapiere zu vermeiden. Es muss besonders auf Bleistiftzeichnungen geachtet werden, da diese bei einer nicht fachgerechten Reinigung mit entfernt werden können.



Trockenreinigung mit Latexschwamm

Risse schließen und Fehlstellen ergänzen

Um den transparenten Charakter der Pläne nicht zu beeinträchtigen, erfolgt die Risssschließung an den Transparentpapieren mit einem klebstoffbeschichteten, wärmeaktivierbaren Japanpapier (Japanpapier aus 100 Prozent Mitsumatafasern, pH 7–8, Acrylklebstoff Lascaux 498HV), das über Wärmeeinwirkung (max. 80 Grad) mit einem Heizspatel aufgebracht wird. Die Risssschließung wird möglichst auf der schriftfreien Seite ausgeführt. Ist dies nicht möglich, wird dünnes, schriftdurchlässiges Japanpapier verwendet. Die Ergänzungen großer Fehlstellen sind deren Konturen anzupassen, besonders dann, wenn sie sich im Schriftbereich befinden. Ergänzungen im Transparentpapier werden als Intarsien ausgeführt, die mit dem beschichteten Japanpapier anzubringen sind. Somit wird das typische Erscheinungsbild am wenigsten gestört.



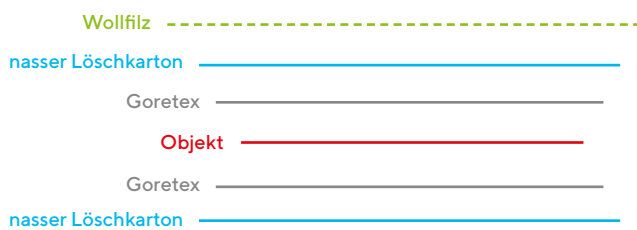
Vorbereitetes Japanpapier zur Risssschließung



Risssschließung mit beschichtetem Japanpapier durch Wärmeeinwirkung

Planlegen und Rollspannung reduzieren

Erst nach der erfolgten Risschließung und Fehlstellenergänzung werden die Transparentpapiere mit Hilfe einer beidseitigen Befeuchtung in einem Goretex-Sandwich plan gelegt. Dabei ist eine kurze Befeuchtungsdauer (vier bis acht Minuten) von entscheidender Bedeutung, da sonst ein Einreißen des sehr kurzfasrigen Transparentpapiers beim Trocknen die Folge wäre.



Grafische Darstellung des Goretex-Sandwiches



Einlegen eines Plans in das Goretex-Sandwich zur Befeuchtung

Trocknen und Verpacken

Nach dem Befeuchten werden die Pläne im Trocknungsstapel kontrolliert getrocknet, so dass sie im Anschluss an eine mehrwöchige Ruhephase plan vorliegen. Nach der Restaurierung werden die Transparentpapierpläne plan liegend in Kartenmappen verpackt. Dabei werden maximal 15 bis 20 Pläne in einer Mappe aufbewahrt und mit Zwischenlagepapieren voneinander getrennt. Dies erleichtert die Handhabung bei einer möglichen Aushebung und Benutzung. Formate über 180 x 115 cm werden auf einen Kern gerollt gelagert.



Einlegen eines befeuchteten Plans in den Trocknungsstapel



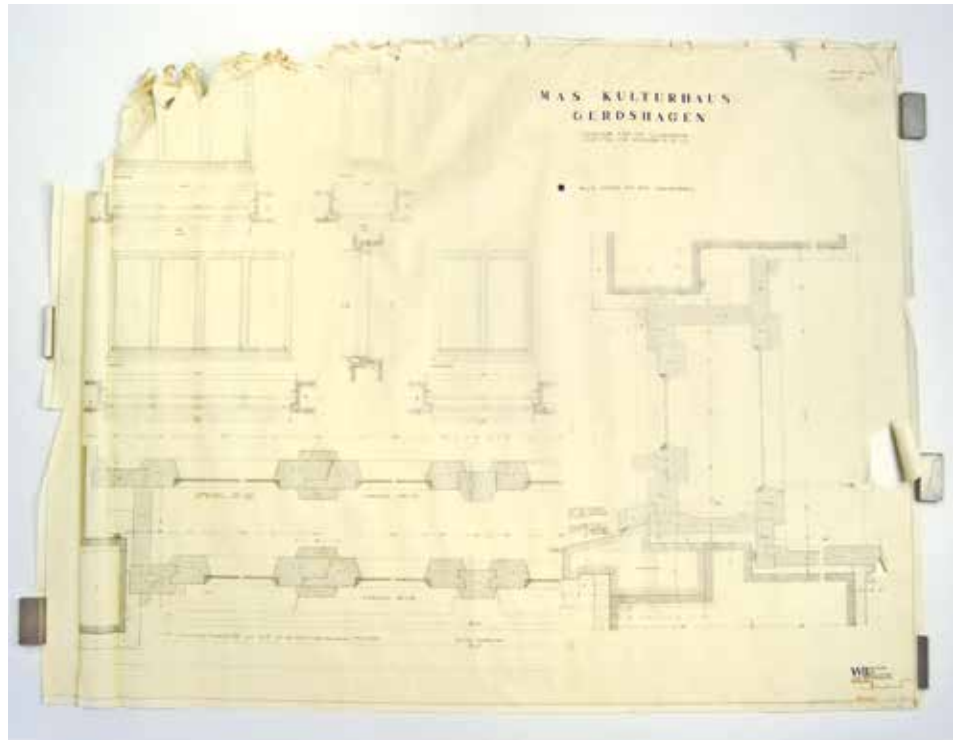
Trocknung im Trocknungsstapel unter Gewichten

Beispiel einer Restaurierung

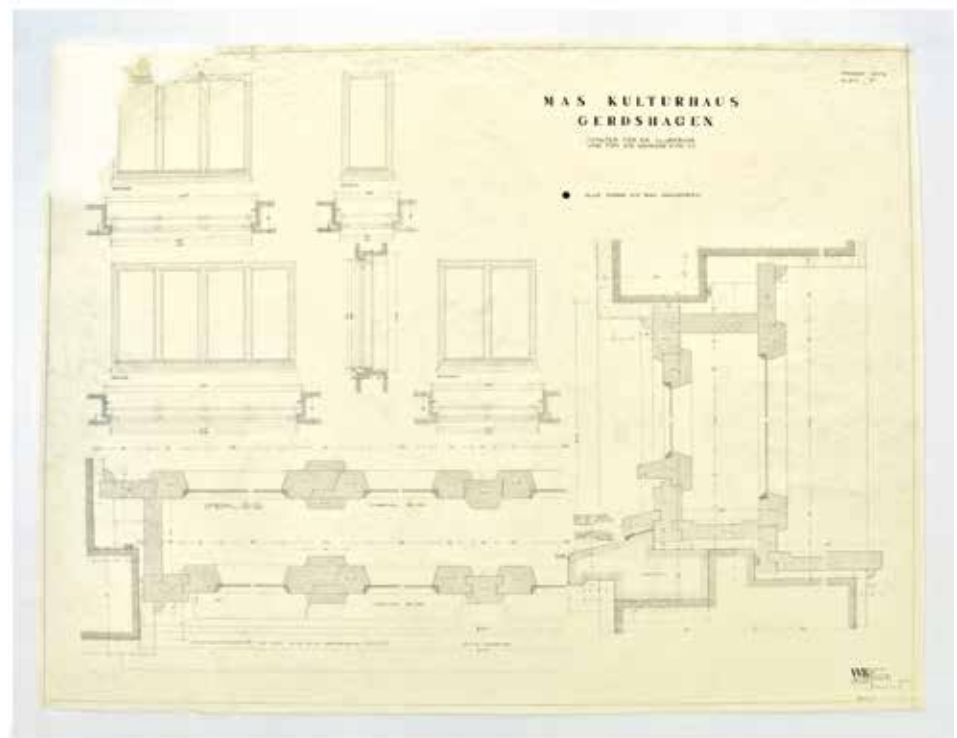
Vor der Restaurierung:
Die Rollspannung verhindert eine plane
Ansicht

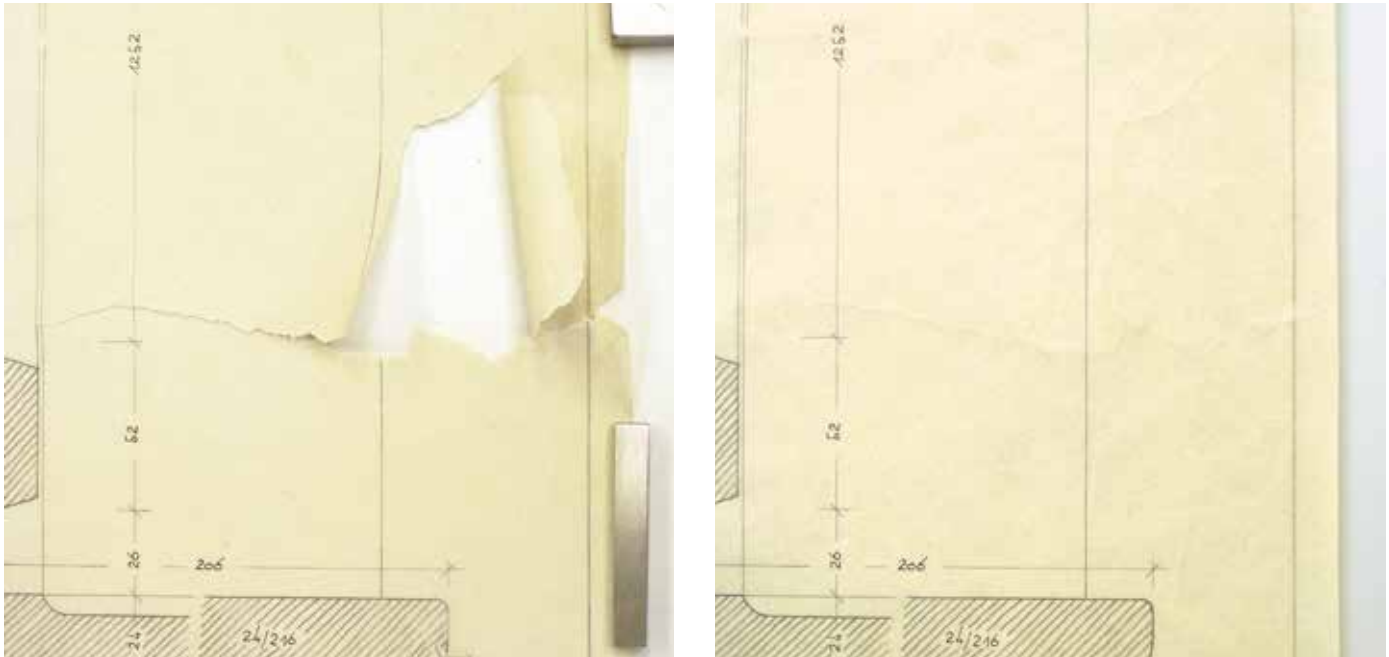


Vor der Restaurierung:
Die mechanischen Schäden werden erst
im entrollten Zustand deutlich



Nach der Restaurierung: Risse wurden
geschlossen, Fehlstellen ergänzt und die
Rollspannung beseitigt, so dass eine plane
Ansicht und Nutzung möglich ist





Detailansicht vor und nach der Restaurierung: Vor der Restaurierung sind die mechanischen Schädigungen deutlich sichtbar. Durch die Restaurierung konnten alle Risse geschlossen werden und sind nun kaum noch wahrnehmbar

Nach Abschluss aller Arbeiten werden die Karten von den Restauratorinnen und dem Facharchivar für Karten übernommen und einer abschließenden Qualitätskontrolle unterzogen. Anschließend wird jeder einzelne Plan durch den Archivar in der Datenbank verzeichnet. Jedes Objekt wird dabei gesondert erfasst und erhält eine eigene Signatur. Die alten Zeichnungsnummern werden ebenfalls in die Verzeichnungsmaske eingetragen, so dass bei Bedarf rekonstruiert werden kann, welche Zeichnungen zu der ursprünglichen Rolle gehörten.

Die Restaurierung und Erschließung der Pläne des Bestandes Hochbauprojektierung Potsdam ist für einen langfristigen Zeitraum angelegt. Derzeit ist sie für ca. sechs Prozent der Zeichnungen abgeschlossen. Obwohl der Prozess aus Personal- und Kostengründen nur schrittweise fortgesetzt werden kann, darf heute festgestellt werden, dass sich die Herangehensweise bewährt hat. Das Zusammenwirken von Restauratorinnen und Facharchivar trägt dazu bei, dass die Forschung die Kenntnis über zahlreiche Gebäude in Brandenburg und deren Baugeschichte zu vertiefen vermag. Damit bleibt das Abbild einer bereits verlorenen Wirklichkeit erhalten.



Das Kartenmagazin des BLHA

Quellen- und Literaturverzeichnis

BLHA, Rep. 511 Hochbau Pdm K 402 A, K 700 B, K 701 B, K 965 B, K 1005 A, K 1014 A, K 1026 B, K 1028 A, K 1030 A, K 1078 A/ÜF, K 1286 B, K 1287 A.

Hans-Joachim Giersberg, *Das Potsdamer Stadtschloss*, Potsdam, 1998.

Eva Glück/Irene Brückle/Eva-Maria Barkhofen (Hg.), *Papier – Linie – Licht. Konservierung von Architekturzeichnungen und Lichtpausen aus dem Hans-Scharoun-Archiv*, Berlin 2012.

Friedrich Mielke, *Das Ende des Potsdamer Stadtschlusses*, in: *Jahrbuch der Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 37 (1988).

Friedrich Schlie, *Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin*, Schwerin 1896, Nachdruck 1992.

Was wurde aus dem Betriebsarchiv des VEB Maschinenbau „Karl Marx“ Babelsberg?

Von Katrin Verch

Es ist der 27. August 1993, ein Freitagnachmittag gegen 13.30 Uhr. Die Leiterin der Allgemeinen Verwaltung des ehemaligen VEB Maschinenbau „Karl Marx“ Babelsberg sendet einen telefonischen Notruf an das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA). Sie berichtet über den Verkauf des Geländes zum 1. September und den bevorstehenden Abriss des Archivgebäudes in der nächsten Woche. Die im Gebäude befindlichen Akten müssten ausgeräumt werden, wobei die für eine Übergabe an das BLHA vorgesehenen Akten gesondert gelagert werden könnten. Keiner der verbliebenen Mitarbeiter kenne sich im Archiv aus. Die ehemalige Archivarin arbeite inzwischen im BLHA. Könne sie im beiderseitigen Interesse helfen?

Am Montagmorgen finden sich zwei Archivarinnen um 7 Uhr an der Betriebspforte ein.

So oder ähnlich nahmen in den 1990er Jahren Bestandsübernahmen aus Volkseigenen Betrieben und Kombinat bisweilen ihren Anfang.

Warum waren Akten aus dem VEB Maschinenbau „Karl Marx“ für die Übergabe ins BLHA vorgesehen?

Private Unternehmen entscheiden traditionell selbst, welches Schriftgut sie aufbewahren und wo sie es aufbewahren. Lediglich einzelne Vorschriften (wie nach Handels- und Steuerrecht) geben Aufbewahrungsfristen vor. In der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR wurde das Schriftgut der Volkseigenen Betriebe von Anbeginn wie das der staatlichen Verwaltung in die Archivgesetzgebung einbezogen. Dennoch war mit den VEB etwas Neuartiges entstanden, was sich nicht sogleich in das traditionelle und geübte staatliche Verwaltungshandeln bis zur Bewertung und Aufbewahrung in einem fest-

gelegten Endarchiv einfügen ließ. Ein längerer Prozess der Suche nach praktikablen Lösungen fand im Wesentlichen mit der Archivverordnung vom 11. März 1976 seinen Abschluss.

Die Staatsarchive wurden für das Archivgut einer Auswahl (!) bezirksgeleiteter und zentralgeleiteter (!) Betriebe im jeweiligen Territorium zuständig. Die Auswahl „ihrer“ zentralgeleiteten Betriebe hatten sie gemeinsam mit der Staatlichen Archivverwaltung der DDR erarbeitet und 1972 in der „Rahmensystematik zur Bewertung der staatlichen Registraturbildner, Teil 1 Industrie“ verankert. Danach wählte jedes Staatsarchiv „seine“ bezirksgeleiteten Betriebe aus. Das Staatsarchiv Potsdam wurde für ca. 50 zentralgeleitete und fünf bezirksgeleitete Betriebe zum Endarchiv. Die Zahl schwankte im Laufe der Jahre infolge von Neueinstufungen oder Abstufungen u. a. durch Produktionsumstellungen oder Neugründungen.

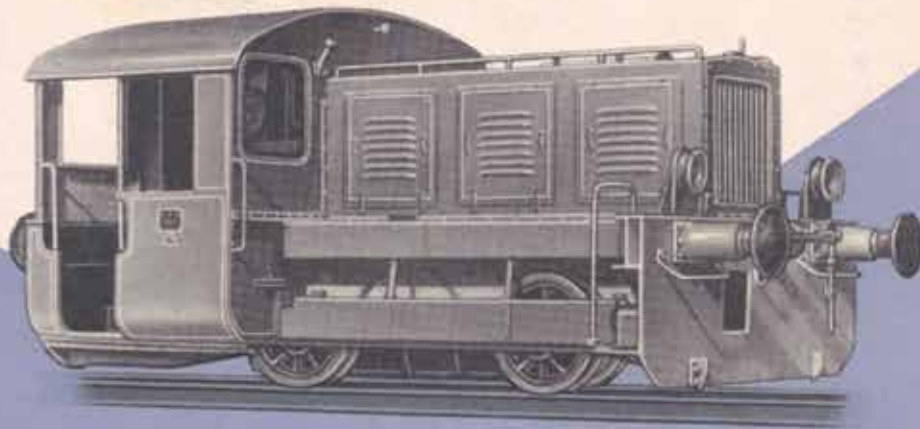
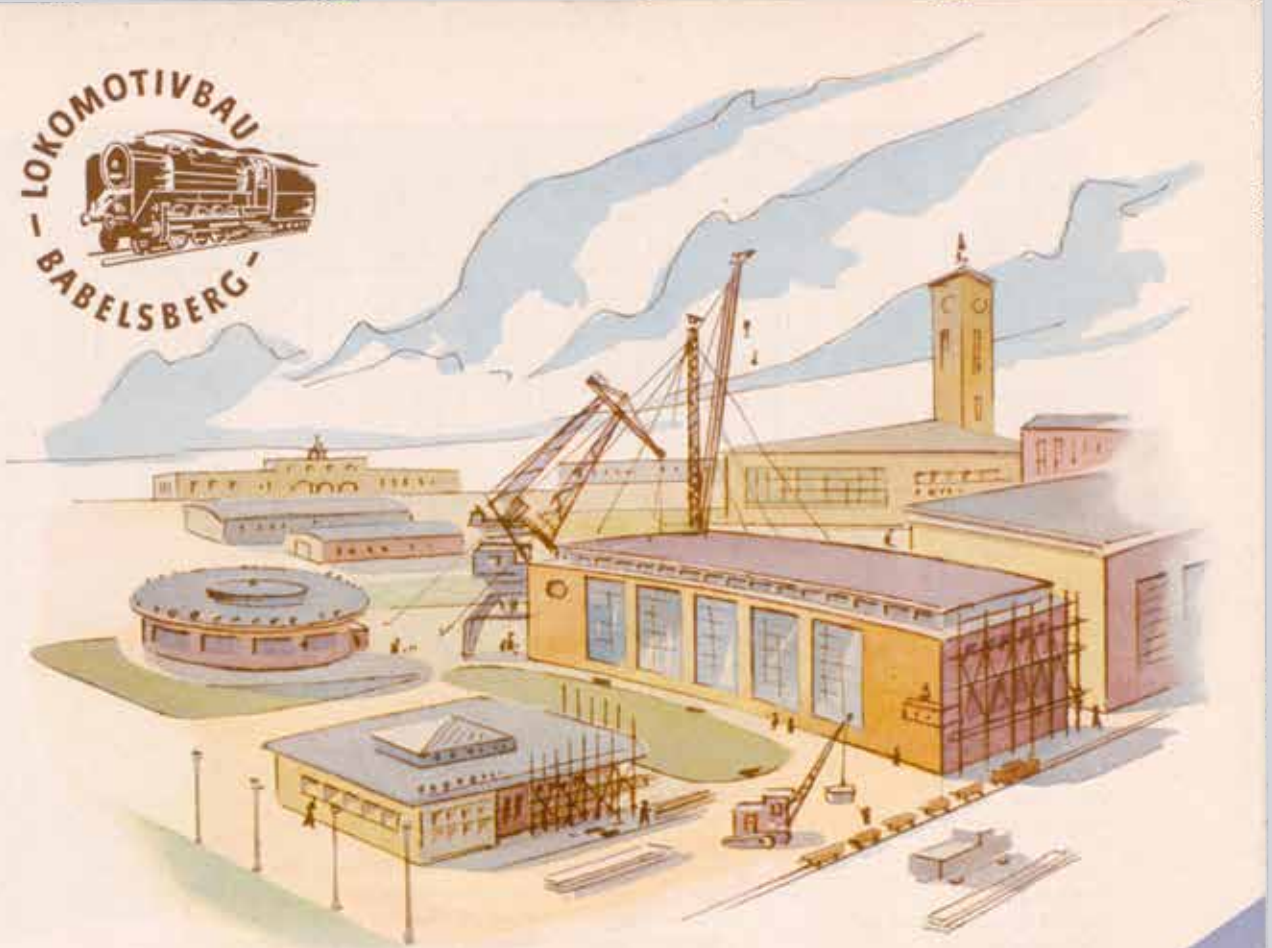
Der damalige VEB Klimatechnik „Karl Marx“ Babelsberg zählte zu den 1972 zunächst als „nicht abgabepflichtig“ eingestufteten Betrieben. Er gehörte zum VEB Kombinat Luft- und Kältetechnik Dresden, und laut „Rahmensystematik“ sollten nur die Unterlagen des Kombinates und des Stammbetriebes in Dresden in das zuständige Staatsarchiv in Dresden übernommen werden. Es wurde eingeschätzt, dass sich die wesentlichen Aspekte der Entwicklung, Leitung und Produktion des Babelsberger Betriebes in den Unterlagen der Kombinatleitung widerspiegeln. Einerseits wurden wichtige Entscheidungen in der Kombinatleitung getroffen. Andererseits hatte der VEB Klimatechnik „Karl Marx“ über die Erfüllung der Aufgaben und Produktionszahlen „nach oben“ zu berichten.

Ende der 1970er Jahre erarbeitete das Staatsarchiv Potsdam sein Dokumenta-

tionsprofil und überprüfte auch bisher getroffene Entscheidungen zur Archivwürdigkeit des Schriftgutes der Betriebe im Territorium. Im Ergebnis bemühte es sich (in Absprache mit der Staatlichen Archivverwaltung) um Einstufung des inzwischen zum VEB Maschinenbau „Karl Marx“ umbenannten Betriebes als „abgabepflichtig“. In der Begründung wurde u. a. verwiesen auf die Größe und Bedeutung des Betriebes in der Stadt Potsdam, auf die Rolle der Arbeiterklasse, auf Prozesse der mehrfachen Umstellungen der Produktion, auf die Veränderungen der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie auf die Aufgaben der internationalen Zusammenarbeit und Spezialisierung.

Die wechselvolle Geschichte des Betriebes sei hier mit wenigen Sätzen angedeutet. 1898 erwarben Benno Orenstein und Arthur Koppel ein Stück Land in der Nähe des Bahnhofes Drewitz im heutigen Potsdam-Babelsberg, und bauten eine Lokomotivfabrik auf. Nach der Enteignung der jüdischen Eigentümer nannte sich der Betrieb ab 1940 Maschinenbau- und Bahnbedarfs-AG mit Hauptsitz in Berlin. 1945 wurde das Werk enteignet, im Sommer 1945 bis auf die leeren Hallen und wenige Reste demontiert. Dennoch fuhr am 30. August 1945 die erste reparierte Lok mit einem Zug von 30 Waggons aus dem Werk. Am 1. Mai 1947 verließ die erste Lok als Baumuster die Montagehallen. Mit der Auslieferung der 100. Lok erhielt die Fabrik am 18. März 1948 den Namen VEB Lokomotivbau „Karl Marx“. Insbesondere ab 1950 wurden Lokomotiven

Verkaufsprospekt (englisch/französisch), 1955
BLHA, Rep. 505 VEB Maschinenbau „Karl Marx“
Babelsberg Nr. 3502



DIESEL MOTOR-LOCOMOTIVE 90 HP TYPE N 4
LOCOMOTIVE A MOTEUR DIESEL 90 CH, TYPE N 4

VEB
LOKOMOTIVBAU ›KARL MARX‹ **BABELSBERG**

für die Deutsche Reichsbahn sowie Industrie- und Baulokomotiven verschiedenster Stärke und Spurweite hergestellt. Mitte der 1950er Jahre begannen die Entwicklung und Konstruktion der Großdiesellokomotiven V 60 und V 180, deren Produktion aber bis 1970 an den VEB Lokomotivbau-Elektrotechnische Werke Hennigsdorf abgegeben wurde. Ende 1960 verließ die letzte Dampflokomotive das Werk. Die Kleinlokomotivproduktion wurde noch bis 1976 fortgeführt.

Am 16. Januar 1969 wies der Minister für Schwermaschinen- und Anlagenbau die Umstellung der Produktion auf klimatische Anlagen an. Hintergrund dafür

waren Sortimentsbereinigungen innerhalb des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe und der erwartete höhere Bedarf an Klimaanlagen für die EDV, den Industrie- und Landwirtschaftsbau sowie den wissenschaftlichen Gerätebau. Ab 1970 lautete der Betriebsname VEB Klimatechnik „Karl Marx“. Da der Bedarf an Klimatechnik geringer war als eingeschätzt, startete am 1. Januar 1974 die Umstrukturierung auf Autodrehkräne. Im Zuge des Ausbaus der Energiegewinnung auf Braunkohlenbasis in der DDR sollten diejenigen Betriebe, die bisher die Autodrehkräne hergestellt hatten, verstärkt auf die Produktion von Tagebau- und Kraftwerksausrüstungen

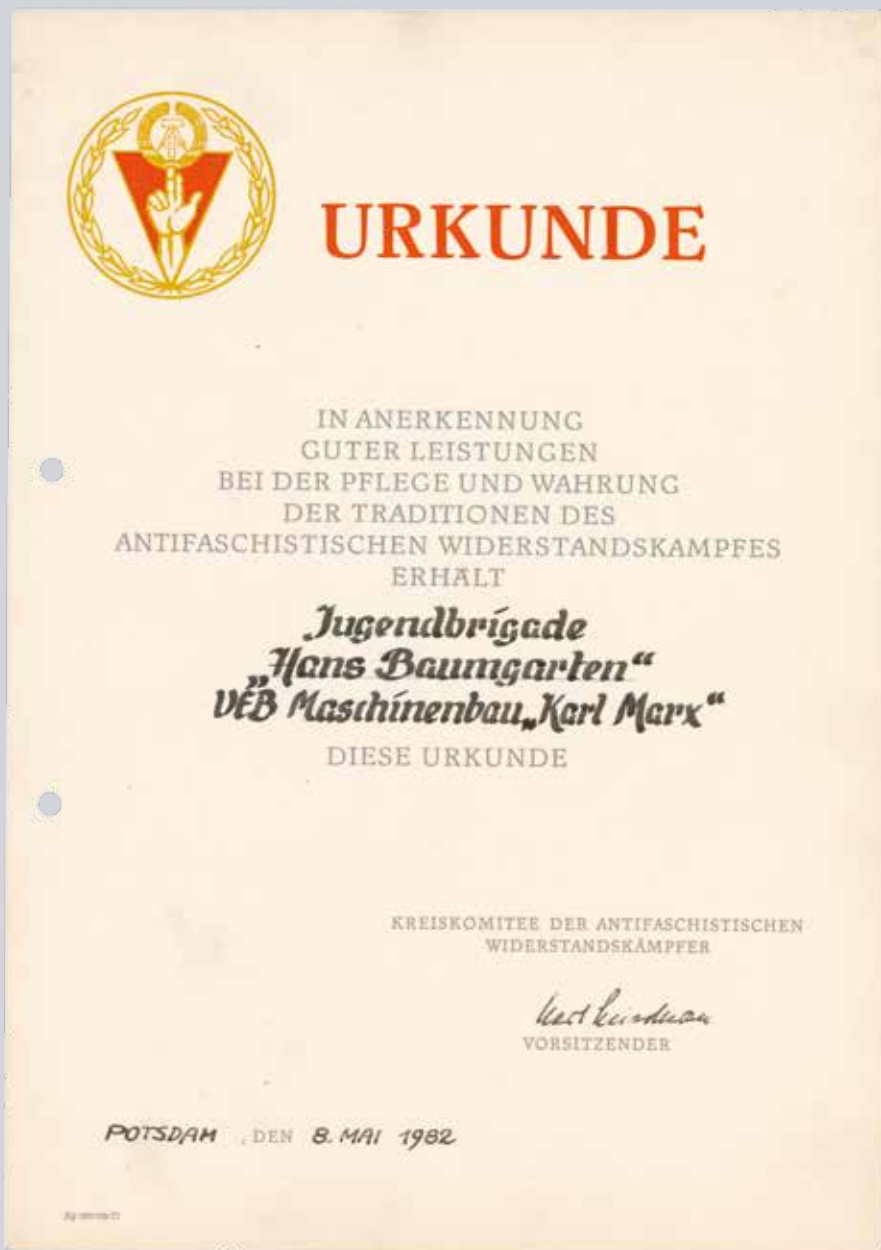
konzentriert werden. Der in VEB Maschinenbau „Karl Marx“ umbenannte Babelsberger Betrieb wurde Alleinhersteller von Autodrehkränen in der DDR. Am 14. Juni 1983 beschloss das Zentralkomitee der SED ein Programm zur Entwicklung des PKW- und NKW-Baus. Ab 1984 übernahm der VEB die Produktion von Sattelaufliegern für den LKW „W 50“, später für den „L 60“, sowie die Achsen- und Bremsbackenfertigung. Autodrehkräne wurden weiterhin produziert.

Das Archivgut des VEB Maschinenbau „Karl Marx“ nicht zu übernehmen hätte bedeutet, Informationen generell nur durch aufwändige Recherchen aus anderen Beständen erhalten zu können. Ihm übergeordnet waren der VVB (Z) Lokomotiv- und Waggonbau Wildau (ab 1948), verschiedene Industrieministerien (ab 1952), der VVB Schienenfahrzeuge Berlin (ab 1958), der VEB Kombinat Luft- und Kältetechnik Dresden (ab 1970) und die VVB TAKRAF Leipzig, eine VVB zur Herstellung von Tagebauausrüstungen, Kranen und Förderanlagen (ab 1974). Dabei war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, dass der Betrieb 1983 dem VEB IFA-Kombinat Nutzkraftfahrzeuge Ludwigsfelde angehören würde. Terminologisch korrekt ausgedrückt war das Betriebsarchiv damals ein „Verwaltungsarchiv“ bzw. nach heutigem Sprachgebrauch eine „Altregistratur“.

Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass volkseigene Betriebe vor 1976 Kassationen nur in Absprache mit den Referaten Archivwesen der Räte der Kreise bzw. Räte der Bezirke vornehmen durften. Ohne Vorlage von Kassationsverzeichnissen durften sie nur diejenigen Akten kassieren, die im „Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien“ aufgeführt waren.

Das Staatsarchiv Potsdam arbeitete eng mit dem VEB Maschinenbau „Karl Marx“ zusammen. Alle Akten außer denen für das vereinfachte Kassationsverfahren wurden listenmäßig erfasst und dem Staatsarchiv zur Bewertung vorgelegt. Aktendurchsichten vor Ort ergänzten den Bewertungsprozess. Er verlief jetzt im Grunde genauso wie bei den staatlichen Behörden. So konnten 1978 und 1985 erste 14,5 lfm Archivgut aus der Zeit bis 1974, also aus der Zeit der Produktion von Lokomotiven und Klimaanlagen, übernommen werden. 1978 wurden auch die knapp 2 lfm Akten aus der Zeit vor 1945 übernommen und unter der Signatur Rep. 75 Lokomotivfabrik Orenstein & Koppel AG Potsdam-Babels-

Aus dem Brigadetagebuch der Brigade Ersatzteilerfertigung „Hans Baumgarten“
BLHA, Rep. 505 VEB Maschinenbau „Karl Marx“ Babelsberg Nr. 2013

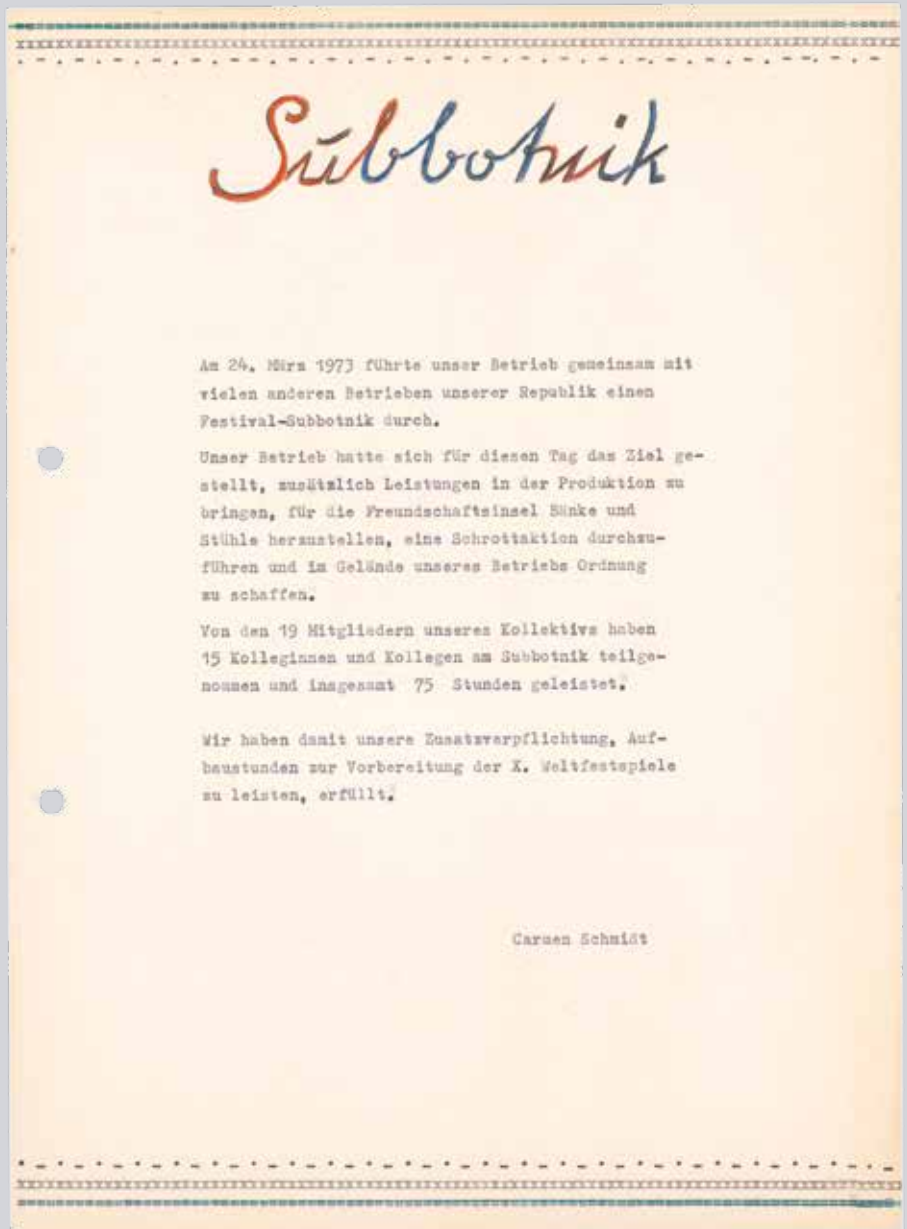


berg eingeordnet. Weitere Aktenverzeichnisse wurden jährlich dem Staatsarchiv zur Bewertung vorgelegt und damit weitere Übernahmen vorbereitet. Für 1990 war die nächste Übergabe vorgesehen, die nicht mehr realisiert wurde. Die Lokzeichnungen waren allerdings nach Auslaufen der Lokproduktion an das Verkehrsmuseum Dresden übergeben worden.

So waren 1990 die Akten erst bis 1980 bewertet, einzelne maximal bis 1985. Viele Akten, vorwiegend aus den 1980er Jahren, befanden sich noch in den Betriebsabteilungen. Die Überlieferung im Staatsarchiv Potsdam hinkte entsprechend noch mehr hinterher. Sie war minimal, bis 1974 lückenhaft und fehlte ab 1975 vollständig. - Insgesamt verfügte das Staatsarchiv Potsdam Ende 1989 bereits über 1.170 lfm Archivgut der volkseigenen Wirtschaft.

Wie konnte das Archivgut ab 1990 gesichert werden?

Die „Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften“ vom 1. März 1990 und das „Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)“ vom 17. Juni 1990 bildeten die Grundlage der Privatisierung des VEB Maschinenbau „Karl Marx“ zur Maschinenbau Babelsberg GmbH, die am 29. Juni 1990 ins Handelsregister eingetragen wurde. Außerdem wurde die Treuhandanstalt, die Inhaber der Geschäftsanteile aller VEB wurde, gebildet. Sie sollte die ihr anvertrauten Betriebe verkaufen, reprivatisieren, eventuell sanieren und entflechten oder stilllegen. Dabei wurde die Gesetzeslage zur Fortführung der Archivgutübergaben nicht explizit geregelt und wurde von Archivaren, Betriebsdirektoren und der Treuhandanstalt unterschiedlich interpretiert. Für die Treuhandanstalt gehörte das in den Archiven der Betriebe befindliche Schriftgut mit zum Betriebsvermögen, welches verkauft oder liquidiert werden konnte. Erst nach dieser Entscheidung konnten sich die Staatsarchive an den neuen Eigentümer wenden oder das Archivgut aus der Liquidationsmasse entnehmen. Das BLHA war grundsätzlich an der weiteren Übernahme des Archivgutes „seiner“ abgabepflichtigen Betriebe interessiert. Als grobe Richtlinie sollte das Schriftgut dieser Betriebe eher großzügig bewertet werden, um die Arbeitsweise der einzelnen Bereiche und Abteilungen möglichst umfassend dokumentieren zu können. Auf weitere und kleine Splitterbestände soll-



Aus dem Brigadetagebuch der Brigade Materialwirtschaft BLHA, Rep. 505 VEB Maschinenbau „Karl Marx“ Babelsberg Nr. 803

te eher verzichtet werden. Bezüglich des Archivgutes des VEB Maschinenbau „Karl Marx“ galt es erst einmal abzuwarten. Ab Mitte 1992 war das Archiv personell nicht mehr besetzt, aber der Kontakt zu den Verantwortlichen wurde aufrechterhalten.

1991 stieg die Zahl der liquidierten Betriebe. Wie bei jedem Unternehmen, das in Konkurs geht, war auch für diese Betriebe bestimmtes Schriftgut (wie Rechnungen, Bilanzen, Steuererklärungen) der letzten zehn Jahre v. a. nach Handels- und Steuerrecht aufzubewahren. Hinzu kamen die Lohn- und Gehaltsunterlagen und Personalakten, die vorwiegend für eine spätere Rentenberechnung der Beschäftigten

bis Ende 2007, dann verlängert bis Ende 2011, vorgehalten werden mussten. Die Treuhandanstalt schuf deshalb in den einzelnen Ländern Archivdepots, in denen dieses Schriftgut verwahrt werden konnte. Für das BLHA war die Situation gänzlich unübersichtlich. Es war weder voraussehbar, wie viele Betriebe in welchem Zeitraum in Liquidation gehen würden, noch in welchem Umfang dort befindliches Schriftgut zu bewerten sei. Würden „seine“ abgabepflichtigen Betriebe darunter fallen? Sollte Schriftgut weiterer Betriebe übernommen werden? Wie konnte mit den Übernahmen aus staatlicher Verwaltung, wissenschaftlichen Instituten, Parteien

und gesellschaftlichen Organisationen und gleichzeitig mit der Bearbeitung von Anfragen zu Enteignungen in der DDR eine fachgerechte Bewertung erfolgen? Archive und Historiker drängten deshalb darauf, die Aufgaben der Archivdeposits breiter zu fassen. Es galt zunächst, das potenziell archivwürdige Schriftgut zu sichern. Die Treuhandanstalt reagierte darauf und wies im Mai 1992 die Liquidatoren an, kein Schriftgut zu vernichten, sondern es in den Archivdeposits zu hinterlegen. Das Depot für das Land Brandenburg entstand in Potsdam und zog 1994 wegen des erhöhten Platzbedarfes nach Kloster Lehnin, Ortsteil Damsdorf, um. Zum 1. Januar 1995 wurde die Treuhandanstalt aufgelöst. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) wurde neben anderem für die Aufbewahrung des Schriftgutes der liquidierten Betriebe zuständig. Sie vergab die Führung der Archivdeposits an einen Dienstleister, die DV-Informationssysteme, Organisation und Service GmbH (DISOS GmbH).

Der VEB Maschinenbau „Karl Marx“ fuhr bereits 1990 die Produktion zurück. Die LKW „W 50“ und „L 60“ des VEB Automobilwerke Ludwigsfelde wurden we-

niger nachgefragt und damit auch die Produkte aus Babelsberg. Mit voranschreiten-der Zeit wurde es immer fraglicher, ob die Produktion oder wenigstens ein Teil davon aufrechterhalten bleiben konnte. Informationen über Verkauf oder Liquidation von Betrieben erhielt das BLHA eher zufällig, mal aus der Presse, mal über einen Anruf aus dem Betrieb oder aus dem Archivdepot. Es war für das BLHA auch nicht immer sofort ersichtlich, ob der Gesamtbetrieb verkauft wurde oder nur die rentablen Teile, ob an einen oder mehrere Investoren und ob und welche Teile des Schriftgutes mitveräußert wurden. Hinsichtlich des VEB Maschinenbau „Karl Marx“ im Potsdamer Ortsteil Babelsberg bestand für das BLHA eine eher günstige Ausgangslage, da in den Regionalteilen der abonnierten Tageszeitungen über die Vorhaben informiert wurde. Das Areal in Babelsberg sollte ein Vorzeigeprojekt werden, eine Mischung aus weitergeführter Produktion (Breuer GmbH Krane und Schwertransport / Maximum Industrie- und Gewerbeholding GmbH), der Ansiedlung von „Gewerbe im Park“ und einer Qualifizierungsgesellschaft. Einen weiteren Teil kaufte die Stadt Potsdam für ein neues Straßenbahndepot.

Wie eingangs erwähnt, war nun zum 1. September 1993 ein Teil des Geländes, einschließlich des Archivgebäudes, verkauft worden, offensichtlich ohne das Schriftgut. Sicherheitshalber, falls der Käufer doch auf Unterlagen zurückgreifen müsste, sollte es noch auf dem Gelände verbleiben.

Die zwei Archivarinnen des BLHA verschafften sich nach dem eingegangenen Notruf am 28. August 1993 einen Überblick über die Ordnung im Archiv, insbesondere über die im letzten Jahr erfolgten Änderungen. Zum Glück war an der Lagerung der Akten kaum etwas verändert worden, und anhand der vom BLHA bewerteten Verzeichnisse ließen sich die archivwürdigen Unterlagen problemlos ermitteln. Die bisher wohlgeordneten Akten wurden aus den Regalen entnommen und in der Mitte des Raumes auf einem Haufen gesammelt. Zwischenzeitlich erschienen mehrmals die Mitarbeiter, die beauftragt waren, das Gebäude zu räumen, und mit ihrer Arbeit beginnen wollten. Die Zeit drängte. Doch es konnte den Verantwortlichen noch ein weiterer Arbeitstag abgerungen werden.

Am nächsten Tag wurde ein weiterer Archivar hinzugezogen. Es galt hauptsächlich, die bisher unbewerteten Akten zu sichten. In den letzten Monaten hatten Mitarbeiter aus aufgelösten Abteilungen zahlreiches Schriftgut im Archiv abgelegt. Geprüft wurden ebenfalls technische Unterlagen, Fotoalben, Bildersammlungen und Zeitschriften. In der kurzen Zeit wurde versucht, möglichst viele archivwürdige Unterlagen zu identifizieren. Auffallend war die große Anzahl an Betriebsbüchern der Lokomotiven, in denen Bescheinigungen über Abnahmeprüfungen, Probefahrten und Beschreibungen wichtiger Bauteile (wie Kessel, Radsätze, Motoren) enthalten sind. Sie waren ursprünglich vom Staatsarchiv Potsdam nicht als archivwürdig angesehen worden. Der VEB hatte sie dennoch über die Jahrzehnte aufbewahrt. Nun wurde von jedem Loktyp mindestens ein Exemplar ausgewählt. Am Nachmittag konnten zwölf vor dem Archivgebäude abgestellte Gitterboxen mit den ausgewählten Akten gefüllt werden. Es war ein kühler, regnerischer Tag. Glücklicherweise blieb es in diesen ein bis zwei Stunden bis zur Unterbringung der Boxen in einem anderen Gebäude trocken. Dann hieß es wieder abzuwarten.

Am 2. Dezember 1993 teilte die Maschinenbau Babelsberg GmbH mit, dass die Gesellschafterversammlung für die Über-

Autodrehkran ADK 70-O BLHA, Rep. 505 VEB-Maschinenbau „Karl Marx“ Babelsberg Nr. 3504





Ein Kinderbild zum Dank für den Kindertag 1982. Aus dem Brigadetagebuch der Brigade Ersatzteilerfertigung „Hans Baumgarten“ BLHA, Rep. 505 VEB Maschinenbau „Karl Marx“ Babelsberg Nr. 2013

gabe des Archivgutes gestimmt habe. Am 14. Dezember wurden die Gitterboxen in unbeheizte ehemalige Garagen am zukünftigen Standort des BLHA in Potsdam-Bornim – das BLHA war damals noch in der Sanssouci-Orangerie untergebracht – abgeladen und mithilfe des Gabelstaplers der GmbH jeweils drei übereinander abgestellt. Im BLHA herrschte aufgrund der zahlreichen Übernahmen aus aufgelösten Verwaltungen, Betrieben und Einrichtungen der DDR Platzmangel. Mit den steigenden Temperaturen konnte der Bestand im Mai und Juni 1994 weiter bearbeitet werden. Die Akten wurden vom kletternden Archivar den Boxen entnommen und auf dem Boden grob vorgeordnet. Sie alle waren mit einem Deckblatt, das die abgebende Stelle, den Aktentitel, den Zeitumfang und die Nummer enthielt, versehen. Eine Mitarbeiterin übertrug die Angaben handschriftlich in ein Abgabeverzeichnis, eine zweite Mitarbeiterin kartonierte die Akten. Laptops gab es noch nicht. Insgesamt handelte es sich um 50 lfm, die in eine erste neu ausgestattete Magazinhalle in Bornim eingelagert wurden. Die Akten waren damit benutzbar und konnten im Lesesaal vorgelegt werden.

Am 8. Februar 1994 beschloss die Gesellschafterversammlung die Auflösung der GmbH. Diejenigen Akten des VEB, die auf dem Betriebsgelände verblieben waren, wurden in einem ehemaligen Feriendorf des VEB in Werder (Havel), Ortsteil

Petzow, ca. 10 km von Potsdam entfernt, im Auftrag der Treuhandanstalt aufgelistet. Man sprach von 1500 lfm Akten, v.a. Lohn- und Gehaltsunterlagen. Bevor sie an das Archivdepot der Treuhandanstalt übergeben wurden, erhielt das BLHA 1995 in Absprache mit dem Liquidator und dem Archivdepot die Möglichkeit, die Listen systematisch nach archivwürdigen Unterlagen zu sichten. Eine solche Chance bestand für das BLHA ansonsten bei keinem anderen liquidierten Betrieb. Natürlich erschienen überwiegend bekannte Aktenpositionen, doch nicht ausschließlich. Neu waren vor allem die Positionen aus den 1980er Jahren. Im Übrigen wurde der Fokus auf wissenschaftliche und technische Dokumentationen über die Produkte, aber auch auf Zeichnungen der Aufbauten zum Produktionsablauf in den Werkhallen gelegt. Die 1993 zurückgelassenen Lokbücher wurden jetzt komplett herausgesucht, auch weil inzwischen die im BLHA vorhandenen Lokbücher intensiv von Benutzern nachgefragt wurden. Im Ergebnis gelangten Ende 1997 weitere 32 lfm mit Abgabeverzeichnissen ins Haus. Wiederum verblieb ein Rest der als archivwürdig gekennzeichneten Akten: Sie unterlagen der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist und durften wegen möglicher Nachfragen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden. Für das BLHA war wichtig, weitere 32 lfm Akten für die Benutzung bereitstellen

zu können, und das Archivdepot sparte Lagerungsfläche.

Solche Absprachen mit den Liquidatoren und der DISOS GmbH erfolgten 1995 noch relativ „individuell“. Erst im Folgejahr wurde eine vertragliche Grundlage geschaffen. Am 13. November 1996 wurden in Zusammenarbeit mit der BvS die „Verfahrenshinweise zur Zusammenarbeit der DISOS-Landesdepots mit den Archivreferenten der Neuen Bundesländer“ unterzeichnet. In ihnen wurde (endlich) die Verfahrensweise zur Übergabe von Schrift- bzw. Archivgut und zur Bewertung des Schriftgutes in den Depots festgelegt. Wie in dieser Regelung festgeschrieben, wurden in der Folgezeit den neuen Bundesländern (über die Archivreferenten an die jeweiligen Endarchive) quartalsweise die Listen über die in den Archivdepots eingelagerten Akten zur Bewertung vorgelegt.

1998 erhielt das BLHA auf diesem Wege auch die Listen des VEB Maschinenbau „Karl Marx“. Sie umfassten im Wesentlichen die aus Petzow gekommenen Akten aus der Zeit bis 1990. Erst weitere Listen aus den Jahren 1999 und 2004 enthielten Schriftgut aus der Zeit nach 1990. Am 11. August 1998 war die Maschinenbau Babelsberg GmbH „durch Übertragung des Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die BVS Verwaltungsgesellschaft mit Sitz in Berlin“ mit Letzterer verschmolzen. Mit Eintragung ins

Handelsregister am 31. März 1999 war die Firma gelöscht. Danach konnte der Liquidator die letzten Akten einlagern.

Der Bitte der Archivare der Endarchive, die Bewertung eines Bestandes erst nach Deponierung der vollständigen Überlieferung im Archivdepot vorzunehmen, konnte die BvS nicht folgen, weil sich die Bewertungsverfahren zeitlich weit nach hinten verschoben hätten. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sollten aus finanziellen Gründen die Bestände möglichst zügig an die Endarchive übergeben werden. Im Nachhinein ist diese Position aus Sicht der BvS verständlich. Allein in Brandenburg waren ca. 450 Betriebsbestände zuzuordnen und zu bewerten, 82 Prozent zentral- und bezirksgelieferte Betriebe und 18 Prozent kreisgelieferte Betriebe. Endarchive konnten das BLHA oder Kreisarchive sein. Beteiligt waren neben dem BLHA 14 Kreisarchive und drei Archive kreisfreier Städte, was einen immensen Aufwand bedeutete. Eine Übergabe der Akten des VEB Maschinenbau „Karl Marx“ an das BLHA konnte 2004 noch nicht erfolgen. 1999 hatte mit

der Löschung der Firma die zehnjährige Aufbewahrungspflicht der jüngsten Akten begonnen, und aus organisatorischen Gründen wünschten generell beide Seiten keine Übergaben in mehreren Teilen.

Zum 1. Juli 2007 endete der Vertrag der BvS mit der DISOS GmbH zur Führung der Archivdepots. Nach einer Ausschreibung erhielt die Rhenus GmbH den Zuschlag. Sie führte die Archivdepots aller neuen Bundesländer in Großbeeren bei Berlin zusammen. Leider klappte der Wechsel vom einem zum anderen Dienstleister nicht wie erwartet. Da den Endarchiven die Listen über die in den Archivdepots eingelagerten Akten nur peu à peu zur Bewertung angeboten worden waren, also in den Teilschritten, wie der Liquidator sie ins Archivdepot gegeben hatte, ließ sich nur selten mit Gewissheit feststellen, ob tatsächlich alle Listen die Bewertung durchlaufen hatten. Deshalb wurde 2010 nach Beratungen der Landesarchive der neuen Bundesländer, der BvS und der Rhenus GmbH entschieden, sicherheitshalber alle Listen nochmals den Endarchiven vorzule-

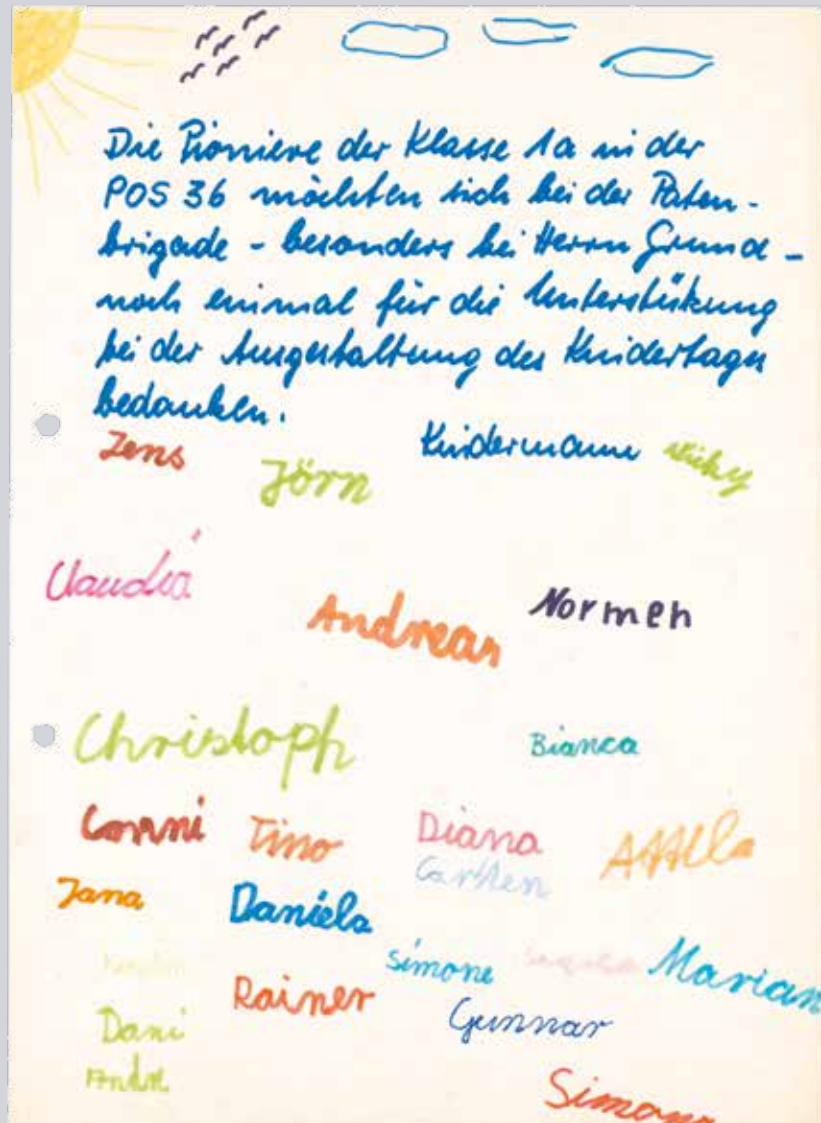
gen. Das bedeutete für sie doppelte Arbeit. Diese hatte dennoch einen großen Vorteil. Endlich war exakt feststellbar, welche Betriebe in Liquidation gegangen waren, und vor allem, in welchem Umfang und mit welchen Inhalten Akten überliefert waren.

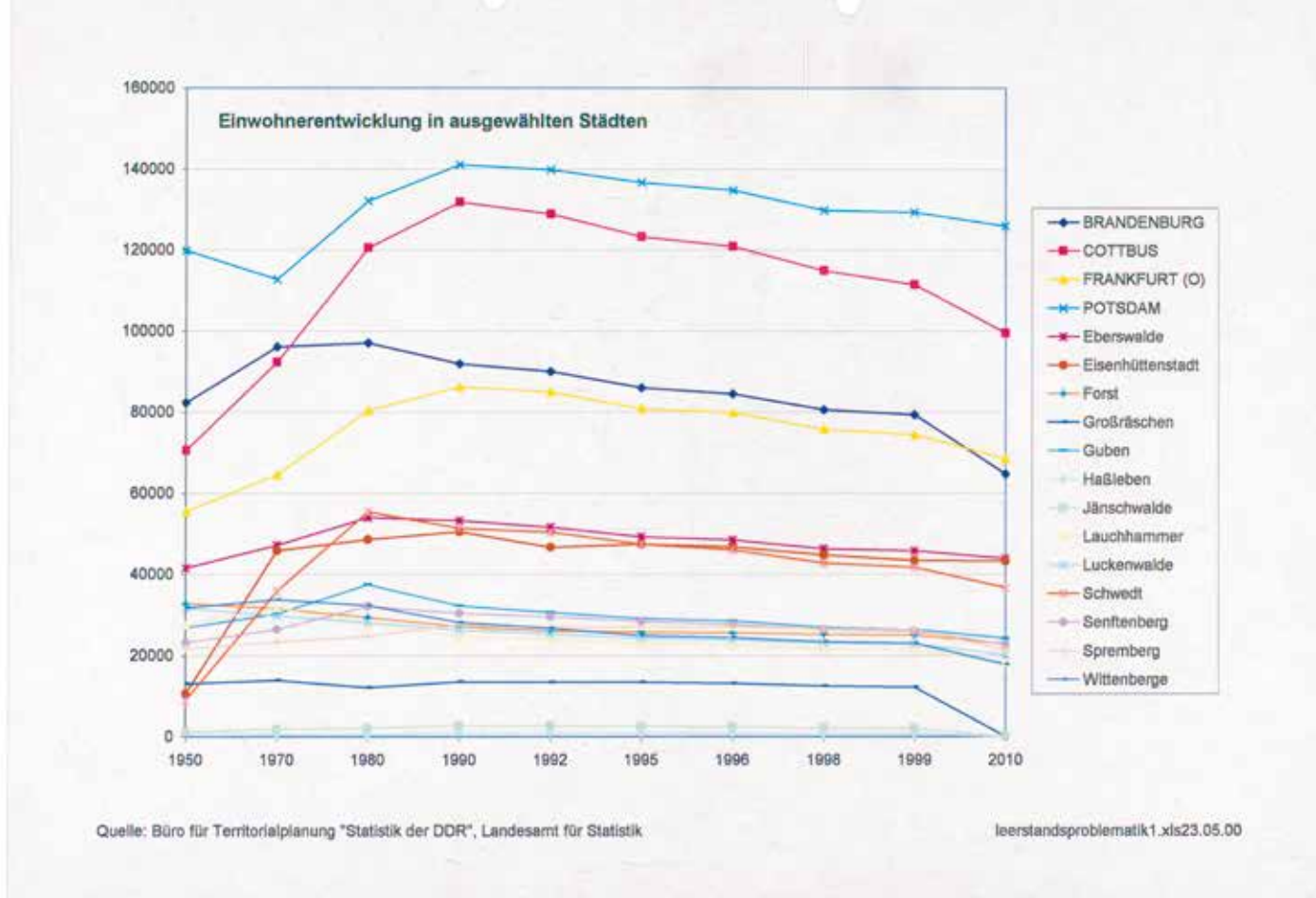
Im BLHA war der vorhandene Bestand Rep. 505 VEB Maschinenbau „Karl Marx“ Babelsberg 2006 erschlossen worden, sodass mit der Bewertung 2010 Überlieferungslücken fachkundig (auf dem Papier) geschlossen werden konnten. Die vorgeschriebenen zehn Jahre Aufbewahrungsfrist nach Löschung aus dem Handelsregister im Jahr 1999 sind zwar längst verstrichen, die BvS sperrt jedoch die Akten weiterhin, da sie für juristische Klärungen benötigt werden (Stand Anfang 2019). Etwa 15-20 lfm Akten werden noch erwartet.

Das BLHA hatte Akten von 33 im Archivdepot eingelagerten Betriebsbeständen als archivwürdig bewertet, fast ausschließlich als Ergänzung bereits vorhandener Überlieferungen. Insgesamt 31 Bestände konnten in den Jahren 2014, 2016 und 2018 übernommen werden. Die Gesamtüberlieferung der volkseigenen Wirtschaft stieg auf 3.300 lfm. Neben den erwähnten Akten des VEB Maschinenbau „Karl Marx“ sind die des VEB Schwermaschinenbau Lauchhammer noch nicht übergeben worden, da er aus dem Handelsregister erst 2009 gelöscht wurde. Mit der Übernahme der Akten ist für 2020 zu rechnen.

Wer hätte 1990 gedacht, wie aufwändig, langwierig und kleinteilig der Bewertungs- und Übernahmeprozess werden würde?! Dabei bildet der VEB Maschinenbau „Karl Marx“ nur einen Mosaikstein im Gesamtverfahren zur Sicherung des Archivgutes Volkseigener Betriebe. Der vorliegende Artikel hätte auch anders lauten können: Es ist der 25. August 1991. Einer der verbliebenen Mitarbeiter des (ebenfalls abgabepflichtigen) VEB Elektronische Bauelemente Teltow meldet sich telefonisch. Das Gelände sei von einer Immobilienfirma gekauft worden. Er habe bereits das Archiv des Betriebes aufgelöst. Es seien aber noch einige Kartons mit der Bezeichnung „Staatsarchiv Potsdam“ vorhanden. Könnte das etwas mit Ihnen zu tun haben? Am nächsten Tag fährt eine Archivarin nach Teltow. Dort lagern tatsächlich nur noch die mit Findkartei für die Übergabe vorbereiteten die neun lfm Akten. Bereits am 27. August werden die Akten ins BLHA gebracht. Das Betriebsarchiv ist leer.

Dankesbrief für den Kindertag 1982. Aus dem Brigadetagebuch der Brigade Ersatzteilerfertigung „Hans Baumgarten“ BLHA, Rep. 505 VEB Maschinenbau „Karl Marx“ Babelsberg Nr. 2013





Einwohnerentwicklung in ausgewählten Städten in Brandenburg aus dem Jahr 2000 mit einer Entwicklungsprognose bis 2010 BLHA, Rep. 2000 Nr. 827

Beseitigung des Wohnungs- leerstands in Cottbus am Anfang des 21. Jahrhunderts

Kommunale Themen in Ministerialakten des Landes Brandenburg

Von Anne Mauch

Wer in Potsdam oder im „Speckgürtel“ um Berlin herum wohnt, sieht sich vor allem mit den Begriffen Wohnraumangel und Wohnungsnot konfrontiert. Jenseits dieses Ballungsraums ist jedoch der Wohnungsleerstand in vielen Städten und Gemeinden Brandenburgs bis heute allgegenwärtig. Seit den 1990er Jahren gingen viele Menschen aus Dörfern und Städten weg. Sie zogen in andere Bundesländer oder in die Nähe Berlins. Zusätzlich wurden immer weniger Kinder geboren, so dass der Bedarf nach Wohnraum auch dadurch sank.

Die Menschen, die in ihrer Region blieben, zogen in sanierte Mietwohnungen, kauften Eigentumswohnungen oder bauten Einfamilienhäuser.

Die Überlieferung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs ab 1990

Wer mit der Zuständigkeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA) vertraut ist, wundert sich vielleicht, warum ich ein kommunales Thema in den Vordergrund meines Aufsatzes stelle und explizit die Stadt Cottbus zu dessen Gegenstand

mache, obwohl das BLHA als staatliches Archiv für die Landesbehörden zuständig ist.

Jeder Einzelne von uns erlebt Wohnungsbau und Wohnungsleerstand wohl zunächst auf kommunaler Ebene, doch bei einem solch gesellschaftlich bedeutenden Zustand wie dem flächendeckenden Wohnungsleerstand in Städten und Gemeinden verzahnen sich die Verwaltungsebenen von Kommune, Land und Bund. Aus diesem Grund sind in den Ministerialakten auch immer wieder Inhalte zu einzelnen Kommunen oder Regionen zu finden. Da das

BLHA bei der Überlieferungsbildung, d. h. der Auswahl der archiwwürdigen Unterlagen, das gesamte Land Brandenburg im Fokus hat, werden regionale oder kommunale Themen nur in Auswahl als archiwwürdig bewertet. Aus diesem Grund wird man Archivgut zu vielen verschiedenen Städten und Kreisen im BLHA finden. Diese Unterlagen werden sich aber immer nur auf einzelne Ereignisse, Planungen oder Projekte, die von gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher oder wissenschaftlicher Bedeutung für das gesamte Land Bran-

denburg waren, beziehen. Die kommunale Überlieferung, also alle archiwwürdigen Unterlagen, die in Zuständigkeit einer Stadt oder eines Kreises entstanden sind, sind in den einzelnen Kommunalarchiven zu suchen.

Im Folgenden möchte ich einen Eindruck davon vermitteln, wie vielfältig Archivgut sein kann und dass man ein zunächst rein kommunal erscheinendes Thema auch von einer anderen Verwaltungsebene aus betrachten kann und so einen neuen Blickwinkel auf das Thema erhält.



Modell der Neubausiedlung Sachsen-dorf-Madlow um 1975

BLHA, Rep. 801 RdB Ctb F D6

Interner Vermerk des Referats 22 zu Handlungsebenen von Bund, Land und Kommune, 25.01.2001 BLHA, Rep. 2000 MIL Nr. 902.

2

WOHNUNGSUNTERNEHMEN:

- Formulierung wirtschaftlich tragfähiger Unternehmenskonzepte
- Abstimmungserfordernis mit der Kommune
- Antragstellung nach § 6a AHG

- Abbau von Überkapazitäten / Durchführung von Abrissmaßnahmen

MSWV Land Brandenburg
22.1
Lutz KRIEBEL

Potsdam, 25.01.2001
Az:
☎ 0331/ 666 - 8141

Stadtumbau und Wohnungsleerstand hier: Handlungsebenen

BUND:

instrumentell: - Gesetzliche Regelung nach § 6 a AHG (Härtefallregelung)
- Ausgestaltung durch RechtsVO
- Bereitstellung von Fördermitteln (via KfW)

organisatorisch: - Expertenkommission (Lehmann-Grube, abgeschlossen)
- Mitwirkung an Länder-AG

LAND:

fachlich: - Formulierung fachlicher Anforderungen an Kommunen und Wohnungsunternehmen
- Beratung von Kommunen
- Gewinnung von Erfahrungen durch Begleitung und Auswertung von Pilotvorhaben

instrumentell: - Bereitstellung von Fördermöglichkeiten zur
- Komplementierung AHG-Förderung (Abriss-Förderung)
- Unterstützung nicht-AHG-fähiger Wohnungsunternehmen
- Erarbeitung von Stadtumbaukonzepten
- Erarbeitung wohnungswirtschaftlicher Konzepte
- Durchführung von über den Abriss hinausgehenden Stadtumbaumaßnahmen

organisatorisch: - Mitwirkung an Expertenkommission des Bundes (abgeschlossen)
- Mitwirkung an Länder-AG auf Sts-Ebene
- landesinterne IMAG (Abt. 3)
- MSWV-interne PG

KOMMUNE:

fachlich: - Formulierung gesamtstädtischer und stadtteilbezogener Ziele und Stadtumbaukonzepte
- Unterstützung Wohnungsunternehmen durch Entwicklungsperspektiven, Konzepte und fachliche Stellungnahmen (AHG-Anträge)

instrumentell: - Anpassung bestehender Planungen
- Umsetzung von Stadtumbaumaßnahmen durch Bereitstellung/Akquisition von Finanzierungs- und Fördermitteln

organisatorisch: - Abstimmung von Konzepten mit wohnungspolitischen und anderen Akteuren (ggf. Moderation)

F:\22\2001\Stadtentwicklung\Stadtumbau\Handlungsebenen-8-inkl.doc



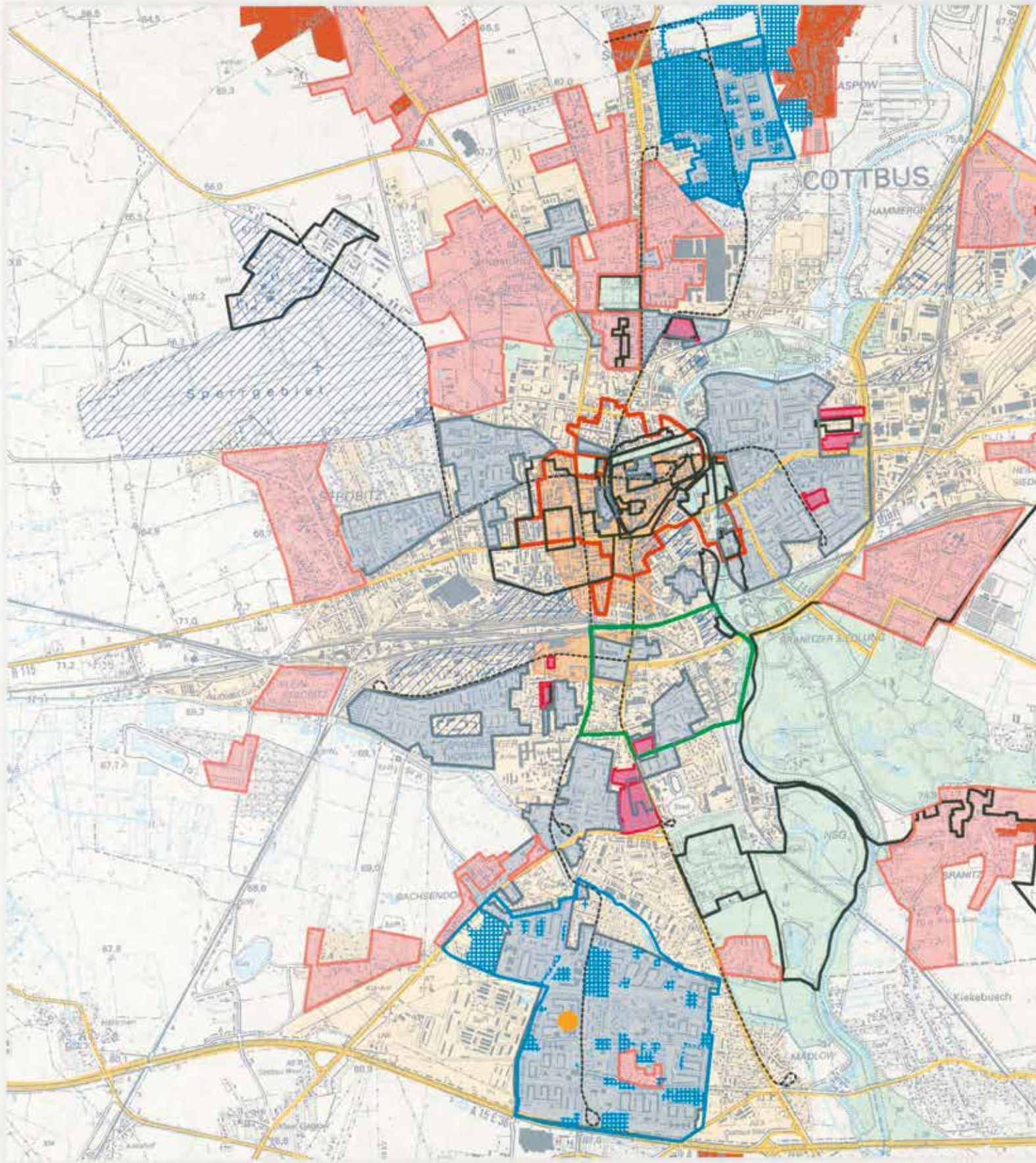
Ich möchte außerdem den Sinn für die Zuständigkeit von Verwaltungen und die Aussagekraft der Verwaltungsunterlagen als geeignete Quellen für Forschungsvorhaben schärfen. Die dargestellten Inhalte wurden allein aus der staatlichen Überlieferung des für Stadtentwicklung und Wohnungsbau zuständigen Ministeriums zusammengetragen. Die eingesehenen Unterlagen entstanden überwiegend zwischen 2000 und 2004, lediglich einzelne Abbildungen sind anderen Datums.

Bekämpfung des Wohnungsleerstandes durch Bund, Land und Kommunen
 Seit 1990 stieg in Brandenburg und auch in den anderen (damals) neuen Bundesländern die Anzahl leerstehender Wohnungen stetig an. Der flächendeckende Leerstand wurde als länderübergreifendes Problem erkannt. 2002 startete deshalb das von Bund und Ländern aufgelegte Förderprogramm Stadtumbau Ost, das bis heute unter dem Namen Stadtumbau fortbesteht. Dessen

Zielsetzung benennt die Verbesserung und nachhaltige Sicherung von Lebens- und Wohnqualität und die Stärkung von Städten und Gemeinden als Wirtschaftsstandort. Um dieses Ziel zu erreichen, stellen der Bund und die Länder auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung jeweils zur Hälfte finanzielle Mittel bereit, die unter bestimmten Voraussetzungen von einer Kommune beim Land beantragt werden können. Die Kommune muss keine eigenen Finanzmittel für den Rückbau aufbringen.

In der Anfangsphase eines neuen Förderprogramms fehlt es allen Beteiligten noch an Erfahrungen, wie für seine Planung und Umsetzung zu verfahren ist. Daher startet das Land in solchen Fällen Pilotprojekte. Für das Förderprogramm Stadtumbau Ost wählte das Land Brandenburg einzelne Pilotstädte aus, mit denen in gemeinsamen Arbeitsgruppen die Planung und Umsetzung des Vorhabens erarbeitet wurden.

Zu den brandenburgischen Pilotstädten gehörte die Stadt Cottbus. Dort gab es in einzelnen Wohngebieten einen im Landesvergleich hohen Wohnungsleerstand, der in der stark gesunkenen Einwohnerzahl begründet war. Allein von 1990 bis 2000 sank sie um rund 20.000 (siehe Diagramm auf S. 101). Die Gründe für den Einwohnerschwund liegen einerseits im Wegzug, bedingt durch einen wachsenden Rückgang an Arbeitsplätzen, andererseits im demographischen Wandel. Diese Bevölkerungsentwicklung steht im starken Kontrast zu der stetig steigenden Einwohnerzahl, die Cottbus zwischen 1950 und 1990 zu verzeichnen hatte. Sie war auf Grund der guten wirtschaftlichen Voraussetzungen seit den 1950er Jahren von damals ca. 70.000 auf rund 130.000 zum Ende der 1980er Jahre rasant angestiegen. Braunkohle-tagebau, Bauwesen, Textil-, Möbel- und Nahrungsmittelindustrie boten zahlreiche Arbeitsplätze, die Cottbus viele neue Einwohner bescherten.





Entsprechend der hohen Anzahl an Neubürgern war der Bedarf an Wohnungen groß. So entstand am südlichen Rand der Stadt ein riesiges Neubaugebiet. Zwischen 1974 und 1986 wurden in Sachsen-dorf-Madlow 12.000 Wohnungen auf einer Fläche von ca. 130 Hektar für die Beschäftigten des Kraftwerks Jänschwalde und des Braunkohlekombinats Cottbus errichtet.

Nach 1990 änderte sich die Nachfrage nach Wohnungen schlagartig, da viele Arbeitsplätze verloren gingen und infolgedessen die Bewohner wegzogen. Dieser Zustand betraf nicht nur die Neubaugebiete, sondern die gesamte Stadtfläche. Der Sanierungsbedarf war riesig, und so legten der Bund und die Länder zahlreiche Förderprogramme zur Sanierung von Altbauten, zur Stärkung der Innenstädte und zur Umgestaltung oder Aufwertung strukturschwacher Stadtteile auf. Cottbus beteiligte sich bereits seit den späten 1990er Jahren an verschiedenen Programmen. Für die Pilotierung des Förderprogramms Stadtumbau Ost legte den Schwerpunkt auf den Abriss leer stehender Wohnungen im Neubaugebiet Sachsen-dorf-Madlow. Die Karte weist diesen Stadtteil mittig im unteren Teil als blau umrahmtes Gebiet aus.

Der Wegzug aus diesem Neubaugebiet war so groß, dass zeitweise 45 Prozent der dortigen Wohnungen leer standen. Um das Wohngebiet in Stadtrandlage zu einem integrierten Stadtteil zu entwickeln, plante Cottbus, auf der einen Seite vorhandenen Wohnraum zu erhalten und aufzuwerten und auf der anderen Seite durch Teilabriss das Neubaugebiet mit mehr Freiflächen zwischen den einzelnen Wohnblöcken umzugestalten. Konkret bedeuteten diese Teilabriss, dass nicht nur leerstehende, sondern auch bewohnte Wohnungen abgerissen wurden, wenn deren Instandsetzung auf Grund eines jahrelangen Renovierungs-staus den Eigentümern nicht wirtschaftlich erschien. Dies führte zu Beschwerden und Widerständen der Mieter.

Neben dem Abriss führte aber auch der Wohnungsleerstand zur Unzufriedenheit der noch ansässigen Mieter, da anstehende Sanierungen ausblieben und sich

Karte der Ausgangsbedingungen zum Umbau der Stadt Cottbus, September 2001
BLHA, Rep. 2000 MIL Nr. 1186

LEITFADEN
FÜR DIE ERARBEITUNG
KOMMUNALER
ENTWICKLUNGSKONZEPTE
ZUM STADTUMBAU
(„STADTUMBAUKONZEPT“)
- FÖRDERANFORDERUNGEN -

Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg, Abteilung „Stadtentwicklung/Dezernat 10“ Potsdam, Februar 2001

Titelblatt des Leitfadens für die Erarbeitung von Stadtumbaukonzepten, Februar 2001
BIHA, Rep. 2000 MIL Nr. 902

außerdem die Versorgungslage im Stadtteil verschlechterte. Einzelhändlern und Dienstleistern fehlten die Kunden, so dass Geschäfte schließen mussten. Die fehlende Infrastruktur an Einkaufsmöglichkeiten machte das Wohngebiet für potenzielle Mieter zunehmend unattraktiv. So stieg in diesen Gebieten der Anteil gering verdienender Neumieter, für die die niedrigen Mieten in den größtenteils leerstehenden Wohnkomplexen erschwinglich waren. Neben der schlechteren Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistern und Ärzten veränderte sich durch den Leerstand auch die soziale Zusammensetzung der Stadtteile.

Der massenhafte Wohnungsleerstand veränderte aber nicht nur das soziale Umfeld und die Versorgungssituation der Mieter, er hatte auch Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Vermieter. 1998 gehörten in Cottbus 66,1 Prozent aller Wohnungen Wohnungsunternehmen, die im Verband der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen (BBU) organisiert waren. Ende 2001 wiesen laut des Verbandes 53 der insgesamt 221 im BBU organisierten Unternehmen einen Wohnungsleerstand von über 15 Prozent auf. 25 Prozent der Unternehmen hatten 20 Prozent Leerstand zu verzeichnen, und bei einzelnen lag dieser sogar über 30 Prozent. Das entsprach laut BBU einer Verdopplung der Leerstandquote im Land Brandenburg seit 1995. Die Wohnungsunternehmen waren durch fehlende Mieteinnahmen und Altkredite finanziell belastet. Gleichzeitig mussten sie die von der Stadt beschlossenen Gebäudeabriss vorbereiten und teilweise vorfinanzieren sowie betroffenen Mietern Ersatzwohnungen zur Verfügung stellen.

Beantragung von Fördermitteln

Zur Bekämpfung des Wohnungsleerstandes ermöglichte es das Förderprogramm Stadtumbau Ost der Stadt Cottbus, finanzielle Mittel zu beantragen. Um einen derartigen Antrag stellen zu können, musste die Stadt in Vorleistung gehen und Konzepte zur städtebaulichen Entwicklung und zum Stadtumbau vorlegen. Diese Konzepte wurden unter Beteiligung von Wohnungseigentümern und Versorgungsunternehmen erstellt. In ihnen mussten u. a. stadtplanerische, wohnungswirtschaftliche und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sollten Planungen auch mit Gemeinden im Umland abgestimmt werden. Aus den vorliegenden Ministerialakten wird deutlich, dass in diesen Überlegungen ein neues Denken der Stadtentwicklung zum Ausdruck kam. Sie enthielten eine neue inhaltliche Ausrichtung: Nun wurden nicht mehr die Erweiterung der Stadt und der Wohnungsneubau geplant, sondern der Abriss und die Umgestaltung vorhandenen Wohnraums und brach werdender Flächen. Der Stadtumbau setzte außerdem auf die Förderung der Akzeptanz und Umsetzungsbereitschaft bei beteiligten Unternehmen und auch bei der Bevölkerung. Die neuen Konzepte legten den Grundstein für eine Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche in der Stadtentwicklung. Für die Stadt Cottbus bedeutete dies, dass sie verschiedene Akteure in ihre Planungen einbinden

musste. In der Phase der Konzepterarbeitung ermittelte sie zunächst Ausgangsdaten und erarbeitete Entwicklungsperspektiven für ihre einzelnen Stadtteile, die in städtebauliche Planungen mündeten. Die Konzepte enthielten dann Aussagen über die geplante Durchführung und die Finanzierung zur Umsetzung der neu erarbeiteten städtebaulichen Entwicklung und stellten die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet schriftlich und grafisch dar.

Da das Förderprogramm vollkommen neu war, mussten zunächst Konzepte sowie danach Hilfsmittel zum inhaltlichen und formalen Aufbau der Planungen und zur Prüfung der Förderanträge durch das Ministerium entwickelt werden. Hier dienten die Pilotstädte als Entwicklungspartner für Organisation, Planung und Umsetzung des Programms. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr erarbeitete dann Leitfäden und Prüfungsrichtlinien für die Kommunen und auch für nachgeordnete Behörden, die mit der Umsetzung betraut waren.

2001 entstand der Leitfaden für die Erarbeitung kommunaler Entwicklungskonzepte zum Stadtumbau mit Förderanforderungen, der den Kommunen als Hilfsmittel diente. Mit ihm bekamen sie ein Werkzeug an die Hand, das ihnen beim korrekten Aufbau der Stadtumbaukonzepte half. Den Förderantrag stellte die Stadt beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen, das dem Ministerium nachgeordnet ist. Dort wurden die Anträge geprüft und bewilligt oder aber abgelehnt. Da auch das Landesamt noch keine Erfahrungen mit diesem neuen Förderprogramm aufweisen konnte und eine transparente und einheitliche Prüfung der Anträge gewährleistet werden musste, stellte das Ministerium ihm 2002 Kriterienkataloge und Prüflisten zur Tauglichkeit der Konzepte für die Vorbereitung, Förderung und Durchführung von abzuleitenden Maßnahmen zum Stadtumbau zur Verfügung.

Nach der Antragsbewilligung durch das Landesamt, beispielsweise zugunsten des Abrisses von leerstehenden Wohnungen, wurden die bereitgestellten Fördermittel an die Stadt Cottbus ausgezahlt. Diese beauftragte nun nicht selbst ein Abrissunternehmen, sondern gab das Geld an die Wohnungsunternehmen als Eigentümer weiter, damit diese den Abriss beauftragten. Dieses Verfahren wurde zwischen Stadt und Wohnungsunternehmen vertraglich geregelt. Mit Fördermitteln des Bundes und des Landes Brandenburg wurden in Sach-

sendorf- Madlow bis Ende 2003 rund 2000 Wohnungen abgerissen. Insgesamt rechnete das Ministerium 2004 mit einem Rückbau von insgesamt 8.800 Wohneinheiten in dem ehemaligen Neubaugebiet in Cottbus im ersten Förderzeitraum bis 2009.

Forschen im Archiv

Während der Ballungsraum um Berlin immer mehr Menschen anzieht, bleibt der Wegzug aus den kleineren und größeren Städten des berlinfernen Raums auch 2019 ein aktuelles Thema. Das Land erkannte bereits in den 1990er Jahr, dass der flächendeckende Wohnungsleerstand nicht von den Kommunen allein bewältigt werden kann, und beteiligte sich mit finanziellen Mitteln, Beratung, Beteiligung und der Erarbeitung und Bereitstellung von Hilfsmitteln. Das BLHA dokumentiert auf Landesebene die Erarbeitung von Strategien, Konzepten und Richtlinien sowie die Durchführung von Pilotprojekten zur Planung der Maßnahmenumsetzung und archiviert auf diese Weise auch überregional bedeutende Themenbereiche der kommunalen Ebene.

Ich möchte alle Forscherinnen und Forscher einladen, die Themenvielfalt der brandenburgischen Landesgeschichte in den Akten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zu erkunden. Um einen inhaltlichen Zugang zu den einzelnen Gegenständen zu finden, ist es für Archivare und Nutzer von Archivgut besonders wichtig, nach allen beteiligten Behörden zu fragen, um eine möglichst umfangreiche und differenzierte Quellengrundlage für das eigene Vorhaben ermitteln zu können. Es lohnt sich der Blick über den Tellerrand, um neue Perspektiven zu eröffnen!

Quellen und Literatur

BLHA, Rep. 2000 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Nr. 661, 781, 782, 826, 827, 902, 903, 904, 951, 1186, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2336, 2492.

BLHA, Rep. 801 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Cottbus – Fotos Nr. D 6.

Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz - BbgArchivG) vom 7. April 1994.

Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) (<https://mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.449516.de,04.02.2019>).

Internetseite des Landesamts für Bauen und Verkehr (LBV) (<http://www.lbv.brandenburg.de/>, 04.2.2019).

Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauOst/stadtumbauOst_node.html,04.2.2019).

Täglich grüßt das Murmeltier und mühsam ernährt sich das Eichhörnchen

Übernahme von Gefangenenzeitungen aus den brandenburgischen Justizvollzugsanstalten

Von Christiane Elias

Was sich wohl eher nach drolliger Fauna anhört, ist eine sprichwörtliche, aber zutreffende Umschreibung für die Arbeit mit neuestem Schriftgut, lebenden Beständen und der Zusammenarbeit mit bestehenden Behörden. Archivgut ist nun einmal nicht nur das, was „übrig“ bleibt und in die Archive dauerhaft übernommen wird, sondern das, was ausgesprochen sorgfältig aus dem gesamten Schriftgut des Archivsprengels ausgewählt werden muss. Es soll einer nahen und fernen Zukunft vermitteln, was in der Vergangenheit entstanden ist und aus Sicht der Gegenwart als erhaltenswert eingeschätzt wurde. So obliegt es also dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, eine angemessene Auswahl von Unterlagen aus allen Behörden des Landes vorzunehmen. Weiter heruntergebrochen und in diesem Beitrag beispielhaft dargestellt: aus sämtlichen Unterlagen, die in den Justizvollzugsanstalten (JVA) des Landes Brandenburg entstanden sind.

Zu den entstehenden Unterlagen der Justizvollzugsanstalten zählen zunächst selbstverständlich und ganz profan: Verwaltungsakten. Diese werden allgemein zu Betrieb und Funktion der Einrichtung geführt. Die Unterlagen reichen von Haushaltsangelegenheiten über Berichterstattung an das Justizministerium bis hin zu Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben. Dort schlagen sich aber auch interne Regelwerke wie Hausordnungen, Geschäftsverteilung, Dienstanweisungen oder Berichte über besondere Vorkommnisse nieder. Zur Unterstützung des Tagesablaufes fällt außerdem sogenanntes Buchwerk an. Es handelt sich um leere Formulare in Buchform, die mit

gewissenhaften Eintragungen von Tätigkeiten, Kennzahlen oder Namen stetig gefüllt werden. Hier seien beispielhaft Außen- und Innenpfortenbücher, Tätigkeitsbücher auf den Stationen, Gefangenenbücher, Belegungsbücher oder Haftraumkontrollbücher genannt. Informationstechnische Entwicklungen der letzten Jahre und eine zunehmende Digitalisierung des Vollzugsalltags bedingen, dass inzwischen viele dieser Angaben in Datenbanken miteinander verknüpft werden. „Das Buchwerk“ in seiner ursprünglichen Form und seinen Ausprägungen existiert daher gegenwärtig nicht mehr. Eine weitere zentrale Schriftgutgruppe der Justizvollzugsanstalten stellen die Gefangenenpersonalakten dar, die – ganz wie die Bezeichnung nahe legt – alle vollzugsrelevanten Informationen eines jeden Gefangenen enthalten, sei es im geschlossenen oder offenen Vollzug, während der Untersuchungs- oder der Strafhaft.

Anhand des aus dieser Fülle von Unterlagen nach archivischen Gesichtspunkten ausgewählten Archivgutes lassen sich bereits dauerhaft zumindest belastbare Aussagen über Funktionsweise, Ausstattung, Auslastung und Haftalltag treffen. Über den Vollzugsalltag und die Situation der Strafgefangenen geben die Gefangenenpersonalakten Auskunft, insbesondere aber die Teilhefte über Anträge und Beschwerden. Neben originär dienstlichem Schriftgut können jedoch auch andere Quellen weiterer Behörden über den Justizvollzug aussagekräftig sein. Schriftgut des für Justiz zuständigen Ministeriums als übergeordnete Behörde ist hierbei besonders zu beachten – werden doch grundlegende Vorgaben zen-

tral erarbeitet und deren Kennzahlen zur Umsetzung ebenso zentral erhoben. Und nicht nur im Umfeld der Justizbehörden finden sich Unterlagen über Gefangene: An den Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg können Gefangene der brandenburgischen Justizvollzugsanstalten Petitionen richten, welche überwiegend alltägliche Zustände im Justizvollzug aus Sicht der Betroffenen darstellen. So waren in den Jahren 2008 bis 2017 immerhin zwischen fünf und zehn Prozent aller eingegangenen Petitionen im Sachgebiet Justizvollzug zu verorten (im Jahr 2017: 6,6 Prozent aller Petitionen, im Jahr 2016: 10,7 Prozent, im Jahr 2015: 8,8 Prozent, im Jahr 2014: 8,6 Prozent, im Jahr 2012: 5,2 Prozent, im Jahr 2011: 5,2 Prozent, im Jahr 2010: 9 Prozent, im Jahr 2009: 10 Prozent und im Jahr 2008: 9,1 Prozent).

Der Blick auf eine Personengruppe aus Sicht der Behörden ist naturgemäß eingeschränkt und immer im Zusammenhang des „Verwaltungsvollzugs“ entstanden. Es werden grundsätzlich nur Ausschnitte einer Lebenswirklichkeit sichtbar und in den Unterlagen überliefert.

Blick über den Tellerrand

Außerhalb der Vollzugsverwaltung und doch innerhalb des Justizvollzugs kann man tatsächlich noch eine weitere Kategorie von Schriftgut entdecken: die Gefangenenzeitung – ein Druckerzeugnis, das in verschiedenen Auflagenstärken von Gefangenen für Gefangene der Vollzugsanstalt (und andere Interessierte) hergestellt wird. Sie erhebt den Anspruch, über interne Abläufe zu informieren, vollzugsrelevante Informationen

aus anderen Quellen weiterzugeben und von den Bediensteten und Anstaltsleitern als Anregung für Veränderungen gelesen zu werden.

Auch wenn die Herausgabe einer Zeitung Initiative und Bereitschaft der Gefangenen erfordert, so zählt die Unterstützung eines solchen Vorhabens seitens der Anstaltsleitung zum Aufgabenbereich des Strafvollzuges, nämlich in den Bereich der Freizeitgestaltung als Stütze der Resozialisierung. Diese besteht u. a. in der Förderung von sportlichen oder kulturellen Freizeitbeschäftigungen und der Organisation von Veranstaltungen für Insassen. So sehen es das Strafvollzugsgesetz des Bundes von 1976 und das noch junge Brandenburgische Justizvollzugsgesetz von 2013 vor.

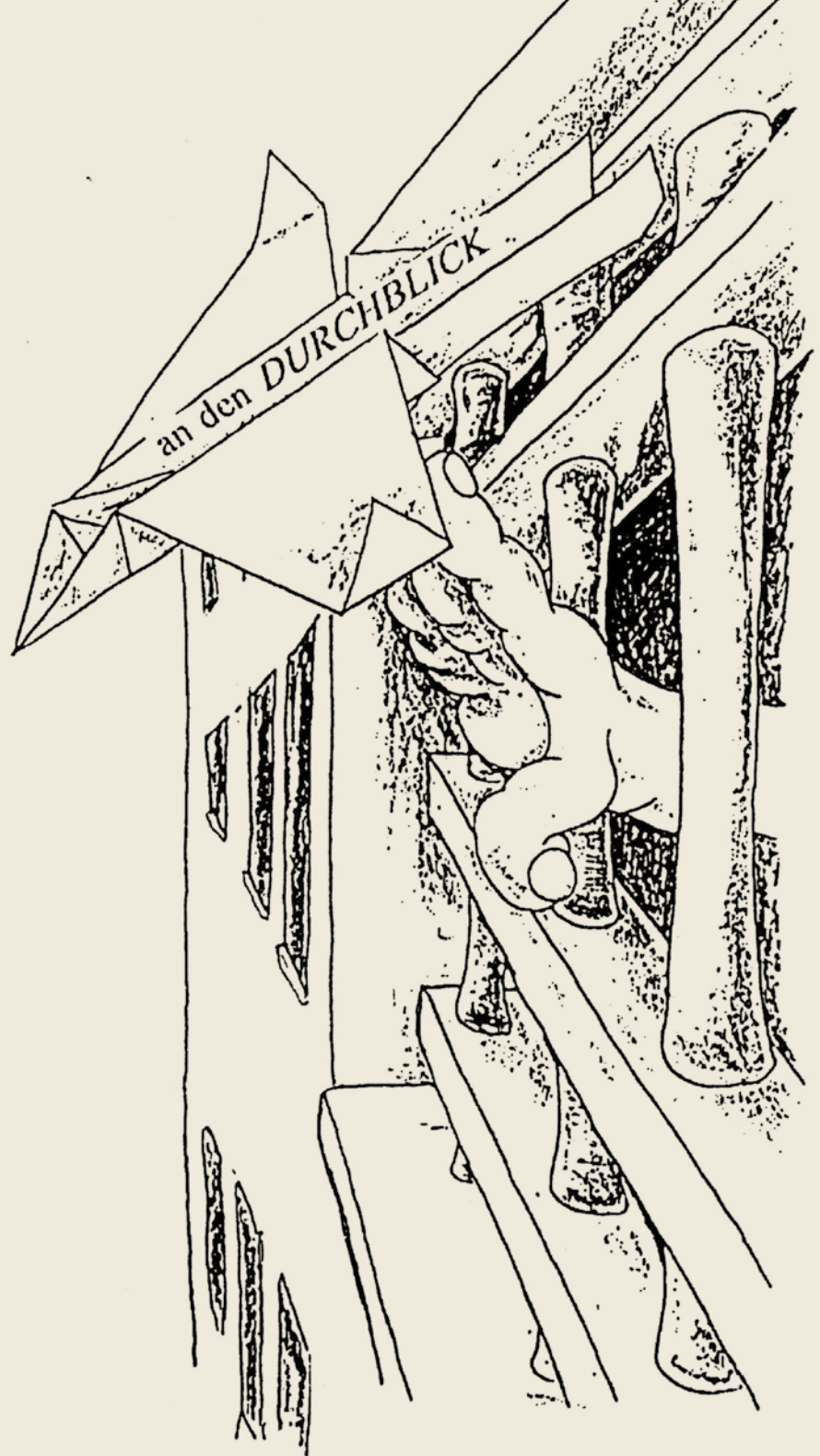
Wie bei vielen Druckerzeugnissen, die eine von vornherein begrenzte Leserschaft haben und nur über einen eingeschränkten Zeitraum in einer geringen Anzahl verfügbar sind, gibt es auch in diesem Bereich Vereine und Einzelpersonen, die sich jener Literaturgattung verschrieben haben und sie als wertvolle Quelle herausstellen. Vergleichbar sind Flugblätter von Protestbewegungen, einfaches Werbematerial oder Plakate von Initiativen – ihre Quellengattung lässt sich wohl eher im Bereich der „Überreste“ einordnen. Sie gehören damit zu jenen Unterlagen, die wiederum einen sehr eingeschränkten Blick auf eine Lebenswirklichkeit zulassen, und sind unbedingt mit anderen Informationen zu unterfüttern. Um der vergleichenden Forschung jedoch überhaupt eine Quellengrundlage bieten zu können, ist die Sammlung möglichst vieler Exemplare solcher Zeitungen Voraussetzung.

Auf Abwegen: Aktives Sammeln im Archiv

Da die überwiegende Arbeit des Archivars darin besteht, aus dem anfallenden Schriftgut die „Quintessenz des Verwaltungshandelns“ zu filtern und ausreichende Quellen in angemessener Qualität und Quantität zu sichern, ist die Anlage von möglichst vollständigen Sammlungen keine häufige Beschäftigung. Sammlungsgut zu beschaffen ist landesarchivrechtlich gesehen zwar eine Pflichtaufgabe, aber genauer betrachtet doch eher Luxus. Dabei sind nicht nur Unterlagen vollkommen anderer sogenannter Schriftgutproduzenten außerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit gemeint wie z. B. Nachlässe von Personen der Zeitgeschichte, sondern auch Unterlagen, die innerhalb einer Behörde ansonsten anfallen und nicht

in Erfüllung einer dienstlichen Aufgabe erstellt wurden. In der Regel sind Zeugnisse wie Chroniken oder Fotos interner Veranstaltungen keineswegs anbieterpflichtig, können aber doch durchaus wertvolle Quellen sein. Sie zu erfassen erfordert mitunter einen kaum leistbaren Aufwand, wenn die Sachaufgabe in der Betreuung mehrerer Behörden, kontinuierlicher Übernahme von Unterlagen, schriftlicher Auskunftserteilung, persönlicher Beratung von Benutzern und archivarischer Aufarbeitung der übernommenen Unterlagen liegt.

Als die Verfasserin ca. 2012 auf dieses doch sehr spezielle Schriftgut aufmerksam wurde, stellte sie schon bald fest, dass Fachliteratur existierte und Spezialsammlungen betrieben werden. Hier sei die Dokumentationsstelle Gefangenenerliteratur genannt, die von Prof. Dr. Helmut H. Koch geleitet wurde. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand wurde die Sammlung von Gefangenenzeitungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Institut für Deutsche Sprache und Literatur und ihre Didaktik, später Germanistisches Institut,



Abteilung Didaktik der deutschen Sprache und Literatur) aktiv betrieben und kann mit Exemplaren ab 1986 aus dem gesamten Bundesgebiet beeindruckt werden. Einige Anschreiben dieser Dokumentationsstelle mit der Bitte um Übersendung von Exemplaren konnten bei Aktendurchsichten in den Unterlagen der Justizvollzugsanstalten gefunden werden. Im Jahr 2008 erfolgte die Übergabe der gesamten Sammlung durch den ausscheidenden Professor Koch an das Bundesarchiv. Die Angaben der übernommenen einzelnen Ausgaben sind in der Internet-Bibliotheksdatenbank öffentlich einsehbar: Offensichtlich ist seiner Bitte nach lückenloser Übersendung durch die Vollzugsanstalten entsprochen worden, denn übergeben wurden tatsächlich zahlreiche Zeitungen aus den brandenburgischen Anstalten – von ihrer Entstehung an bis zum Abschluss seiner Sammlungstätigkeit. Auch das von Prof. Dr. Johannes Feest geleitete Strafvollzugsarchiv der Universität Bremen, das seit 2012 von der Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften, fortgeführt wird, verfügt über eine große Anzahl von Gefangenenzeitungen. In ihrer Dissertation mit dem Titel „Hinter Schloss und Riegel“ über Gefangenenzeitungen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg konstatiert Anja Vomberg, dass – abgesehen von der damals noch aktuell betriebenen Sammlung Professor Kochs – die Überlieferungslage eher schwierig sei. Bereits im Jahr 2000 (und damit ganz nah am Erscheinungsdatum der in Rede stehenden Erzeugnisse) – waren diese weder in öffentlichen Bibliotheken noch bei den Justizministerien oder den Zeitungsredaktionen vollständig und in Serie aufzufinden. Was die Gefangenenzeitung der JVA Brandenburg a. d. Havel betrifft, ist der Verbreitungsgrad wesentlich höher, sodass auch die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam mit einer vollständigen Serie aufwarten kann und sogar die Inhaltsverzeichnisse auf dem Dokumentenserver „BrandenburgDok“ verfügbar macht.

Ohne andere Institutionen für die Überlieferung von Gefangenenzeitungen des Landes benennen zu können, verfolgte die Verfasserin den Sammlungsansatz weiter. Davor war die Anbietetung gewöhnlicher Verwaltungsakten aus den Justizvollzugsanstalten gerade erst ins Rollen gekommen, und es mussten viele Aktenverzeichnisse durchgesehen und etliche Akten gesichtet werden – vor Ort in der JVA oder im Büro am PC. Hin und wieder fand ein Exemplar einer Gefangenenzeitung auch Eingang

in Verwaltungsakten der Vollzugsanstalten, z. B. im Zusammenhang mit einer Genehmigung oder der Zusammenarbeit mit der Redaktion. Es erfolgte naturgemäß der Versuch, mehr über die Verbreitung herauszufinden und vielleicht Restexemplare zu sichern. Durch E-Mail-Anfragen und Telefonate mit bereits bekannten Bediensteten der Justizvollzugsanstalten konnten schnell erste Erfolge erzielt werden. Diese wiederum fragten auch im eigenen Hause nach und vermittelten Ansprechpartner. Waren die ehemals herausgebenden Vollzugsanstalten bereits geschlossen, konnten nur langjährig Bedienstete angesprochen werden. In einem Fall wurde noch ein einziges Restexemplar aus der einstigen JVA Schwarze Pumpe vom Geschäftsleiter der JVA Luckau-Duben aus der Außenstelle in Spremberg „aufgetrieben“ und dankend übernommen. Und doch steht bei den zahlreichen Bemühungen eine Unwägbarkeit im Vordergrund: Kann man eine vollständige Sammlung überhaupt bekommen? Es bleibt nur: zeitnah anfordern, nachhaken und hoffen, dass mehr Originale auch lange nach ihrem Erscheinen den Weg ins Archiv finden. Eine rechtzeitige Sicherung ist praktisch undenkbar, wenn keine vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht. Dazu ist ein kontinuierlicher Kontakt zwischen Archiv und Behörden notwendig: Eher ungewöhnliche Anfragen wie in diesem Fall die Erkundigung nach Restexemplaren von Gefangenenzeitungen werden so nicht gleich abgetan oder verworfen (im Sinne: „Ham‘ wa nich“). Auch wenn Behörden umgebildet oder geschlossen werden, ist von einer tendenziell höheren Bereitschaft zur Abgabe lang gehüteter Sammlungen auszugehen. Genauso geschehen ist es bei der damals bevorstehenden Schließung der Justizvollzugsanstalt Frankfurt (Oder), die bereits nicht mehr eigenständig, sondern nur noch als Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Disenchen firmierte. Vorausgegangen waren eine jahrelange Zusammenarbeit und kontinuierliche Übernahmen von Altschriftgut. Von dort konnte noch während der Umzugsmaßnahmen die komplette Sammlung von Gefangenenzeitungen gesichert und übernommen werden – knapp bevor sie in der Kassationstonne gelandet wären.

Gefangenenzeitungen aufgeschlagen

Doch was findet man eigentlich in diesen Druckerzeugnissen, das sie außergewöhnlich macht? Neben Ausschnitten von Zeitungsartikeln der allgemeinen Tagespresse

werden auch Gesetzestexte und juristische Fachliteratur zusammengestellt. Das ist darin begründet, dass nicht viele Freixemplare von Zeitungen und Zeitschriften für alle Gefängnisinsassen verfügbar sind, geschweige denn Fachliteratur, die sich mit aktueller Rechtsprechung auseinandersetzt. Vor allem aber wenn die „eigene“ JVA in der Presse auftaucht, sollte die Leserschaft entsprechend informiert werden. Es finden sich mitunter Stellungnahmen der Anstaltsleitung, Interviews mit Bediensteten und Gefangenen sowie Erfahrungsberichte anderer mit der Anstalt verbundenen Personen. Auch Zusammenstellungen von Karikaturen, Bildwitzen und Rätseln nehmen einen gewissen Raum ein. Die Leser werden stets eingeladen, selber Beiträge zu leisten; so finden sich in den meisten Ausgaben Leserbriefe, Gedichte oder Zeichnungen. Bei einer geringeren Auflage enthält das Druckerzeugnis tendenziell mehr Informationen für den Vollzugsalltag, also Angaben zum Tagesablauf oder Angebote für die Freizeitgestaltung sowie Preislisten für die in der JVA zum Kauf angebotenen Waren des täglichen Bedarfs. Darüber hinaus finden sich auch – gerade im Hinblick auf den Resozialisierungsaspekt des Strafvollzugs – Anzeigen für die Zeit nach der Entlassung, z. B. Kontaktdaten von Strafverteidigern, Suchthilfeangebote oder Schuldnerberatungen.

Mit der Übernahme jener Unterlagen allein ist keinerlei Wertung verbunden – weder eine Hervorhebung von Inhaftierten noch die damit einhergehende, nun überlieferte Kritik an der staatlichen Justizverwaltung – es geht lediglich um eine mannigfaltige Quellenlage. Gerade die Strafe durch Freiheitsentzug als Sühne für gegenwärtig definierte Straftaten und Abschreckung hat sicherlich mindestens zwei kontrastreiche Seiten.

Unsere Zeitung

Die einzige zum Zeitpunkt der Übernahme erster Gefangenenzeitungen in das BLHA noch aktiv betriebene Zeitung – und zugleich auch die erste im Land Brandenburg – war die „UZ - Unsere Zeitung“ aus der JVA Brandenburg an der Havel. So nahm die Verfasserin über Umwege Kontakt mit dem Leiter Bildung und Freizeit auf. Er berichtete, dass es vor längerer Zeit ein internes Freizeitprojekt gab, in dem alle Zeitungen „digitalisiert“ wurden – selbstredend mit der vorhandenen Technik in der JVA. So entstanden PDF-Dateien von jeder Ausgabe, die komplette Serie im Original ist in

der Anstaltsbibliothek verfügbar. Sodann folgte ein offizielles Abonnement durch das BLHA, um von jeder künftigen Ausgabe ein Druckerzeugnis zu sichern. Auf die archivgesetzliche Ablieferungspflicht konnte hier schließlich nicht abgestellt werden. Überdies wurden sogar die vorhandenen Digitalisate dem BLHA auf mehreren CDs nach und nach zur Verfügung gestellt.

In der zweiten Ausgabe der neu gegründeten Gefangenenzeitung in der Strafvollzugseinrichtung (später Justizvollzugsanstalt) Brandenburg an der Havel wird die Situation der Strafgefangenen in der Umbruchszeit im August/September 1990 deutlich: Die in der DDR verhängten Haftstrafen kamen auf den Prüfstand. So mussten sämtliche Strafakten Inhaftierter auf der Grundlage des neuen Strafrechtsänderungsgesetzes darauf überprüft werden, ob die restliche Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden konnte oder gar verkürzt bzw. erlassen werden musste. Es wurden verstärkt Forderungen aus den Reihen der Gefangenen an alle Beteiligten gerichtet, ihre derzeit verbüßten Haftstrafen beschleunigt zu prüfen, Amnestien zu erlassen oder die Bearbeitung von Gnaden gesuchen zu bearbeiten. In Brandenburg an der Havel kam es zu einem Protest, der die Aufmerksamkeit politischer Vertreter und überregionaler Presse auf sich zog. In der Gefangenenzeitung wurde die Erklärung von drei Gefangenen, die aus Protest in den Hungerstreik getreten waren, „aus erster Hand“ veröffentlicht.

Das Statut der Redaktionsgemeinschaft „unsere zeitung“, welches im Entwurf bereits im Dezember 1991 vorlag, sah die Organe Redaktionsstab, Redaktionsgemeinschaft, Chefredakteur, nebenamtliche Redakteure und Redaktionskonferenz vor. *Form, Inhalt und Gestaltung der Gefangenenzeitung werden von der Redaktionsgemeinschaft bestimmt. Die Redaktionsgemeinschaft trägt dafür Sorge, daß die jeweiligen Themen fair und sachlich abgehandelt werden. Sie hält Kritik nur dann für berechtigt, wenn sie sich an Fakten hält und nicht in polemisierender Form geübt wird* (BLHA, Rep. 1320 JVA Brandenburg a. d. H. Nr. 407). Im Verlauf des jahrelangen Vertriebs und Herstellung der „UZ“ wurde das Layout zunehmend professionalisiert und der Verbreitungsgrad erhöht, auch dadurch, dass die JVA Brandenburg a. d. H. eine eigene Druckerei unterhielt. Zunächst als *Eigendruck* bezeichnet und auf den Kopierern der JVA im A5-Format mit einer wechselnden Auflagenhöhe von 400-700

Exemplaren gefertigt, konnte diese Art der Vervielfältigung mit Umstellung auf das A4-Format nicht länger fortgeführt werden. In der Ausgabe 11/96 mit einer Auflage von 600 Exemplaren findet sich dann der Herstellungshinweis *Justizdruckerei in der JVA Brandenburg*. Ab dem Jahr 2006 erfolgte der Druck fortwährend in der nun neu eingerichteten Druckerei der JVA Luckau-Duben. So ist es in vielen Bundesländern üblich, dass Druckerzeugnisse wie z. B. Aktendeckel, Formulare und andere Vordrucke der Verwaltung in landeseigenen JVA-Druckereien hergestellt werden. Nicht nur finanziell unterstützt wurde die Zeitung unter anderem von der Straffälligen- und AIDS-Hilfe HUMANITAS e. V.

unsere zeitung, Ausgabe 2 [1990],
S. 6: Auf diese Seite... BLHA, Rep. 1320 JVA
Brandenburg a. d. H. Nr. 413

Auf diese Seite...

... sollte eigentlich ein Bericht der Kommission, die in den vergangenen Wochen hier in der StVE Brandenburg alle Akten überprüft hat. Die Überprüfung fand auf der Grundlage des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes statt. Eine abschließende und zusammenfassende Information hatte uns Herr Staatsanwalt Grütznar zugesagt. Aber man war bei der Bezirksstaatsanwaltschaft in Potsdam der Meinung, es genügt, wenn die Leitung der StVE informiert wird. Die Information an die Betroffenen selbst in Form einer übersichtlichen Zusammenfassung hielt man nicht für nötig. Vielleicht ist diesen Herren auch eine Gefangenenzeitung als Publikationsorgan zu schäbzig. Ähnliche Reaktionen hatten wir übrigens auch auf den Artikel mit der Wiedereingliederung des Herrn Nitschke (Brief): „Mit Ihnen rede ich doch darüber nicht!“ - Dann eben nicht. Es ist nur schade, wenn die Möglichkeit ausgelassen wird, Sachverhalte richtig und für alle deutlich darzustellen und es braucht sich niemand wundern, wenn dann immer wieder die wildesten Gerüchte verbreitet werden. Auch mit der SV soll im Interesse der Leser, die ein Anrecht auf zuverlässige Informationen haben, zusammengearbeitet werden.

Wer also wissen will, was für ihn bei der Überprüfung der Akten herausgekommen ist, der muß sich an seinen Betreuer wenden. Eine Übersicht für die ganze Anstalt haben wir aber leider nicht.

Aber eine andere Information ist verbürgt.

Der Staatsanwalt Fischer, der vielen hier als Hafttätigenstaatsanwalt in unangenehmer Erinnerung ist, wurde „beurlaubt“.

Ob die Beurlaubung im Zusammenhang steht mit den Bedenken, die der Gefangenenrat bei einem Gespräch mit den Staatsanwälten und der Leitung der StVE gegenüber Herr Fischer geäußert hat oder ob ihn seine Vergangenheit als Hafttätigenstaatsanwalt eingeholt hat, wer weiß?

Nun braucht niemand befürchten, daß diese Seiten leer bleiben. Es gibt noch Leute, denen ist es wichtig, daß sie ihre Meinung sagen und die sollen hier zu Wort kommen.

Wie viele wissen werden, befinden sich in der StVE Cottbus drei Gefangene im Hungerstreik. Die Zeitungen und der Rundfunk haben in erfreulich sachlicher Art und Weise darüber berichtet.

Wir haben - exklusiv für Euch - eine Stellungnahme dieser Drei über ihre Motive und die Hintergründe dieser Aktion. Sie legen ausdrücklich Wert darauf festzustellen, daß dies kein Aufruf ist, es ihnen nachzumachen.

Hallo Freunde!

Wir, drei „Cottbuser“, üben seit dem 23.08.90 Protest in Form der Nahrungsverweigerung und möchten zu den Hintergründen uns in eurer hauseigenen Schöpfung artikulieren.

Vor einigen Tagen hatten wir uns noch nicht träumen lassen, Brandenburg ab heute live zu erleben (wenn auch nur im Revier). Zwei von uns, Frank ist ja Alteingesessener gewesen, erblicken die Dimensionen dieser Einrichtung mit Staunen - ein Imperium. Aber das war es ja wohl schon immer mit seinem sehr eigenen Charakter.

In Eigener Sache

Unsere Redaktion hat erfahren, daß es in unserer JVA Gefangene gibt, die schon mehrere Monate in Haft sind und nicht einmal wußten, daß es eine Gefangenenzeitung gibt.

Aus diesem Grund bitten wir die Stationsbediensteten darauf zu achten, daß auch wirklich die Zeitung gerecht verteilt und Mißbrauch verhindert wird. Wir bitten die Gefangenen die Zeitung untereinander auszutauschen, da wir aus finanziellen Gründen nicht für jede Zelle einen "DURCHBLICK" zur Verfügung stellen können.

Den Bediensteten aller Stationen möchten wir nochmals mitteilen, daß auch Ihr noch fehlender Spendenbeitrag, unsere Zeitung am Leben halten würde.



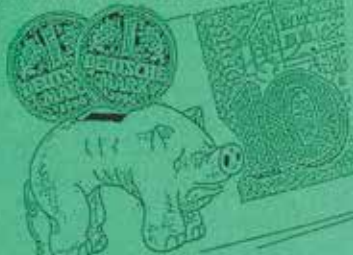
Danke!

Die Redaktion



SPENDENKONTO:

Sparkasse Frankfurt (Oder)
Bankleitzahl: 17052472
Konto-Nr.: 35101112
Kennwort: DURCHBLICK



Für Ihre Hilfe sind wir Ihnen sehr dankbar, denn die Herstellung unserer Zeitung kostet viel Geld. Wir benötigen für unsere Arbeit Papier-, Schreib- und Zeichengeräte.
Unterstützen Sie bitte den "DURCHBLICK" mit einer steuerabzugsfähigen Spende. Danke!

Die Redaktion

Durchblick Ausgabe 11/96, Rückseite

BLHA, Rep. 1320 JVA Frankfurt (Oder) Nr. 101

Durchblick

In der JVA Frankfurt (Oder) gab es ab 1995 die Gefangenenzeitung „Durchblick“, also ungefähr ab der Wiedereröffnung und Inbetriebnahme der Anstalt nach umfangreichen Bauarbeiten. Es gab mehrere Jahrgänge aus Frankfurt (Oder), so umfasst die gesamte Serie sieben Jahrgänge bis zu ihrer Einstellung im Jahr 2001. Die Besonderheit dieser Zeitung liegt darin, dass, bedingt durch die Grenzlage zu Polen, vergleichsweise mehr polnische Bürger als in den anderen Anstalten inhaftiert waren, weshalb die Beiträge zuweilen auch zweisprachig waren. Finanziell wurde sie durch den Verein URANIA e. V. Frankfurt (Oder) und ab der dritten Ausgabe vom

Verband der Polen NADORZE e. V. Eisenhüttenstadt unterstützt.

Sicherlich großer Beliebtheit erfreuten sich die Zeichnungen des stellvertretenden Chefredakteurs „Dole“, der das Titelblatt gestaltete und viele Artikel mit seinen Karikaturen versah. So entwarf er auch diesen Spendenaufruf mit der ausdrücklichen Bitte an alle Bediensteten der Anstalt, die Zeitung auszugeben und bei der Verteilung mitzuwirken.

Gemäß Vollstreckungsplan des Landes Brandenburg war die JVA Frankfurt (Oder) für Untersuchungshaft von Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen sowie für die Vollstreckung von Jugendstrafen, Zivilhaft und Strafarresten zuständig. Hinzu kamen Auslieferungs- und Durchlieferungshaft im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder). Besonders lange Haftstrafen wurden nicht in Frankfurt (Oder) vollstreckt. Diese Zuständigkeit änderte sich bis zur Schließung nicht grundlegend. Im Jahr 2012 wurde die JVA Frankfurt (Oder) mit der JVA Cottbus-Dissenchen zusammengelegt und zunächst als Außenstelle fortgeführt, bis sie am 1. Dezember 2013 geschlossen wurde.

Die teilweise Zweisprachigkeit der Gefangenenzeitung „Durchblick“ gab wohl auch den Anstoß, eine eigene Deutsch-Polnische Gefangenenzeitung zu etablieren. Als Gemeinschaftsprojekt der JVA Gorzów und der JVA Frankfurt (Oder) wurde die Zeitung „Kontakt / Kontakty“ herausgegeben, deren eine Hälfte Titelblatt und Beiträge auf Deutsch enthält – wenn man sie einmal wendet und umdreht, die andere Hälfte auch wiederum Titelblatt und dieselben Beiträge auf Polnisch eröffnet. Vor allem Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Vollzugspraxis in den zwei benachbarten Ländern werden beschrieben. Es sind allerdings nur drei Ausgaben überliefert, und es konnten keine Hinweise für weitere Ausgaben und damit eine längere Fortdauer gefunden werden.

In dieser „Kontakty“-Ausgabe beschreibt die Therapeutin Aneta Relich die Therapie von Suchtkranken in der polnischen JVA Gorzów Polen.

Weitere Absichten

Neben den verwirklichten Vorhaben gab es in anderen Haftanstalten ebenfalls Bemühungen um eine Gefangenenzeitung. So wurde beispielsweise in der JVA Cottbus-Dissenchen ein Konzept beim Anstaltsleiter im Jahr 2003 eingereicht, erarbeitet von einem Inhaftierten, der nach eigenen

Über die Arbeit von und mit Gefangenen in Polen

B
E
I
T
R
A
G

A
U
S
S
E
R

J
V
A

G
O
R
Z
O
W

Mit alkoholabhängigen Straftatern in der JVA Gorzow arbeite ich erst seit 17 Monaten.

Ich kann aber jetzt schon sagen, dass in dieser Anstalt sehr viel getan wird und die Alkoholabhängigen mit der Hilfe der Psychologen rechnen können.

Die Mehrheit dieser Gefangenen hört hier das erste Mal von einer Alkoholkrankheit und wird hier mit Nüchternheit "geimpft".

An dieser Stelle möchte ich sagen, dass die Gruppe der Anonymen Alkoholiker (AA) "Azyll", die hier in der JVA tätig ist, eine der ersten Gruppen in der polnischen Justiz ist. Sie wurde im Herbst 1987 installiert. Patentante, Sponsor und geistiger Führer wurde Krystyna aus der AA "Auxylium", die systematisch und mit viel Geduld den Gefangenen beibringt, wie die Gefangenen die 12 Schritte und 12 Traditionen der Anonymen Alkoholiker anwenden müssen.

Die Aktivitäten der AA - Gruppe "Azyll" waren, betrachtet man die letzten Jahre, sehr unterschiedlich.

Wenn in der Gruppe ein starker Führer war und die städtische AA - Gruppe mitgemacht hat, war die Arbeit gut. So läuft es auch heute.

Im Oktober 1998 (bei meinem ersten Treffen mit der Gruppe) waren es 7 - 8 Gefangene. Bei der Sitzung vor Heiligabend waren es schon 19. Das ist auch die aktuelle Teilnehmerzahl.

Unsere Gruppe arbeitet sehr eng mit dem Abstinentenklub "Sternik" in Gorzow zusammen.

Die Mitglieder des "Sternik" nehmen jeden Mittwochabend an der Zusammenkunft der AA - Gruppe in der JVA teil.

Gleichzeitig nehmen ausgewählte Gefangene jeden Dienstag am Treffen der AA im Klub "Sternik" außerhalb der JVA teil.

Die Arbeit mit den Abhängigen läuft nach der Regel Bildung-Erziehung-Aufgaben ab

Die Bildung enthält vier Blockthemen, die in den Therapiegruppen angewendet werden.

Hilfe für Alkoholabhängige

1. Wissen über die Alkoholkrankheit
2. Psychologische Abhängigkeit,
3. Rückfälligkeit und
4. Mitabhängigkeit.

Die vorbeugende und therapeutische Arbeit in der JVA wird noch weiterentwickelt.

Und ich kann, auch wenn es vielleicht überheblich klingt, feststellen, dass die abhängigen Gefangenen auf fachliche Unterstützung und Hilfe beim Kampf mit der Ratlosigkeit rechnen können.

JVA Gorzow Psychologin
Magister Aneta Relich



Kontakt / Kontakty Ausgabe 1/2000, S. 9
BLHA, Rep. 1320 JVA Frankfurt (Oder) Nr. 107

Angaben bereits 1990 am Aufbau der „UZ“ in der JVA Brandenburg und in anderen Redaktionen von Gefangenenzeitschriften mitgewirkt hatte. Seine Planungen lassen einen Einblick in die Idealvorstellung zu: So sah er drei feste Arbeitsplätze mit Bezahlung vor, nämlich einen Chefredakteur und zwei Redakteure, von denen einer die Rechnungsführung übernehmen sollte, sowie freie Mitarbeiter aus den Vollzugshäusern ohne Bezahlung. Überdies sollte für mindestens einen der hauptamtlichen Mitarbeiter ein vollzuglicher Lockerungsstatus gelten. Auch ein Arbeits- und Besprechungsraum sowie die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit humanitären Institutionen gehörten zur Vorstellung. Veran-

schlagt wurde eine monatliche Auflage im Umfang von ca. 50 Seiten, die sich aus 20 Seiten für Vollzugsgeschehen, zehn Seiten für rechtliche Fragen, fünf Seiten Sport und Kultur, drei Seiten Kirche, drei Seiten für Bekanntmachungen der Anstaltsleitung, zwei Seiten Rätsel und Aufgaben, sowie sieben Seiten zur freien Verfügung zusammensetzen sollte. Die Herstellung einer geringen Auflage könne in der JVA über PC-Drucker erfolgen, bei entsprechender Auflagenhöhe in externen Druckereien, z. B. bei der JVA Brandenburg. Er führte dazu aus: *Der Status einer Gefangenenzeitung muß auch im Hinblick auf die Akzeptanz der einer unzensierten und eigenverantwortlichen Zeitung von Gefangenen für Gefangene sein, um nicht in den Verdacht einer Alibifunktion zu geraten, und somit ein verfälschtes einseitiges Bild zu liefern* (BLHA, Rep. 1320 JVA Cottbus-Dissenchen Nr. 197). Der Anstaltsleiter stand dem Vorhaben positiv gegenüber und wies auf eingehende Überlegungen zu materiell-technischer Ausstattung, personellen Regelungen und organisatorischen Abläufen hin. Unter anderem wegen einer vom Ministerium der Finanzen im Jahr 2002 verhängten allgemeinen Haushaltssperre, die 2003 verschärft wurde, wurde das Vorhaben zunächst nicht weiter verfolgt. So dürfen Gefangenenzeitungen laut Haushaltsordnung zwar durch Festlegung im jeweiligen Haushaltsplan und mit Ausnahmegenehmigung durch das Ministerium der Finanzen als Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (§ 63 Abs. 3 LHO - Landeshaushaltsordnung). Allerdings ist die Herstellung nur mit zusätzlichen Mitteln möglich, die über Spendengelder eingeworben und mit landeseigenen Ressourcen unterstützt werden müssen.

Achtung Durchsage

In der für den Jugendstrafvollzug zuständigen JVA Wriezen etablierte sich ebenfalls schon 1997 eine Gefangenenzeitung. Zunächst unter dem Namen „UmBau“ folgte nach mehreren Pausen und Neubenennungen im Februar 2006 eine Neuaufgabe unter dem Titel „Achtung Durchsage“ – inspiriert von einer wöchentlichen Probealarmübung, die mit ebenjenen Worten angekündigt wurde. Nach umfangreichen Baumaßnahmen und Wiedereröffnung der Anstalt im Jahr 2004 war das Vorhaben bereits in Angriff genommen worden. Der Jugendstrafvollzug soll auch während der Haft Schulpflichtigen einen Schulabschluss ermöglichen und Schulabgängern eine an-



Gefangenenzeitung der JVA Wriezen

Achtung Durchsage 9. Ausgabe / Dezember 2007, Titelseite BLHA, Rep. 1320 JVA Wriezen Nr. 35

erkannte Berufsausbildung erlauben. Das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigung ist daher breiter als im Erwachsenenvollzug gefächert. Eine Gefangenenzeitung kann als Beschäftigungsmaßnahme zum Verständnis von Partizipation und Verantwortung beitragen. Entsprechend sind die Themen Freizeitgestaltung, Sport und Alltagsgeschehen im Vollzug vorwiegend in den Zeitungs Ausgaben vertreten. Es finden sich Interviews mit Bediensteten, Insassen oder Ehrenamtlichen, Berichte über Veranstaltungen und Ausflüge, Rätsel, Witze und sogar Rezepte. Allerdings konnten nur wenige Restexemplare gesichert werden, und sogar die Dokumentationsstelle Gefangeneliteratur

verfügt über lediglich ein Exemplar in ihrer Sammlung. Die Verfasserin fragte in der JVA Wriezen noch einmal im November 2017 nach, ob es inzwischen eine Neuauflage des Zeitungsprojektes gebe; es sei, so die Antwort, nur wenig Interesse bei den Gefangenen vorhanden.

Rückblick

Die vorerst letzte Ausgabe der „UZ“ enthielt den dringenden Aufruf für die Besetzung der Stelle des Chefredakteurs. Das Grußwort verfasste Kuno Pagel, Sozialdiakon der Evangelischen Kirche in Brandenburg (geb. 12. März 1956, gest. 31. Mai 2016), der dem brandenburgischen Vollzug in besonderer Weise verbunden war. Die Redaktion der Gefangenenzeitung in der JVA Brandenburg a. d. H. hat nach der Vollzugslockerung des Chefredakteurs tatsächlich ihre Arbeit eingestellt, es konnte kein Nachfolger gefunden werden. Eine Anfrage im Dezember 2017 ergab, dass sich auch in der Zwischenzeit keine Neuauflage etabliert hatte und das Projekt der Gefangenenzeitung solange pausiert, bis sich wieder Interessenten finden. Da der Vollstreckungsplan des Landes Brandenburg ab 2005 so geändert wurde, dass die JVA in den Folgejahren als „Langstraferanstalt“ abgelöst wurde, wird die Besetzungsproblematik verschärft. Bis zur umfangreichen Sanierung der in die Jahre gekommenen Hafthäuser war die JVA u. a. für die Vollstreckung langer Haftstrafen von fünf Jahren und länger an erwachsenen Männern für das gesamte Bundesland zuständig. Freiheitsstrafen von mehr als drei Jahren an erwachsenen Männern – und Frauen – werden seit 2011 ausschließlich in der 2005 neu eröffneten JVA Luckau-Duben vollstreckt (siehe hierzu Vollstreckungspläne für das Land Brandenburg, v. a. der Teil: Einweisungsplan in der jeweils gültigen Fassung)

Brandenburgische Gefangenenzeitungen im Überblick

Während Brandenburg Mitte der 1990er Jahre noch eines der Neuen Bundesländer mit den meisten Gefangenenzeitungen war, kann gegenwärtig nicht ein einziger Titel nachgewiesen werden (wie Nachfragen in allen bestehenden Anstalten ergeben haben, von denen allerdings nicht alle beantwortet wurden). Damit könnte die in der JVA Brandenburg noch vor Inkrafttreten des Einigungsvertrags im Jahr 1990 kontinuierlich bis 2015 herausgebrachte „UZ“ die erste und (gegenwärtig) letzte Zeitung

im Land Brandenburg sein. Einige äußere Bedingungen begünstigen die Etablierung einer Zeitung, so kann eine kontinuierliche Redaktionsarbeit ggf. über mehrere Jahre hinweg vor allem in Vollzugsanstalten erfolgen, die laut Vollstreckungsplan für längere Haftstrafen im geschlossenen Vollzug zuständig sind. Zwar kann gemutmaßt werden, dass Digitalisierung und weltweite Vernetzung andere Kanäle für Informationsaustausch und -beschaffung auch innerhalb der Gefängnismauern eröffnet haben und eine Ursache für das Verschwinden der Zeitungen sind; dagegen ist jedoch zu halten, dass die Nutzung jener Medien im Vollzug streng kontrolliert und reglementiert wird. Sogar gegenläufige Entwicklungen von zunächst öffentlich zugänglich gemachten Präsenzen im Internet sind zu verzeichnen: Die „Zensierte Zeithainer Zeitung“ – Gefangenenzeitung der JVA Zeithain (Sachsen) hat unlängst beschlossen, nur noch eine Printversion herauszugeben.

Als Arbeitshilfsmittel und in Auswertung der bisher in Erfahrung gebrachten Angaben wurde für die brandenburgischen Gefangenenzeitungen eine Übersicht erstellt, die nach weiteren Erkenntnissen stetig fortgeführt wurde. Die gegenwärtige Verwaltungsstruktur wurde um bereits umgebildete Vorgängerbehörden ergänzt. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit (Übersicht auf S.114).

Informationen über eine bereits nicht mehr bestehende Zeitung sind nicht immer einfach zu erhalten und zu verifizieren. So konnten auch nur diejenigen Restexemplare übernommen werden, die entsprechend aufgefallen waren oder konkret erfragt werden konnten. Nachdem sämtliche Ansprechpartner befragt wurden und eine Übernahme aller zur Verfügung gestellten Exemplare in das BLHA erfolgte, kann nach dem größer werdenden zeitlichen Abstand davon ausgegangen werden, dass keine gezielte Akquise mehr möglich ist. Einige Zeitungen sind allerdings noch in Verwaltungsunterlagen zu erwarten. Die Altregistratur des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, insbesondere der Abteilung III (Justizvollzug, Soziale Dienste) wurde dahingehend gesichtet, ob eigene Sammlungen von Zeitungsausgaben angelegt wurden. Da tatsächlich Sammelablagen bei den entsprechenden Verwaltungsvorgängen vorhanden sind, werden von dort ebenfalls weitere Übernahmen erwartet – allerdings ebenso lückenhaft und unvollständig.

Während die Benutzung der Verwaltungsunterlagen aus den Justizvollzugsanstalten den üblichen Schutzfristen unterliegt und aufgrund überwiegend enthaltener personenbezogener Daten häufig noch ausschließlich dem Zweck der Forschung vorbehalten ist, können die „zur Veröffentlichung“ bestimmten Unterlagen bereits uneingeschränkt eingesehen werden.

Unsere Zeitung Ausgabe 1-2015, Seite 5
BLHA, Rep.1320 JVA Brandenburg a. d. H.
Nr.412

Grüßwort vom Anstaltsbeirat

25 JAHRE UNSERE ZEITUNG

In den Monaten nach der Wende brodelte es natürlich auch in der Strafvollzugseinrichtung Brandenburg. Die Gefangenen wollten teilhaben an den Veränderungen, was nur zu verständlich war. Aber im Knast dauert immer alles ein bisschen länger. So wurde eine Interessensvertretung der Gefangenen gewählt und mit viel externer Hilfe (z.B. Druckmaschine) wurde eine Zeitung gegründet, als Sprachrohr der Verhältnisse im Gefängnis für „Innen und Außen“.

Mit der Entlassung vieler Redaktionsmitglieder mussten die Redakteure immer wieder nachbesetzt werden, was manchmal nicht so einfach war, weil auch mit der Umstrukturierung der Gefängnislandschaft im Land Brandenburg geeignete und interessierte Gefangene immer weniger zur Verfügung standen.

So gab es mal einen Redakteur, dann wieder ein Kollegium, und »Unsere Zeitung« kämpfte teilweise ums Überleben. Nach dem Ausscheiden eines Redakteurs konnte die Zeitung auch wieder neu starten.

Besteht diese Möglichkeit des Neustarts auch wieder, wenn der jetzige Redakteur Thomas Peschel in den Offenen Vollzug wechselt und damit für die Zeitung nicht mehr zur Verfügung steht?

Ist die Zeitung von der Anstalt und dem Justizministerium gewünscht, geduldet?

Da es seit längerer Zeit keine Interessensvertretung der Gefangenen mehr gibt, war die »UZ« die einzige Möglichkeit, dass Gefangene sich artikulieren konnten. Und das in einer konstruktiven Form, anders als manche z.T. sehr merkwürdige Petitionen.

Auch Anfragen an das Ministerium, welche dieses nicht verstand oder ignorierte, sind auf diesem Weg nicht mehr möglich. Wir wissen ja, dass die Mühlen im Ministerium sehr langsam mahlen. Es ist zu hoffen, dass die Ministerellen dieses nicht mit Gottes Mühlen vorwechseln und keine Allmachtsphantasien entstehen.

Es sind einige Themen überfällig, so die Hausordnung nach dem neuen Justizvollzugsgesetz, welches auch nicht erst seit einem Monat besteht. Wer bringt diese Themen jetzt zur Sprache und legt den Finger in die Wunde? So gesehen ist verständlich, dass das Ministerium vielleicht kein Interesse an einer Gefangenenzeitung hat, die auch die Einzige im Land ist. Die finanzielle Belastung für das Land ist ja keine nennenswerte Belastung, zumal durch Abo's und Spenden (z.B. ehemaliger Minister) ein Teil der Kosten gedeckt wird.

Spielt es da noch eine Rolle, dass »Unsere Zeitung« einmal als die beste Gefangenenzeitung in Deutschland ausgezeichnet wurde?

Ich hoffe sehr, dass es auch diesmal einen Neustart geben kann, wenn ein geeigneter und bereiter Redakteur gefunden wird. Es könnte ja auch ein Gefangener aus einer anderen JVA des Landes sein, der bereit ist, sich verlegen zu lassen.

KUND PAGEL

Vorsitzender des Anstaltsbeirates der JVA Brandenburg
Brandenburg a. d. Havel im März 2015

Unsere Zeitung

Unser derzeitiger Chefredakteur wird in den Offenen Vollzug verlegt.
Im Rahmen der Nachfolge suchen wir einen

Chefredakteur

Wer Interesse hat, sich dieser vielfältigen Position zu stellen, das Gefangenemagazin als Sprachrohr der Inhaftierten weiter vorantreiben will und zudem über PC-Kenntnisse in Word, Layout & Grafik verfügt, ist hier gern gesehen. Eure Bewerbungen sendet bitte an die Abteilung Bildung und Freizeit der hiesigen JVA.

Redaktion **Unsere Zeitung** • Anton-Säekow-Allee 22 • 14772 Brandenburg a. d. Havel

Übersicht der brandenburgischen Gefangenenzeitungen

Justizvollzugsanstalt (Stand 2018)	Vorgängereinrichtung	Gefangenenzeitung
Justizvollzugsanstalt Brandenburg a. d. H.		„ Unsere Zeitung “ Erstausgabe 1989, Auflage monatlich 300–600 Exemplare, vorerst letzte Ausgabe 2015, momentan eingestellt
Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen		<i>keine bekannt</i>
	Justizvollzugsanstalt Cottbus (Umzug und Umbenennung 2002)	„ Impuls “ Erstausgabe 1990 (drei Ausgaben Juni, August, Oktober), 1991 eingestellt
	Justizvollzugsanstalt Frankfurt/Oder (Schließung 2013)	„ Durchblick “ Erstausgabe Dezember 1995, Auflage monatlich 250 Exemplare, etwa 2003 eingestellt „ Kontakt / Kontakty – Erste deutsch-polnische Gefangenenzeitung JVA Gorzów und JVA Frankfurt (Oder) “ Erstausgabe 2000, eingestellt
Justizvollzugsanstalt Luckau–Duben mit Außenstelle in Spremberg	Justizvollzugsanstalt Luckau (Schließung 2005)	<i>keine bekannt</i>
	Justizvollzugsanstalt Spremberg (vorher JVA Schwarze Pumpe bis etwa 1996, Umbildung zur Außenstelle 2005)	„ Die Säge “ Erstausgabe 1992, 1995 eingestellt
Justizvollzugsanstalt Neuruppin–Wulkow		„ Flucht / Fluchtweg an die Öffentlichkeit “ Erstausgabe August 2003, Auflage zweimonatlich 150 Exemplare, eingestellt (gab es bis mindestens August 2006)
	Justizvollzugsanstalt Neuruppin (Schließung 2001)	<i>keine bekannt</i>
	Justizvollzugsanstalt Potsdam (Schließung 2001)	„ Der Knacki “ Erstausgabe 1992
	Justizvollzugsanstalt Prenzlau (Schließung 2001)	<i>keine bekannt</i>
Justizvollzugsanstalt Wriezen		„ UmBau “ Erstausgabe 1997 „ Gute Seiten, Schlechte Seiten “ Erstausgabe 2004, Auflage 60 Exemplare „ Achtung “ / seit 2006 „ Achtung Durchsage “, Auflage 100–200 Exemplare, eingestellt
	Justizvollzugsanstalt Oranienburg (Teilanstalt 2002, Schließung 2004)	„ Knackpunkt “ Erstausgabe 1996, zehn Ausgaben pro Jahr, Auflage 100 Exemplare, bis 2002 nachweisbar
Jugendarrestanstalt Königs Wusterhausen (Schließung 2015)	Justizvollzugsanstalt Königs Wusterhausen (Schließung 1997)	<i>keine bekannt</i>

Quellen und Literatur

BLHA, Rep. 1320 JVA Brandenburg a. d. H. Nr. 407, 412 und 413
 BLHA, Rep. 1320 JVA Cottbus-Dissenchen Nr. 197
 BLHA, Rep. 1320 JVA Frankfurt (Oder) Nr. 101 und 107
 BLHA, Rep. 1320 JVA Wriezen Nr. 35

Anja Vomberg, *Hinter Schloss und Riegel. Gefangenenzeitungen aus Nordrhein-Westfalen und Brandenburg zwischen Anspruch und Wirklichkeit*, Godesberg 2000.

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.), *Prügelkinder. Jugendliche im Strafvollzug*, Potsdam 2002, URL: <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/sites/default/files/downloads/pruegelkinder.pdf> (9.4.2019)

Bundesarchiv (Hg.), *Tätigkeitsbericht 2009/2010*, Koblenz 2010.

Landtag Brandenburg (Hg.), *Jahresberichte des Petitionsausschusses des Landtags Brandenburg* (Berichte über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg [Petitionsgesetz]), Potsdam 2008–2017.

Stadt- und Landesbibliothek im Bildungsforum Potsdam, Digitales Repitorium der SLB Potsdam „BrandenburgDok“, URL: <https://opus4.kobv.de/opus4-slb/home>, 9.4.2019

Zeitschriftensammlung Prof. Dr. Koch im Bundesarchiv (Bibliothek), Bestand ZSg 159, URL: <https://apps.bundesarchiv.de/F/>, 9.4.2019.

Internetseite der Zensierte Zeithainer Zeitung, URL: <http://www.zzz-online.de/>, 9.4.2019.



Ein gehobener Schatz – Die Siegelsammlung Max Zeisig (Rep. 104)

Von André Stellmacher



Max Zeisig im Jahr 1889

Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte

Der am 24. September 1867 in Perleberg geborene Max Friedrich Daniel Zeisig besuchte als 19-Jähriger die Bayerische Akademie der Wissenschaften in München, an der er sich zum Kunstmaler ausbilden ließ. Nach Perleberg zurückgekehrt, übernahm er in den 1890er Jahren das Fotoatelier seines Vaters. Die Auftragslage war in dem prosperierenden Städtchen um die Jahrhundertwende günstig. Zeisigs Kunstfertigkeit sprach sich auch außerhalb der Mauern Perlebergs herum, denn landesweite Bekanntheit erlangte er durch seine Fotografien für die vom Brandenburgischen Provinzialverband herausgegebene und vom Provinzialkonservator Theodor Goecke umgesetzte Reihe der „Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg“, für die er beinahe alle Abbildungen lieferte. Daneben schoss

er die Aufnahmen für die vierbändige Reihe „Die Westprignitz im Bilde“ (1900) und die „Bilder von Perleberg aus der Vergangenheit und Gegenwart“ (1906).

Privat widmete sich Zeisig emsig der Sammlung märkischer Siegelabgüsse und -abdrücke. Im Laufe der Zeit häufte er eine der größten Privatsammlungen dieser Art im deutschsprachigen Raum an. Da sie heute aber fast in Vergessenheit geraten ist, obwohl sie Raritäten bis hin zu Einzelstücken umfasst und darüber hinaus in einigen Fällen die Rekonstruktion verlorener Siegel- und Urkundensammlungen ermöglicht, ist die vorliegende Jubiläumspublikation ein würdiger Rahmen, um die Siegelsammlung Max Zeisigs einem breiteren Publikum vorzustellen.

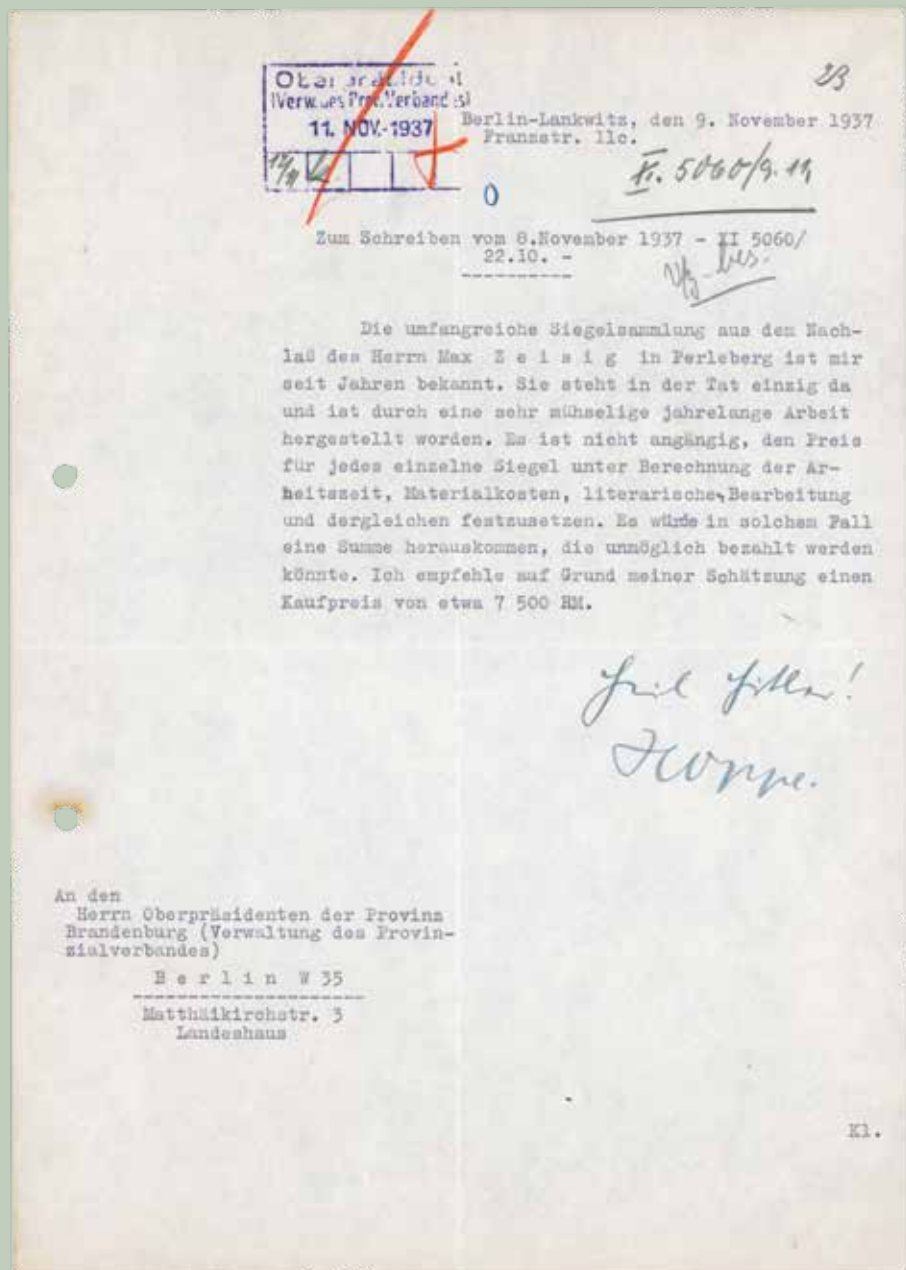
Noch zu Lebzeiten Zeisigs, 1926, befand sich ein beträchtlicher Teil der Sammlung zu Studienzwecken im Brandenburi-

schen Denkmalarchiv. Nachdem er am 19. April 1937 gestorben war, verhandelte seine Witwe bereits im September des Jahres mit dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv (GStA) wegen Verkaufs der nach ihrer Angabe gut 4.000 Siegelabgüsse und -abdrücke, von denen allein 858 von Siegelreproduktionen der im GStA verwahrten Vossbergischen Sammlung herrührten.

Schon 1922 hatte Hermann Krabbo die Sammlung begutachtet, 1936 Erich Kittel, später auch der Direktor des Märkischen Museums, Walter Stengel; sie alle meldeten Interesse an der Übernahme in ihre jeweiligen Häuser an. Ihr vordringliches Bestreben bestand jedoch darin, die Sammlung nicht aus der Provinz Brandenburg ziehen zu lassen. Über den weiteren Verlauf der Verhandlungen berichtet eine im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) verwahrte Akte: Am 14. Januar 1938, knapp ein Jahr nach Zeisigs Tod, kaufte der Brandenburgische Provinzialverband die Sammlung für 7.500 Reichsmark mit dem Ziel, sie zu ordnen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, an. Der Vorgang gestaltete sich aber schwieriger, als es sich die Verantwortlichen vorgestellt hatten: Nur allzu verständlich hatte Frida Zeisig, die Witwe, mit 25.000 Reichsmark anfänglich völlig überhöhte Vorstellungen von dem Verkaufserlös der Siegelsammlung. Schließlich hatte sie ihren Mann jahrelang dabei beobachtet, wie er die Abgüsse kunstvoll von den Originalen abnahm und in seinem Heim ordnete und katalogisierte. Sie selbst beschrieb den Vorgang der Abformung in zehn Schritten wie folgt:

1. Abformen des Siegels mit „Kunstmasse“,
2. Ausgießen der Negativform mit Gips,
3. Ausheben des Abgusses aus der Form,
4. Glätten der Unterseite, 5. Einfärben des Abgusses nach der Vorlage, 6. Kleben auf ein Pappkärtchen, 7. Entziffern der Siegellegende, 8. Niederschrift der Legende auf das Kärtchen, 9. Durchlesen der Urkunde, 10. Einpflegen des Abgusses in einen Kasten und Notieren eines Kurzregests der Urkunde auf der dazugehörigen Karte.

Die hohen Erwartungen der Witwe wurden zusätzlich durch den Landeshistoriker Willy Hoppe gespeist, der den Wert der Sammlung zumindest für die Forschung hoch ansetzte. Ein internes Schreiben des Provinzialverbandes vom 6. Oktober 1937 zeigt, dass er sich auf Grund der offenbar maroden Finanzlage, in der sich die Witwe Zeisig befand, in der bequemen Position sah, den Preis erheblich zu drücken, zuvor aber noch ein Gutachten Willy Hoppes,



Gutachten Willy Hoppes vom 9. November 1937 BLHA, Rep. 55 XI, Nr. 892, Bl. 23r

zu dieser Zeit Ordinarius an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität, einholen wollte. Dieser empfahl ihm ebenjene Summe von 7.500 Mark. Immerhin war dem Provinzialverband die Sammlung so wichtig, dass er für den Ankauf eine Haushaltsüberschreitung in Kauf nahm.

Indes hatte Frida Zeisig nicht lange etwas von dem Gewinn – sie starb am 10. August 1938. Gleich danach begann der Wettlauf um weitere Teile aus der Erbmasse des Ehepaars Zeisig. Der Provinzialverband fragte Paul Ladewig, den Bruder der Verstorbenen, ob er Stücke aus dem Nachlass verkaufe. Ladewig war allem Anschein nach erfreut über das Interesse, nahm ein zentrales Möbelstück des Zeisigschen

Wohnzimmers aber ausdrücklich aus, weil Herr Prof. Hoppe v. d. Universität Berlin, der gerne als Erinnerung den antiken Grossvaterstuhl [so] mit den Ohrenklappen, worauf er so manches Mal in gemüt. Plauderei mit den lieben Verstorbenen gegessen hatte, erwerben möchte [...]. Der Bruder bzw. Schwager entschied sich zu Beginn des Jahres jedoch dazu, das gesamte Mobiliar samt Geschäfts- und Wohnhaus in der Perleberger Moltkestraße 3 (heute Karl-Marx-Straße) zu verkaufen, weil er es auf anderem Wege nicht zu bewältigen vermochte, mehrere Halbschwister auszuzahlen. Im Laufe des Jahres 1939 gelang es ihm, den sämtlichen Nachlass für 9.000 Reichsmark an den Kreis-ausschuss des Kreises Westprignitz zu ver-



Das Haus der Zeisigs in der Moltkestraße 3 BLHA, Rep. 55 XI, Nr. 892, Bl. 60v

äußern, der ihn wiederum dem Stadt- und Kreismuseum in Perleberg überließ.

Im Jahr 1956 gelangte ein Teil der Siegelsammlung (18 größere und 37 kleinere Kästen) aus der kriegsbedingten Verlagerung über die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Potsdam an das Brandenburgische Landeshauptarchiv. Ein anderer Teil ist vermutlich mit der Bergung der Akten aus dem Dienstgebäude des Provinzialverbandes in der Alten Zauche in Potsdam und dem Provinzialgut „Rotes Luch“ in das BLHA gekommen. Ein weiterer Teil soll sich noch heute im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum befinden. Des Weiteren verwahrt das Stadtmuseum bzw. -archiv zu Perleberg seit 1939 rund 1.600 Abgüsse.

Erschließungsarbeiten

Im Sommer 1978 wurden die im BLHA befindliche Sammlung von zwei Studenten der Humboldt-Universität (Neumeister und Schmutzer) geordnet und teilweise verzeichnet. Nach Ermittlung der erwähnten Akte im Bestand des Provinzialverbandes konnte die bis dahin unbezeichnete Sammlung 1995 eindeutig identifiziert werden. 2005 und 2006 wurde sie signiert und die Findkarteien vorläufig geordnet. Als Findhilfsmittel liegen drei Karteien vor. Bei der

Benutzung ist zu beachten, dass die Verzeichnung in Kartei 1 an einigen Stellen fehlerhaft ist:

1. *Siegelführerkartei* (Verzeichnung 1978): systematisch geordnetes Verzeichnis der Siegelführer (Kaiser/Könige, Landesherren, niederer Adel, Bürger etc.) mit Angabe der Signatur, d. h. bisher mit Angabe der Nummer des Siegelkastens.

2. *Lagerungskartei*: nach den Siegelkästen geordnete Kopie der Kartei 1.

3. *Archivkartei des Altbestandes* (unvollständig): nach dem Ortsalphabet geordnete Kartei der Archive, aus dem die Siegelvorlagen stammen. Die Karteikarten enthalten (nicht in allen Fällen) die Urkundenregesten aus der Entstehungszeit der Sammlung, jedoch ohne Signatur des Siegelabgusses; einige neue Karten sind hinzugefügt worden. Ein Abgleich von Kartei 1 und 3 ist jedoch nicht erfolgt.

Seit September 2018 bearbeitet Marius Nellinger, Geschichtsstudent an der Universität Potsdam, die Sammlung intensiv. Seine Arbeit besteht darin, zu jeder Karte, auf der ein oder mehrere Siegel geklebt sind, einen Datensatz in der Archivsoftware des Landeshauptarchivs anzulegen. Dabei

wird der Karte eine neue Signatur vergeben, der oder die Siegelführer benannt, der Entstehungszeitraum jedes Siegels abgeschrieben oder in vielen Fällen anhand der Siegelmerkmale erschlossen, der Siegelabguss bzw. -abdruck in seiner Beschaffenheit (Material, Farbe, Fertigungsart, Form, Größe) beschrieben, die Siegellegende aufgezeichnet und der einstige Fundort des Originals sowie – wenn möglich – dessen heutiger Standort notiert. Zusätzlich können Hinweise zu Literatur und Abbildungen gegeben werden. Die Bearbeitung der kompletten Sammlung wird voraussichtlich im Frühsommer 2019 beendet sein.

Bestandsbeschreibung

Zeisig fand die Vorlagen in unterschiedlichen Archiven, bspw. in der Siegel(abdruck)-Sammlung Vossberg (ca. 850 Siegel), die im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem lag. Sie gilt seit dem Zweiten Weltkrieg jedoch als zerstört oder zumindest als verschollen. Zahlreiche Stücke wurden aber bereits im 19. Jahrhundert publiziert (siehe u. a. Friedrich August Vossberg, Die Siegel der Mark Brandenburg. Nach Urkunden des Königl. Geh. Staatsarchivs, des Staatsarchivs zu Magdeburg so wie staedischer und anderer Archive, 1. Lfg., Berlin 1868. Der Verein für Heraldik „Herold“ gab 1887 anhand von Voss-



Bisherige Lagerung der Siegelkarten in Sperrholzkästen

bergs Aufzeichnungen und Gipsabgüssen eine 2. Lieferung heraus). Abgesehen von den Abgüssen aus der Sammlung Vossberg existiert zu jedem Stück ein Regest von der Urkunde, an dem sich die Vorlage befand, mit Angabe der Siegellegende und Fundstelle. Die Archive, aus denen Siegelreproduktionen aus unserem Teil der Sammlung stammen, sind folgende:

Stadtarchiv Bärwalde
 Märkisches Museum zu Berlin
 (v. a. Abdrücke Berliner Zunftsiegel)
 Geheimes Staatsarchiv zu Berlin
 (teils von Originalen, teils von Sammlung Vossberg)
 Domstiftsarchiv Brandenburg
 Stadtarchiv Brandenburg
 Stadtarchiv Eberswalde
 Stadtarchiv Frankfurt (Oder)
 Stadtarchiv Jüterbog
 Stadtarchiv Königsberg/Neumark
 (Bestände 1945 vollständig zerstört)
 Stadtarchiv Landsberg a. d. Warthe
 Stadtarchiv Luckau
 Stadtarchiv Müncheberg
 Museum Müncheberg
 Museum Nauen
 Stadtarchiv Perleberg
 Landesarchiv Prag
 Stadtarchiv Prenzlau
 Museum Prenzlau
 Staatsarchiv Schwerin
 Gräflich-Solmssches Archiv Sonnewalde
 Staatsarchiv Zerbst
 Ratsarchiv Zinna
 Einzelstücke
 (Dahme, Dresden, Marienstern,
 Schönfließ/Neumark, Strasburg,
 Magdeburg, Zetschen)

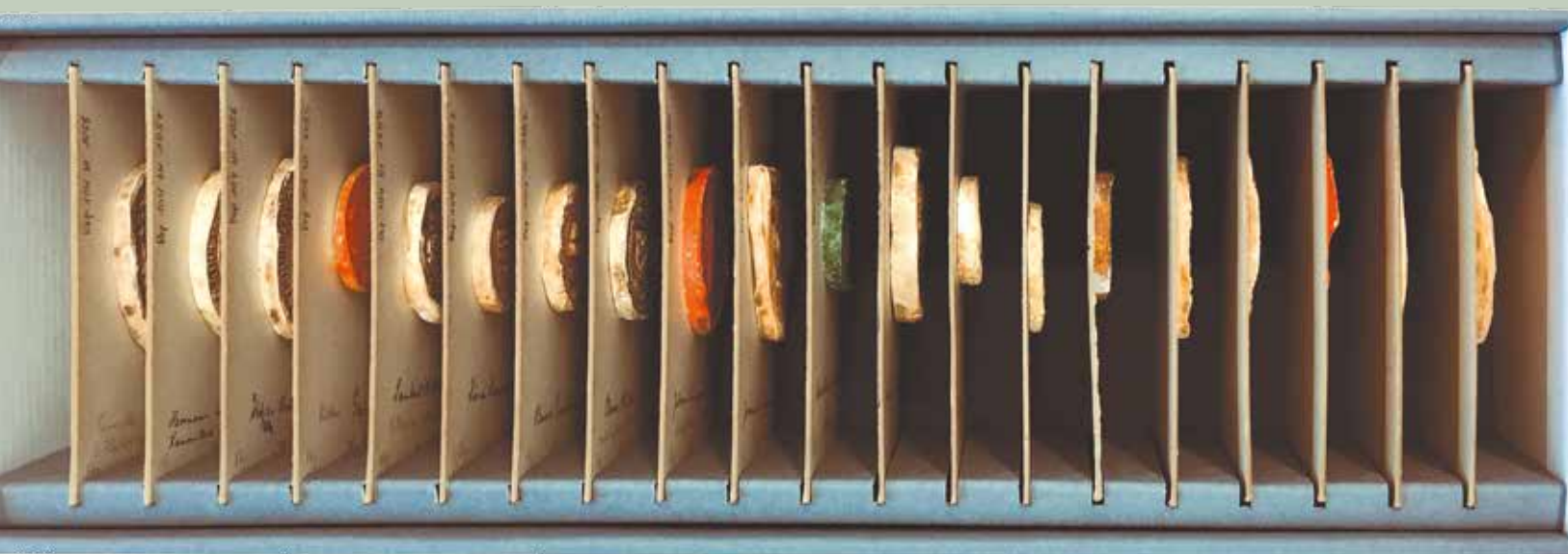
Die aufwendig hergestellten, zerbrechlichen und meist nach dem Original kolorierten Siegelabgüsse aus Gips sind zum großen Teil auf Kartons montiert und häufig mit Nummer, Kurzanangaben über den Siegel-führer, die Datierung des Abdruckes und die Fundstelle versehen. Als Zugang diente einst ein handschriftliches Verzeichnis, das nicht mehr erhalten ist.

Im BLHA vorhanden waren bis zur Neuverzeichnung 48 kleine und 19 große – teils erheblich beschädigte – Sperrholzkästen sowie zwei Archivkartons mit Bruchstücken und Dubletten, die von 1 bis 69 durchnummeriert waren. Die Kästen hatten die Maße von 115 x 325 x 75 bzw. 180 x 325 x 120 mm. Die Abgüsse wurden darin überwiegend stehend aufbewahrt, in einigen davon sehr eng. Es gab auch mehrere Kästen, in denen die Siegel aus Platzgründen übereinander lagen. Infolge dieser unsachgemäßen Lagerung sind die Siegel teilweise beschädigt und von den Pappen abgefallen. Innerhalb der Kästen trugen die Siegelkarten bisher keine fortlaufenden Signaturen, sondern Springnummern. Das hat sich mit der Verzeichnung geändert.



Nicht mehr zugeordnete und nicht mehr montierte Siegel (Fundzustand, mittlerweile aufgelöst)





Lagerung der signierten und verzeichneten Sammlung in modernen Archivkartons

Die extra für die Sammlung entwickelten Kartons sind aus alterungsbeständigem und säurefreiem Material sowie abrieb- und stoßfest, wodurch sie eine Lagerung der Siegel unter modernen archivischen Anforderungen gewährleisten.

Die Bedeutung der Siegelsammlung

Nicht nur auf Grund ihres Umfangs und ihrer künstlerischen Qualität besitzt die Siegelsammlung Max Zeisigs einen hohen Wert. Auch bei der Rekonstruktion von bestands- und überlieferungsgeschichtlichen Zusammenhängen kann sie neue Erkenntnisse ermöglichen: Das BLHA hatte im August 2018 die Gelegenheit, frühneuzeitliche Pergamenturkunden aus Privathand zu erwerben, genutzt. Dabei handelte es sich um zwei Stücke, die den Bestand Rep. 37 Herrschaft Sonnewalde sinnvoll ergänzen und die vermutlich aus jenem Niederlausitzer Herrschaftsarchiv herrühren, das vor 1945 in der Sonnewalder Schlossbibliothek eingerichtet war. Laut Rudolf Lehmann wurde eine Vielzahl der darin enthaltenen Urkunden und Akten bald nach Kriegsende gestohlen oder gar vernichtet. Der vergleichsweise geringe erhaltene gebliebene Rest kam über die Umwege Finsterwalde und Potsdam in das Landesarchiv Lübben, wo er nach 1951 geordnet wurde. Urkun-

den verzeichnet die 1958 veröffentlichte Beständeübersicht des Lübbener Archivs allerdings nicht.

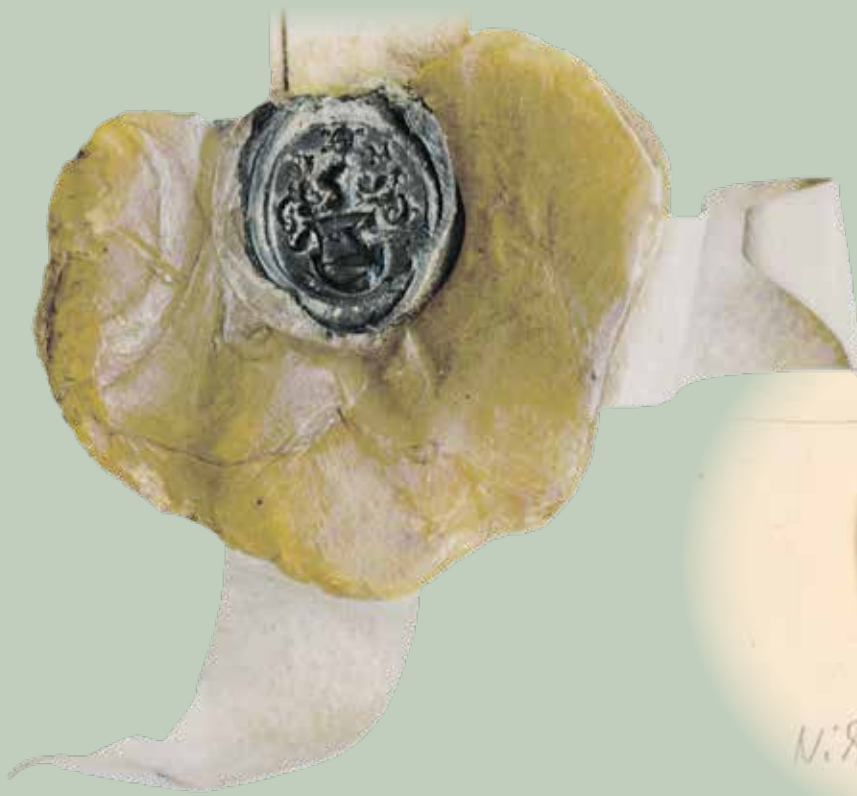
In den 1960er Jahren wurde im BLHA ein neuer Bestand Rep. 37 Herrschaft Sonnewalde formiert. Die darin befindlichen Urkundenausfertigungen kamen entweder 1964 aus dem damaligen Landeshauptarchiv Dresden nach Potsdam (Urkunden Nr. 2, 3, 4, 5, 6 und 9), oder sie stammten aus dem aufgelösten sog. Vermischten Bestand des Landesarchivs Lübben (Urkunden Nr. 10, 11 und 12). Im Fond enthalten ist zudem eine Urkundenabschrift, die einer Akte der Rep. 23B Neumärkische Stände entnommen wurde (Urkunden Nr. (8)). Nach 1990 tauchten einige Sonnewalde betreffende Urkunden in einem Antiquariat auf. Von ihnen konnte leider nur eine (Urkunden Nr. 7) erstanden werden, da die übrigen Stücke bereits verkauft worden waren.

Weil die handschriftlichen Zahlen auf den Rückseiten der beiden neuerworbenen Urkunden (eine blaue 7 bzw. 11) der auf der Urkunde Nr. 7 (eine blaue 4) gleichen, ist es sehr wahrscheinlich, dass auch diese zwei Stücke einst in demselben Antiquariat angeboten wurden. Der Beweis, dass sie aus dem ehemaligen Herrschaftsarchiv Sonnewalde stammen, war hingegen nicht unmittelbar zu erbringen. Erst die Siegelsamm-

lung Zeisig konnte das belegen. In ihr finden sich nämlich die beiden noch heute anhängenden Siegel, und zwar mit dem Herkunftsvermerk „Gräfllich Solms'sches Archiv zu Sonnewalde“. Daher ist es ein Erfolg, die Urkunden – zumal sie bisher nicht veröffentlicht sind – nun in ihren historischen Zusammenhang einreihen und Benutzern zugänglich machen zu können.

Mit Hilfe der Aufzeichnungen zur Siegelsammlung Zeisig lassen sich darüber hinaus drei Urkunden, die sich einst in Sonnewalde befunden haben, mehr oder weniger genau rekonstruieren. Die erste von 1403 behandelt den Verkauf eines Dorfes durch Graf Heinrich von Wildenfels an das Kloster Grünhain, die zweite von 1538 ist ein Lehnbrief Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen und die dritte von 1754 ein Lehnbrief des Oberamtsauptmanns Ernst Ludwig Gottlob von Gersdorff zu Bautzen für den Grafen Friedrich Joseph von Solms über Anteile am Rittergut Sohland (am Rotstein).

Einen weiteren Gewinn der Siegelsammlung Max Zeisigs und ihrer Erschließung für die Forschung stellen Siegel dar, die mittlerweile verloren sind. So findet sich das einzig erhaltene Exemplar eines Siegels Graf Johanns III. von Lindow-Ruppin (Nr. 1183), das sich laut Kartei an einer



Original und Abguss des Siegels von Rep. 37 Herrschaft Sonnewalde – Urkunden Nr. 40



Lediglich als Abguss Zeisigs erhaltenes Siegel Graf Johanns III. von Lindow-Ruppin BHLA, Rep. 104 Siegelammlung Zeisig Nr. 1183

Urkunde im Stadtarchiv zu Königsberg in der Neumark befand, einzig in der Siegelammlung Zeisig wieder, denn die Bestände des Stadtarchivs sind im Zweiten Weltkrieg untergegangen.

Auch das Siegel des Zisterzienserinnenklosters Seehausen in der Uckermark (Nr. 2161) ist mit dem Datum 6. Dezember 1371 überliefert. Dem Brandenburgischen Klosterbuch ist ein Siegel zu 1371 gar nicht bekannt, bzw. es zweifelt die Existenz einer entsprechenden Urkunde aus diesem Jahr an (S. 1102). Im Original ist ein Konventssiegel heute lediglich als Bruchstück an einer Urkunde aus dem Jahr 1389 erhalten. Es ist aber nicht ersichtlich, warum sich Zeisig damals mit der Jahreszahl 1371 geirrt haben sollte, zumal sein Abguss nicht das Bruchstück von 1389 abbildet, sondern ein komplettes Exemplar des Konventssiegels.

Die Vielfalt der bekannten Siegel des Zisterzienser Klosters Himmelstädt ist bisher auf ein Siegel des Abtes Johann Kühne von 1535 beschränkt (Brandenburgisches Klosterbuch I, S. 638). Durch die Sammlung Zeisig vermehrt sich die Anzahl der bekannten Siegel durch das des Abtes Martin von 1470 (Nr. 1587), des Abtes Jakob (Nr. 2194) und des Konvents von 1503 (Nr. 1595). Diese Siegel samt Urkunden, die

sich einst im Stadtarchiv Landsbergs an der Warthe befanden, sind heute verschollen.

Anhand der Siegelabgüsse des Perleberger Künstlers und Sammlers Max Zeisig ist ersichtlich, wie interessant und für die Forschung bedeutsam es sein kann, jahrzehntelang unbeachtete Schätze in Archiven zu heben, zu sichten, zu sichern und sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auch wenn die Erschließung mühevoll und die Kosten hoch sind, macht es sich im Endeffekt bezahlt, wenn eine zugleich ästhetische wie umfangreiche und vielseitige Siegelammlung mit dem Ziel der Benutzung – so wie es sich Zeisig und seine Witwe einst gewünscht hatten – bearbeitet wird. Denn ihr Wert liegt auch darin, Grundlage oder Ergänzung für ein in der Zukunft liegendes Projekt zu sein, das die zu Beginn des letzten Jahrhunderts aufgenommenen Bemühungen um einen möglichst umfassend angelegten brandenburgischen Siegelkatalog zu einem Ende führt.

Quellen

BLHA, Rep. 55 XI, Nr. 892
GStA PK, I. HA Rep. 178 B, Nr. 853

Archivgutdigitalisierung im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Von Julia Moldenhawer

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv digitalisiert ausgewählte Teile seines analogen Archivguts mit dem Ziel, seine Bestände digital bereitzustellen und verfügbar zu machen. Die Auswahl der Bestände orientiert sich am Nutzerinteresse und erfolgt in der Regel entlang den meistgenutzten Akten. Seit 2016 ist die Fachaufgabe Digitalisierung im Landeshauptarchiv organisatorisch verankert. Seit der Gründung des gleichnamigen Referats werden die Digitalisierung und Online-Bereitstellung von Archivgut strategisch vorbereitet und umgesetzt. Die Umsetzung geht über das reine Scannen von Archivalien hinaus und umfasst auch den Aufbau einer technischen Infrastruktur für die Erstellung, Administration, Speicherung und Nachnutzung der entstehenden Digitalisate. Die Aufgabe, Archivgut zu digitalisieren und sich anschließend um das digitalisierte Archivgut zu kümmern, ist kosten- und ressourcenintensiv. Schon 2008 konstatierte die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) in ihrem Positionspapier „Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung“, dass die „Herstellungskosten für einen Scan [...] dabei einen sehr geringen Anteil ein[nehmen] im Vergleich zu den Folgekosten für die Administration, Pflege und Vorhaltung der Daten“. Ganz allgemein werden hohe Anforderungen an Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur gestellt. Diese Entwicklung hat sich mit dem Ausbau des Angebots an digitalen Angeboten und der steigenden Nachfrage danach fortgesetzt. Dabei gilt, dass der Einsatz digitaler Technik für ein verbessertes und erweitertes Nutzungsangebot ressourcenschonend und nachhaltig sein soll, um die groß angelegte Digitalisierung des Archivguts des Landeshauptarchivs weiter

voranzutreiben. Die Digitalisierung soll jedoch nicht in Konkurrenz um die Ressourcen für die Erhaltung und Bewahrung der Originale treten.

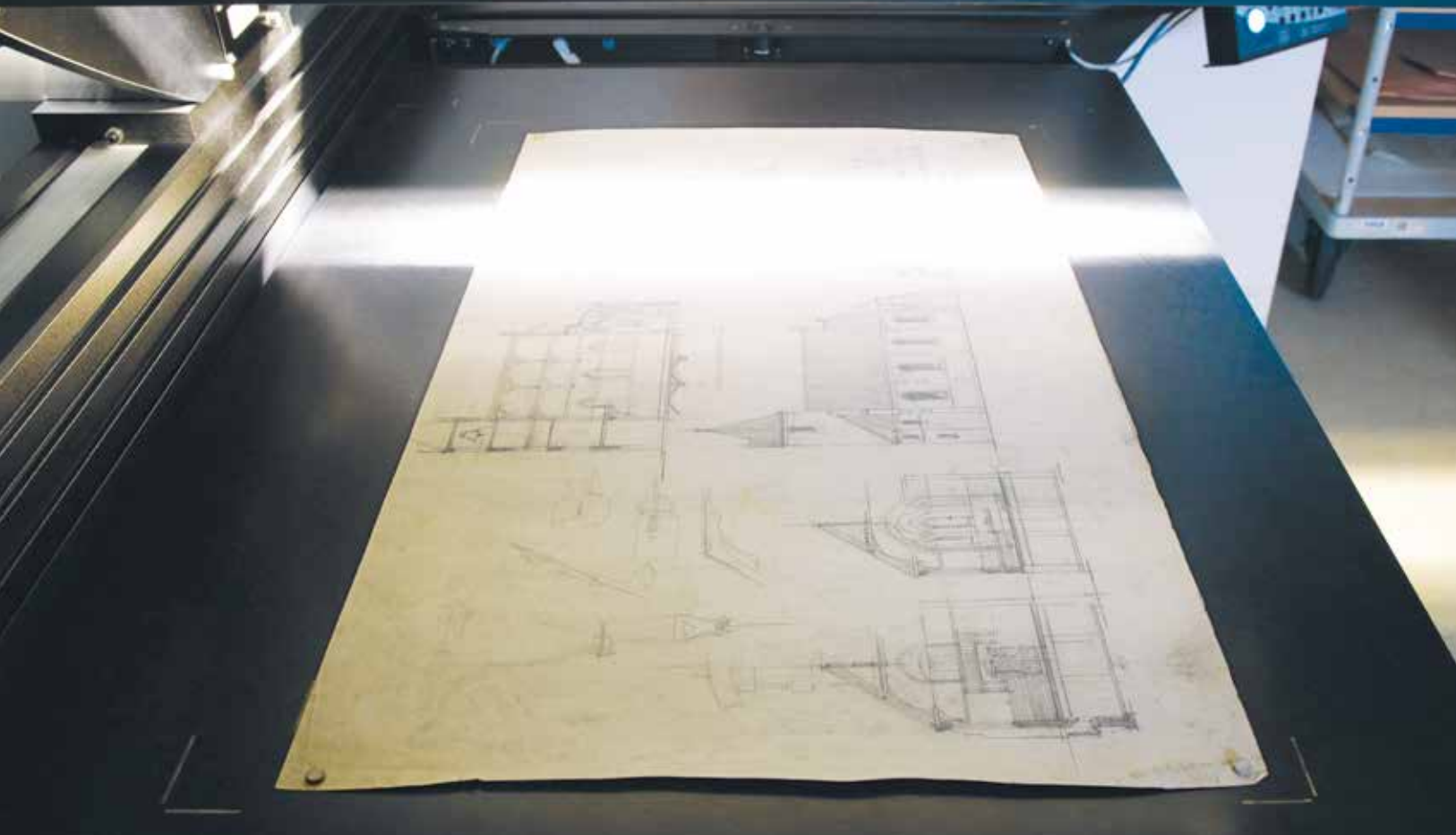
Mit dem allgemeinen digitalen Wandel in vielen Bereichen des Alltags- und Arbeitslebens hat sich auch das konkrete Nutzerverhalten im Umgang mit online verfügbarem Archivgut verändert: Vollkommen selbstverständlich wird auf bereitgestellte Medien ortsunabhängig und zeitlich flexibel zugegriffen. Die Transformations- und Innovationsprozesse spiegeln sich auch in den Auswertungsmöglichkeiten der Forschung wider, die verstärkt auf Vernetzung, Interdisziplinarität sowie Austausch setzt, beispielsweise im Rahmen von virtuellen Forschungsumgebungen, um optimales wissenschaftliches Arbeiten zu ermöglichen. Mit der vernetzten digitalen Informationswelt verändert sich zugleich die Kulturlandschaft. Spartenübergreifend wird das kulturelle und wissenschaftliche Erbe, das in Museen, Bibliotheken und Archiven bewahrt wird, in nationalen und internationalen Portalen zusammengeführt und zugänglich gemacht. Die digitalen Angebote und Inhalte bieten Zugang zur Teilhabe am kulturellen Leben und sind gleichzeitig die zeitgemäße Form der Bereitstellung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes.

Was meint „Digitalisierung“ im archivischen Kontext?

Wird im Archiv von „Digitalisierung“ gesprochen, ist damit das Anfertigen von digitalen Repräsentationen analogen Archivguts gemeint. Es werden beispielsweise Akten, Urkunden, Karten oder Plakate gescannt, um das Archivgut überhaupt erst in eine digitale Form zu überführen. In Anlehnung an den Begriff „Reprografie“ aus der Fototechnik wird auch der Begriff

„Retrodigitalisierung“ für die digitale Aufnahmetechnik verwendet. Gebräuchlicher ist mittlerweile aber „Digitalisierung“. Die zu einer Archivalie gehörigen Scans werden in einem Digitalisat zusammengefasst. Ein Digitalisat kann sowohl aus nur einem als auch aus mehreren Scans bestehen. Die Scans sind Imagedateien, die nach bestimmten Vorgaben erzeugt werden. Der Begriff Bild(-datei) wird nicht verwendet, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Imagedatei kann ein Scan einer Aktenseite, einer Karte oder von „Bildern“, wie beispielsweise Fotos, sein. Beim Scannen sind materialspezifische und technische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, diese Parameter richten sich u. a. nach den „DFG-Praxisregeln Digitalisierung“, die als Standard für die Vorbereitung und Durchführung von Digitalisierungsvorhaben allgemein anerkannt sind.

Im Archivkontext umfasst „Digitalisierung“ ein vielfältiges Aufgabenfeld, angefangen bei der Vorbereitung des Archivguts für die Digitalisierung über das Erzeugen digitaler Abbildungen analoger Originale und deren Speicherung bis hin zu Fragen der Bereitstellung und Online-Zugänglichkeit zu den digitalisierten Archivbeständen sowie der dafür notwendigen technischen Infrastruktur. Für die Online-Zugänglichkeit des digitalisierten Archivguts werden vorhandene Ressourcen des Landeshauptarchivs genutzt. Zentraler Anknüpfungspunkt ist die Online-Recherche ScopeQuery. Auffindbar sind darin Aktentitel und erläuternde Inhaltsangaben zu einer Vielzahl von Beständen, für die es die Möglichkeit der Volltextsuche gibt. Ab 2019 sollen in der Online-Recherche ScopeQuery erste digitale Repräsentationen der darin auffindbaren Archivalien abrufbar sein. Schritt für Schritt werden weitere Digitalisate folgen.



Digitalisierung großformatiger Archivalien im BLHA

Die Online-Recherche „ScopeQuery“ ist zudem Ausgangspunkt für die Einbindung des Landeshauptarchivs in weitere nationale und internationale Plattformen, die zum Ziel haben, Zugang zu Archiv- bzw. Kulturgut zu ermöglichen. Das wichtigste Portal der nationalen Kulturlandschaft ist die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) mit dem spartenspezifischen Sucheinstieg über das Archivportal-D. Vernetzt und durchsuchbar sind Inhalte verschiedenster Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen. Das Landeshauptarchiv wird im Laufe des Jahres 2019 Teil des Kulturnetzwerks sein. Zunächst werden an die DDB alle bereits in ScopeQuery verfügbaren Angaben zu Inhalt und Struktur seiner Bestände geliefert. Sukzessive werden die Digitalisate von Archivgut folgen. Als Datenlieferant für dieses Portal – oder vergleichbare – möchte das Landeshauptarchiv seine Reichweite erhöhen und einem größeren Nutzerkreis zeit- und ortsunabhängig Zugang zu seinen Beständen ermöglichen.

Schließlich grenzt sich die Digitalisierung von einer weiteren archivischen Fachaufgabe ab, die sich angesichts der eben-

falls zunehmend digitalisierten Arbeitswelt stellt: die Übernahme elektronisch entstandener Unterlagen, der „Born Digitals“, aus der Landesverwaltung, die im Digitalen Archiv gesichert und erhalten werden.

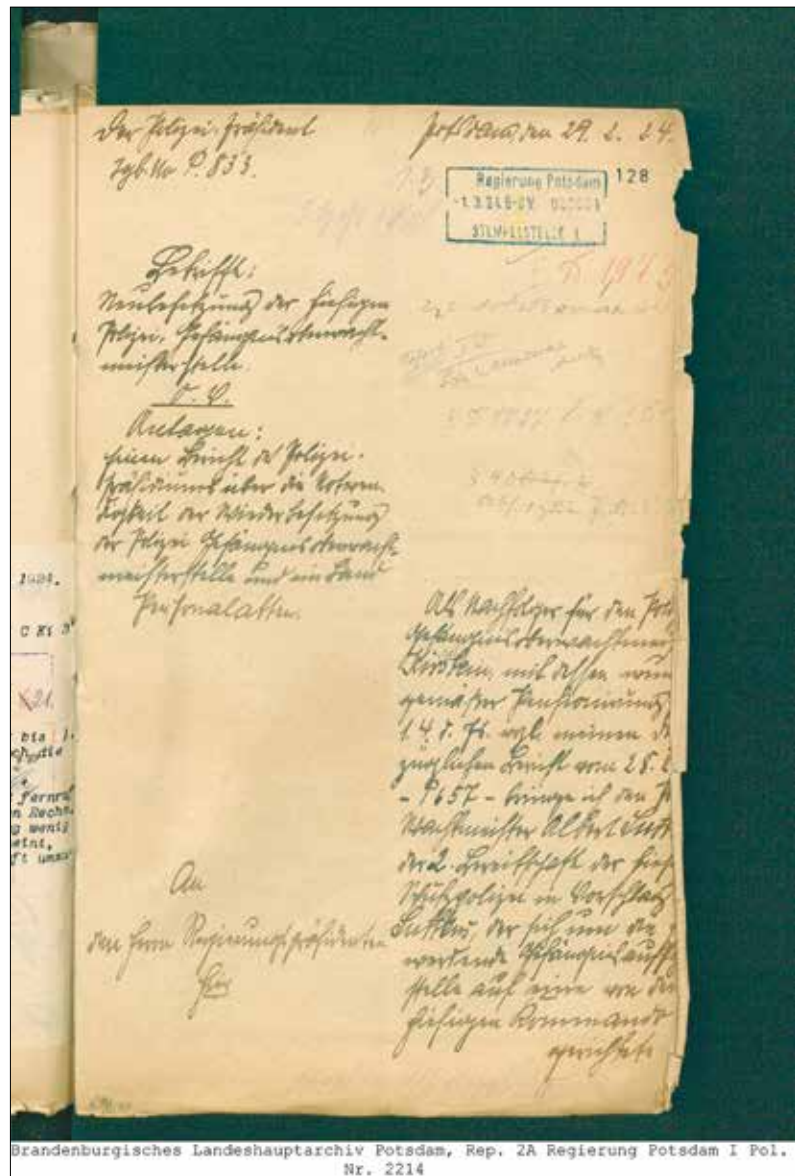
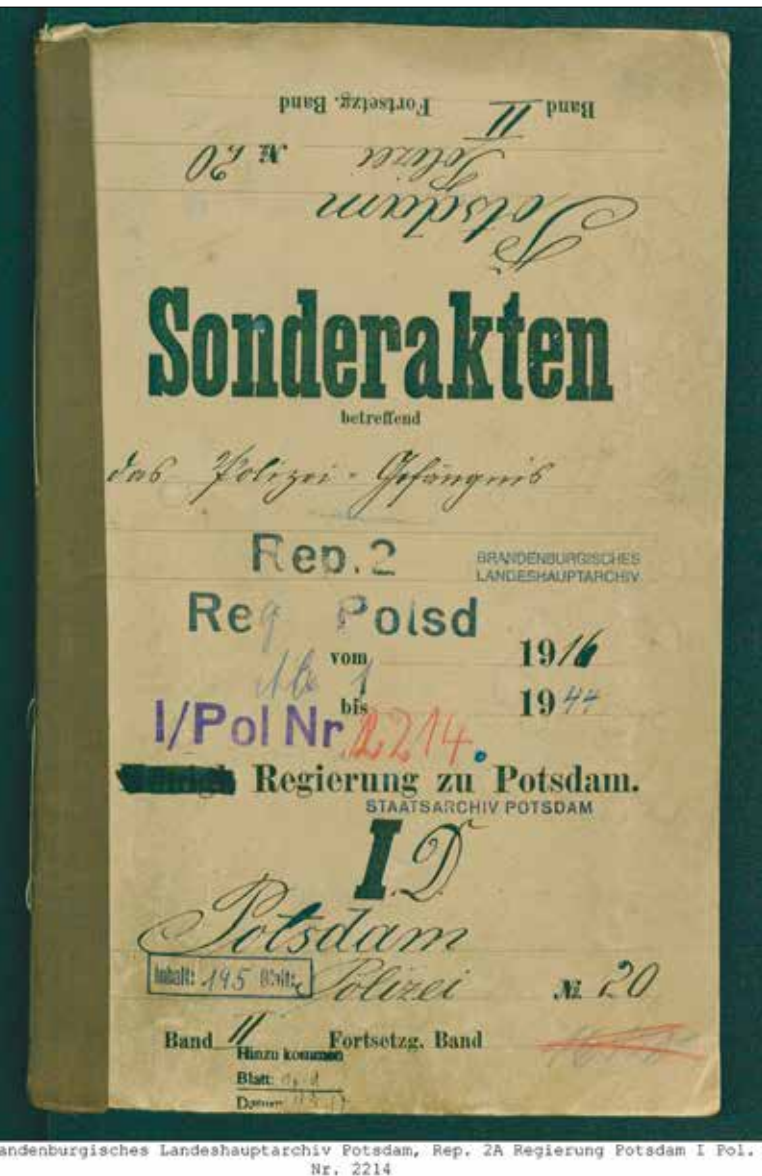
Worauf kommt es bei der Digitalisierung von Archivgut an?

Die Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, die mehrere Bereiche der Archivarbeit zur Sicherung und Präsentation von Archivgut berührt: die Bestandserhaltung, die Bereitstellung sowie facharchivarische Erwägungen. Digitalisate sind kein Ersatz für die verwahrten Originale. Dennoch wirken sie in der Verbindung von Maßnahmen des Originalerhalts bei der Sicherung des Archivguts für nachfolgende Generationen mit.

Das Referat Digitalisierung handelt gewissermaßen „im Auftrag“. Reproduktionsaufträge werden beispielsweise durch die Benutzerinnen und Benutzer im Lesesaal, die eine digitale Kopie einer Akte wünschen, ausgelöst. Im Rahmen von Ausstellungen und Publikationen des Archivs werden ebenfalls Digitalisate erstellt. „Auf-

traggeber“ bzw. Auslöser für Digitalisierungsvorhaben im größeren Umfang können aber auch externe Kooperationspartner sein, die einen bestimmten inhaltlichen oder thematischen Fokus bei der Auswahl der Bestände haben. Und schließlich ist die Bereitstellung der archivischen Bestände als digitalisiertes Archivgut ein Auftrag, dem das Landeshauptarchiv nachkommt, um die öffentliche sowie wissenschaftliche Nutzung zu fördern.

Im Landeshauptarchiv wird überwiegend Schriftgut bewahrt. Akten, die im Verwaltungshandeln entstanden sind, sprechen jedoch in der Regel nicht für sich, folglich ist ihre Auffindbarkeit von beschreibenden Informationen abhängig. In sogenannten Beständeübersichten und Findhilfsmitteln werden diese Informationen, die Erschließungsangaben, zusammengefasst, das sind Angaben zur Provenienz einer Akte, d. h. Angaben zur Herkunft, dem Entstehungszeitraum und dem Entstehungszusammenhang. Aufgrund der Kontextabhängigkeit von Verwaltungsschriftgut werden für die Digitalisierung zusammenhängende Teilbestände bzw. ganze



Scans von Originalaktenseiten für die Kooperation mit dem United States Holocaust Memorial Museum (Washington)

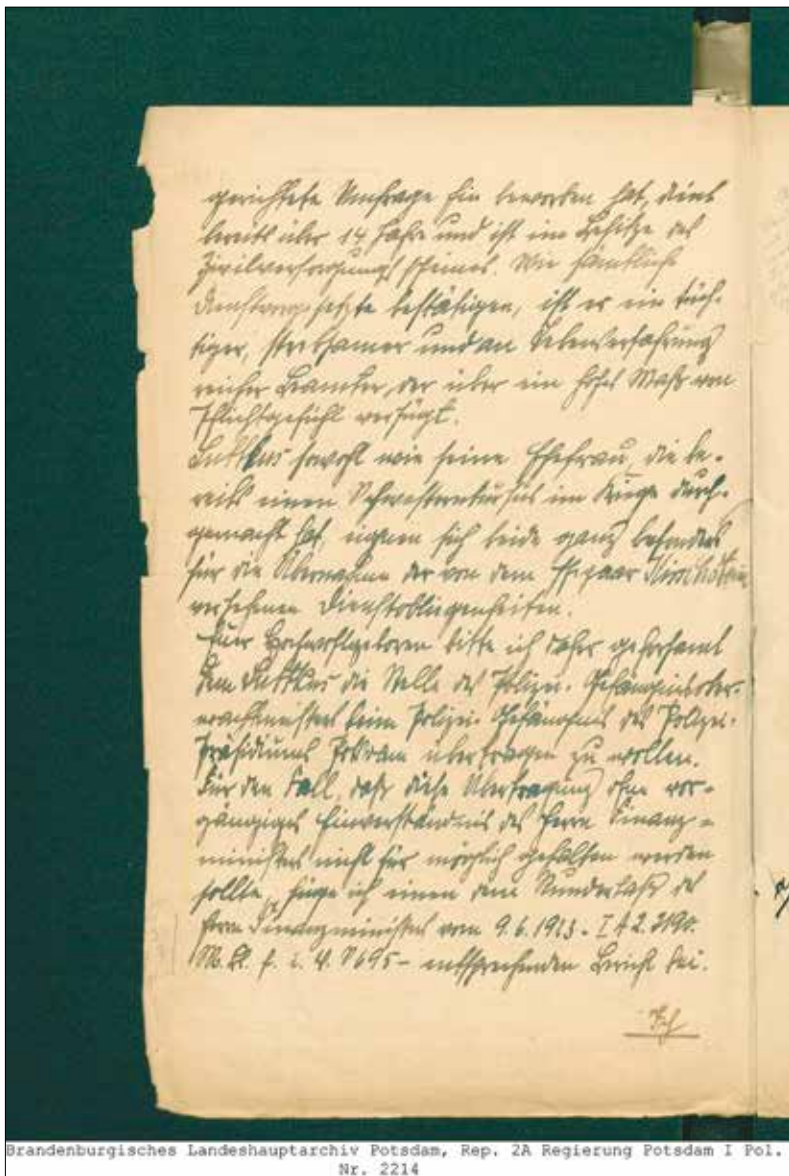
Bestände ausgewählt. Diese müssen frei für die öffentliche Nutzung sein, also frei von archiv- und datenschutzrechtlichen Einschränkungen oder Bestimmungen des Urheberrechts. Es wird also digitalisiert, was auch veröffentlicht werden darf. Die Online-Stellung von digitalisiertem Archivgut basiert auf den bereits elektronisch vorliegenden Erschließungsinformationen. Die rund 1,8 Millionen Datensätze in der Archivsuche ScopeQuery sind Ausgangspunkt für die Anbindung gescannter Archivalien. Gibt es einen Datensatz in der Online-Recherche zu einer Akte, Karte, Urkunde etc., kann damit ein Digitalisat verknüpft und dessen Inhalt beschrieben werden.

Spricht aus archivfachlichen sowie konservatorischen Gründen nichts dagegen, wird eine Archivalie gescannt. Akten, die für die Digitalisierung vorgesehen

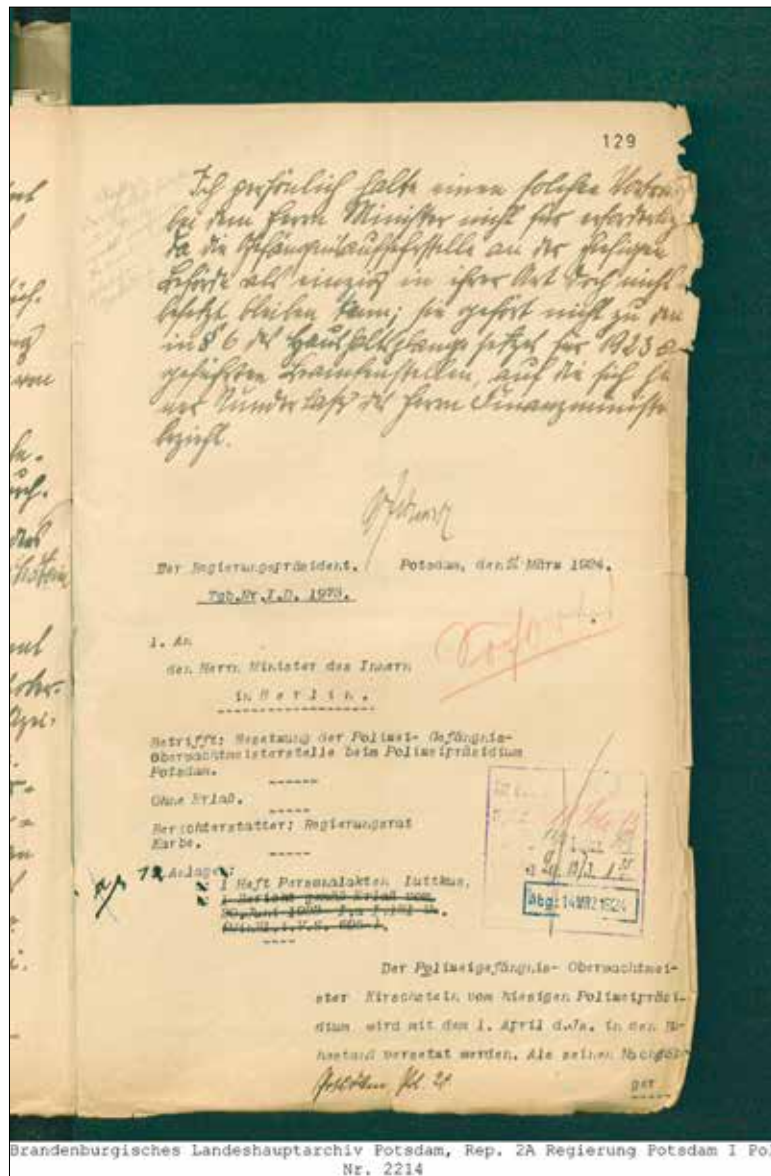
sind, gelangen nie „unbesehen“ auf den Scanner. Bei der Vorbereitung von Digitalisierungsprojekten wird in jedem Fall die Bestandserhaltung hinzugezogen. Für ein anstehendes Vorhaben wird zunächst eine nummerngenaue Signaturliste aller ausgewählten Archivalien erstellt. Die Signaturliste dient bei Beginn der Bearbeitung als Grundlage der Zustandserfassung und bei deren Abschluss der Anwesenheitskontrolle aller Unterlagen und der dazugehörigen Digitalisate. Die Zustandserfassung der Akten dokumentiert enthaltene Materialien (Fotos, Karten, Pläne etc.), mechanische Schäden wie Risse und Knicke sowie Schäden an der Heftung oder Bindung einer Akte. Abgeleitet werden aus der Schadenserhebung ggf. Maßnahmen, die vor der Digitalisierung noch durchgeführt werden müssen. Das kann Folieren, Reinigen, Ent-

metallisieren, aber auch Restaurieren bei stärkeren Beschädigungen sein. Unterstützt wird die Digitalisierung durch Hinweise der Restaurierungswerkstatt zur Handhabung der Originale. Um deren Schädigung beim Scannen zu verhindern, setzt fachlich geschultes Personal die Digitalisierung an Spezialscannern für den Archivbereich um und scannt die Originale vorlagenschonend.

Das Scannen vom Original geht mit hohen Ansprüchen an die Bearbeitung und an die Qualität der Digitalisate einher, was zwangsläufig unvermeidbare Kostenfaktoren sind. Wirtschaftliches Digitalisieren ist für solche Bestände möglich, die bereits auf Mikrofilm vorhanden sind. Die Mikrofilme stammen aus der Bundessicherungsverfilmung und sind nach einheitlichen Standards konfektioniert. Die Sicherungs-



Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 2A Regierung Potsdam I Pol. Nr. 2214

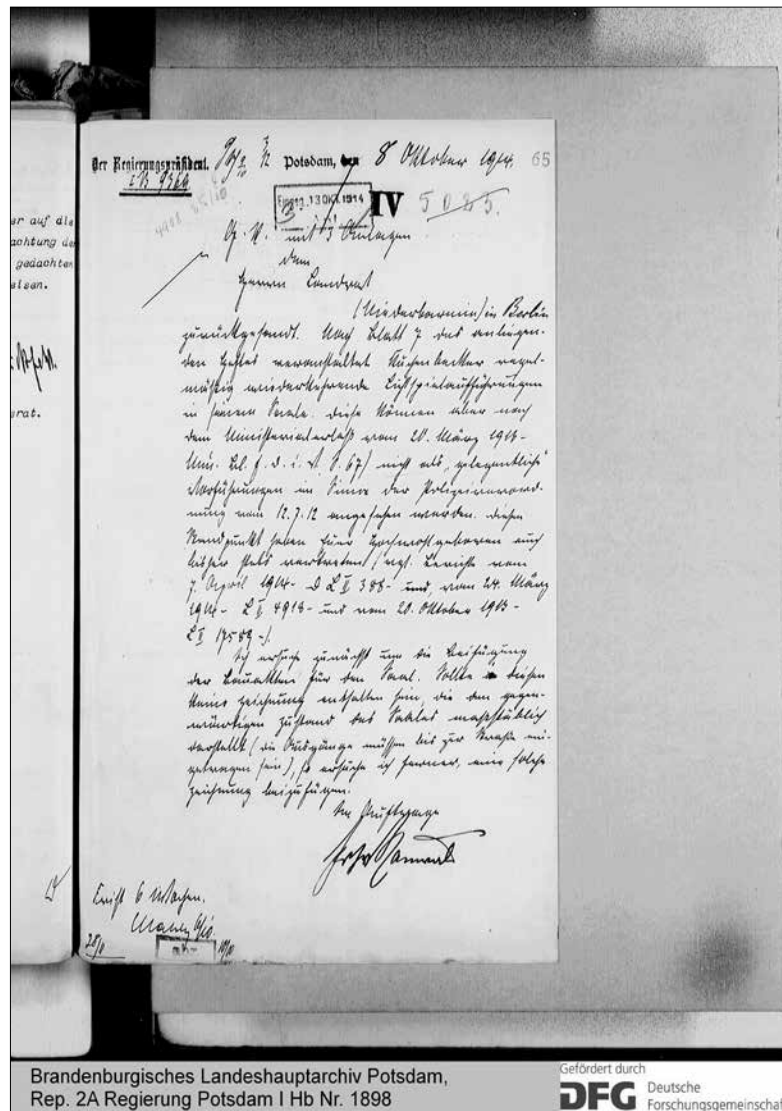


Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 2A Regierung Potsdam I Pol. Nr. 2214

verfilmung ist ein im Rahmen des Kultur-
 gutschutzes vom Bund finanziertes und
 koordiniertes Programm, das in Zuständig-
 keit der Länder durchgeführt wird, um eine
 Zweitüberlieferung von historisch wertvol-
 lem Archivgut im Katastrophenfall für die
 Nachwelt zu sichern. Ein Zugriff seitens
 des Landeshauptarchivs auf die Sicherungs-
 filme ist im Falle des Verlusts von Digitali-
 saten möglich, sodass im Bedarfsfall erneut
 Scans der Mikrofilme erzeugt werden kön-
 nen. Im „Zentralen Bergungsort der Bun-
 desrepublik Deutschland“, im Barbarastol-
 len in der Nähe der Gemeinde Oberried im
 Breisgau, also im südlichen Schwarzwald,
 werden die Sicherungsfilme eingelagert.
 Dieser Ort wird durch das Völkerrecht auf
 besondere Weise geschützt. Liegen also
 für die zur Digitalisierung ausgewählten
 Bestände Mikrofilme vor, werden sie als

Scanvorlage bevorzugt, da bereits verfilmte
 Originale nicht nochmals gescannt werden
 sollen. Die Digitalisierung vom Mikrofilm
 kann bei gleichzeitiger Schonung der Ori-
 ginale schnell umgesetzt werden. Beispiels-
 weise entfällt hier die vorbereitende Zu-
 standserfassung der Akten. So werden die
 Kosten für die Digitalisierung verringert.
 Das Scannen und die Bildbearbeitung sind
 teilautomatisierbare Prozesse. Die auto-
 matisierte Bildbearbeitung ermöglicht eine
 mengenrelevante Digitalisierung in relativ
 kurzer Zeit. Das schnelle Anwachsen von
 digitalisiertem Archivgut stellt das Landes-
 hauptarchiv jedoch vor die anfangs erwähn-
 te ressourcenintensive Herausforderung,
 die Digitalisate zu administrieren, zu spei-
 chern und für die Nutzung bereitzustellen.
 Die stetige Erweiterung und Aktualisierung
 der technischen Infrastruktur ist daher we-

sentlicher Bestandteil der Umsetzung der
 strategischen Digitalisierung.
 Bevor die Digitalisate dauerhaft gespei-
 chert werden, erfolgt nach dem Scannen
 immer eine Qualitätskontrolle. Liefert ein
 Dienstleister gescanntes Archivgut zurück,
 findet zusätzlich eine Anwesenheits- und
 Zustandskontrolle der Materialien statt.
 Kontrolliert werden mittels technischer
 und visueller Prüfungen die Metadaten
 sowie die Qualität der Aufnahmen. Die
 Qualitätskontrolle findet durchweg statt,
 unterschiedslos, ob die Digitalisate intern
 oder durch einen externen Dienstleister
 erstellt worden sind. Jedoch gibt es unter-
 schiedliche Standards für die Qualität der
 Aufnahmen, abgestuft je nach gescannter
 Vorlagenart. Die vom Original erzeugten
 Scans müssen von höchstmöglicher Quali-
 tät sein, wohingegen die Scans vom Mikro-



Scans vom Mikrofilm für das DFG-Projekt

film weniger anspruchsvollen technischen Parametern, bezogen auf Dateiformat und Auflösung der Imagedateien, zu genügen brauchen. Der analoge Mikrofilm liegt auf schwarz/weiß Material vor, sodass auch nur schwarz/weiß Scans davon erzeugt werden können. Die hiervon erzeugten Abbildungen sind von vornherein ausschließlich zur Nutzung und nicht zur Sicherung gedacht. Der „Master“ ist in diesem Fall der langfristig zu erhaltende Mikrofilm, der im Zentralen Bergungstollen eingelagert wird.

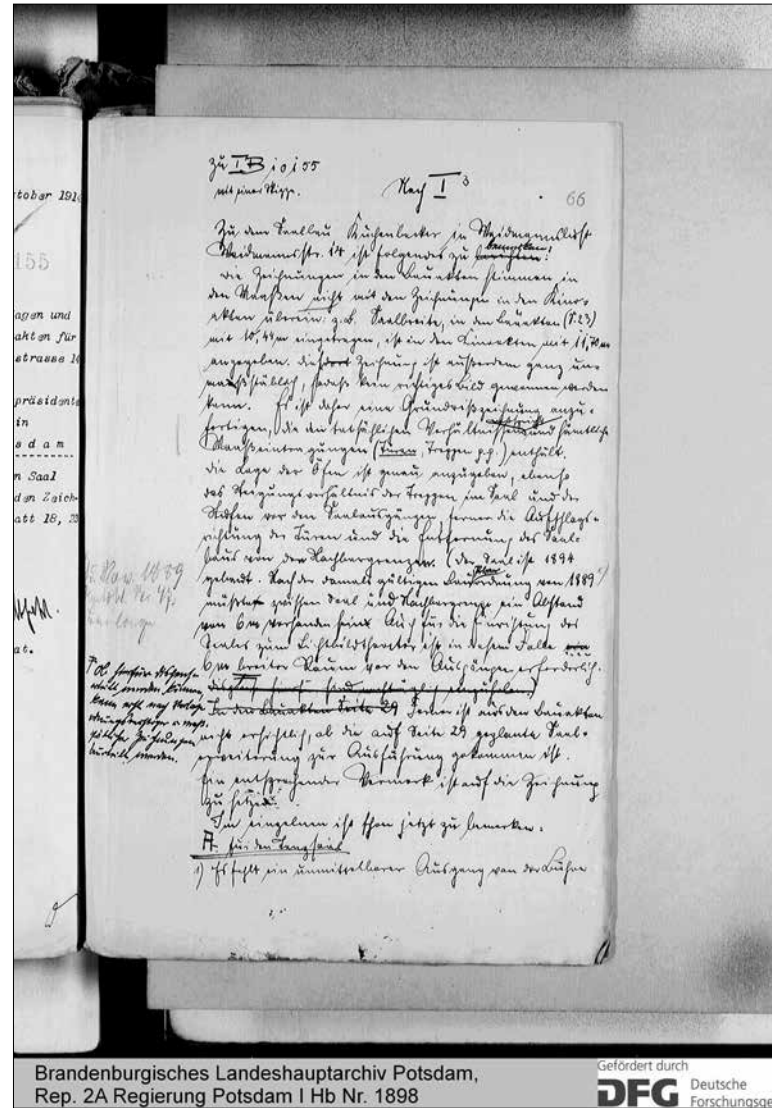
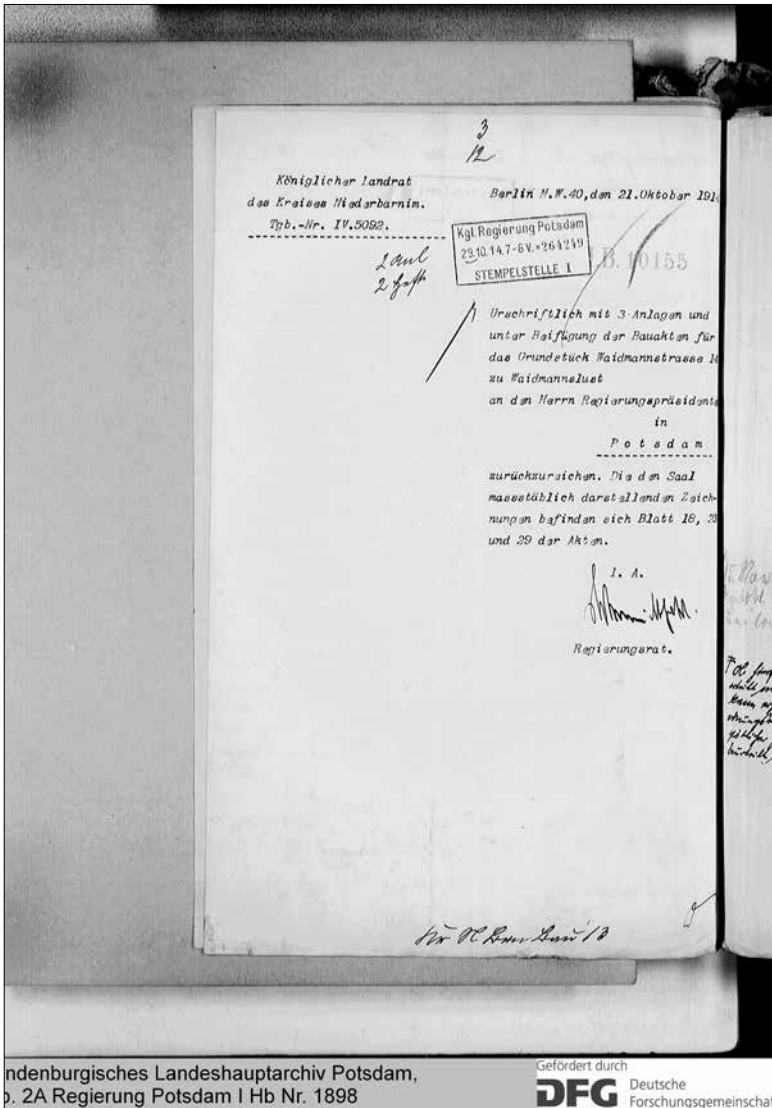
Aktuelle Projekte

Das Landeshauptarchiv beabsichtigt, digitalisiertes Archivgut für die Online-Benutzung in ScopeQuery und in der DDB bzw. im Archivportal-D für Forschung und Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Das Betätigungsfeld dafür ist umfangreich: Derzeit werden in seinen Magazinen rund

50.000 laufende Meter Archivgut verwahrt. Je laufendem Meter Archivgut ist bei der Digitalisierung mit einer Anzahl von bis zu 15.000 Imagedateien zu rechnen. Nach Hochrechnungen des Bundesarchivs ist bei einer Vollkostenrechnung für die Erstellung, Speicherung und dauerhafte digitale Bereitstellung von etwa 2,50 Euro pro Imagedatei auszugehen. In Ergänzung der eigenen finanziellen Möglichkeiten bemüht sich das Landeshauptarchiv um Kooperationen und externe Förderungen zur Realisierung von Digitalisierungsvorhaben. Die finanziellen Mittel, die dem Archiv derzeit für die Digitalisierung von Archivgut zur Verfügung stehen, belaufen sich jährlich auf 100.000 Euro. Es konnte zuletzt Drittmittel für folgende Digitalisierungsprojekte einwerben:

In Kooperation mit dem United States Holocaust Memorial Museum (Washing-

ton, DC) werden derzeit inhaltsreiche Aktengruppen über die Verfolgung jüdischer Bürgerinnen und Bürger in der Zeit des Nationalsozialismus digitalisiert. Die digitale Verfügbarmachung der ausgewählten Dokumente hat das ausgesprochene Ziel, Kenntnisse über die einzigartige Tragödie des Holocausts weiterzugeben und zu verbreiten, die Erinnerung daran aufrecht zu erhalten und anzuregen, über die damit zusammenhängenden moralischen und geistigen Fragen nachzudenken. Insgesamt handelt es sich um 1.140 relevante Akten aus dem Bestand Rep. 2A Regierung Potsdam - Abteilung I Präsidialabteilung - Polizei- und politische Angelegenheiten aus der Zeit zwischen 1933 und 1945. Davon wurden bereits 778 Akten in der Bundessicherungsverfilmung mikroverfilmt, sodass im Sinne des Originalerhalts bei der Digitalisierung auf die Mikrofilme zurückgegriffen



wird. Vom Original werden 362 Akten gescannt. Insgesamt werden von allen Akten etwa 800.000 Images erzeugt.

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) wird die Digitalisierung stark genutzter Akten zentraler Behördenüberlieferungen zur brandenburgischen Landesgeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Schwerpunkt der Förderrichtlinie ist explizit die Verbesserung der Zugänglichkeit und die zentrale Zusammenführung forschungsrelevanter archivalischer Quellen. Die DFG spricht sich zudem konsequent für Open Access aus und fordert die Bereitstellung der Ergebnisse in nationalen sowie internationalen interdisziplinären Informationsportalen zur nachhaltigen Nutzung. Um einen vergleichsweise schnellen und kostengünstigen Einstieg in eine großflächige und strukturierte Digitalisierung zu gestalten,

wurde der Schwerpunkt seitens der DFG auf bereits mikroverfilmtes Archivgut sowie ganze oder abgrenzbare (Teil-)Bestände der Akten- und Amtsbuchüberlieferung des 19. und 20. Jahrhunderts gelegt. Der ausgewählte Bestand Rep. 2A Regierung Potsdam erfüllt beide Kriterien in besonderer Weise: In Umfang und Dichte enthält er wesentliche Quellen zur Geschichte des Kerngebiets des Preußischen Staates vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1945. Die Regierung Potsdam führte einen sehr umfangreichen Schriftverkehr, der größtenteils im Landeshauptarchiv erhalten ist und ca. 2.800 laufende Meter umfasst. Durch die Provenienz, Dichte der Überlieferung und Funktion als „Rückgratüberlieferung“ hat der Bestand hohes Auswertungspotential und starke Forschungsrelevanz für unterschiedlichste Themen. Seine Erschließungsangaben sind bereits vollständig in der

Online-Recherche ScopeQuery verfügbar. In den vier meist genutzten Teilbeständen aus der Präsidialabteilung der Regierung Potsdam, die digitalisiert werden, sind umfangreiche Dokumente zur Bau- und Denkmalforschung enthalten (Rep. 2A Regierung Potsdam I Hb); Akten, die aus der Wahrnehmung der kommunalen Aufsichtsfunktion der Regierung Potsdam entstanden sind (Rep. 2A Regierung Potsdam I Kom); Quellenmaterial, das die Entwicklung der Bebauung in den Städten und Landgemeinden durch Aufstellung von Bebauungsplänen, Vorortsbauordnungen und Errichtung von Kleinsiedlungen dokumentiert (Rep. 2A Regierung Potsdam I S); Unterlagen zur Entwicklung und Handhabung der Polizei sowie besonders zur Geschichte der politischen Bewegungen und Parteien im Regierungsbezirk (Rep. 2A Regierung Potsdam I Pol). Aufgrund



Urkundendigitalisierung ...

seiner Bedeutung wurde der gesamte Bestand bereits in der Bundessicherung mikroverfilmt, sodass bei der Digitalisierung auf den Mikrofilm zurückgegriffen wird, um die Originale zu schonen. Zudem kann nur mit Rückgriff auf die Mikrofilme diese große Menge an Digitalisaten, wie hier erforderlich, praktikabel und wirtschaftlich erzeugt werden. Bis 2020 werden in dem seit Anfang 2018 geförderten Vorhaben 5,6 Millionen Scans erstellt. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich insgesamt auf rund 373.000 EUR, der Förderanteil der DFG beträgt gut 235.000 EUR. Die anschließend online verfügbaren Unterlagen umfassen knapp 350 laufende Meter und damit 0,7 Prozent der derzeit im Landeshauptarchiv verwahrten Archivbestände.

Von der Originalvorlage digitalisiert das Landeshauptarchiv mit eigenen Ressourcen seinen Gesamtbestand von ca. 14.000 Urkunden. Die Digitalisierung fügt sich dabei in eine in erster Linie konservatorische Maßnahme zur Umverpackung der Urkunden für eine verbesserte Lagerung und Benutzung ein, wobei sie in enger Verzahnung der Arbeitsschritte effizient eingebunden

wird. Das ohnehin notwendige Auffalten der Urkunden für die Montage ermöglicht in Ergänzung das vorlagenschonende Scannen, das durch restauratorisches Fachpersonal begleitet wird. Nach Abschluss der Digitalisierung werden die Urkunden montiert und in Jurismappen und Archivkartons verpackt. Der Benutzungskomfort steigt sowohl dadurch, dass umständliches Aus- und Einpacken sowie Auffalten der Urkunde entfallen, als auch durch die Digitalisierung, da der Informationsgehalt der Urkunden gesichert und gleichzeitig für die Forschung durch die Einbindung in die Online-Recherche ortsunabhängig verfügbar gemacht werden kann. Nutzungsbarrieren werden ebenso abgebaut, da auch ungeübten Nutzerinnen und Nutzern die digitalen Reproduktionen ohne Bedenken zur Verfügung gestellt werden können.

Ausblick

„Die Digitalisierung schafft die einzigartige Möglichkeit, das wertvolle kulturelle Erbe Brandenburgs einer breiten Öffentlichkeit online zugänglich zu machen [...]“, heißt es in der „Zukunftsstrategie Digitales Bran-

denburg“ der Landesregierung von Anfang des Jahres 2018. Ohnehin können „Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen [...] in einer digitalen Welt ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn sie sich digitaler Medien bedienen und ihre Bestände so weit wie möglich auch im Internet zugänglich machen“ (DDF), um in der breiten Öffentlichkeit anzukommen, mit ihr „als kulturelles Gedächtnis“ in den Austausch zu treten und in das öffentliche Bewusstsein zu gelangen. Für die Zugänglichkeit der in Gedächtnisinstitutionen bewahrten Quellen ist Open Access eine wichtige Voraussetzung. Der freie Zugang zu digitalisiertem Kultur- bzw. Archivgut und den darin enthaltenen Informationen muss jedoch technisch und rechtlich abgesichert sein. Denn Open Access meint nicht nur den ungehinderten Zugang zu digital verfügbarem Quellenmaterial, sondern auch die zuverlässige Adressierung, um die Zitierfähigkeit digitaler Ressourcen zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang ist die Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut als ein Angebot des Landeshauptarchivs zu sehen, das jederzeit den Online-Zugriff auf



... unter konservatorischer Begleitung

die Scans von Archivalien ermöglicht, unabhängig von den Öffnungszeiten des Lesesaals. Werden dort nur die Akten bzw. Archivalien vorgelegt, die tatsächlich bestellt wurden, erlaubt die Online-Benutzung von gescannten Dokumenten bzw. Akten das Browsen – also die mehr oder weniger zielgerichtete Suche oder auch das virtuelle „Durchblättern“ – durch digitalisierte Bestände oder Teilbestände. Die einzelne Archivalie ist im Kontext ihres Bestandes einsehbar. Auch zukünftig beabsichtigt das Brandenburgische Landeshauptarchiv ausgewählte Bestände mit zentralen historischen Quellen zu digitalisieren, mit dem Ziel, mittelfristig rund fünf Prozent seines Archivguts für Öffentlichkeit und Forschung digital verfügbar zu machen.

Quellen und Literatur

- BLHA, Rep. 2A Regierung Potsdam - Abteilung I Präsidialabteilung
 - Hochbauangelegenheiten (Rep. 2A I Hb).
 - Kommunalangelegenheiten (Rep. 2A I Kom).
 - Siedlungs- und Wohnungswesen (Rep. 2A I S).
 - Polizei- und politische Angelegenheiten (Rep. 2A I Pol).

DDF – Digitales Deutsches Frauenarchiv (Hg.), *Bewegungsgeschichte digitalisieren, Praxistipps zur Rechtklärung*, Berlin 2018. Link: http://www.ida-dachverband.de/fileadmin/REDAKTION/EINRICHTUNGEN/ida/downloads/DDF_Rechtebroschuere_WEB.pdf, 31.01.2019.

Positionspapier der ARK, *Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung*, 2008.

Link: <https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42353/digibest.pdf>, 31.01.2019.

Positionspapier der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme. *Die digitale Transformation weiter gestalten – Der Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung*, Bonn 2012. Link: http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier_digitale_transformation.pdf, 31.01.2019.

Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg, Beschluss der Landesregierung vom 11.12.2018.

Link: <https://digitalesbb.de/wp-content/uploads/2018/12/181211-Strategiepapier.pdf>, 31.01.2019.

Die Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe

Christiane Elias — Sachbearbeiterin in Abteilung III, Bestände des Landes Brandenburg seit 1945, Referat 3

Prof. Dr. Mario Glauert — ständiger Vertreter des Direktors und Leiter der Abteilung I, Zentrale Archivdienste

Udo Gentzen — Sachbearbeiter in Abteilung II, Bestände des Landes Brandenburg bis 1945, Referat 1

Ingrid Kohl — bis April 2019 Leiterin der Restaurierung, Abteilung I, Referat 3

Anne Mauch — Referatsleiterin in Abteilung III, Bestände des Landes Brandenburg seit 1945, Referat 3

Julia Moldenhawer — Referatsleiterin in Abteilung I, Zentrale Archivdienste, Referat 2

Dr. Falko Neininger — Leiter der Abteilung II, Bestände des Landes Brandenburg bis 1945

Prof. Dr. Klaus Neitmann — Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Kathrin Schaper — Referatsleiterin in Abteilung II, Bestände des Landes Brandenburg bis 1945, Referat 2

Frank Schmidt — Referatsleiter in Abteilung II, Bestände des Landes Brandenburg bis 1945, Referat 3

Dr. des. André Stellmacher — Referent in Abteilung II, Bestände des Landes Brandenburg bis 1945, Referat 1

Dr. Katrin Verch — Referatsleiterin in Abteilung III, Bestände des Landes Brandenburg seit 1945, Referat 2

Impressum

Herausgeber

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)

Postfach 600449

14404 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 5674 0

E-Mail: poststelle@blha.brandenburg.de

Redaktion

Prof. Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Friederike Scharlau (BLHA)

Gestaltung

Bettina Kubanek

Auflage

1.250 Stück

Druck

Ruksaldruck, Berlin

Abbildungen

Umschlag sowie S. 9, 12, 14, 93 und 134: mauser einrichtungssysteme

S. 11: Nestor Birger Bachmann

Alle anderen: BLHA

© Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) | Das vorliegende Heft ist eine Sonderausgabe der Reihe „Brandenburgische Archive. Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg“ anlässlich des 70-jährigen Bestehens des BLHA im Jahr 2019 | Kostenlose Abgabe | Alle bisher erschienenen Ausgaben sind im Internet abrufbar unter: <http://blha.brandenburg.de/index.php/service/publikationsreihen/brandenburgische-archive-mitteilungen-aus-dem-archivwesen-des-landes-brandenburg/> ISSN 2190-6351.



22-106

22-107

22-108

00000



EG

